ERNST KRIECK

129

Völkisch politische Anthropologie

ZWEITER TEIL

Das Handeln und die Ordnungen

Armanen-Verlag · Leipzig

Digitized by Google

Digitized by Google

Weltanschauung und Wissenschaft

Herausgegeben von Ernst Krieck

Band 2

1937

Armanen-Verlag · Leipzig

Digitized by Google

Völkisch-politische Anthropologie

Zweiter Teil

Das Handeln und die Ordnungen

Von Ernst Krieck

1937

Armanen-Verlag · Leipzig

Digitized by Google

Pierersche Hofbuchdruckerei Stephan Geibel & Co., Altenburg, Thür.

Digitized by Google

Inhalt

Seite

1. Einleitung 7

I. Das Tun und die Ordnungen

2. Lebensvorgang und Tun 11
3. Gliedschaft 18
4. Lebensgebiete und Gliedverbände 23
5. Sitte und Sittlichkeit 27
6. Recht und Gerechtigkeit 31
7. Werte und Zwecke 45

II. Das Handeln

8. Arten des Tuns 52
9. Arbeit und Handeln 56
10. Arten, Stufen und Weisen des Handelns 64
11. Politik und Geschichte 70
12. Politik, Krieg, Geschichte 82
13. Berufliches Handeln 89

III. Berufstypen

14. Der Typus 101
15. Urberufe 108
16. Der Weg zum völkisch-politischen Arzt 117
17. Der Weg zum völkisch-politischen Richter 128
18. Der Weg zum völkisch-politischen Lehrer 135
19. Technik und Politik 142
20. Beruf, Wissenschaft, Hochschule 159

Digitized by Google

Digitized by Google

1. Einleitung.

Die Frage nach dem Handeln liegt jedem Menschen nahe genug. Warum gibt es aber keine Wissenschaft, die das Handeln zu ihrem Gegenstand hätte? Gegenüber dem Handeln ist — im Unterschied zur Arbeit — keine Technologie möglich, weil es niemals nach Vorschrift, Regel und Methode erfolgt, allenfalls nur aus dem Charakter des handelnden Menschen vorausbestimmbar ist. Bliebe noch die Möglichkeit einer Phänomenologie und Wesensbestimmung auf Grund der Wirklichkeit und Lebensnotwendigkeit des Menschen. Eine solche Theorie des Handelns wird das Herzstück einer völkisch-politischen Anthropologie sein. Weshalb gibt es dazu aber kaum Anläufe? Einmal, weil das rational-humanistische Menschenbild, das seit dreihundert Jahren das Bewußtsein des abendländischen Menschen völlig erfüllt und sein Tun teilweise gelenkt hat, aus Ideen konstruiert war, darum an wesentliche Teile der menschlichen Lebenswirklichkeit überhaupt nicht hinkam. Die ganze Periode der Theorie, deren Kernstück das rational-humanistische Menschenbild war, trifft — mit Einschluß des deutschen Idealismus, auch Fichtes „Tathandlung" — der Vorwurf, lebensfremd und wirklichkeitsblind zu sein, mit vollem Recht. Der Idee zugewandt bedeutet: abgewandt der Lebenswirklichkeit.

Zweitens aber: Mit dem Verfall des rational-humanistischen Menschenbildes und des Idealismus geriet Theorie jeder Art in den Ruf, notwendigerweise lebensfremd und wirklichkeitsblind zu sein. Zwischen zwei Zeitaltern großer Theorie erhebt sich das Banausentum der Nur-Praktiker gegen Theorie jeder Art und erkennt Wissenschaft nur soweit an, als sie dem einzelnen Zwecktun Anweisung und Methode liefert, als sei Leben und Wirklichkeit nichts anderes als eine Kette kleiner Zweckmäßigkeiten. Außerdem sind die Zwecke dann nochmals beschränkt auf die wirtschaftlichen Interessen. Das ist „Leben" und „Wirklichkeit" der Banausen. Mit dem Verruf jeder Theorie macht sich der Banause zum Herrn der Stunde und zum Maß aller Dinge unter Verzicht im Tun des Alltags auf die Fernziele, auf Erkenntnis der großen Lebens- und Wirklichkeitszusammenhänge, unter Verzicht auf weite Wegweisung, auf das Lebensganze, auf Rechenschaft über den Sinn des Lebens, über Stellung und Einordnung

Digitized by Google

im Ganzen. Verzicht auf Theorie zugunsten der Technologie heißt heute: Verzicht auf Wirklichkeits- und Lebenserkenntnis und damit auf die höchste Stufe der Weltsicht und der Menschenformung. Dem Maulwurf gehören die Engerlinge, des Adlers Welt ist die Weite und Höhe.

Das völkisch-politische Menschenbild tritt plastisch hervor, wenn es gegen das rational-humanistische Menschenbild, das die letzten Jahrhunderte beherrschte, scharf abgehoben wird. Dieses Menschenbild war von einer „Idee" her konstruiert und schuf sich eine Anzahl Dogmen.

1. Dogma vom Naturzustand: Der ursprüngliche Mensch hat im Zustand der Vereinzelung und Wildheit gelebt.

2. Dogma von der Vernunft: Der Mensch im Naturstand ist mit einer allgemeingültigen, das heißt in allen Menschen — unabhängig von Rasse, Volk und Geschichte — gleichen und gleichförmigen Vernunft ausgestattet, auf Grund deren er überall seine Gemeinschaftsordnungen in gleicher Weise gestaltet, überall gleich und unbedingt geltende Erkenntnisse gewinnt.

3. Dogma von der höheren und niederen Welt: Im Menschen begegnen sich zwei Weltprinzipe, wobei die höhere Welt durch die Begabung mit Vernunft präsent ist. Das Reich der Vernunft tritt an Stelle des Reiches der Gnade.

4. Dogma von den Gründungen: Alle gemeinsamen Lebensordnungen, die eine Anzahl von natürlichen Menschen zu höheren Einheiten zusammenfassen (Staat, Recht, Wirtschaft, Gesellschaft usw.), beruhen auf der Vernunft und sind Gründungen aus Zweckdenken und Zwecktun.

5. Dogma von der Güte und Freiheit des Menschen: Alle Menschen tragen anlagegemäß das menschlich Gute in sich. Es kommt zur vollkommenen Entfaltung im Raume des Ungehemmtseins (der Individualfreiheiten) durch stete Anwendung der Vernunft (Erziehung), durch die der Mensch stufenmäßig aus der Zweiheit zur Vollkommenheit des reinen Vernunftwesens emporgeführt wird.

6. Dogma von der Einheit der Menschheit: Jeder Einzelne ist zwar autonom, trägt aber mit der reinen Vernunft das in sich, was ihn mit allen anderen Menschen wesensgleich macht und verbindet. Auf der allgemeinen und reinen Vernunft beruht die wesensmäßige Gleichheit alles Menschentums und damit die Einheit der Menschheit. Vernunft setzt allem menschlichen Werden dasselbe Ziel und ermöglicht die Harmonie in jedem einzelnen Menschentum wie zwischen allen Menschen.

Digitized by Google

7. Dogma vom Fortschritt: Der einzelne Mensch erreicht das letzte Ziel des Menschentums in der Spanne seines Lebens nicht; das letzte Ziel ist nur der Gesamtmenschheit zugemessen. Ihr Werdegang ist eine einheitliche Fortschrittslinie durch stetige Anwendung der Vernunft und Reinigung zur Vernunft (Aufklärung = Erziehung), wobei die Einzelnen generationsmäßig ihren jeweiligen Fortschrittsgewinn an die folgende Generation überliefern. Dabei können einzelne Völker (etwa durch die Zucht der Staaten oder durch „Offenbarung") anderen Völkern auf dem Wege zum letzten Ziel weit vorausschreiten; aber alle werden schließlich denselben Weg gehen. Dabei werden sie Staat (Notstaat), Zucht, Recht — alle Notgründungen — dereinst wieder weit hinter sich lassen. Die Menschheit vollendet sich in der politischen Freiheit und rationalen Harmonie aller Einzelmenschen. —

Man sieht dem Katechismus des rational-humanistischen Menschenbildes auf jede Entfernung an, daß er eine säkularisierte Theologie darstellt. Gott oder der absolute Geist Hegels ist zum Beispiel nichts anderes als die rationale Humanität selbst, daher die sogenannte Immanenz. Ein von der „Idee" her konstruiertes Menschenbild kommt aber an die Wirklichkeit des Menschentums nicht heran, sondern lenkt Blick und Lebensrichtung von ihr ab auf die angeblich „höhere" Welt einer vollkommenen Zuständlichkeit, daher es in ihrem Bereich keine Lehre vom Handeln und keine eigentlich geschichtliche Bewegung, sondern nur einen Prozeß der Selbstreinigung und Selbsterfüllung der Vernunft gibt.

Es kann dem rational-humanistischen Menschenbild nicht die Fruchtbarkeit bestritten werden, trotz seiner ideologischen Art: die abendländische Geschichte und Kultur der letzten drei Jahrhunderte legt Zeugnis davon ab. Wir bestreiten ihm aber jeglichen Gehalt an Erkenntnis der menschlichen Lebenswirklichkeit. Nie und nirgends — soweit unser Blick durch Völkerkunde, Geschichte und Vorgeschichte gelenkt wird — hat es den vereinzelt lebenden Menschen gegeben; nie und nirgends war der Einzelmensch autonom; nie und nirgends zerfielen Mensch oder Geschichte in zwei grundsätzlich verschiedene Teile; nie und nirgends sind höhere Lebenseinheiten aus dem rationalen Zweckdenken hervorgegangen; niemals war die Menschheit eine rationale oder gar gemeinschaftliche Einheit, nirgends ist die allgemeingültige Vernunft aufzufinden, und das Fortschreiten der einheitlichen Menschheit fällt dahin, wenn die gemeinsame Einheit der Menschen nicht existiert.

Jedem Dogma des mit seinem Zeitalter dahingegangenen ideologischen Menschenbildes setzen wir die mit Wirklichkeitsgehalt geladenen Grundsätze des völkisch-politischen Menschenbildes entgegen, beginnend mit der Erkenntnis, daß

Digitized by Google

der Mensch jederzeit und überall Gemeinschaftswesen ist, daß Leib, Seele und Geist einheitliche Lebenswurzel besitzen und gemeinsam dem Gesetz der Rasse unterworfen sind, daß sich alles einzelne Menschentum nur in Gliedschaft an höheren Lebenseinheiten entfaltet und erfüllt — auch geistig, daß die gemeinsamen Lebenseinheiten überall und jederzeit alles dem Einzelleben Notwendige in sich enthalten und aus sich entfalten: Sprache, Religion, politische, rechtliche, wirtschaftliche Lebensform, Erziehung, Kunst; daß die höheren Einheiten dem Gesetz der Rasse und des geschichtlichen Gestaltwandels unterliegen — nach den jeweiligen geschichtsbildenden Aufgaben, und daß alles einzelmenschliche Werden sich schicksalhaft vollzieht zwischen den naturgegebenen Grundlagen und den geschichtlichen Aufgaben.

An der Schwelle eines neuen, langwährenden Zeitabschnittes der deutschen Volksgeschichte und der abendländischen Völkergeschichte steht das rassisch-völkisch-politische Menschenbild. Die nächste Geschichtsperiode und ihr Menschenbild hängen unlöslich miteinander zusammen: sie kommen miteinander herauf, dauern miteinander und werden dereinst, wenn sie ihren Sinn erfüllt haben, miteinander zum Orkus hinabsteigen. Das aber hat unser neues Menschenbild voraus vor seinem Vorgänger: es ist nicht nur ein weltbewegender Glaube, daraus das Handeln gelenkt wird; es ist vielmehr eine Erkenntnis unserer Lebenswirklichkeit und unserer Aufgabe, die in die künftige Wirklichkeitsgestalt eingehen und sie zum Vorbild unter den Völkern machen wird. Wir sind aus einer Ideologie herausgetreten und unterstehen einem politisch-geschichtlichen Realziel.

Digitized by Google

I. Das Tun und die Ordnungen.

2. Lebensvorgang und Tun.

Jedes einzelmenschliche Leben entfaltet sich — wie überhaupt alles einzelgestaltliche Werden — durch Triebkraft, durch lebendige Spontaneität gemäß den naturhaften Anlagen von Geburt über Reife und Fortpflanzung zum Tod. Schon durch die Lebensuntergründe ist jeder Einzelne nach dem Gesetz der allmenschlichen, der rassischen und persönlichen Eigenart den übergeordneten Lebenszusammenhängen eingegliedert. Sinn des Werdens — als eines Gliedes in der Kette der Generationen und in der Breite des Gemeinschaftszusammenhanges — ist die Reife der Gestalt, darin die Reife sowohl der Persönlichkeit als auch der Gliedschaft, das Eigengesetz und das Ganzheitsgesetz, enthalten ist: beides Ausdruck ein- und derselben Lebensgestalt. Der Vorgang der Reifung und damit der vollen Eingliederung vollzieht sich in beständiger Wechselwirkung zwischen dem, was den Menschen von außen andringt, und dem, was an Auswirkung von ihm ausgeht. Alle wirkliche Aktivität aber, ob sie nun von außen kommt oder nach außen geht, ist auf die Lebensgemeinschaft bezogen und erfüllt ihren Sinn einzig und allein in ihr. Es muß darum aus dem Bereich des wirklichen, des wechselwirkenden Empfangens und Gebens der ganze Bereich der äußeren Umweltbedingungen des Lebens ausgeschieden werden[1]. Obgleich der Mensch nicht nur durch Abstammung und Fortpflanzung, sondern auch durch Ernährung und alles, was mit ihr zusammenhängt, also durch das Wachstum, in der großen Allnatur verwurzelt ist, steht er doch der Umwelt stets nur tätig gegenüber: die Nahrung muß er sich selbst erwerben und gestalten, und alles, was er sonst aus der Umwelt für sein Leben gewinnt (Wohnung, Kleidung, Pflanzung, die Gesamtheit technisch gestalteter Dinge und Mittel), hat Sinn und Sinnerfüllung nur im Tun des Menschen, und dieses Tun ist allemal auf die Gemeinschaft, d. h. auf sein eigenes Leben als Glied oder das Leben der

[1] Zur Verdeutlichung: Die äußere Umwelt ist Bedingung meines Lebens, aber es kommt aus ihr keine aktive, das heißt durch bewußtes Tun sich vollziehende Steuerung meines Lebens. Solche Steuerung durch bewußtes Tun kann allein vom gleichartigen Wesen kommen. Darauf beruht die Gemeinschaft unter Menschen.

Digitized by Google

anderen Glieder, niemals aber in letzter Instanz auf die äußere Natur selbst bezogen. Mit anderen Worten: Äußere Natur (Umwelt) stellt wohl Möglichkeiten menschlichen Tuns, Bedingungen menschlicher Lebensgestaltung, niemals aber ist äußere Natur für die Lebensgestaltung aktiv steuernd. Das Leben gestaltet sich selbst gemäß seinem eigenen Grundgesetz: der Mensch ist Gemeinschaftswesen. Das gilt selbst für Unfall und „Zufall": was sich aus äußerem Geschehen an dem Menschen ereignet, gewinnt nur insofern einen positiven Sinn, als Einzelmensch und Gemeinschaft darauf ihrem Charakter gemäß reagieren. Was aber von Mitmenschen auf einzelnes Leben andringt, ist diesem selbst wesensgleich, gleichartig, darum mit aktivem Sinn, mit der Kraft aktiven Gestaltens, mit der Möglichkeit, Leben durch Mitleben zu steuern, ausgestattet. Jedes einzelne Leben ist darum Glied höherer Lebenseinheit, weil es zu seiner Reifung auf die mitgestaltende aktive Kraft des Weckens, Führens, Steuerns, Steigerns — auch des Behinderns —, jedenfalls aber der tätigen Einwirkung von anderen Menschen her angewiesen ist. Das alles heißt wiederum: Der Mensch ist Gemeinschaftswesen und sein persönliches Leben erfüllt sich nur in der Gliedschaft. Reifung geht durch Assimilation, Angleich, Ausgleich, gegenseitiges Anziehen in Gemeinschaft lebender Menschen vor sich.

Ohne Gliedschaft keine Persönlichkeit und ohne Persönlichkeit keine Gliedschaft. Das ist Ziel des Wachsens, Sinn des Reifens, und darauf ist bezogen die Doppelseitigkeit des Lebensvorganges durch Eindruck und Ausdruck, durch Empfangen und Geben, Einwirkung und Auswirkung, Erleiden und Tun. Dabei ist das, was der eine jeweils erleidet und empfängt, das Tun des anderen, und was er selbst tut, ist das Erleiden und Empfangen des anderen. Wie es zuletzt aber kein eigenes Tun gibt ohne das Tun des anderen, somit auch kein Tun ohne eigenes Erleiden und Empfangen, so gibt es kein eigenes Empfangen und Erleiden, das nicht zugleich durch mein empfangendes und erleidendes Tun gestaltet, gerichtet, abgefangen oder verstärkt, jedenfalls verarbeitet wäre. Mit anderen Worten: Es gibt im Lebendigen so wenig eine reine Passivität, wie es eine reine oder absolute Spontaneität gibt. Aktivität und Passivität sind die sich gegenseitig bedingenden und durchdringenden Pole am Lebensvorgang.

Von dieser Problemstellung her gesehen unterscheidet sich jeder Lebensvorgang in doppelter Weise von der Maschine. Jedes Lebewesen hat eigene Spontaneität, weil es einen eigentümlichen Sinn besitzt und erfüllt. Der Sinn der Maschine ist ihr vom Menschen gesetzt, darum ihre Gestalt nach dem vorgeschriebenen Zweck technisch eingerichtet, nicht eigengewachsen, nicht wachsend und nicht zeugend. Die Tätigkeit der Maschine soll — das ist ihr Idealtyp — das Aqui-

Digitized by Google

valent der ihr zugeführten, durch sie in andere Art und Richtung umgesetzten Energiequantität darstellen. Im Lebendigen gibt es keine Äquivalenz und Äquipotenz zwischen dem Empfangenen und dem Gegebenen. Zwischen beiden schaltet die lebendige, in sich unberechenbare Spontaneität: die Kraft des Wachsens, Zeugens, Schaffens, Tuns. Alles Lebendige ist vorherrschend Eigentätigkeit: der aktive Pol überwiegt dermaßen, daß er auch Art und Grad des Empfangens und Erleidens bestimmt.

Die physiologische Seite des Lebensvorganges mit allem, was dabei in den Menschen eingeht und was von ihm ausgeht, wird hier nicht behandelt, sondern vorausgesetzt. Gegenstand der Forschung ist in diesem Band die Gesamtheit aller jener menschlichen Lebensäußerungen, Lebensauswirkungen, die mit Bewußtsein (Zweck) gestaltet sind. Ihr Inbegriff ist das Tun, die Tätigkeit, in der vielfachen Gliederung als Arbeit, Handeln, Kämpfen, Spielen — bewußt und zweckhaft geleitete Gestaltungsbewegung jeder Art. Das Ziel aber ist eine Lehre vom Handeln in seinem Gemeinschaftssinn und seinen Lebenszusammenhängen, insbesondere in seinem Verhältnis zur Arbeit.

Kern des Lebensvorganges ist der Trieb, der Auftrieb, die Spontaneität, die durch Wachstum zur Reife der Lebensgestalt schreitet. Dem Menschen wesenseigen ist dabei die Art seines Bewußtseins, seiner Vernunft, nicht aus einem höheren, lebensfremden Bereich stammend, sondern mit ihren Werten und Zielen Entfaltung des menschlichen Lebensuntergrundes, nach dem Gesetz (Entelechie) der Art, der Rasse und der Person ausgerichtet und wachsend, getragen vom Lebensgrundtrieb. Das Bewußtsein (Vernunft) aber macht den Trieb hell, wach, richtig und sichtig, zielhaft, zweckbewußt. Indem Bewußtsein den Trieb lenkt und formt, wird daraus der Wille, das zweckhafte und zweckbewußte Tun. Das Bewußtsein kann den Trieb nicht nur nach außen, als zweckhaftes Tun in die Gemeinschaft leiten und die äußere Natur zu Gemeinschaftszwecken gestalten, sondern auch rückwirkend den tragenden Trieb regeln, das eigene Leben und Wachsen lenken durch Selbstzucht, Regelung der Ernährung, des Schlafes, des Atems — bis weit hinein in die physiologischen Grundvorgänge der Verdauung, der Atmung, der Herztätigkeit[1]. Auf dieser Grundtatsache möglichster Selbst-

[1] Rhythmisierung und technische Regulierung des Atmens liegt allen großen Leistungen im Bereich der Künste der rhythmischen Bewegung und des Sportes (Singen, Kunstsprechen, Tanzen, Schwimmen, Springen usw.) zugrunde, auch dem Yoga und allen Exerzitien: Kräfte und Gefahren der Gemeinschaftsbildung. Es wohnt darin vor allem die Gefahr der seelischen Entwurzelung und Selbstzerstörung. Es ist darin die Möglichkeit enthalten, wie sich ein Mensch eines andern Menschen zu guten (Arzt!) und bösen Zwecken bemächtigt.

Digitized by Google

gestaltung durch bewußt zweckhaftes Tun ruht die Möglichkeit der Mitgestaltung des Lebens der anderen Glieder der Gemeinschaft — im erzieherischen, im ärztlichen und richterlichen Tun, in Wirtschaft und Kultur, in der politischen und militärischen Führung.

Denken und Tun messen den Bereich des Bewußtseins, des Rationalen aus. Der Rationalismus aber hat einst das Denken, den Gedanken, die Vernunft — des Menschen selbst oder eines anthropomorphen und demiurgischen Gottes — zum Ursprung und Urgrund der Welt und des Lebens erklärt und damit eine naturgegebene Wirklichkeit auf den Kopf gestellt[1]. Nicht ist der Gedanke der Urgrund des Lebens, sondern das Leben schafft aus dem Urtrieb den Gedanken, das Bewußtsein, den Zweck, das Ziel als die Macht der Lenkung, Regelung und Gestaltung seiner selbst. Der Gedanke erhebt den Trieb zum Willen und zum sinnhaft wachen Tun. Mit dem Gedanken ist dem Menschen die Möglichkeit gegeben, zu sich selbst zu kommen, das Ich wach werden zu lassen, sich aus Gemeinschaftsleben zu lösen und darüber zu erheben: Grund menschlicher Eigenart zum Guten wie zum Bösen, zur Steigerung und Führung persönlichen und gemeinschaftlichen Lebens wie zu seiner Zerstörung, zur letzten Wahl und Gewissensentscheidung im Anruf Gottes und damit zum heroischen oder zum schuldhaften Leben. Darum ist menschliches Leben, das persönliche wie das gemeinschaftliche, nicht im Bereich des „Organischen" erschöpft, sondern vollzieht sich zuletzt in einem dem Menschen allein eigentümlichen Reich des Schicksals und der Geschichte, in dem stets neue Aufgaben, Notwendigkeiten, Gestaltungen aus dem quellenden Lebensuntergrund heraufgeführt werden: ein unerschöpflicher Reichtum, von dem Paracelsus gelehrt hat, daß die Welt zu ihrem Ende am jüngsten Tag komme, sobald sich ein Ereignis oder eine einzige Gestalt in gleicher Weise wiederhole, weil damit der quellende Urgrund, der Archäus, erschöpft wäre[2].

[1] Der konstitutive Intellektualismus, wie er das 18. Jahrhundert kennzeichnet, hat den Gedanken zur Grundlage der Welt und des Lebens erhoben. In seinem Sinne erklärt Kant das „Leben" als das einigen Dingen oder Wesen anhängende Vermögen, ihre Gedanken und Zwecke zu verwirklichen. Der Gedanke wäre demnach Ursprung und Mittelpunkt des Lebendigen. Das Lebendige entstünde also dadurch, daß einige Dinge der an sich toten Dingwelt vom irgendwoher hinzutretenden Gedanken ergriffen und lebendig gemacht würden. Lebendiges Wesen wäre demnach denkendes und zwecktätiges Ding. Es fehlt dabei der lebendige Untergrund, die „Natur".

[2] Paracelsus im Opus Paramirum (herausgegeben von Achelis, „Von Krankheit und gesundem Leben". Jena 1928.) „Als ihr gar viel und wohl betrachtet, daß der Mensch sein Glück und Geschicklichkeit hab von dem Gestirn, also daß einer mehr aufwächst, denn der andere: einer in Künsten, der andere in Reichtum, der dritt in Gewalt und dergleichen. Ein

Digitized by Google

Die eigentümliche Wesensart des Menschen, die ihn sein Leben zuletzt nicht im Bereich des Organischen, sondern in Schicksal und Geschichte erfüllen läßt, die Eigenart seines Bewußtseins, vollbringt zwei in sich zusammenhängende Lebensäußerungen, die den Menschen aus allen anderen Geschöpfen herausheben: indem er zuletzt dem Angesicht des Schöpfers gegenübergestellt ist, kommt er zur Weltschau, zur Theorie — dazu man auch alle hohe Dichtung und Kunst rechnen mag — oder zum geschichtsbildenden, gestaltbildenden, d. h. schöpferischen, für ein Lebensganzes schicksalhaftes und verantwortliches Handeln: zur Geschichte. Der Mann des geschichtsbildenden Handelns gehört notwendig zusammen mit dem Mann der weltdeutenden und menschenbildnerischen Schau. Was ja doch wohl „Theorie" ursprünglich bedeutet.

Bewußtsein und Trieb begleiten und durchdringen sich gegenseitig in einem Stufengang vom einzelnen Zwecktun bis hinauf zum höchsten Punkt. Wenn ich auf der Plattform der Straßenbahn durch plötzlichen Ruck mit Unfall bedroht bin, so mache ich, um das bedrohte Gleichgewicht herzustellen, unwillkürlich eine Reflexbewegung. Greife ich dabei nach einem zweckmäßigen Halt, so hat sich blitzschnell das Bewußtsein eingeschaltet: die Triebbewegung wird zum zweckhaften, zielgerechten Tun. Jeder geschichtliche, schicksalhafte Mann aber richtet sein Handeln zuletzt nicht nur nach den einzelnen Zweckmäßigkeiten,

---

solches legt ihr zu dem Gestirn, daß ihr von ihnen ein solches habt. Des entschlahen wir uns und legen das also aus:

Das Glück kommt aus der Geschicklichkeit, und die Geschicklichkeit kommt aus dem Geist. Darnach ein jedlicher Mensch ein Geist hat, darnach ist er geschickt auf ein Ding. Und darnach er geschickt auf dasselbige Ding ist, darnach hat er Glück. Daß ihr diesen Geist verstehet: er ist als ein Archeus, als de Archeo stehet und weiter hie nit melden, damit wir nicht von unserm Fürnehmen kommen.

Ihr sagt auch mehr von der ungleichen Gestalt der Menschen, daß von Adam her ein solche lange Zeit unter soviel Menschen nie keiner dem andern gleich ist gewesen, ausgenommen die Gemini, das ein Miracul ist und fast ein groß. Dieses leget ihr zu dem Gestirn und seinem seltsamen Lauf. Das uns mit bedecktem Angesicht anschauet. Ihr sollt um solches wissen. Aber mehr setzen wir de Termino vitae, daß von Gott das Ens Seminis also beschaffen ist, daß alle die Gestalt, Farben, Form der Menschen müssen erfüllt werden, deren keine Zahl ist, und so die alle erfüllt sind, alsdann so kommen die Leut herwieder, die da sehen werden wie die, die gestorben sind. So der jüngst Tag kommt, so werden die Farben und Sitten der Menschen alle erfüllt sein. Denn er ist allein gesetzt auf den Punkten, so alle Farben, Form und Gestalten und Sitten der Menschen für sind und keiner mehr mag geboren werden (er muß etwan einem gleich sehen). Als dann ist die Stund aus des Laufs der ersten Welt. Und setzt euch nicht in die Eigenschaft, daß ihr viel Alter machet der Welt, und teilet die Welt aus in Teil. So alle Farben und alle Sitten der Menschen aus sind und kein seltsame mehr mag werden, sondern Gleichnis sind, so ist das recht Alter aus."

Digitized by Google

sondern nach einem Fernziel mit theoretischer und metaphysischer Begründung, mit der er aus dem Bereich des Pragmatismus in die weltdeutende und menschenbildnerische Theorie hinübergetreten ist. Erst damit wird aus der Reihung und Folge einzelner Handlungen die große schicksalhafte Sinnlinie. Nicht immer geht dabei der Dichter mit dem Staatsmann, der Philosoph mit dem Eroberer. Aber es hat noch keinen Menschen von großer geschichtlicher Bedeutung gegeben, der sich nicht für sein Handeln eine letzte Sinngebung und Rechtfertigung in der zugehörigen Theorie geschaffen hätte, wie Adolf Hitler, der sich aus seiner geschichtsbildenden Mission ein neues, rassisch-politisch bestimmtes und darum über die naturphilosophische oder idealistische Deutung der Geschichte weit hinausführendes Bild von der deutschen Volkwerdung in der Geschichte selbst geschaffen hat[1]. Kein Staatsmann ohne Theorie. Die Theorie aber deckt sich nicht mit der politischen Pragmatik der einzelnen Handlungen, sondern sie sichert, rechtfertigt und deutet die Gesamtlinie des Handelns, die Gesamtrichtung des Lebens und Willens. Sie schafft das Bild des Gesamtwerkes im Zusammenhang eines Gesamtbildes von Welt und Geschichte: einem aufs Ganze gerichteten, fürs Ganze schicksalhaften und verantwortlichen Handeln antwortet notwendig eine ganzheitliche Theorie. Dem Handwerker mag seine Technologie, seine Pragmatik genügen. Grundlegend für alles Tun ist aber Mächtigkeit und Richtung des Auftriebs, der Spontaneität, von der auch die Theorie gestaltet wird.

Warum ging Paracelsus, der Arzt, mit seiner Theorie aufs Ganze der Welt und des Menschen und blieb nicht bei der Heiltechnik stehen? Weil die Theorie, die Erkenntnis weltweiten Lebenszusammenhangs, den großen Arzt ebenso vom Heiltechniker unterscheidet wie den Staatsmann vom politischen Geschäftemacher, wie den wirklichen Lehrer vom Pauker und Repetitor, wie den König-

[1] Hitlers politisch-geschichtlicher Rassebegriff, wie er ihn in seinen großen Reden deutlich herausgearbeitet hat, deckt sich nicht ohne weiteres mit den landläufigen naturalistischen Rassetheorien. Hitlers Religion, wie sie wiederum in seinen großen Reden mit eindeutiger Eindringlichkeit hervorgetreten ist, deckt sich wiederum nicht mit den umlaufenden völkisch-rassischen Immanenzlehren, die als Nachkommen der humanistischen Immanenzlehren in den Bereich menschlicher Selbstvergottung gehören. Hitlers Sicht auf Welt, Mensch und Geschichte erwächst aus seiner volk- und geschichtsbildenden Mission, die mit der Bewegung durch die Generationen gestaltend hindurchwirkt. Darum wirkt er jeder dogmatischen Erstarrung entgegen. Seine Erkenntnisse sind für uns nicht darum maßgebend, weil er der politische Führer ist, sondern weil in seinen Erkenntnissen, die seiner Mission entspringen, die tiefere Wahrheit, die größere Gestaltungskraft und Weite enthalten ist. Er befiehlt hier nicht, sondern er ergreift und überzeugt. Darin offenbart sich seine Berufung, die niemand mit ihm teilt.

Digitized by Google

lichen Richter vom Paragraphenfuchser, wie den Volkswirt vom Krämer, wie den Dichter vom Reimeschmied und vom Literaten. Zum schöpferischen Menschen gehört das große Leitbild ebenso, wie die Möglichkeit in der reifen, schicksalsträchtigen Stunde das einzelne Richtige, Wirksame und Erfolgreiche gemäß der Zweckmäßigkeit zu vollbringen. Es gibt kein richtiges und sinnhaftes Tun, das nicht vom letzten Sinn des Lebens her bestimmt wäre.

Digitized by Google

3. Gliedschaft.

Alles menschliche Tun spielt zwischen der Eigengesetzlichkeit und Eigenheit des Täters und seiner Lebensgemeinschaft, erfüllt seinen Sinn also in der Gliedschaft. Das Artgesetz der Ganzheit ist für das Tun des Einzelnen notwendig leitend, weil es seine Bahnen regelt, auch wenn das Motiv des Täters auf seine eigenen Zwecke gestellt ist. Bricht das Tun die gesetzten Normen und Bahnen, dann verfällt der Täter als Verbrecher der Strafe — der Ausstoßung oder Auslöschung, wenn sein Tun das Grundgesetz der Gemeinschaft verletzt und damit ihre Existenz bedroht. Gesetz des Ganzen und Entelechie (Grundcharakter) des Täters ist die eine Polarität an allem Tun, die darin ihren Sinn hat, daß mein Tun das Empfangen und Erleiden anderer Glieder, mein Empfangen und Erleiden aber das Tun anderer Glieder ist, und über allem Tun der Glieder steht das Gesetz der Gemeinschaftsganzheit.

Der Schwerpunkt des Tuns kann bald dem Eigennutz oder dem Gemeinnutz entgegenrücken. In allem sinnhaften Tun erfüllt sich aber allemal zugleich Art und Bedürfnis des Täters mit Gesetz und Bedarf der Gemeinschaft, gerade darum, weil der Täter zugleich Eigenperson und Glied ist, mit seinem Tun und seinen Zwecken also zugleich höheren Zwecken dient. Der höchste sittliche Grad des Tuns wird erreicht, wo Selbsterfüllung zugleich Ganzheitserfüllung ist. Es gibt auch in der Zukunft, wo Volkswirtschaft etwas anderes sein wird als im staatlichen Rahmen zusammengehaltene Summe autonomer Einzelwirtschaften und einzelner Erwerbsstreben, keine Volkswirtschaft ohne die Einzelwirtschaft, ohne den einzelnen Unternehmer und sein Erwerbstun: er wird nur durchdrungen und getragen sein vom Bewußtsein, daß er mit seiner Einzelwirtschaft Dienst am Ganzen leistet, dessen Bedarf er — im Höchstfall vorbildlich — miterfüllen hilft, dessen Gesetz und Ziel er also eingeordnet ist. Wie der eigengesetzlich Einzelne als Volksgenosse Glied der Volksgemeinschaft ist, so der eigengesetzliche Einzelbetrieb Glied der Volkswirtschaft, unterworfen ihrem Sinn und Gesetz. Es gibt hier keine „List der Idee", sondern nur das organische Gesetz zwischen notwendiger Eigenheit des Gliedes und der Gemeinschaftsganzheit. Es kann keiner das Gesetz des Ganzen erfüllen, wenn er nicht

Digitized by Google

sein persönliches Dasein damit erfüllt. Es ist der Gemeinschaft nicht gedient, wenn ihre Glieder ihren Eigennutz bis zum Hungertod und zur Selbstaufgabe überwinden, denn ohne die Glieder und ihr Eigengesetz gibt es keine Gemeinschaft. Es steht zwischen Eigenheit (Eigennutz) und Ganzheit (Gemeinnutz) auch nicht das Kompromiß, etwa dergestalt, daß das Glied fünf Tage für sich arbeitet und einen Tag für die Gemeinde frondet. Das ist schlechter Dienst und erzwungene Gliedschaft. Das Grundgesetz des Tuns ist dann am besten erfüllt, wenn das Glied, indem es seinen eigenen Zweck und Sinn vollbringt, dem Gesetz der Gemeinschaft Genüge leistet. Es ist die Perspektive des Fronbürgers, der zu fragen beginnt, was am Handeln Napoleons auf persönlichen Ehrgeiz oder privates Gewinnstreben zurückzuführen sei, um dann zu erkennen, die geschichtsbildende Idee bediene sich listigerweise egoistischer Motive und Zwecke, um ihre eigenen großen Ziele — teilweise unbewußt — zu erfüllen. Der Staatsmann vollendet sich selbst, indem er seine Mission an der Gemeinschaft vollbringt: beides ist nicht voneinander zu trennen. Eine Spießbürgerethik sieht die Welt in „Egoismus" und „Altruismus" auseinanderfallen und umkleidet den „Altruismus", von dem noch niemand zu sagen wußte, wo und wie er eigentlich sei, mit der Glorie des Idealismus, erbaut also an Stelle der Lebenswirklichkeit eine ideologische Scheinwelt.

Der Handelnde[1] bricht das vorgefundene Gesetz der Gemeinschaft allemal — sonst wäre Handeln überhaupt nicht nötig und nicht wirklich. Alles geschichtsbildende Handeln zumal ist notwendig revolutionäres Handeln. Der Heros überwindet ein vorhandenes Gesetz, um ein höheres an seiner Stelle zu errichten, der Verbrecher löst das Gesetz der Ganzheit auf — um seiner eigenen Zwecke willen. Den Verbrecher als Revolutionär, den Vorkämpfer des Chaos und der Anarchie, verschlingt allemal sein eigenes Tun, wie der Revolutionär aus Ideologie und der gescheiterte Revolutionär — gleich dem Verbrecher — notwendig der Vernichtung verfallen.

Alles Leben der Gemeinschaft schreitet voran durch das Tun der Glieder: jegliche Steigerung und Minderung hängt daran. Darum, weil Gliedschaft und Ganzes Pole derselben Lebenseinheit sind. Der Ort aber, wo Gestalt aus dem Urgrund geboren wird, wo sich Leben immer neu aus Leben zeugt — der Paracelsische Archäus —, ist die Einzelgestalt in der Gliedschaft.

Die zweite Polarität am Tun spannt sich zwischen Grund und Ziel, zwischen Trieb und Zweck, zwischen Gegebenem und Aufgegebenem. Mit dem Bewußtsein

[1] Den Unterschied zwischen Handeln und geregeltem Tun arbeitet der zweite Hauptabschnitt heraus.

Digitized by Google

wird der Grundtrieb wach, wirft sich Ziel und Zweck voraus, um mit Gestaltung von Weg (Methode) und Mittel (Techne) das Ziel in die Wirklichkeit umzusetzen: Stufe im Werden, Station am Wege.

Zu unterscheiden vom Zweck ist der Wert[1]. Der Zweck (Ziel, Aufgabe) ist rational, scheinbar von Zeit und Ort, von Volk und Rasse unabhängig. Es kann überall grundsätzlich eine Brücke oder Eisenbahn gebaut, ein Knochenbruch geheilt, ein Verbrechen verurteilt, ein Staat errichtet, Reichtum durch Handel erworben, ein Baugewerbe angefangen, eine Schule eingerichtet werden. Die Erfüllung solcher Aufgaben ist aber jeweils gebunden an Volk und geschichtliche Lage und mit ihnen an die Rasse und ihre Werte: vor allem die Weise und Form der Erfüllung, zuletzt aber entscheidend die Erfindung der Mittel zur Befriedigung der Bedürfnisse und zur Erreichung der Ziele. Der Indianer Tecumseh sah um 1800 den Untergang seiner Rasse voraus und als einzige Rettung die Staatsbildung (unter Einschluß der technischen und wirtschaftlichen Gestaltung). Also ein politisch-technisches Problem. Weshalb mißlang den Indianern das Werk, das einst in ähnlicher Gefahr für die Germanen Arminius begonnen, bis die staatsbildenden Germanen das gegnerische Römerreich niederwarfen?

Hinter allem geschichts- und kulturbildenden Handeln, hinter aller Gestaltung des Völkerlebens steht das Problem der Rasse mit der ihr eigentümlichen Lebenswertung und Lebensrichtung in der Mächtigkeit ihres Lebenswillens, ihrer Spontankraft. Durch die Werte sind Ziel, Zweck und Aufgabe im Rassetum verwurzelt. Die große Aufgabe selbst kommt — mit allem geschichtlichen Gestaltwandel — aus der Berufung, aus der Ergriffenheit und Besessenheit, an die Schicksal, Glück, Gelingen und Sieg geheftet sind. Das alles wurzelt mit dem gestaltenden und gestaltbaren Lebensauftrieb, der anschwellend zur geschichtsbildenden Bewegung wird, in der Rasse.

Zu unterscheiden von Zweck und Wert ist die Idee. Der Idealismus glaubte mit den Ideen des Wahren, Guten und Schönen ein oberes Reich des reinen Geistes, der Humanität und Vollkommenheit gefunden und zum Ziel alles menschlichen Werdens gesetzt zu haben, wohin aus seinem Zwiespalt von Natur und Geist der Mensch sich hinaufzureinigen, hinaufzuorganisieren habe, um dort als reines Vernunft- und Gattungswesen seine Vollendung zu finden. Die Idee bringt in Wahrheit keine Spannung zwischen Aufgabe und Gegebenheit, weil sie aus der Wirklichkeit hinausweist in eine Unwirklichkeit(Transzendenz), weshalb sie in einer Ideologie endet. Sie gab nur der „oberen" Schicht, die sich

[1] Siehe das Kapitel „Werte und Zwecke".

Digitized by Google

Bildungsmittel und Bildungsgüter (das ist die Kultur als das Reich des reinen Geistes oder der Ideen) aneignen konnte, die Rechtfertigung für ihren sozialen Anspruch, als „Geistige" höheren Ranges und besserer Art im Gemeinwesen zu sein, die Rechtfertigung also für eine neue Zerreißung des ohnehin nach allen Richtungen zerklüfteten Volkskörpers, dazu eine Flucht vor der politischen Forderung, vor der realen, geschichtsbildenden, wirklichkeitsgestaltenden Aufgabe. Das von W. von Humboldt umrissene Persönlichkeitsbild — idealistische Abwandlung des liberalen Menschenideals — ist für uns keine Versuchung mehr. Wir wollen mit und von Wirklichkeiten leben, nicht mit Idealen. Wir alle, die wir in unserer Jugend den Idealismus rekapituliert haben, sind schließlich enttäuscht abgekehrt von der Ohnmacht der Ideen, vom Gespensterdasein der Ideale. Unsere Spannungen und Aufgaben weisen nicht mehr nach oben ins Leere (Idealreich, Transzendenz), sondern vorwärts in geschichtliche Wirklichkeit, zum geschichtsbildenden Handeln, nicht durch „Bildung", sondern durch Gefahr und Einsatz des ganzen Menschentums.

Die rassische Wertordnung liefert zwar nicht die Antriebe und Motive, die Inhalte, Zwecke und Ziele, wohl aber die Regulative, die Rang- und Bahnordnung, die Normierung des Tuns. Ist das Tun der Menschen in einer Gemeinschaft durch die Werte einer herrschenden Rasse geregelt, so muß es darin wohl notwendigerweise auch Spannungen und Interessenkonflikte geben, im gesunden Menschentum aber nicht den Verbrecher, der Gesetz und Wertordnung der Gemeinschaft grundsätzlich bricht, weil er einem rassisch fremden Menschentum angehört.

An der Regulierung und Normierung der Bahnen des Tuns durch eine rassisch bedingte Wertordnung läßt sich Bedeutung des Rassetums und des Rassebewußtseins überhaupt ablesen:

1. Die Rasse konstituiert die Einheit der Lebenssubstanz in der Geschlechterfolge, Rassebewußtsein (das Tun, Sitte und Rechtsordnung bestimmt) die zeitliche Tiefendimension gegenüber Ahnen und Enkeln, die Verantwortung vor der Zukunft.

2. Gemeinschaftliche Bindung, gemeinsame Zusammenordnung und Gleichrichtung gleichzeitig lebenden Menschentums: natürliche Grundlage, natürliches Rückgrat einer werdenden Volksgemeinschaft durch Herrschaft eines rassisch bestimmten Charakters, die ihm gemäße Wertordnung und die ihm entsprechenden Normen und Bahnen des Tuns.

3. Die Werte der Rasse bestimmen Gesetzgebung, Bevölkerungspolitik, Rassehygiene, Wirtschaftspolitik, Sozialordnung, Kultur, Erziehung und Auslese,

Digitized by Google

besonders wo es sich um Auslese und Gestaltung einer politischen Führungsschicht handelt.

In alledem: Bahnen und Ordnungen des Tuns, des Verhaltens, des Charakters, des Verkehrs innerhalb einer rassisch gut fundierten Gemeinschaft.

Hat Macchiavelli wirklich gelehrt, wie zeitweilig behauptet wurde, Politik sei reine Zwecktechnik, sei einfach die Kunst, für ein gegebenes politisches, an sich willkürlich gewähltes Ziel die geeigneten und wirksamen Mittel zu finden und rücksichtslos in Anwendung zu bringen? Der Mann, der alles große politische Handeln eingespannt sah zwischen die Mächte der virtù, der necessità und der fortuna, der im Hintergrund seiner politischen Lehre das Fernziel der italienischen Nationwerdung sah, war kein Pragmatist und kein Liberalist. Seine virtù, necessità und fortuna waren die rassischen Voraussetzungen, aus denen einst römische Staatsmänner und Welteroberer erstanden: all ihr zweckhaftes Handeln war zuletzt gelenkt und getragen von diesen Grundmächten ihrer Rasse und Weltanschauung. Macchiavelli schuf daraus eine politische Theorie, aber politische Gestalter kamen aus der einstigen römischen Rassegrundlage im 16. Jahrhundert nicht mehr herauf. Die nachfolgende Lehre von der Staatsräson hat Macchiavelli zum Macchiavellismus, d. h. zum reinen Pragmatismus und absolutistischen Zweckrationalismus der Politik umgefälscht.

Digitized by Google

4. Lebensgebiete und Gliedverbände.

Aus dem Leben des All gliedern sich Lebenskreise mit Individualgestalt aus, beständig ihren Umfang verengend, damit wohl aber jeweils Intensität des Lebens und Plastik der Gestalt steigernd. Auf unserer Ausgliederungslinie: Erde, organisches Reich der Pflanzen und Tiere, Menschentum, Rassen, und im geschichtlichen Bereich weiterschreitend Völker (Lebensganzheiten überhaupt), bis hin zur Persönlichkeit, in deren Entelechie naturhafte und geschichtliche Stammlinie zusammentreffen. Zwischen den einzelnen gliedhaften Volksgenossen und dem ganzheitlichen Volk finden sich Zwischenordnungen, Sozialgebilde teilhafter Art, eine überpersönliche, aber nicht ganzheitliche Gliedschaftsordnung, ausgesonderte Lebensgebiete, erfüllt und gekennzeichnet durch die lebensnotwendigen Grundfunktionen der völkischen Ganzheit, auf Form und Ordnung gebracht als Gliedverbände, Genossenschaften, Stände, Funktions- und Berufsordnungen, als Klassen, Religionsgesellschaften usw.

Diese Gebilde sind heute schwer begrifflich und sprachlich zu fassen, weil die ursprünglichen Namen und Begriffe für uns dadurch in den letzten Jahrhunderten verdorben worden sind, daß sie — gleich dem „Staat" — durch die naturrechtlichen Vorstellungen vom Vertrag, Vertragen, Verein anfänglich Vereinzelter, also aus deren Zweckdenken abgeleitet, umgebogen und um ihren ursprünglichen Sinn gebracht worden sind.

Art und Entstehen dieser Teilgemeinschaften, der Gliedschaftsordnung der Lebensgebiete, ist weder durch die naturrechtlich-idealistischen, noch durch die romantisch-naturphilosophischen Kategorien erfaßbar: sie sind nicht Gründungen, nicht auf Vertrag ruhende Vereine, ebensowenig aber still und unmerklich gewachsene (oder ausgegliederte) Organismen und Organsysteme. Die naturrechtliche Zweckmechanistik reicht für ihr Verstehen so wenig zu wie die Biologie. Der Staat ist so wenig eine durch Vertrag getätigte Zweckgründung, wie das Volk, das der Romantik in Sicht trat, ein organisches Naturgewächs darstellt. Beide Deutungen verfehlen Art und Wesen der Geschichte, in deren Bereich die Sozialgebilde ebenso gehören wie Volk und Staat. Die das ganze 19. Jahrhundert hinziehende Dialektik zwischen der naturrechtlich-rationalistischen und

Digitized by Google

der romantisch-naturphilosophischen Deutung ist mit dem völkisch-politischen Menschen- und Geschichtsbild ebenso überwunden wie die aus dem Naturrecht stammende Dialektik zwischen dem liberal-individualistischen Rahmenstaat und dem totalen Kollektivstaat.

Völker und ihre Gliedschaftsordnungen werden weder gegründet wie Vereine, noch gemacht wie Maschinen, sie stammen überhaupt nicht aus Gedanken und Zweck. Sie wachsen aber auch nicht wie der Organismus mit seinen Gliedern und Organsystemen. Sie gehen hervor im spezifisch geschichtlichen Werden aus dem gesamten Lebensauftrieb einer Gemeinschaft allein durch die Vielheit menschlichen Tuns, das vom Auftrieb angefüllt, getragen, geformt, bewegt wird. Also doch Gründung oder Maschine? Nein. Es liegt ihnen zugrunde eine im Lebensganzen notwendig enthaltene, lebenswichtige Grundfunktion. Etwa Ernährung durch wirtschaftliche Bedarfsdeckung. Ein Urbedürfnis steigert sich, drängt triebhaft, will zur Gestalt und Erfüllung — das ist die Wachstumsseite — und löst damit zahlloses einzelnes Zwecktun aus, das sich, ohne im ganzen beabsichtigt, geplant und organisiert zu sein, doch schließlich gleichsam wachstumsmäßig zu einem sinnhaften Gefüge ordnet, normt, zu einer Linie reiht. Doch nur dann, wenn das Ganze zuletzt wieder von berufenen und weitsichtigen Willens- und Tatmenschen gelenkt und gesteuert wird. Hier tritt das Problem eigentlichen Handelns, das zuletzt, als schöpferisches Handeln, allemal politisches oder geschichtsbildendes Handeln ist, in Sicht. So entstehen aus inneren, wachstumsmäßigen Ansätzen durch vielfach geregeltes Einzeltun, das gesteuert ist in Sinnreihen von schöpferischen Handlungen, Völker, Staaten, Gliedschaftsordnungen oder Gliedschaftsverbände. Jeder Gliedschaftsverband hat eine lebensnotwendige Grundfunktion des Ganzen zum Sondergebiet ausgegliedert und ausgebreitet, in gemeinsame Richtung der Haltung und des Tuns gebracht, in Norm und Form geordnet, also Menschengruppen und ihr Tun nach dem Sein der zugrundeliegenden Urfunktion zusammengeordnet: Wehrverband, Gerichtsverband, Kultverband, Ratsverband (griechische Phratrie wie germanisches Thing umfassen alle vier auf einmal als politische Verbände), weiterhin Wirtschaftsverband, Berufsgenossenschaft (Zünfte der Handwerker, Gilden der Kaufleute, Verbände der Ärzte, Rechtswahrer, Lehrer usw.). Sie entstehen durch geregeltes Tun, das durch schöpferisches Handeln gesteuert wird und gehören der Geschichte an.

Geschichte ist: Durch schöpferisches Handeln gelenktes, ausgerichtetes, geformtes Wachsen von Gemeinschaftsganzen. Das schöpferische Handeln wird getragen und getrieben von der Spontaneität (dem inneren Wachsen und

Digitized by Google

Werden) der Lebensgemeinschaft, bringt deren wachstumsmäßigen Trieb ans Licht, zum Bewußtsein, zum bewußten Tun, hilft ihm zum Wort, zur Wirklichkeitsgestalt, zu Ordnung, Norm und Form — zur Existenz. Das Rückgrat des Handelns aber ist die rassische Wertordnung oder Lebensrichtung.

Mit dem neuen Werden des deutschen Volkes, bewirkt durch die nationalsozialistische Bewegung, treten als Glieder der Volksgemeinschaft Berufe und Gliedschaftsverbände (Unternehmer und Arbeiter, Ärzte, Rechtswahrer, Lehrer usw.) in neue Gliedschaftsform, vor neue Aufgaben und Verantwortung. Das Handeln des Führers bricht Bahn, weist den Weg, schafft die Ordnung, der sich Haltung und Arbeit der Genossen einfügt. Die Weltanschauung gibt die Grundlage: sie weist zurück auf die leitenden rassischen Werte und vorwärts auf das geschichtsbildende Gesamtziel, an dem alle Gliedschaftsverbände wie alle einzelnen Volksgenossen Anteil haben.

„Anteil haben": das ist das Unterscheidende der Gliedschaftsordnungen vom ganzheitlichen Volkstum: sie bringen jeweils eine Funktion auf Form, erfassen darum auch das ihnen angehörige Menschentum — im Unterschied vom Volk — niemals ganz, niemals von allen Seiten, sondern stets nur von der ihnen zugekehrten Funktion. Als Glieder stehen auch sie in den beständigen Spannungen zwischen der auf ihrer eigentümlichen Funktion ruhenden Eigengesetzlichkeit und dem übergeordneten Gesetz der Ganzheit, die sie doch, indem sie ihr dienen, unter ihrem Eigengesetz zur Darstellung bringen sollen. Das wirkt sich so aus, daß Bauern, Betriebsführer, Ärzte, Handwerker, Richter, Lehrer, Arbeiter, Kaufleute ihre Sonderaufgabe von der gemeinsamen völkischen Weltanschauung und Zielsetzung her durchführen, das Ganze also von ihrem Beruf und ihrer Verantwortung her in Sicht halten und sich selbst danach formen. Jeder offenbart die völkische Substanz in seinem eigenen Leib und in seinem beruflichen Tun. Gliedschaftsverbände besitzen — von der Familie angefangen — keine Selbständigkeit, keine Vollständigkeit und keine Selbstbestimmung, sondern sie sind teilhaft, Organe am gemeinschaftlichen Lebensganzen. Sie wurzeln aber mit diesem in Blut und Boden und stehen mit ihm — teilhaft — vor derselben geschichtsbildenden Aufgabe, daher zuletzt notwendig auch unter der zur Aufgabe hinleitenden, die Einheit in der Vielheit der Sonderfunktionen immer wieder verwirklichenden politischen Führung und der rassischen Wertordnung als ihrem Rückgrat.

So leistet jeder Verband auch die ihm zufallende Teilaufgabe an der gesamten Erziehungsaufgabe im Volk: er formt an seinen Mitgliedern Haltung, Wissen und Können und stattet sie aus zur Erfüllung ihrer Aufgabe in dem

Digitized by Google

vom Verband umfaßten Lebensgebiet, und zwar ist jede einzelne erzieherische Aufgabe erbaut auf der für alle Volksgenossen einheitlich ausrichtenden und verbindlichen Weltanschauung. Der Verband regelt und normt damit das dem Lebensgebiet angehörige Tun der Genossen. Kein Verband aber kann seine Genossen in ihrem Tun erziehlich ganz erfassen, weil er ihr Leben nicht ganz umschließt[1].

Die ganze Erziehung hat ihre Grundlage in der ganzen Volksgemeinschaft, und an den Volksgenossen leistet jeder Verband den Anteil an der Gesamterziehung, der ihm seiner Grundfunktion und Teilaufgabe gemäß zugehört. Damit erhält und steigert er sich selbst im Generationenwechsel seiner Genossen. Alle Gliedverbände zusammen vollbringen erst das Gesamtwerk der Volkserziehung. Das formale Ziel aber ist: Haltung und Tun der Genossen zu regeln, auszurichten und zu normieren zur Vollreife der Gliedpersönlichkeit.

[1] Die mittelalterliche Zunft hat allerdings dahin gestrebt, totale Lebensordnung für ihre Genossen zu sein, weshalb sie zum Familien-, Staatsbürger-, Wehr- und Kultverband sich weitete, Kulturgut einbezog, aber eine eigentümliche Schule hat sie nicht erzeugt: sie war zwar Säule des Stadtstaates, aber die von der Kirche getragene fremde Kultur- und Bildungsüberlagerung konnte sie nicht mit eigener Gestaltung durchbrechen.

Digitized by Google

5. Sitte und Sittlichkeit.

Es ist ein alter und grundstürzender Irrtum aller Ethik, daß sie für Sitte und Sittlichkeit ein eigenes Lebensgebiet, also einen eigenen Sinn und Zweck „sittlichen" Tuns neben andersartigem (etwa militärischem, politischem, künstlerischem, wirtschaftlichem) Tun in Ansatz bringt. Sitte und Sittlichkeit konstituieren keineswegs ein ihnen eigenes Tun, sie sind kein eigenes Lebensgebiet, sondern Regulator alles Tuns, Normativ aller Lebensgebiete[1].

Alles Tun spannt sich zwischen Ich und Du, zwischen Glied und Lebensganzem; alles Tun wird sittlich gemessen am positiven Bezug aufs Ganze, der enthalten ist in der Regelung und Normierung der Bahnen des Tuns im völkischen Lebensganzen und seinen Gliedverbänden. Sitte ist nichts anderes als die gewachsene Norm, durch die alles Tun eingebahnt und eingeordnet wird. Mit dem Zweck und Ziel des Tuns haben Sitte und Sittlichkeit nichts zu tun. Töten kann sittlich oder unsittlich sein, ebenso Eigentumserwerb, kultische Handlung, Geschlechtsverkehr — je nach Zuordnung des Tuns zum Sinn und Gesetz des Ganzen.

Wo allerdings die Sitte verletzt und gebrochen wird, da kann es ein Tun geben, das auf Sühnung und Wiederherstellung gerichtet ist: Verletzer und Brecher der sittlichen Ordnung verfallen dem Verruf, dem Boykott, der Minderung des Ansehens. Die Geltung und Ehre, aber auch das auf Sühne und Wiederherstellung verletzter Sitte gerichtete Tun (z. B. der Zweikampf) kann nicht wohl als spezifisch sittliches Tun neben anderem Tun mit anderen Zielen gelten. Es gibt kein Lebensgebiet „Sitte". Sitte ist vielmehr innerster Ordnungskreis in allen Lebensgebieten und ihren Ordnungen. Sitte verkörpert Werte, die

[1] Auf die Frage an die Ethiker nach Bezeichnung spezifisch sittlichen Tuns antwortet regelmäßig der Hinweis auf ein Hilfs- und Nothandeln, etwa Rettung eines anderen Menschen aus Lebensgefahr mit eigener Lebensgefahr. Damit ist die Weisheit der Ethiker am Ende ihres konkreten Denkens angelangt. Es soll nicht bestritten werden, daß in solchem Fall das sittliche Moment stark hervortritt; das Sittliche daran ist aber ebensowenig Sinn und Ziel, wie Motiv des Handelns. Das Sittliche tritt ebenso am wirtschaftlichen, politischen, kriegerischen Tun hervor wie am gelegentlichen Not- und Hilfshandeln.

Digitized by Google

nichts mit den realen Zwecken und Zielen des Tuns zu schaffen haben. Sie sind begründet im Rassetum und stellen die Achse der vom Rassetum her bestimmten Gesamtlebensrichtung und damit die Struktur des Gemeinschaftszusammenhangs dar. Die Werte sind keine „Ideen", sondern reale Mächte im Leben, entspringend dem Rassetum.

Kants Lehre von der reinen praktischen Vernunft zielt dahin, im Sittengesetz nicht nur den Regulator menschlichen Tuns zu finden, sondern es in seiner Formalität — eben als reine Vernunft — auch zum Motiv und Motor des Tuns, und zwar zum einzigen, zu erklären. Dann erklärt sich das sittliche Gebiet zum einzigen des wahrhaften Vernunftmenschen würdigen Lebensgebiet: also ein Tun, das keine Motive und keine Zwecke außer dem formalen Sittengesetz kennt. In Wahrheit nimmt diese Rationalisierung dem Tun alle Triebkraft und Realität: es löst sich im Nichts auf, wie denn das ganze Menschenbild des Idealismus ins Leere verläuft. Der ethische Rigorismus Kants tötet das Handeln, indem er es zur Unmöglichkeit macht[1].

Ein Pferderennen erfolgt um seines eigentümlichen Zweckes willen nach dem Gesetz der Bahn und der Ehre. Wer das Gesetz verletzt, verliert die Ehre und wäre er der beste Reiter auf dem besten Pferd. Erreichung des Ziels hat nur Sinn und Erfolg, wenn Mittel und Weisen dem Gesetz gemäß sind. Die Bahn aber, auch die sittliche, hat innerhalb ihrer Schranken reiche Variations- und Entfaltungsmöglichkeiten des Zwecktuns: sie erzwingt nicht schematische Gleich- und Einförmigkeit des Tuns; aber ohne die Ehre (Sitte) des Weges und der Mittel keine Ehre des Sieges. Zweck und Sinn des Pferderennens aber hat mit der Sittlichkeit und ihrem Gesetz gar nichts zu tun.

Das Sittengesetz ist dem Menschen in seine feste und sichere Haltung eingegangen: das ist ein formales Ziel der Erziehung. Dann tritt das Sittliche im Tun überhaupt nicht gesondert in Erscheinung, es ist dem Tun immanent. Darum wird es erst zum Problem, wenn das Gesetz verletzt, die Bahn überschritten ist. Wie das Recht, das mit der Sitte gleicher Art und gleichen Ursprungs ist, hat das Sittliche schon seine eigentümlichen Weisen der Erzwingbarkeit, wenn sie auch noch nicht gerichtlich normiert ist: Steigen und Sinken des Ansehens, der Achtung, der Ehre in der Gemeinschaft. Der Verruf kann unter Umständen ebenso vernichtend sein wie die gerichtliche Ausstoßung (Achtung, Absonderung im Gefängnis, Hinrichtung). Für den sittlichen Konflikt aber gibt es Rat und

[1] Hegel, Philosophie der Geschichte. Einleitung: „So etwas Leeres wie das Gute um des Guten willen hat in der Welt keinen Raum."

Digitized by Google

Entscheid der Angesehenen und Ältesten, der Friedensrichter, Seelsorger, Gewissensräte sowie freiwillige Schieds- und Ehrengerichtsbarkeit.

Sitte ist Gewohnheit, festgewordene Regel und Norm des Tuns. Sie ist, wie jedes Gebilde menschlicher Gemeinschaft, geschichtlich gewachsen und politisch gesteuert. Darum ist sie notwendig — trotz der stetigen rassischen Grundlage der Werte — wandelbar: als Gemeinschaftsordnung hat sie Anteil am geschichtlichen Wandel des gemeinschaftlichen Lebensganzen. Dieser Wandel aber wird — gerade in Hinsicht auf neue geschichtsbildende Ziele und neues Menschenbild — gesteuert durch das politische Handeln. Handeln bricht um neuer Ziele und Aufgaben willen veraltete Normen und Formen, beseitigt eingedrungene fremde Werte, restituiert natürliche und rassische Grundwerte, indem es neue Ordnungen und Normen im Hinblick auf die zu erreichenden Ziele statuiert, unter Umständen erzwingt. Durch Handeln wird die geschichtliche Bewegung, der Gestaltwandel überall gesteuert. Darum ist politisches, zumal revolutionäres Handeln niemals an der gegebenen sittlichen oder rechtlichen Norm zu messen: es steht über ihr als ihr Herr und Richter, als eine höhere Lebensnotwendigkeit.

Sitte ist Regulator des Tuns. Wenn das Leben der Gemeinschaft außerhalb der geschichtlichen Bewegung stünde, nur einfach im Rad des Generationenwechsels liefe, so stünde die Sitte in letzter Instanz. Da die Sitte aber dem geschichtlichen Gestaltwandel unterworfen ist, bedarf sie selbst wiederum eines inneren Regulators, der in der Bewegung das innere Gleichgewicht immer wieder herstellt. Er ist gegeben im formalen Gesetz der Sittlichkeit und wird konkret in Konfliktsfällen im Gewissen. Das Gesetz der Sittlichkeit stellt in der geschichtlichen Bewegung stets wieder den Ausgleich her, die Gegenseitigkeit und Entsprechung der Glieder und ihres Tuns untereinander: daß sie sich gegenseitig als gleicher Art anerkennen, daß Menschentum nicht Mittel zu irgendwelchen Zwecken mißbraucht wird, daß Gegenseitigkeit und volle Wechselwirkung als Lebensgrundgesetz der Gemeinschaft herrscht. Entkleidet man Kants kategorischen Imperativ seiner abstrusen Ausdrucksform, wie er es selbst unter verschiedenen Formulierungen[1] getan hat, so tritt darin das Gesetz der Sittlichkeit

[1] Die hier in Betracht kommende Fassung lautet: „Handle so, daß du die Menschheit sowohl in deiner Person, als in der Person eines jeden anderen jederzeit zugleich als Zweck, niemals bloß als Mittel brauchst." Setze statt Menschheit, die ja nur eine „Idee" ist, die Wirklichkeit der Gemeinschaft, so ist hier deren Gegenseitigkeitsverhältnis zum Ausdruck gebracht. Dem entspricht Kants Definition des Rechts: „Recht ist der Inbegriff der Bedingungen, unter denen die Willkür des einen mit der Willkür des anderen nach einem allgemeinen Gesetze der Freiheit zusammen vereinigt werden kann." Setze statt „Willkür"

Digitized by Google

als Regulator (nicht Motor!) der Sitte klar zutage. Auf einer anderen Ebene wiederholt sich genau dieselbe Problematik zwischen Recht und Gerechtigkeit, die beide nur bestimmtere Ausprägungen von Sitte und Sittlichkeit sind[1].

die Zwecke und statt „Gesetz der Freiheit" das Gesetz gemeinschaftlicher Ganzheit, also des wirklichen Raumes alles Tuns. Im übrigen: Wenn die Maxime des Handelns und das Gesetz der Vernunft ein und dasselbe geworden ist, dann gibt es die Möglichkeit des Handelns und des Ziels überhaupt nicht mehr, dann ist die Welt vollendet und steht still. So wie es Schiller in den „Ästhetischen Briefen" ausgedrückt hat: Vor der Vernunft ohne Schranken ist das Ziel erreicht, sobald der Weg eingeschlagen. Der Rationalismus kennt in Wahrheit gar kein Handeln, keine geschichtliche Bewegung und keine Einzelgestalt. Darum hat Kant auch folgerichtig den Versuch gemacht, die Politik zu vernichten, indem er sie in die Moral auflöst und auf das (stillstehende) Sittengesetz zurückführt.

[1] Dazu Krieck, Naturrecht der Körperschaften auf Erziehung und Bildung.

Digitized by Google

6. Recht und Gerechtigkeit.

In Wurzel und Ursprung ist Recht überhaupt nichts anderes als Sitte: in Gewohnheit festgewordene Bahn, Regelung, Normierung des Tuns im Gegenseitigkeitsverhältnis der Gemeinschaftsglieder untereinander, hervorgegangen aus dem Schoße des Gemeinschaftsganzen (Volk), seinem Charakter, seiner Lebensrichtung, seiner rassischen Wertordnung und seiner geschichtlichen Aufgabe (dem Gestaltungstrieb) entspringend und entsprechend.

Recht bleibt wesensgleich der Sitte, auch wenn Sitte in die spezifische Rechtsform übergegangen ist, was sich jederzeit im „Gewohnheitsrecht" vollzieht. Die Sittenordnung ist den Gliedverbänden und dem Gemeinschaftsganzen immanent, eine gewachsene und gesteuerte Macht der Regelung alles Tuns im Sinne des Lebenswillens und der Lebensrichtung der Gemeinschaft. Im Maße, als die Sitte ins Bewußtsein tritt, bewußt formuliert und erzwingbar wird — erzwingbar hauptsächlich durch Gericht und geordnete öffentliche Macht —, wandelt sich die Sitte in Recht, der Substanz nach dasselbe, jenfalls nicht höherwertig, aber stärker wirkend, wenn Recht auch den Rahmen weiter spannen muß als Sitte, so daß es den Menschen nicht mehr so intim faßt und formt. Die intensive Macht der Sitte geht über in die extensive, erzwingbare, notwendig aber die Bahnen und Normen des Tuns breiter steckende Rechtsform[1]. Es werden Berechtigungen und Verpflichtungen in Rechtssätzen umgrenzt, Verbote und Gebote formuliert.

Als Sitte und Gewohnheitsrecht ist auch das Recht zunächst der Gemeinschaft immanente Ordnung, Regelung und Bahnung des Tuns. Geburtshilfe für die bewußte positive Rechtsform leistet der Konflikt, die Spannung, der Zusammenstoß — sei es der Konflikt der Glieder untereinander, wenn sich ihr Tun überkreuzt, oder der Konflikt des Gliedes mit dem Gemeinschaftsganzen, wenn es die Grundlagenordnung der Gemeinschaft durch sein Tun verletzt und zerstört. In beiden Fällen ist Einung und Friede der Gemeinschaft bedroht.

[1] Manches, was das Recht nicht verpönt, ist durch die Sitte verpönt. Umkehrung wohl nur da, wo fremdes Recht hereingekommen oder das Recht aus der Staatsräson stammt.

Digitized by Google

Aus beiden Fällen geht die Notwendigkeit des Gerichts hervor und mit dem Richter die Nötigung, die immanente Ordnung auf Formel, auf bewußte Form zu bringen, nach der Urteil, klare Entscheidung und allenfalls Sühnung des Rechtsbruches zum Zwecke der Gemeinschaftsbefriedung erfolgen kann. Das Gericht, in dem sich der Gemeinwille, die Macht und das Rechtsbewußtsein der Gemeinschaft erhebt und Form gewinnt, wacht über Frieden, Ordnung und Lebenswerte der Gemeinschaft und bringt für diesen Zweck die immanente Gemeinschaftsordnung, die Bahnen und Regeln für das Tun der Glieder auf bewußte, leicht und sicher zu handhabende, lehrbare Rechtsformel. Aus Gerichtsentscheidungen ersteht die bewußte Überlieferung, die Tradition der Rechtssätze, die die immanente, durch Gewohnheit und unmittelbare Erziehung (Assimilation im Generationenwechsel) sich fortpflanzende (sittliche) Grundordnung der Lebensgemeinschaft überhöht, im Bewußtsein begleitet und im bewußten Rechtstun (des Richters) rückwirkend gestaltet. Darauf ruht Gemeinsamkeit, Einung, innerer Friede, Gleichrichtung in Haltung und Tun der Glieder: das Gesetz des Ganzen über dem Eigengesetz der Genossen und Gliedverbände.

Insofern ist der Richter ursprünglicher „Urheber" der Rechtsform und des Rechtsbewußtseins. „Erzeuger" des Rechtes aber ist die Gemeinschaft selbst gemäß ihrer rassischen Art und Wertordnung, wie der Richtung ihres Lebenswillens und Wachsens entsprechend. Steht der Richter vor Konfliktsfällen, für die noch keine allgemeingültige rechtliche Formulierung vorliegt — in hohem Grade dort, wo aus der geschichtlichen Bewegung auch die immanente Ordnung des Tuns in unsicheren Übergangszustand gerät —, so muß er mit seinem Urteil (Präzedenzfall) neue Ordnung und Rechtssatzung mindestens anbahnen. Hat der Richter eine wirkliche Führungsstellung in der Gemeinschaft, vertritt er nicht nur die formulierte und immanente Überlieferung, so gewinnt seine Entscheidung die Bedeutung geschichtsbildenden, politischen Handelns. Der Richter als Führer ist der königliche Richter; seine Entscheidung wird geltendes Gesetz der Gemeinschaft.

Die Schichtung des römischen Rechtes zeigt aber am Beispiel die Vielheit möglicher Ursprünge der Rechtsform: gewachsenes Volksrecht, als Gewohnheitsrecht die feste Unterlage für alles andere, Königsrecht, Senatsrecht, prätorisches (richterliches) Recht, Recht vom führenden Priestertum stammend (Sakralrecht ist nicht bloß Rechtsordnung des Kultes, sondern durchdringt die ganze öffentliche Ordnung), schließlich — am anderen Pol der Rechtsordnung gegenüber dem gewachsenen Gewohnheitsrecht — Juristenrecht, durch kaiserliches Dekret in Rechtskraft gesetzt. Es ist grundsätzlich wichtig, zu sehen, daß

Digitized by Google

der Jurist dabei überhaupt nie Richter oder sonst ein Organ des Staates war, nicht einmal Rechtsbeistand vor Gericht (ein solcher war der Rhetor), sondern Rechtsgutachter und Rechtsberater in schwer definierbarer, halb privater, halb öffentlicher Stellung. Wie kommt der Jurist — der Rechtslehrer! — dazu, Rechtsschöpfer, Rechtsurheber zu sein? Er besitzt neben dem Richter und dem politischen Führer eine eigentümliche, tiefsitzende Wurzel, eine ursprüngliche Funktion im Gemeinwesen, die wichtig ist für Entstehen der formulierten Rechtsordnung, für Pflege, Ausarbeitung, Ausbreitung, Überlieferung, Geltung und Ehre des Rechts.

Wie der Arzt und der Dichter in der Gemeinde erwachsen, so auch der Rechtsweise und Rechtsweiser, der Träger und Spender der Weistümer, Rechtsberater der Parteien und Rechtsgutachter dem Gericht. Oftmals sind seine Weistümer für den Richter verbindlich. Die Isländersaga hat in Gestalt des weisen Njal die klassische Gestalt des germanischen Rechtsweisers gezeichnet. Sie erlangen gelegentlich Führerstellung im Gemeinwesen (Solon, die „Richter" in Alt-Israel) oder werden gar ins Mythische erhoben (Lykurg). Sie können, wie Ärzte und Dichter, Familienschulen gründen, die sich zu öffentlichen Schulen erweitern[1]. Mit der Pflege und Überlieferung des Rechts kommen sie zur Kodifikation (Eike von Repgow), zur Systematisierung des Rechts, zur Rechtswissenschaft, zur Lehre und Schule. Rechtsgeltung erlangen ihre Weistümer, wenn sie für den Richter rechtsverbindlich sind, wenn sie auf das allgemeine Rechtsbewußtsein größeren Einfluß erlangen, wenn ihre Rechtsbücher gesetzlich in Rechtskraft gesetzt werden — das ist der Übergang des formulierten Gewohnheitsrechtes zum Gesetz. Dieser Art sind die römischen Juristen, zum Teil vielleicht die Weisen und Philosophen der Griechen, die Rabbiner der Juden, von denen der Talmud und die hohen Schulen der Juden ausgegangen sind, vielleicht auch die sogenannten „Richter" Alt-Israels, die teilweise als prophetische Rechtsweiser zu politischen Führern werden.

Was hat die neuere Rechtswissenschaft praktisch mit dem Recht zu tun? Sie kommentiert und kodifiziert, sie sammelt, sichtet, kritisiert, ordnet, systematisiert, legt ein und legt aus und kann günstigenfalls dem Gesetzgeber vorarbeiten, Vorschläge und Entwürfe und Gesetzbücher unterbreiten, jedenfalls aber auf mancherlei berechtigte Weise die Rechtsprechung durch Kommentare und Gutachten lenken. Ganz abgesehen von Rechtsphilosophie und Rechtsgeschichte, abgesehen auch von der Möglichkeit der Formung und Lenkung des völkischen

[1] Beispiele dafür bei Krieck, Bildungssysteme der Kulturvölker (Leipzig 1927).

Digitized by Google

Rechtsbewußtseins (was aber gerade unsere von der römischen Jurisprudenz abstammende Rechtswissenschaft nicht hat leisten können), nimmt die Rechtswissenschaft durch den Rechtslehrer auch an der Gestaltung und Entwicklung des positiven Rechtes positiven Anteil. Der Anteil ist allerdings schwankend, teilweise, unter Einfluß der historischen Rechtsschule, auf ein Mindestmaß gesunken. Auf alle Fälle aber ist der wissenschaftliche Rechtslehrer samt seiner Wissenschaft in gerader Linie der Nachfolger des ursprünglichen Rechtsweisen und Rechtsweisers. In gerader Abstammungsfolge weist die heutige deutsche Rechtswissenschaft über den römischen Juristen auf den altrömischen Rechtsweiser zurück. Wo doch Germanen ihre eigenen Rechtsweisen ebenso besaßen wie ihre Dichter und Geschichtsschreiber! Aber der deutsche Jurist ist nicht der Enkel des weisen Njal und seinesgleichen, noch auch der Nachfahr Eikes von Repgow. Mit der Fremdüberlagerung des römischen Rechts ist auch diese Linie eigendeutschen Werdens abgerissen und unterdrückt worden. Eine der mancherlei Tragödien verwandter Art in der deutschen Geschichte.

Das „Gesetz" ist eine in neuerer Zeit entscheidende Quelle des Rechts. Es hat seinen Ursprung im Befehl des Führers oder in Willen und Beschluß einer gesetzgebenden Körperschaft (Senat, Thing, Parlament). Das Gesetz stammt aus der politischen Handlung, aus dem politischen Zweck, nicht aus Wachstum von unten her[1]. Soweit Gesetz (Befehl mit Rechtsverbindlichkeit) zum wirklichen Recht wird, also Rechtsgeltung und Dauer erlangt, trifft ein Geschehen, ein Handeln von oben zusammen mit einem Wachsen von unten, aus Gewohnheit und Sitte, trifft somit eine geschichtliche Aufgabe zusammen mit einem rassisch-geschichtlichen Grundansatz. Wie ist das überhaupt möglich? Den Übergangszustand zeigt schon das richterliche Präzedenzurteil wie das rechtsverbindliche Weistum oder Rechtsorakel. Das gesatzte Recht ist entweder eine vorwegnehmende Formulierung und damit Beschleunigung der wachsenden Ordnung, oder es greift durch politisches Handeln aus politischer Notwendigkeit in das Werden des Gemeinwesens steuernd dergestalt ein, daß es, von außen und oben her kommend, doch zur geltenden Norm und Bahn wird, sofern es auf den wachsenden Willen, die Lebensrichtung der Gemeinschaft trifft. Alles Recht, ob gewachsen oder gesatzt, erlangt Geltung und Verfestigung zuletzt nicht durch Zwang, sondern durch Einwurzelung vermittelst Erziehung in Haltung und

[1] Das delphische Orakel hatte eine eigentümliche Zwischenstellung: In das priesterliche Weistum (Orakel) mit Rechtsverbindlichkeit mischte sich der politische Wille der Priester zu Delphi.

Digitized by Google

Rechtsbewußtsein aller Glieder des Gemeinwesens. Zwang allein ist meist über den Einzelfall hinaus wenig wirksam. Das ist die Schwäche der Abschreckungstheorie und bloßer Abschreckungspolitik.

Entspringt das Gesetz aus Willkür, so ist es ein Mißgriff, der Verwirrung und nicht Ordnung stiftet, oder es bleibt ein unwirksamer Fetzen Papier — trotz des Polizeizwanges. Das zur Rechtsgeltung vorbestimmte Gesetz aber entspricht und entspringt einer doppelten Notwendigkeit: der rassischen Art und dem wachsenden Lebenswillen der Gemeinschaft auf der einen Seite, der politischen, geschichtsbildenden Aufgabe auf der anderen Seite. Es ist schöpferische Gestaltung des geschichtlichen Weges der Gemeinde (des Volkes) aus der politischen Handlung, die mit der Gesetzgebung zum rechtspolitischen Handeln wird, d. h. zu einem politischen Handeln, dessen Weise und Mittel durch Rechtssatzung seinem Ziel entgegenschreitet. Der Gesetzgeber, wenn er rechter Art ist, nimmt vorweg, holt herauf zu Bewußtsein, zu Wort, Satz und Gestalt, was vom unterbewußten Lebensdrang her in Sinn und Richtung liegt, aber durch bloßes Wachsen nicht allein zum Tun, zur bewußten Wirklichkeitsgestalt reifen kann: eine aus Not geborene Notwendigkeit. Das rechtspolitische und gesetzgeberische Handeln ist die eine große Aufgabe des politischen Führers.

Der Führer einer germanischen Gefolgschaft ist zur Gesetzgebung eher berufen als ein liberales Parteienparlament. Dieses ist politischer Ausdruck des rational-humanistischen Menschenbildes, jener, der Führer, höchste Verkörperung des völkisch-politischen Menschenbildes. Das Verhältnis des Führers zur Gefolgschaft ist gekennzeichnet: Ich aus euch, ihr aus mir. Auch im rechtssetzenden Handeln spricht der Führer aus, bringt zu Bewußtsein und Wirklichkeitsgestalt, was in Gefolgschaft und Gemeinschaft wachstumsmäßig ans Licht drängt, was ihrem Charakter gemäß ist, und was die Brücke schlägt, die Bahn bereitet zwischen dem vorgefundenen Zustand und dem gesetzten Gesamtziel: Volk im Werden durch politische Führung, deren Teilaufgabe die völkisch-politische Gesetzgebung ist, wie sie in Deutschland seit 1933 vorliegt. Was der Art und dem unerlösten Willen des Volkes im Gesetz entspricht und entspringt, das geht ihm als Haltung, als Lebensordnung und Rechtsbewußtsein auch wieder in Fleisch und Blut über. Durch politisches Handeln kann allein auch die Einheit der Rechtsordnung aus ihren mancherlei Schichten und Teilen hergestellt werden: ein Weg zur Einheit und Gemeinschaft des Volkes, ein Weg zurück zu seinen Naturgrundlagen (Blut und Boden) wie vorwärts zur Erfüllung seiner Gestalt und Aufgabe (Gesetze über quantitative und qualitative Volkspflege, Rassehygiene, Erbhof, Arbeitsrecht, Wirtschaftsgestaltung). Alles

Digitized by Google

zusammen: ein Werk der Volkserziehung und der Wegbereitung durch rechtspolitische und gesetzgeberische Führung.

Auf der Ebene des völkisch-politischen Weltbildes sind wir hinaus sowohl über das rational-humanistische Menschenbild mit seiner Rechtslehre wie auch über die romantische Lehre vom unmerklich stillen, naturhaften und organischen Wachsen von Volksgeist und Volksrecht. Das zweckhafte Handeln gründet nicht Volk, Staat, Recht, ist aber, als schöpferisches und geschichtsbildendes Handeln eine Grundbedingung des geschichtlichen Werdens, das sich eben durch dieses Handeln vom naturhaft stillen Wachsen unterscheidet: das Handeln ist bewußte Gestaltung des Wachsens zur Geschichte, Formgebung, Geburtshilfe der Kräfte und Werte. Das Handeln ist indessen nicht allein durch die verschiedenartigen und wechselnden Zwecke und Lagen bestimmt: die einzelnen Zweckhandlungen reihen sich zur stetigen Sinnlinie durch die stetig an ihm regelnden und ausrichtenden Grundwerte. So spannt sich die Sinnreihe des Handelns zwischen Naturgrundlage und geschichtlichem Ziel der Volksgemeinschaft, Wachsen und mannigfaltiges einzelnes Zwecktun stets wieder sinnhaft zur Einheit des Geschehens verbindend.

Überwunden ist mit der naturrechtlichen Vorstellungswelt des rational-humanistischen Menschenbildes auch die vom 17. Jahrhundert bis zur nationalsozialistischen Revolution die politische Theorie und die politische Gestaltung durchziehende Dialektik zwischen dem liberal-bürgerlichen und dem kollektivistischen (seit dem kommunistischen Manifest: marxistischen) Gestaltungsprinzip. Beide haben gemeinsame naturrechtliche Voraussetzungen in der Lehre vom Naturstand, vom Urrecht aller auf alles und vom Kampf aller mit allen, von Gründung der übergeordneten Einheiten und des Rechts durch Vernunft, Zwecksetzung, Vertrag, Verein, woraus für beide die „Volkssouveränität", d. h. die Souveränität der Mehrheit des Vereins, hervorgeht. Sie scheiden sich und treten in Gegensatz angesichts der Frage, wie der einzelne Vertragspartner dem Vertrag und damit der übergeordneten Einheit einzuordnen sei, wie der letzte Zweck — bei beiden: das größtmögliche Glück der beteiligten Individuen — am besten erreichbar sei. Die liberale Linie lehrt: Bei Eintritt des naturhaft Einzelnen in den bürgerlichen Vertrag größtmöglicher Vorbehalt der Einzelrechte (Menschen-, Freiheits-, Bürger-, Grundrechte) und Abgabe bloß jenes Mindestmaßes, das der die Individualrechte umfassende Rahmenstaat zum Schutz nach außen, zur Rechtssicherung und Befriedung nach innen unerläßlich braucht. Mehr nicht. Die kollektivistische Linie, in der Theorie beginnend mit Hobbes und Rousseau, in der Geschichte versuchsweise auftretend mit Robespierre, mit der Pariser

Digitized by Google

Commune von 1871, sieghaft durchbrechend mit der bolschewistischen Revolution in Rußland, fordert vollständige Abgabe sämtlicher Urrechte des Individuums an den totalen Staat, d. h. zum Zustandekommen der volonté général, worauf der Staat dann den Gliedern Pflichten und Rechte nach Bedarf und Gleichmaß zuerteilt, um ihres eigenen Besten willen. In der liberalen Linie höhlt das Recht der Individuen den Staat, die Macht, die Einheit, die Gemeinschaft aus. Das Ende ist Auflösung. Auf der kollektivistischen Linie frißt der Leviathan die Persönlichkeit auf. Das Zwangsschema tötet das Leben und erzeugt den Starrkrampf. Diese ganze Welt ist von der „Idee" her konstruiert, daher eine unwirkliche, ideologische Welt, die sich aber seit dem 18. Jahrhundert, der Französischen Revolution[1] besonders, zunehmend zum Maß und Gestaltungsprinzip der politischen Wirklichkeit durch Verfassung, Gesetzgebung, bürgerliche Rechtsordnung gemacht hat bis hinein in die russische Revolution und die Weimarer Verfassung, in beiden Fällen sich als Prinzip des Volkstodes erweisend.

Wir sind mit der nationalsozialistischen Revolution aus dieser Vorstellungswelt radikal hinausgeschritten. An ihrer Stelle steht eine neue Wirklichkeitserkenntnis von Art und Leben des Menschen, damit auch von Sinn, Wesen und Ursprung des Rechtes. Recht ist überhaupt nicht existent vom Einzelmenschen her, sondern stets nur aus dem völkischen Lebensganzen und ist in ihm mit seinen Ordnungen und Gliederungen, seinem Werden und seinen inneren Spannungen urgegeben, völlig entsprechend seinem rassischen Wertgefüge und seinem geschichtsbildenden Gestaltungswillen. Recht hat nur Sinn in der Gemeinschaft. Das naturhafte Recht aller Vereinzelten auf alles ist ein Unsinn, nicht minder das Hervorgehen von gemeinschaftlichen Einheiten aus Gründung, Vertrag und Verein. Das Leben in Gemeinschaft ist Urgegebenheit, Urnotwendigkeit und Urform menschlichen Daseins, und mit ihm ist eine Daseinsordnung in Sitte und Recht ebenso notwendig gegeben wie die Urfunktionen der Sprache, der Religion, des Wirtschaftens, der Politik, der Kunst, der Erziehung, alle mit der Gemeinschaft bestimmt aus Blut und Boden, alle mit der Gemeinschaft dem geschichtlichen Gestaltwandel unterworfen, daher unter sich artverwandt, sinn-

[1] Am 17. September 1936 gab der französische Sozialistenführer und Ministerpräsident L. Blum in seiner gegen den Führer gerichteten Rede einen kurzen Abriß der ganzen naturrechtlichen Ideologie, wie die französische Revolution sie geprägt hat, als Unterlage französischer und europäischer Zukunft — ein Gemisch aus individualistischen und kollektivistischen Elementen. An keiner Stelle deckt sich diese Ideologie mit der politischen Wirklichkeit in Frankreich.

Digitized by Google

gleich, wenn auch jedes gemäß seiner Sonderfunktion im Ganzen mit gliedhafter Eigengesetzlichkeit ausgestattet.

Man kann nirgends gemeinschaftliches Leben und Recht vom Vertrag her begreifen, wie es die letzten Jahrhunderte im Banne ihres individualistischen Menschenbildes immer wieder versucht haben, am Ende nicht einmal die Satzungen eines Kegelklubs. Ein Vertrag mag die Stelle bezeichnen, wo eine neue Reihe des Tuns mit seiner Ordnung anhebt; niemals aber geht Eherecht und Familienordnung selbst hervor aus dem Vertrag, den zwei Menschen mit ihrer Eheschließung eingehen mögen. Familie mit ihrem Ehe-, Kinder- und Erbrecht steht uranfänglich auf der Schwelle von Natur und Geschichte, als Regenerationszelle eines Volkes nur von dessen naturhafter und geschichtlicher Art aus zu begreifen, Zelle, Glied an einem höheren Ganzen, dessen Fortpflanzung und Nachwuchsaufzucht auf eine ihm gemäße Form, Norm, Regel bringend, Kettenglied zwischen Ahn und Enkel mit dem Willen zur Erhaltung der sozialen Höhenlage oder zum Aufstieg der Generationenkette, zur Festigung der Tradition, und alle ihre Rechtsordnungen gehen aus ihrer Art, ihrem Sinn und ihrer Gliedstellung im Ganzen hervor. Gesetzgebung, etwa durch Neugestaltung des Erbrechts, der Eheschließung und Ehescheidung, der rechtlichen Reifestufen und Emanzipation der Kinder, des Elternrechts, des Erziehungsrechtes, des Mundschaftsrechtes sind Steuerungen des völkischen Lebens in seiner Geschichte, und alle Gesetzgebung wirkt zerstörend, wenn sie nicht der rassischen Art, der Lebensrichtung und der geschichtlichen Aufgabe gemäß ist. Gesetzgebung kann aber niemals Urrechte schaffen, sondern nur solche entsprechend dem geschichtlichen Gestaltwandel jeweils umformen, weiterbilden.

So ist es auch mit jenem berühmten Vertrag, den 1629 die „Pilgrimväter" auf dem Auswandererschiff „Mayflower" geschlossen haben, wichtig für die Staatsbildung auf amerikanischem Kolonialboden, Anfang aller geschriebenen und konstruierten Staatsverfassungen, ebenso Urbild naturrechtlichen Denkens, wie der Abenteurerroman Robinson (besonders in der Ausgestaltung durch deutsche Pädagogen der Aufklärung) die naturrechtliche Anthropologie und ihre Kulturstufentheorie stark geprägt hat. Ein Übergang von Absplitterungen eines alten Volkes auf neuen Boden, eine Umformung kolonialer Art wird in einen angeblichen Urzustand, in einen ersten Anfang der Dinge hineinprojiziert — gleich, als wollte man das Entstehen der natürlichen Art „Weinrebe" erklären durch Einpflanzen von Ablegern der sogenannten Amerikanerrebe auf deutschen Boden. Die Pilgrimväter haben ihr gemeinsames und gewachsenes Artgesetz (Angehörige in England bedrohter Sekten) im „Vertrag" formuliert,

Digitized by Google

ausgesprochen im Hinblick auf ihre künftige koloniale Existenz. Mehr kann kein Ehevertrag, überhaupt kein Gründungsvertrag (eines Unternehmens, einer Handelsgesellschaft, eines Trust) vollbringen. Das wirkende Recht selbst ruht nicht auf Zweck und Vertrag, sondern ist ursprüngliche und urnotwendige Ordnung des Gemeinschaftslebens.

Savigny, der den inneren Zusammenhang von gewachsenem Volksrecht und Volk (Volksgeist!) gesehen und gelehrt hat, mußte, um das Weiterleben römischen Rechts im Mittelalter zu erklären, fingieren, überall da habe römisches Volk — in und zwischen anderen Völkern — weitergelebt. Was haben wir Deutsche mit dem römischen Recht zu schaffen? Die Rezeption des römischen Rechtes ist ein in mehreren Stufen und Schichten erfolgender Teil der fremden Kulturüberlagerung, die mit der Katholisierung der Nordvölker beginnt. Nicht nur die fremden Religionslehren werden übergeschichtet, sondern die ganze Masse versteinerten und aufgesammelten Kulturgutes, den die Spätantike (von Galenos zu Justinian, Cassiodor und Isidor von Sevilla) als ihr Erbe hinterlassen hatte. Unter dieser Geröllhalde stirbt viel Eigentümliches auf der Flur der empfangenden Nordvölker. Durch die ganze Geschichte des deutschen Volkes zieht der Prozeß beständiger Auseinandersetzung zwischen Eigenem und überschichtetem Fremdem, die Sprache eingeschlossen.

Die Kirche war von je Trägerin römischer Rechtsformen und führte durch sie ein Dasein über den Völkern. In der Tat: Kirchenvolk ist von allem Anfang bis auf den heutigen Tag nicht mehr deutsches Volk[1], sondern will römisches Volk sein in Sprache, Recht, Glauben, politischer Aufgabe und Haltung. Da mag Savigny recht behalten.

Die politische Rezeption übernahm aber gar kein positives Recht, kein lebendiges Recht, sondern allgemeine leitende Rechtssätze, rechtsbildende Prinzipe, oder vielmehr sie übernahm den formalen Rationalismus des römischen Rechtes, und zwar zum Zwecke der rationalen Staatsbildung. Auch das Naturrecht der letzten Jahrhunderte lebte vom Formalismus und Rationalismus des römischen Rechts, hatte ihm nur fiktive Wirklichkeit und Zwecke gewünschter Art unterlegt. Man kann die Rezeption des römischen Rechts — oder, wo es weniger rezipiert wurde, den selbsterzeugten, durchaus verwandten Rechtsformalismus und Rechtsrationalismus — nur dann negieren, wenn man folgerichtig die Staats-

[1] Noch vor etwa einem Jahrzehnt erklärte ein Führer des politischen Katholizismus, Dr. O. Kuntze in der von ihm herausgegebenen „Allgemeinen Rundschau", es gebe drei Völker in Deutschland, das katholische, das protestantische und seit fünfzig Jahren sei noch das sozialistische hinzugekommen.

Digitized by Google

bildung seit dem Ausgang des Mittelalters radikal mit ablehnt. Das aus dem germanischen Recht entwickelte mittelalterliche deutsche Recht mit seinem Partikularismus hat die politische Aufsplitterung Deutschlands wo nicht bewirkt, so doch auf Rechtsform gebracht, hat weiterhin in seiner wachstumsmäßigen Art ganz positiv bewirkt, daß jeder Fußbreit deutschen Landes mit einer nur ihm eigentümlichen und nicht weiter auflösbaren Rechtsordnung überbaut war. Deutsches Recht und deutscher Partikularismus haben einst nahe zusammengehört in der Nachtseite deutscher Geschichte. Die Fürsten haben mit Hilfe des römischen Rechtsrationalismus nicht nur ihre Staaten aufgebaut, sondern auch das Land, das nach seinen Rechtsordnungen einem undurchdringlichen Urwald glich, durchgeforstet, das Volk verkehrsfähig und beweglich gemacht, Kräfte aus der Verstrickung befreit. Es ist mit dem römischen Recht wie mit dem Christentum: wäre die Übernahme keine geschichtliche Notwendigkeit gewesen, so wäre sie nicht erfolgt. Was nicht heißt, daß wir ewig dabei stehenbleiben müssen. Aber es ist das einfältigste aller Handwerke, die Geschichte zu schelten, weil sie getan hat, was sie tat, vor allem die Geschichte zu schelten, weil sie die Aufgaben, die uns in der Gegenwart gestellt sind, nicht schon längst vorweggenommen und gelöst hat. Zu unserem Aufgabenkreis gehört aber die Restitution germanischer Rechtsgrundsätze auf der geschichtlichen Ebene der Gegenwart mit Hinweisung auf die uns gestellte geschichtsbildende Aufgabe und im Zusammenhang unseres rassischen Charakters. Das heißt also: im Recht unser Artgesetz, unsere leitenden rassischen Werte wieder zur Geltung bringen, nicht aber zu irgendwelcher Vergangenheit zurückkehren. Wohin auch sollten wir zurückkehren? Zu Eike, zur Graugans, zu den fränkischen Kapitularien? Wir wollen deutsches Recht des Dritten Reiches.

Eines aber nötigt uns, mit dem römischen Recht abzurechnen: Was einst an ihm wohltätig und notwendig war, ist im Ausklang der naturrechtlichen Geschichtsperiode zum Volks- und Völkerverderb geworden. Es hat Recht in reine, lebensfeindliche Formalistik verwandelt; es hat diese formalistische Rechtswirklichkeit in schroffen, bis zur völligen Unverständlichkeit gesteigerten Gegensatz zum gewachsenen Rechtsbewußtsein des Volkes gebracht; es hat der kapitalistischen Volksausbeutung, dem Absolutismus des Staates, des Kapitals, des Unternehmers, des Eigentums, der wirtschaftlichen Gewalt Vorschub geleistet. Im römischen Recht rechnen wir mit einer vierhundertjährigen, schließlich mit einer anderthalbtausendjährigen Vergangenheit, mit ihren Menschenbildern und ihren Mächten ab. Allerdings nicht durch Zurückgehen auf einen vermeintlichen Idealzustand vorher, sondern um der völkisch-politischen Wirklichkeit des Dritten

Digitized by Google

Reiches willen. Wir suchen dabei Ursache und Schuld nicht im Christentum, nicht im römischen Recht, nicht in der antiken Kulturversteinerung und Überschichtung, sondern bei den lebendigen Menschen, die das Fremde hereinließen oder vielmehr hereinholten und ihr eigenes Werden damit irreleiteten.

Der Weg nach vorwärts mag an folgendem Beispiel erläutert werden. Germanen besaßen eine einheitliche Rechtsordnung und in ihr keinen Unterschied zwischen privatem und öffentlichem Recht. Es war alles, ob es das Tun der Genossen untereinander oder das Verhältnis der Glieder zum Ganzen regelte, dem Sinne nach einheitliches Volksrecht. Erst die Staatsentwicklung seit dem Ausgang des Mittelalters brachte notwendig, weil sich eben „der Staat" aus den Ordnungen (mit Hilfe des römischen Rechts) heraushob, den Gegensatz zwischen öffentlichem und privatem Recht und damit auch die Übereinanderlagerung von Rechtsschichten, deren Art, Sinn und Herkunft verschieden war. Auf dem Wege zum völkisch-politischen Gemeinwesen der Deutschen können wir auch im Recht nicht bei dem Gegensatz Staat — Volk (oder öffentlich — privat) stehenbleiben, zumal für uns „Volk" nicht Summe bürgerlicher Einzelmenschen und Privatexistenzen, sondern übergeordnete Lebenseinheit ist. Erst recht können und wollen wir nicht zurück in die germanische oder mittelalterliche Staatslosigkeit. Sondern wir schreiten auch im Recht voran zur künftigen Einheit und Gemeinschaft, zum völkisch-politischen Gemeinwesen der Deutschen, an welcher Einheit öffentlich und privat, Volk und Staat, Staat und Bewegung, Gemeinschaft und Glieder nicht Gegensätze, wohl aber lebendige Polaritäten der Ganzheit sind.

An der Schwelle der Revolutionen pflanzt sich in der Regel die naturrechtliche Grundforderung auf: an die Stelle des zum Unrecht gewordenen positiven Rechtes, der pflichtenlosen (absoluten) Vorrechte auf der einen und der rechtlosen Verpflichtungen auf der anderen Seite, soll wieder treten die volle Gegenseitigkeit der Berechtigungen und Verpflichtungen, ein inneres Gleichgewicht an Stelle der Stufen der Bevorrechteten: die Gerechtigkeit, die natürliche und ursprüngliche Rechtsordnung.

Macht die nationalsozialistische Revolution davon eine Ausnahme? Hat sie sich nicht gerade *gegen* das Naturrecht und seine Erzeugnisse zugunsten einer positiv rassisch-völkisch-politischen Rechtsordnung gewandt? Hier wird eine sehr bedeutsame Zweideutigkeit im Begriff des natürlichen Rechtes sichtbar. Wir lehnen die Ausprägung ab, die das naturrechtliche Prinzip in den letzten Jahrhunderten erfahren hat: unsere Wirklichkeitserkenntnis lehnt ab die Lehre vom Naturzustand in Vereinzelung, vom ursprünglichen Recht aller auf alles, vom

Digitized by Google

Krieg aller mit allen und dem Recht des Stärkeren, von der rationalen Gründung der oberen Einheiten durch Vertrag, von der Gleichheit und Gleichberechtigung alles dessen, was Menschenantlitz trägt, von der größtmöglichen Entfaltung des Menschen im Raum größtmöglicher Individualfreiheiten.

Der Führer hat für den Aufbau der Volksgemeinschaft und den Weg in die Zukunft aber das Grundgesetz aufgestellt: Aufbau auf den naturgegebenen Grundlagen. Dieser Grundsatz gilt auch für das Recht. Ist das nicht die der nationalsozialistischen Revolution eigentümliche Naturrechtsforderung? Heißt nicht Wiedergeburt und Neugestaltung der unserer Natur, unserem Rassetum gemäßen Rechtsprinzipe und Rechtsanschauungen der Germanen: Rückkehr zu einem uns artgemäßen, darum „natürlichen" Recht?

Was ist zuletzt mit alledem gemeint, da wir doch niemals und nirgendshin geschichtlich zurückkehren, sondern zur Erfüllung unserer völkischen Aufgabe in der Geschichte voranschreiten? Allem positiven Recht liegt wie aller Sitte zuletzt ein formaler — darum in formaler Hinsicht allgemeingültiger — Regulator und Wertmesser zugrunde, nämlich das „natürliche" Prinzip der Gerechtigkeit, das in allem geschichtlichen Wandel des positiven Rechts stets wieder das innere Gleichgewicht von Berechtigung und Verpflichtung, von Dienst, Leistung und Vorrecht herstellt, am lebhaftesten empfunden und gefordert in der Revolution. Allgemeingültig ist das Prinzip der Gerechtigkeit nur in formaler Hinsicht: in der Ausgestaltung zu neuer positiver Rechtsordnung steht es im Zusammenhang eines neuen führenden Menschenbildes, wird es zum positiven Recht geprägt von der Rasse und ihren Werten, vom Charakter des Volkes und der Glieder, von Art und Richtung ihres gemeinsamen Lebenswillens und von der geschichtsbildenden Aufgabe. Wir fordern unser natürliches Recht: Der deutsche Sozialismus, das Recht aller Volksgenossen auf Arbeit, auf ihren nötigen Anteil am völkischen Lebensraum, das Recht der Rasse, das Eigentumsrecht am Boden mit der Sippe als Eigentumsträger, das Recht auf Volksgesundheit, Gemeinnutz vor Eigennutz, Wertung und Vorrecht nach Leistung — das alles ist der Ruf unseres natürlichen Rechtes, unserer sozialen und völkischen Gerechtigkeit. Ob man das „Naturrecht" nennen mag oder ob man den Begriff, um Verwechslungen zu meiden, verwirft, ist schließlich eine Zweckmäßigkeitsfrage. Die Gesetzgebung des Dritten Reiches ist jedenfalls neue Anwendung des natürlichen Rechts- und Gerechtigkeitsprinzips der nordischen Rasse.

Daß einst bei Germanen und im Mittelalter Recht und Gericht im Leben eine höhere Bedeutung besaßen als in den letzten Generationen, beweist die

Digitized by Google

hinterlassene sprachliche Prägung. Viele aus dem Rechts- und Gerichtsbereich stammende Worte und Begriffe sind inzwischen — teils durch die Philosophie — verallgemeinert, damit auch verblaßt: Ding, (be)dingen, Sache, Ursache, Rede, Antwort, Urteil, Satz, Spruch, Umstand, Beistand, kund, richtig. Das Wort „Gesetz" hat den merkwürdigsten Bedeutungslauf hinter sich. Gott als Gesetzgeber lag durch das Gesetz im Alten Testament nahe genug. Brachte man den schöpferischen und den gesetzgebenden Gott zusammen, so mochte die Schöpfung zugleich als Gesetzgebung der Welt gelten[1]. Von da bis zum „Naturgesetz" der neueren Naturwissenschaften — im radikalen Fall mit Streichung des Gesetzgebers, mit Beseitigung des Zwecktäters in der Teleologie und des Planmachers beim Weltplan (Vorsehung) — ist nur noch ein kurzer Weg. Sind Gesetz, Plan und Zwecktätigkeit verselbständigt, so erlangen sie leicht selbst göttlichen Charakter.

Was besagt nun das „Naturgesetz"? Es sucht in allem Werden das Stetige, das Gleichförmige, in allem Wandel und Wechsel das Wiederkehrende, Gleichbleibende, die Regel und die Norm, die vorausberechenbare Grundordnung. Es wird dabei die Natur als Maschine begriffen. Das „Gesetz" triumphiert, wenn aus der „Natur" das Leben, das eigentlich Naturhafte, Zeugende, Irrationale ausgetrieben ist: Natur bleibt ein gesetzlich maschinenhaftes Gefüge von Dingen. Das Ziel (und damit der Höhepunkt mechanistischer Weltdeutung) ist erreicht in Kants berühmter Definition: „Natur ist das Dasein der Dinge, sofern es nach allgemeinen Gesetzen bestimmt ist[2]." Es ist hier vor allem er-

[1] Dieser Zusammenhang klingt noch an in einer der mancherlei Fassungen, die Kant dem kategorischen Imperativ gegeben hat: „Handle so, als ob die Maxime deiner Handlung durch deinen Willen zum allgemeinen Naturgesetz werden sollte." Denn so hat Gott einst (doch wohl als reines und vollkommenes Vernunftwesen) selbst gehandelt, woraus eben die Naturgesetze stammen. Für den Gesetzgeber aber mag der Imperativ also lauten: „Dein Gesetz muß, wenn es rechter Art ist, zum einwohnenden natürlichen Gesetz der Gemeinschaft werden." Wenn das Gesetz des Gesetzgebers und das der Gemeinschaft einwohnende, mit ihr wachsende Gesetz zusammentreffen, so wird daraus Recht.

[2] Im Bereich der „Kritik der reinen Vernunft" und der Prolegomena herrscht die mechanistische Vorstellung vollkommen: die „tote" Natur ist ein Gefüge von Dingen, wofür die Physik zuständig ist. In der „Kritik der praktischen Vernunft" taucht ganz am Rande, in einer Anmerkung der Vorrede, einmal der Begriff „Leben" auf — als ein Begriff der Psychologie! „Leben ist das Vermögen eines Wesens, nach Gesetzen des Begehrungsvermögens zu handeln. Das Begehrungsvermögen ist das Vermögen desselben, durch seine Vorstellungen Ursache von der Wirklichkeit der Gegenstände dieser Vorstellungen zu sein." In „Metaphysik der Sitten": „Das Vermögen eines Wesens, seinen Vorstellungen gemäß zu handeln, heißt das Leben." So können Philosophen die natürliche Welt auf den Kopf stellen! Die damals aufblühende Biologie, vor allem Blumenbachs Arbeit, sowie der zuvor

Digitized by Google

reicht die Gleichsetzung in der Begriffsreihe: Vernunft = Natur (wahre Natur) = Gesetz.

Dann vollendet sich ein seltsamer Kreislauf. Von der Mechanistik geht der Begriff des Gesetzes weiter in die Biologie und von hier (zusammen mit Organismus und Entwicklung) mit der romantischen Naturphilosophie hinüber in die menschlichen Daseinsordnungen, soweit sie dem geschichtlichen Werden und Gestaltwandel unterworfen sind. Hier meint Gesetz (Artgesetz) abermals das allem Wandel und Wechsel zugrundeliegende und einwohnende Stetige, Wiederkehrende, die Regel und Norm, das Eine im Vielen, das Gleiche im Verschiedenen, als „organisches Gesetz" aber die Entsprechung, die Polarität zwischen dem organischen Ganzen und dem Eigengesetz der Glieder. Das Artgesetz (Entelechie) auf seinen verschiedenen Stufen kann auch als Grundcharakter, Grundbild bezeichnet werden.

Im Bereich menschlichen Gemeinschaftslebens vollendet sich der Kreislauf des Gesetzes — nicht mit Unrecht. Hier trifft das Ende des Laufes wieder auf den Anfang: das natürlich einwohnende Grundgesetz trifft auf das gesatzte Gesetz des Gesetzgebers, das natürliche Gesetz auf das Rechtsgesetz. Darin erfüllt sich die „naturrechtliche" Forderung, wenn das Gesetz des Gesetzgebers, sofern es wirksam, gestalterisch, in der Haltung verfestigt, im Werden mächtig werden soll, dem der Gemeinschaft einwohnenden natürlichen Grundgesetz und seiner Gerechtigkeit entspricht, wenn also das Gesetz des Gesetzgebers aus dem Naturgesetz der Gemeinschaft geboren ist. Wo das Gesetz von innen und das politische Gesetz sich finden, da herrscht das Recht.

---

von Kant so heftig abgelehnte Herder, zwangen den Kritiker dann doch, zum Grundproblem „Leben" Stellung zu nehmen. Was dabei gemäß dem Gebäude scholastischer Begriffe (wie Kausalität, Freiheit, Zweckmäßigkeit, objektiv-subjektiv, den regulativen und konstitutiven Ideen) herauskam, ist zu lesen in der „Kritik der teleologischen Urteilskraft", einem Teil des kritischen Systems, der nachträglich erst um des biologischen Problems willen eingeschoben wurde. Hier nähert sich die „Als-ob"-Philosophie bedenklich der Seiltänzerei. Die Natur bleibt zwar Dinggefüge, aber unter den Dingen sind einige objektive Naturzwecke, daher organisierte Wesen. Zieht man die scholastische Form ab, so bleibt eine sehr dürftige, dürre „Natur" übrig. Hier sieht man, wie ein Begriffssystem sich selbst zur wahren Wirklichkeit und zum absoluten Maßstab der Welt gemacht hat.

Digitized by Google

7. Werte und Zwecke.

Die Zwecke sind hundertfach wechselnd nach den Lebensgebieten, nach geschichtlicher Lage und Aufgabe, nach persönlichen Wünschen und Anlagen. Mit den Zwecken ist in der Gemeinschaft, im Tun der Glieder die Vielheit, der Reichtum, die Willkür, die Bewegung, der Wechsel und Wandel gegeben. Herrschten sie allein, dann wäre Chaos. Aus dem einheitlichen Grundcharakter kommt das Gesetz, das alle Zwecke in gemeinsame Sinnlinie und feste Bahn, in die Gleichrichtung des gemeinschaftlichen Lebenswillens zwingt. Das Grundgesetz ist konstituiert, in Bahn gebracht durch die Werte: sie sind die Ecksteine des Charakters oder des Gesetzes. Der Zwecke sind viele, der Werte wenige; die Zwecke sind das Wechselnde im Tun, die Werte das Stetige, Ausrichtende, letzten Sinn Gebende. Die Werte sind die Entfaltung des Rassetums: sie erzeugen die festen Bahnen und Ordnungen des Tuns, den Charakter.

Erst im Zusammenwirken, in gegenseitiger Durchdringung von Zwecken und Werten kann ein Volk seine vollendete Gestalt erlangen und seine letzte Bestimmung erfüllen.

Das rational-humanistische Menschenbild war konstituiert durch Ideen. In der Harmonie des Wahren, Guten und Schönen, nach dem formalen Gesetz des kategorischen Imperativs als der Idee des Guten sollte sich Mensch, Persönlichkeit und Menschheit vollenden. Eingeschlossen waren darin die (politischen) Ideen der Freiheit, der Gleichheit, des Fortschrittes und des „ewigen Friedens". Grundlage dafür: die reine Vernunft, der von Zeit und Ort, von Volk, Rasse und Geschichte unabhängige, absolute „Geist", wobei reine Vernunft, absoluter Geist und alles Zubehör wiederum nichts anderes sind als verschiedene Fassungen der Idee „Menschheit". Von diesen „Ideen" waren Ethik und Geschichtsphilosophie, die Staats- und Rechtsphilosophie, die Pädagogik bestimmt und getragen.

Das völkisch-politische Menschenbild dagegen ist nicht konstituiert durch Ideen, sondern durch eine natürliche Wirklichkeit: die Rasse mit ihren Werten. Ohne diese Naturgrundlage gibt es für uns keinen „Geist", darum auch keine Geisteswissenschaft und keine praktische Philosophie vom Menschen: im Leben sind Natur und Geist eins.

Digitized by Google

Die Ehre ist keine Idee und kein Zweck, sondern ein rassisch bestimmter Grundwert unseres Volks- und Menschentums, eine bestimmende Komponente, ein stetiges Regulativ unseres Zwecktuns. Die Ehre der Rasse selbst, des Blutes, des Bodens, des Volkes, der Herkunft und Zukunft (= der Ahnen und Enkel), der Toten, der Helden, der Rechtsordnung, der Familie, der Arbeit, des Berufes, der Leistung, der Person: das ist der rassisch bestimmte Grundwert unseres völkischen und persönlichen Daseins, das stetig Eine in der Vielheit unseres Tuns. In den meisten Ethiken der Vergangenheit wird man das Wort „Ehre" vergeblich suchen — es ist eben ein rassischer Wert, nicht eine humane Idee. Im Strafgesetz kam zwar ein Ehrenschutz vor, dürftig genug — etwa im Vergleich zum Eigentumsschutz! — meist dem privaten Geschmack und Tun überlassen, und wer gezwungen war, zum Schutz seiner Ehre den Weg der Privatklage zu gehen, verstrickte seinen Fuß ins formalistische Paragraphengewirr und war am Ende wie mit Jauche übergossen. So war der persönliche Ehrenschutz. Gab es für Tote, für Helden, für Blut, für Familie, für Arbeit und Beruf einen Ehrenschutz? Mehr als allenfalls den Schein eines solchen?

Gibt es überhaupt eine Vielheit rassischer Werte oder nur den einen und einzigen Grundwert? Die völkische Ehre umschließt die Forderung des deutschen Sozialismus: die Ehre der Arbeit, das Recht und die Ehre des Arbeiters, die Ehre der Gegenseitigkeit: daß alle Glieder der Gemeinschaft und der Gefolgschaft sich als gleicher Art, gleichen Blutes und Schicksals ehren, daß keiner dem anderen als „Material", als Mittel zum Zwecke dient. Es gibt nur „Volksgenossen", aber kein „Menschenmaterial", welches Wort unter Ehrenstrafe gestellt werden sollte.

Ist die Treue ein andersartiger Wert als die Ehre? Das Leitwort der SS.: „Meine Ehre heißt Treue" enthält den gesamten Sinn, das Gesetz und Gefüge der germanischen Gefolgschaft, Sippe und Lebensgemeinschaft (Mittgart). Das Erbhofgesetz, das eine blutgebundene höhere Lebenseinheit wieder zum Träger des Eigentums am Boden macht, das Blut und Boden wieder bindet, trägt die Ehre der Sippe und des Bodens in sich empor. Ehre und Treue ist das leitende Motiv der politischen Handlungen des Führers, also des völkisch-politischen Weges in die Zukunft, wie sie zum leitenden und richtenden Wert alles Tuns der Glieder in der Volksgemeinschaft und vor allem der politischen Auslese schicht werden soll. Ehre und Treue bestimmen das Gegenseitigkeitsverhältnis der Volksgenossen untereinander wie der Glieder zum Ganzen, im erhöhten Maße aber regeln sie das Leben in der Gefolgschaft, sowohl zwischen Führer und Gefolgen, wie der Gefolgen untereinander. „Ich aus euch, ihr aus mir."

Digitized by Google

Ehre ist das Gesetz der politischen Führung, nach dem der Führer das Volk zu neuer Gemeinschaft und Gestalt steuert.

Das rassische Menschenbild kennt nicht die Gleichheit dessen, was Menschenantlitz trägt, sondern seine Verschiedenheit, die ungleiche Art — je nach dem rassischen Charakter und der auf ihm gründenden Lebensrichtung, nach der Zeugungskraft, nach Leistung und geschichtsbildender Gestaltung, insbesondere zur Fähigkeit schöpferisch politischen Handelns[1]. An Stelle der Gleichheit des Menschlichen ist die Verschiedenheit nach rassischer und gestaltender Leistungsfähigkeit in der Geschichte getreten: der rassische Rang, die rassische Wertordnung.

Innerhalb der Volksgemeinschaft aber besteht nicht nur die Verschiedenheit des Ranges und der Ehre nach der Leistung, sondern auch eine grundlegende Gleichheit, Gleichwertigkeit und Gegenseitigkeit — sonst gäbe es überhaupt keine Volksgemeinschaft. Die deutsche Einheit ist doch ein höchstes Ziel, und sie ist nicht allein zu erreichen durch die Einheit politischer Führung und zusammenfassender politischer Form. Als Basis der völkischen Gliederung und Rangordnung (nach Leistung) muß eine innere Gleichheit und Gleichwertigkeit wenigstens im grundlegenden Ansatz vorhanden sein, hergestellt durch das verwandte arische Blut, die Gemeinsamkeit des Schicksals und der Geschichte, durch politische und rechtliche Ordnung, durch dieselbe Weltanschauung, denselben herrschenden Wert (Ehre), dieselbe Erziehung. Wie wäre sonst Volksgemeinschaft und deutscher Sozialismus überhaupt möglich? Wie gälte sonst das Grundgesetz: Gemeinnutz vor Eigennutz, das Ganze vor dem Teil?

Verwirklicht werden Einheit und Gemeinschaft sowohl durch Gleichheit wie durch Leistungsrang über der Gleichheitsebene in der Partei, im Wehrdienst, im Arbeitsdienst, in allen Erziehungsinstitutionen. Es sei hier der Arbeitsdienst als Beispiel herausgegriffen: Ein Erziehungswerk von höchster Bedeutung, gegründet auf die volle Ehre der Arbeit. Hier, in der Arbeit und ihrer Ehre, werden alle gleich und zunächst gleichwertig, woher immer sie kommen mögen, aus Adel, Bürgertum oder Arbeiterschaft, Protestanten und Katholiken, von den hohen Schulen, vom Pflug oder vom Schraubstock. Die gleiche Arbeit und ihre Ehre wird zu einer der konstitutiven Mächte der Volksgemeinschaft.

[1] „Kultur" steht nicht mehr im obersten Rang, sondern das rassisch-völkische Leben selbst als Urgrund alles Schaffens und aller Werkgestaltung. Es ist nicht der Mensch um der Kultur willen, wie das 19. Jahrhundert gelehrt hat, sondern es ist die Kultur um des Menschen und des lebendigen Volkes willen. Selbstgestaltung ist des Menschen höchstes Ziel und Werk. Werkgestaltung jeder Art ist Mittel dazu.

Digitized by Google

Erst über dieser gemeinschaftlich verpflichtenden, darum gleichmachenden Grundlage erhebt sich die Rangordnung nach der Leistung, die Leistung aber nicht bloß gemessen an Erreichung des jeweiligen Zweckes, ansonst ein glückhafter Börsianer zu den höchstleistungsfähigen, darum höchstrangigen Volksgenossen zählen müßte, sondern an den die Lebensrichtung und Gesamtaufgabe der Volksgemeinschaft bestimmenden rassischen Grundwerten, die darum zugleich Erziehungs- und Auslesepreinzip für die politisch führende Schicht sind.

Bei aller Hochschätzung des Blutes kann doch Herkunft aus dem blutechten Adel (sofern es solchen überhaupt noch geben sollte!) nicht höheren Rang in der Volksgemeinschaft begründen. Volksgemeinschaftliche Wertung erfolgt nur aus Gleichheit in der Arbeit und mit Rang nach der Leistung. Dasselbe gilt für Herkunft aus den bürgerlichen Besitzschichten, zumal aus der Plutokratie, und vom „Geist", der ja schließlich nicht ein höheres Reich für sich begründen konnte, wie die Ideologie meinte, sondern zu einer Bildungs- und Schulangelegenheit des Bürgertums geworden ist. Es sei mit aller Entschiedenheit betont: auch „Geist" (Kultur) ist an sich nicht höheren Ranges und Wertes. Von vornherein hat der Mann der Kanzel und des Katheders, des Laboratoriums, des Ateliers, des Buches, des Konzertsaales und des Theaters keinen Anspruch auf höheren Rang vor dem Mann des Handwerks, der Maschine oder des Pfluges. Sie haben alle dieselbe Lebensgrundlage in der Volksgemeinschaft, dieselbe Aufgabe der Arbeit in Dienst und Verantwortung vor der völkisch-politischen Zukunft. Ihr aller Rang mißt sich nicht nach der Art ihres Tuns, auch nicht nach dem Ort ihrer Dienstleistung, sondern allein nach dem Leistungsgrad fürs Ganze. Daher auch der Persönlichkeitsmaßstab im völkisch-politischen Weltbild: zur Persönlichkeit hohen Ranges wird der Volksgenosse, woher immer und auf welchen Dienstwegen er kommen mag, der einen weiteren Kreis des völkischen Lebens in sein Blickfeld, in seinen Leistungs- und Verantwortungsbereich einzubeziehen vermag: der zum Führer in seinem Kreis wird. Am höchsten, der für das Ganze verantwortlich steht und handelt. Für das Ganze verantwortliches Leisten (Führen) bildet die Rangordnung der Volksgenossen, der Persönlichkeiten. Dieser völkisch-politische Persönlichkeitsbegriff verhält sich zum humanistischen (etwa bei Humboldt vertretenen) Persönlichkeitsideal (der Harmonie des Wahren, Guten und Schönen im Raum der Individualfreiheiten) wie das völkisch-politische zum rational-humanistischen Menschenbild: eine Welt steht zwischen beiden, eine neue Welt ist heraufgekommen.

Sollten aber einige Berufe (etwa das Katheder) ihrer Art nach der politischen Führungsschicht und Führungsauslese näherstehen als andere (was abermals

Digitized by Google

erst durch entsprechende Leistung noch nachzuweisen wäre), so ist nur ihre Verantwortung und Verpflichtung gegenüber dem Ganzen entsprechend höher. Das sei allen gesagt, die für den „Geist" an sich einen höheren Rang beanspruchen, hinter welchem Anspruch meist nur das Vorurteil einer überlebten Standesethik und Vorrechtspolitik steht.

Es gibt im menschlichen Tun, zumal in den Berufen, keine grundsätzliche Scheidung zwischen „geistigen" und „materiellen" Lagen und Aufgaben. Diese Zerreißung einheitlichen, nur in Ziel und Zweck, nicht aber der Art nach verschiedenen Lebens und Tuns ist eines der Verhängnisse des deutschen 19. Jahrhunderts. Der Idealismus, der eine höhere Welt des reinen Geistes konstituieren wollte, ist schuld an einer neuen Zerreißung des ohnehin durch seine unglückselige Geschichte genugsam zerklüfteten deutschen Volkes. Ohne den Idealismus hätte es nie den Marxismus, nie den dialektischen Umschlag in den geschichtlichen und sozialen Materialismus geben können. Der Idealismus hatte eine höhere Welt des Geistes über einem niederen Bereich des Materiellen statuiert. Dieser Gegensatz der Idee und der Materie traf zusammen mit der politisch-sozialen Haltung des „vierten" Standes: die geistige Welt ordnete sich dem Bürgertum zu, der marxistische Materialismus der Arbeiterschaft, und der politisch-soziale Gegensatz wurde so zum weltanschaulichen, durch gegensätzliche Theorien gestützten und vertieften Klassenkampf.

Wer ein wissenschaftliches Buch schreibt oder ein Heldendenkmal schafft, arbeitet wohl auf anderem Lebensgebiet als der Hersteller eines Tisches, der Erbauer eines Hauses, oder der Bauer, der den Acker bestellt. Es ist aber einfach ein Unsinn, das eine Tun in die geistige, das andere in die materielle (= wirtschaftliche!) Seite des Daseins zu verweisen. Es gibt schlechterdings nicht zwei solche Seiten des Daseins, sondern nur das einheitliche Leben, dessen Tun auf verschiedene Ziele und Zwecke gerichtet sein kann, welches Tun aber allemal „geistig", d. h. mit Bewußtsein und Denken geleitet ist, ob es um Wissenschaft, Kunst, Handwerk oder Ackerbau geht, und jedesmal soll das Tun durch dasselbe Wertgesetz ausgerichtet werden. Führer und Gründer der Wirtschaft oder technische Erfinder brauchen nicht weniger „Geist" zu ihrem Tun als die Philosophen, die vorgeben, den „Geist" gepachtet zu haben, und der „Handwerker" d. h. der durchschnittleistende Arbeiter, in den Lehrerberufen verfügt meist nicht über mehr „Geist" als der „Handwerker" in Werkstatt, Fabrik oder auf dem Acker. Auch hier wird die Einheit „Leben", aus dem sich aller Geist und alles Tun entfaltet, die politische und soziale Zerreißung in der Volksgemeinschaft überwinden durch die Ehre aller Arbeit und den Rang allein nach der Leistung.

Digitized by Google

Werte sind als Ausdruck des Rassetums von den zugehörigen Lebens- und Gliedschaftsordnungen gar nicht abzutrennen. „Gefolgschaft", formal gesehen, hat es in allen Völkern und zu jeder Zeit gegeben. Die germanische Gefolgschaft als höchst charakteristische, blutgebundene Lebensform der Germanen ist unlöslich konstituiert durch die ihr eigentümlichen, von der Form unablösbaren Rassewerte der Ehre und der Treue. Überall in der Geschichte, wo in Lebens- und Rechtsordnung diese spezifische Lebensform auftritt, darf sie als Ausdruck nordischer Rasse gelten und umgekehrt: überall, wo nordisches Blut nachgewiesen ist, darf erwartet werden, daß die zugehörige Gemeinschaftsform als Rechts- und Wertordnung in Erscheinung tritt. Daraufhin ist die deutsche Geschichte zu prüfen, wo die Gefolgschaft in ihren Abwandlungen als politische Führungsform wiedergeboren wurde: als neuer Auftrieb nordischer Art. Das Ritterheer des Mittelalters war eine der germanischen Gefolgschaft entsprechende Schöpfung nordischer Rasse. Gehört die freie Einung und Genossenschaft des Spätmittelalters ebenfalls hierher?

König Friedrich Wilhelm I. von Preußen hat von Rasse überhaupt, von nordischer Rasse im besonderen und von germanischer Gefolgschaft vermutlich gar nichts gewußt. Aber seine geschichtliche Leistung — Ansätze des Großen Kurfürsten weiterbildend — ist durchaus nordischer Art entsprungen und gemäß. In der preußischen Offiziers- und Heeresordnung wird die germanische Gefolgschaft mit ihrer Wert- und Rechtsordnung wiedergeboren: der preußische Offizier war bis in den Weltkrieg nicht Organ und Beamter des Staates, sondern Gefolgsmann seines königlichen Kriegsherrn — in persönlicher Ehre und Treue. Dieses neugeborene Gefolgschaftsprinzip war der eine der beiden Grundpfeiler des königlichen Staats- und Erziehungswerkes in Preußen, durch das überhaupt erst der geschichtlich so hoch leistungsfähige Menschentyp „Preuße" geschaffen und herangezüchtet wurde, ohne daß ihm eine spezifische Rasse-, Volks- und Stammesgrundlage vorgegeben gewesen wäre. Eine Höchstleistung politischer Menschenformung ist mit Hilfe einer germanischen Lebensform und Wertordnung vollzogen worden.

Die nationalsozialistische Bewegung ist von Anfang an in der Gefolgschaftsform — im Unterschied zu der naturrechtlichen Vereinsform der anderen Parteien — aufgetreten. Die Gefolgschaft ist die Wiedergeburt des politischen Prinzips der nordischen Rasse, die damit ihre Werte zum Prinzip der Gestaltung für Lebensordnung und Menschentum, für Volksgemeinschaft und politische Führungsschicht, für Erziehung und Auslese, für Haltung, Lebensrichtung und geregelte Arbeit macht. Die Gefolgschaft mitsamt ihrer Wert- und Rechts-

Digitized by Google

ordnung steht in unlöslichem Zusammenhang mit der nationalsozialistischen Weltanschauung, d. h. dem völkisch-politischen Menschenbild. Darum ist sie Gestaltungsprinzip für die ganze Volksgemeinschaft: mit der Revolution ist das Prinzip der Gefolgschaft auf das gesamte völkisch-politische Leben ausgedehnt worden. Es unterstehen ihm die Erziehungsorgane des politischen Soldatentums: SA., SS., HJ., der Arbeitsdienst, das Heer, die Arbeitsfront, die einzelnen Betriebe, die Hochschulen und Studenten, wenn vielfach für den Anfang auch das Prinzip noch nicht recht lebendig geworden ist. Denn Gefolgschaften können nicht verordnet, Führer nicht als Beamte bestellt werden: hier liegen nicht selten grundlegende Verwechslungen und Versager vor.

Zuletzt ist aber die Gefolgschaft der Ort der eigentlichen Macht- und politischen Willensbildung, der völkischen Einung und der rassischen Zucht: das Medium, durch das der Führer sein geschichtsbildendes politisches Handeln vollzieht und das deutsche Volk in einer neuen Periode seines Werdens seiner letzten geschichtlichen Bestimmung und Vollendung entgegenführt.

Digitized by Google

II. Das Handeln.

8. Arten des Tuns.

Das Tun, die Tätigkeit ist der zusammenfassende Begriff für jegliche menschliche Lebensäußerung, soweit sie vom Bewußtsein gesteuert ist. Um aus dem Tun überhaupt das Handeln ausscheiden, es in seiner Eigenart umgrenzen und in seinem besonderen Sinn näher bestimmen zu können, muß das dreiteilige Prinzip der Einteilung alles Tuns aufgezeigt werden.

Einmal ist alles Tun näher gekennzeichnet durch die Sinnsphäre, das Lebensgebiet oder den Lebenszusammenhang, in den es eingeordnet wird. Ausspucken ist im allgemeinen eine rein physiologische Angelegenheit. Geschieht es aber vor einem anderen Menschen oder gar an ihn hin, um ihm Verachtung zu bekunden, so rückt es in die sittliche und rechtliche Sinnsphäre ein: mit dem anderen Sinn erlangt es eine andere Bedeutung, einen anderen Zusammenhang und kann weittragende Folgen auslösen. Aus dem physiologischen Tun ist ein sittlich und rechtlich wichtiges Handeln geworden. Dasselbe Tun kann, schon nach dem natürlichen Ort, an dem es erfolgt, in der Sphäre der Gemeinschaftshygiene oder — unter dem magischen Weltbild — im Bereich der Zauberwirkungen erhebliche Bedeutung erlangen. Die Vielheit einzelnen Tuns kann also eingeteilt werden gemäß seinen Zwecken oder seinem Sinnzusammenhang überhaupt in die einzelnen Lebensgebiete. Wirtschaft, Kult, Kunst, Erziehung, Heildienst, richterlicher Dienst, Verwaltung usw., sind „Lebensgebiete", Felder menschlichen Tuns.

Die Frage ist noch nicht beantwortet, ob sich das Leben der Gemeinschaft und damit das Tun in ihr nach entsprechenden Begriffen systematisch erfassen und reinlich aufteilen lasse, ob also eine Physiologie des Gemeinschaftslebens überhaupt möglich sei oder ob man sich auf Beschreibung des im inneren Aufbau und in Gliederung wechselnden Ausdruckslebens, also auf die beschreibende Phänomenologie der jeweiligen sozialen Gebilde im geschichtlichen Wandel zu be-

Digitized by Google

schränken habe. Es gibt ohne allen Zweifel in jeder Gemeinschaft eine Anzahl von Grundfunktionen, die zwar in nach Rasse und Geschichte wechselnder Gestaltung auftreten, die aber doch durch das ihnen entsprechende Tun allgemein dem menschlichen Leben einwohnende Grundbedürfnisse und Lebensnotwendigkeiten erfüllen, konstituierend für Menschentum überhaupt. Aber lassen sie sich in ihrer Gesamtheit systematisch erfassen? Im völkischen und geschichtlichen Gestaltwandel wechseln sie ihre nähere Zusammenordnung oder Differenzierung. Essen als Kulthandlung, Hinrichtung als Opfer, Tanz als Kult, magische Prognosen der Politik, Weistum als Orakel, die Kombination politischer, kultischer, ärztlicher, richterlicher Funktion in Berufen, für die wir in unseren Verhältnissen keine Entsprechung und keinen adäquaten Begriff haben, lassen die Durchführung einer allgemeinen systematischen Erfassung der Äußerungen gemeinschaftlichen Lebens im Tun fast als aussichtslos erscheinen. Begriff und System bleiben gegenüber dem wechselnden Reichtum der Erscheinungen gemeinschaftlichen Lebens hoffnungslos zurück.

Das zweite Einteilungsprinzip des Tuns geht auf dessen innere Ordnung, läßt sich aber oft genug vom ersten kaum abtrennen. Sind schon die Lebensgebiete nicht wie die Acker einer Feldflur nebeneinandergereiht und gegeneinander abgegrenzt, so überkreuzt sich erst recht das einzelne Tun in ihnen. Bezeichnet man zum Beispiel Wirtschaft als das Gebiet der Herstellung, des Verkehrs und Verbrauchs von Gebrauchsgütern, so kehrt jede gemeinschaftliche Lebensfunktion dem Bezirk der Wirtschaft eine Seite zu. Kunst, Wissenschaft, Kult verbrauchen nicht bloß Wirtschaftsgüter, sondern haben auf mancherlei Weise auch an der Produktion Anteil. Wie sollte man an einem Buch das Wirtschaftliche und Materielle vom Geistigen trennen? In jeder Funktion und jedem Glied offenbart sich doch nach ihrem Eigengesetz und eigenen Sinn das einheitliche Ganze gemeinschaftlichen Lebens, wonach Seelisches und Geistiges ohne Körperlichkeit oder ohne wirtschaftliche Bedeutung überhaupt nicht existiert. Lebensgebiete treten darum in Sondergestalt nur dann hervor, wenn sie durch eigene Gliedschafts- und Rechtsordnung überbaut und also zum Gliedverband herausgearbeitet sind. Dazu gehört notwendig, daß sie einen eigentümlichen Berufstyp herausstellten. Danach allein vollzieht sich die Abgrenzung der Gebiete, wonach sie auch begrifflich erfaßbar werden.

Bleiben wir vorerst im Bereich „Wirtschaft". Ihr ist in erster Linie zugeordnet ein Bereich des Tuns, der „Arbeit" genannt wird. Arbeit geht aber durch alle anderen Bereiche ebenfalls hindurch und unterscheidet sich dabei von anderen Arten des Tuns, die ebenfalls in verschiedenen Kombinationsverhält-

Digitized by Google

nissen sämtliche Lebensbereiche durchziehen: Handeln, Kämpfen, Spielen, Genießen. Vollständigkeit des Aufzählens und Umschreibens ist hier nicht erstrebt, noch weniger eine umfassende Systematik. Das Ziel ist Herausarbeitung des Begriffs „Handeln" im Verhältnis zu einigen anderen Arten des Tuns, vor allem zum Arbeiten. Der Unterschied liegt schon im alltäglichen Sprachgebrauch vor. Wann heißt es in einem Betrieb: „Jetzt muß gearbeitet werden" oder „Jetzt muß gehandelt werden"? Wann setzt Kampf ein?

Ist „Krieg" eine eigene Kategorie dieser Art oder ein Lebensgebiet mit seinen eigentümlichen Arten der Arbeit, des Handelns, des Kämpfens? Ist „Kunst" ein Lebensgebiet mit Arbeit und Handeln oder eine bestimmte Art des Arbeitens oder des Handelns oder ein Tun (Ausdrucksgestaltung) neuer Art neben beiden?

Das dritte Einteilungsprinzip ist gegeben mit der Frage nach den verschiedenen Mitteln und Weisen des Tuns. Es gibt hier genau so viele Weisen des Tuns, als Lebensäußerungen vorhanden sind. Man kann seinen Willen kundtun und andere Menschen bewegen durch Mienenspiel, durch jede Hand- und Körperbewegung, durch alle technischen Ausdrucksmittel, durch Handhabung der Werkzeuge, Maschinen und Waffen, durch Zeichnen und Schreiben, durch Fernübermittlung und Verkehr, vor allem aber durch die Sprache, die wiederum entsprechend gegliedert ist (Gedankenaustausch, Befehl und Weisung, Erziehung und Belehrung). Auch das Einteilungsprinzip nach den Weisen des Tuns überschneidet die beiden anderen Einteilungen. Eine Handbewegung kann Ausdrucksgeste, Befehl, Angriff, Spiel, Teilstück eines Arbeitsvorganges sein — je nach dem Sinnzusammenhang, in den sie eintritt. Demgemäß gehört dieselbe Handbewegung auch verschiedensten Gebieten an: sie kann Glied im Wirtschaftsprozeß, in der Verwaltung, im Beruf des Arztes, des Lehrers usw. sein, und zwar jeweils entweder im Bereich der Arbeit, des Handelns, Kämpfens, Spielens.

Überall scheitert zuletzt der Versuch, lebendige Ganze in ihren Vorgängen und Weisen durch begriffliche Systematik zu erfassen und darzustellen. Die Lehre muß sich auf Gestaltung und Lenkung der lebendigen Anschauung der Welt und der Wirklichkeit beschränken.

Es sind ohne Zweifel zum Beispiel Yoga und die klösterlichen Exerzitien (als Beeinflussung und Lenkung der unwillkürlichen leiblich-seelischen Lebensvorgänge durch eigenes bewußtes Tun) nur dadurch zu erfassen und zu deuten, daß man ihren Zweck und damit ihr Lebensgebiet in Verbindung mit ihren Weisen, ihren Werten und der zugrundeliegenden Weltanschauung zugleich erfaßt. Sie sind

Digitized by Google

weder durch ihre Weise (Methode), noch durch ihren Zweck allein zu charakterisieren, denn den Zweck können sie zum Beispiel mit dem ärztlichen Tun gemein haben. Exerzitien und Yoga selbst können einen Sinnwandel vollziehen: je nachdem sind sie auf Erlösung im Nirwana, auf ein christliches Jenseits, auf Fakirleistungen, auf ärztliche Ziele, auf soldatische Erziehung (wie bei einigen Buddhistensekten in Japan) gerichtet, womit also der ursprüngliche asketische Sinn durch allerlei Zwecke relativiert ist.

Digitized by Google

9. Arbeit und Handeln.

Alle Gestaltungen und Vorgänge des Lebens haben zwei Pole: Jeder Tag gleicht jedem anderen Tag, sofern man auf die allgemeine Gesetzlichkeit der Abläufe sieht, und kein Tag gleicht dem anderen, soweit es eine Geschichte gibt, sofern man auf die Gestaltung der Inhalte und den Sinn der lebendigen Abläufe sieht. Die Tatsache, daß man überhaupt den Begriff „Tag" bilden kann, besagt, daß allem Einmaligen, Unwiederholbaren, Unvergleichlichen der Abläufe doch ein Stetiges und Gleiches, ein sich Wiederholendes, Vergleichbares, Typisches, Gesetzliches, Regelmäßiges, Geregeltes einwohnt. So bei jeder einmaligen Gestalt wie bei jedem einmaligen Ablauf, sonst gäbe es überhaupt kein Verstehen, keinen Begriff.

Aus der Gesamtheit des Tuns sondern sich zwei Arten aus, bei deren einer der Schwerpunkt durchaus im Geregelten, Gleichartigen, Wiederholenden, Gesetzlichen, Genormten liegt, die Arbeit, wogegen die andere Art jeweils aus dem Augenblick, aus der vorübergehenden Konstellation her erfolgt, daher ihre einzelnen Akte selbst auch den Charakter des Einmaligen, Unwiederholbaren und Ungenormten an sich tragen: das Handeln. *Arbeit ist geregeltes Tun, Handeln ist regelndes Tun.* Arbeit steht unter dem Gesetz, Handeln steht über dem Gesetz.

In Anwendung auf einen einzelnen Wirtschaftsbetrieb: die Arbeit erfolgt nach dem jeweiligen Gesetz, der Ordnung des Betriebes und ist in ihm (der selbst auch Individualgestalt besitzt) das Gleichbleibende, Stetige, sich gleichförmig Wiederholende. Entsteht aber Unordnung im Betrieb — etwa aus der wirtschaftlichen Gesamtbewegung, aus einer Krise —, so muß eine neue Regel und Ordnung hergestellt werden, die nicht mehr die alte Regel sein kann: das Handeln setzt ein als notwendiger Regulator. Dieses Handeln steht zunächst nicht über jedem Gesetz, nicht über dem Gesetz des Gesetzgebers, nicht über dem Gesetz des Wirtschaftens und der Lebensgemeinschaft, wohl aber über dem Gesetz des betroffenen Betriebes, über der Regel seiner Arbeit, auf die sich das Handeln bezieht. Schon darum notwendigerweise außerhalb des Gesetzes, weil

Digitized by Google

im Augenblick der Krise die bisherige lex des Betriebes ja erschüttert ist und außer Wirksamkeit tritt, die Sanierung also gar nicht aus ihr selbst, sondern nur von einem Ort aus erfolgen kann, der außer und über ihr steht: Handeln in diesem Sinne setzt aber bei einem Wirtschaftsbetrieb nicht nur im Augenblick der Erschütterung, der Krise und Gefahr des Untergangs ein, sondern auch vor jeder Möglichkeit des Aufstiegs und der Expansion, wenn die Konstellation eine Erweiterung, den Übergang zu einer ertragreicheren Form, zu einer Fusion, einer Betriebsgesellschaft, einem Trust ermöglicht. Solches Handeln stammt in keinem Fall aus der Regel des Betriebes selbst, sondern schafft eine solche neu. Darin ist allemal mitbeschlossen die polare Entsprechung im Negativen oder im Bösen: Handeln kann ebenso Ordnung, Norm, Gesetz, Regel, Gemeinschaft zerstören wie aufbauen. Es steht aber beide Male seinem eigenen Gebiet gegenüber außer Norm und Regel: das Handeln hat es mit Fällen, mit Gegebenheit und Gelegenheit einmaliger Art zu tun.

Das Handeln steht in notwendigem innerem Zusammenhang mit der geschichtlichen Bewegung, die von Gestalt zu Gestalt, von Zeugung zu Zeugung fortschreitet, während die mechanische Bewegung in Regeln, Kreisen und Gleichförmigkeiten verläuft. Der Zeiger der Uhr geht beständig rundum mit Stunde und Tag wie Umdrehung und Umlauf der Erde. Wäre im menschlichen Leben nur diese Bewegung, so gliche wie beim Tier eine Generation der anderen: alle Gestaltungen im Zeitenlauf wären dieselben nach gleichbleibender Norm, Regel, Gesetzlichkeit. Durch die an der Uhr gemessene Bewegung der stetigen Kreisläufe schreitet aber menschliches Gemeinschaftsleben weiter von Ziel zu Ziel, von Aufgabe zu Aufgabe, von Gestalt zu neuer Gestaltung. Diese geschichtliche Bewegung kommt zum Ausdruck im Handeln, und umgekehrt: die geschichtliche Bewegung ist Niederschlag, Ergebnis des Handelns. Es besteht zwischen geschichtsbildendem Handeln und geschichtlicher Bewegung nicht ein Kausalnexus: die geschichtliche Bewegung ist vielmehr die Reihe des Handelns selbst mitsamt seinen Auswirkungen in den verschiedenen Lebensgebieten. Gäbe es nicht die geschichtliche Bewegung, so gäbe es nicht das Handeln; gäbe es nicht das Handeln, so gäbe es nicht den geschichtlichen Gestaltwandel, sondern nur stetige Gleichheit, Regel, Norm, Wiederkehr, Gesetz im Gemeinschaftsleben, das erfüllt und von den Gliedern zum Ausdruck gebracht wäre durch das genormte, geregelte, gleichartige, wiederkehrende Zwecktun allein, die Arbeit vor allem. Das Handeln steht im Zusammenhang neuer Fernziele, geschichtlicher Aufgaben und Lebensmöglichkeiten. Es erfüllt und erreicht sie nicht nur, es erfindet, setzt, schafft sie auch. Es hebt herauf in Bewußtsein und Wirklichkeit,

Digitized by Google

in Wort und Gestalt, was aus den Lebensuntergründen schöpferisch ans Licht heraufdrängt, was aus Anruf Gottes, aus Gewissen und Grundentscheid hervorgeht, was in der Gemeinschaft zum Schicksal wird und in ihrem Gestaltwandel als Kraft der Steuerung sich offenbart.

Arbeit und Handeln sind notwendige Lebensäußerungen, sind Wirklichkeiten, gespannt zwischen Glied und Gemeinschaft. Der Mensch arbeitet nicht nur um Lohn, Gewinn, Lebensunterhalt; es gäbe vielmehr ohne Arbeit für Glied und Gemeinschaft überhaupt kein Wachsen, keine Entfaltung, keine Sinnerfüllung des Lebens. Auch wenn die Gemeinde dem Arbeitslosen den Lebensunterhalt trägt und verbürgt, ist er auf die Dauer zum Verkümmern und Verludern verurteilt, weil er sich selbst nicht auswirken und entfalten, weil er nicht wachsen kann. Ein Volk kann an der Krankheit der Arbeitslosigkeit eher sterben als an der Pest. Darum ist das Recht auf Arbeit höheren Ranges, weil höherer Lebensnotwendigkeit entspringend als das Recht auf Unterhalt: es ist ein Menschenrecht, ein Naturrecht. Stünde das Leben der Gemeinschaft in der Stetigkeit, in der geschichtslosen Gleichförmigkeit innerhalb der Zeitenläufe und des Generationenwechsels, so erfüllte sich ihr Sinn wie das Eigengesetz der Glieder in der gleichförmigen, arbeitsteiligen Arbeitsleistung. Weiterschreitende Differenzierung der Arbeit, Teilung ihrer Funktionen allein wäre ebensowenig Geschichte wie der Generationenwechsel allein. Ungeordnet und ungelenkt würden beide zum Verfall der Einheit, zur Auflösung der Bindung getrieben: die Atomisierung des Seins und Tuns oder die Verschlechterung und wahllose Vermanschung des rassischen Kernbestandes, die Zerstörung von Blut und Boden, das allmähliche Erlöschen natürlicher und geistiger Zeugungskraft.

Das Handeln offenbart eine andere Seite, eine andere Grundnotwendigkeit des Gemeinschaftslebens. Ohne das leitende Handeln verfiele jede Gemeinschaft der ihr einwohnenden Tendenz zum Verfließen in die Breite, zur Auflösung, zur Atomisierung des Lebens und Tuns. Das Handeln steuert und gestaltet das gesamte Wachsen, das sich in der Menge einzelnen Zwecktuns manifestiert. Handeln steuert die Vielheit einzelnen Tuns zur großen, stetigen Sinnlinie nach dem Fernziel hin, es wahrt und stärkt die Einheit, holt aus Breite, Auflösung und Verfall die Gestalt immer neu heraus, sichert schließlich auch die natürlichen Grundlagen der Gemeinschaft (Blut und Boden) vor Verderb.

Es gehört immer die Kehrseite hinzu: im Handeln liegt in viel höherem Grade als im geregelten und rationalen Arbeiten das positiv Gute im Werden der Gemeinschaft, aber auch in entsprechend hohem Grade die Gefahr der Zerstörung, des Verbrechens, die Möglichkeit des Bösen und der Schuld. Staat, Zucht,

Digitized by Google

Arzt, Richter und Gericht errichten den Damm gegen das Böse, die Krankheit, die Schuld und damit gegen den Verfall: sie sichern das helfende, rettende Handeln, wofern sie nicht selbst dem Bösen verfallen sind. Aber auch die im höchsten Sinne geschichtsbildende Tat schreitet mitten durch das Böse und die Schuld zu ihrem Ziel: es gibt kein im letzten Sinne aufbauendes, kein politisch schöpferisches Handeln, keine Staatsgründung, die nicht durch Revolution, durch Zerstörung von Gemeinschaft, Ordnung, Gesetz, durch Blut und Tod voranschritte zu ihrem Ziel, gerade darum, daß Gemeinschaft, Ordnung, Gesetz, Regel, Arbeit in Verfall geraten sind. Nur so erneuert sich Leben und Gemeinschaft aus den Urgründen. Dem großen Täter steht die Schuld am nächsten: er muß sie auf sich nehmen und durch sie hindurch zum neuen Ufer schreiten. Der Held hat die Schuld überwunden, der große Verbrecher ist von ihr überwältigt worden; er hat das Ziel verloren und ist der Hybris verfallen. Der Bürger aber ist ihr aus dem Wege gegangen: er ist in der Moral steckengeblieben und wird aus seiner Angst zum Feind der Politik. Der Bürger will mit der Ruhe und Stetigkeit, der Sekurität und Moral die Politik und die Tat zugunsten der Arbeit ausschalten, die Geschichte zum Stehen bringen, die Gefahr, die geschichtliche Bewegung und das Böse durch Aufklärung, Bildung und Vernunftgesetz überflüssig machen. Die gesamte Moralphilosophie Kants trägt diesen bürgerlichen Charakter im höchsten Grad.

Das Handeln steht über dem Gesetz: es bricht Norm, Ordnung und Regel, um eine neue, höhere Daseinsform an die Stelle einer verbrauchten, in Auflösung oder Vertrocknung befindlichen Gemeinschaftsordnung zu schaffen: es befreit das Leben aus Verstrickungen einer lebensfeindlichen Tradition, es bahnt schöpferischem Auftrieb den Weg, es macht Geschichte, indem es das Leben der Gemeinschaft steuert.

Im geschichtsbildenden Handeln, das sich gegen eine verbrauchte Ordnung und Form wendet, offenbart sich ein doppeltes: das neue Ziel und die erneuerte Stetigkeit der natürlichen Grundwerte. Aus dieser Polarität gerade ist es zur Steuerung der Gemeinschaft berufen. Indem es Haltung, Blick und Tun der Glieder umstellt auf das mit ihm neu in Sicht tretende artgemäße geschichtsbildende Ziel, holt es zugleich die verschütteten Naturgrundlagen (Blut und Boden) neu herauf und gewinnt aus den rassischen Werten die innere Stetigkeit und Festigkeit, die Sinnrichtung in der Vielheit einzelner Zweckhandlungen. Aus diesen Werten als dem inneren Richtgesetz steuert das Handeln nicht nur sich selbst, sondern das ganze Zwecktun und die Haltung der Glieder, vorab auch Arbeit und Beruf in der Gemeinschaft. Diese Doppelpolarität der (konserva-

Digitized by Google

tiven) Naturwerte und der Gewinnung eines neuen artgemäßen Ziels kennzeichnet gerade die nationalsozialistische Revolution und gibt der gemeinschaftsgründenden Arbeit wie den Berufen ihre neue Ehre, ihr Ethos des „Gemeinnutz vor Eigennutz": dem völkisch-politischen Volkswirt, Arzt, Lehrer, Richter.

Der handelnde, schöpferische Mensch allein wird zur freien Persönlichkeit, zum Führer in seinem Lebenskreis oder Lebensgebiet. Er untersteht nicht dessen Gesetz, sondern allein seiner inneren Notwendigkeit, in der sich die Spontankraft, die Mission, der Ruf der Gemeinschaft offenbart, und durch die er zum Gesetzgeber eines neuen Gesetzes in seinem Bereich wird. Dafür gibt es Stufen: das handelnde Glied einer Familie, der Führer eines Wirtschaftsbetriebs stellt jeweils dessen Gesetz und Ordnung um auf neue Ziele, untersteht dabei aber allen Gesetzen höherer Ordnung. Der Führer einer Volkswirtschaft, der Schöpfer eines Heeres, der Feldherr eines Krieges gestaltet die Gesetze seines Gesamtbereiches; sie unterstehen aber alle dem Gesetz des Staates und der obersten politischen Führung. Der oberste Führer selbst untersteht im Handeln für das völkisch-politische Gemeinwesen nicht dessen Gesetz, sondern er ist der Urheber des Gesetzes im neuwerdenden Ganzen. Er untersteht allein der inneren Notwendigkeit, seiner Berufung und Mission, dem Dienst an der von ihm selbst gesetzten Aufgabe. Darin sind aber die ihn bindenden und lenkenden Werte mit enthalten: die rassische Ehre, die Treue gegen Aufgabe, Gefolgen und Volksgemeinschaft geben ihm Recht und Macht der Führung. Sie sind sein inneres Leitgesetz. Daher der Schwur Adolf Hitlers: „Mein einziger Gedanke, so wahr mir Gott helfe, ist Deutschland."

Arbeit untersteht der rationalen Regelung, der leichten Umstellbarkeit auf die verschiedenartigsten Zwecke, darum in hohem Grade der Lehrbarkeit und Erlernbarkeit, wie alles, was nach rationaler Regel und Norm geschieht. Daher gibt es für sie auch die rationale Technologie: wissenschaftliche Sammlung und Ausarbeitung von Regeln, Vorschriften, Anweisungen, Plangestaltungen.

Für das Handeln gilt alles das nicht. Seine tragenden Pfeiler sind von Machiavelli bezeichnet als necessità, virtù, fortuna. Den handelnden Menschen bestimmt sein Charakter, seine innere Notwendigkeit, seine Berufung aus höherer Sphäre, seine Mission, sein Schicksal („Geschicklichkeit" im Sinne des Paracelsus), seine „lykke", Glück und Fortuna im ursprünglichen, schicksalhaften, sendungsmäßigen und vorsehenden Sinn des Wortes. Der handelnde Mensch ergreift und ist ergriffen vom Kairos: er weiß um die erfüllte und reife Stunde, die das „Glück" bringt, wenn sie ergriffen, die nie wiederkehrt, wenn sie versäumt wird. Sein Handeln ist kein Tun nach Ordnung, Gesetz und Regel,

Digitized by Google

sondern erfolgt aus der Konstellation, aus dem Ruf der Lage und der Not, darum ist die Art des Handelns wie die Reife der Stunde und die Konstellation der Bedingungen einmalig, nie wiederkehrend; es kommt nicht aus rationaler Planung, erfolgt nicht nach Regel und Norm, hat keine technische Wissenschaft mit Vorschrift und Anweisung zur Seite, untersteht nicht der Berechenbarkeit, ist in letzter Instanz nicht lehr- und lernbar. Es kann nur allenfalls nach Vorbildern und Präzedenzfällen aus der Geschichte Ausschau halten, auch nicht zu Vorschrift und Anweisung, sondern zur eigenen Verdeutlichung und Rechtfertigung.

Das Handeln bedarf außer der Berufung und Mission, außer dem Kairos, der Konstellation und der lykke in erster Linie der intuitiven Kunst der Menschenkenntnis und der Menschenbehandlung: die geeigneten Leute zu seinen Befehlsträgern, Sachberatern, Vermittlern, Auslegern, Gehilfen zu machen. Der Handelnde ist Herrscher, Feldherr, Mittelpunkt und Motor eines Netzes von Kraftlinien, die das ganze Gemeinschaftsfeld oder Kampffeld umspannen, und durch die sein Wille zum Einheits- und Gemeinschaftswillen der Front wird.

Für das Handeln gibt es keine Technologie, keine praktische Wissenschaft, sondern nur die Theorie als Begleiterkenntnis. Die Theorie des handelnden Politikers selbst ist weder Technologie noch Philosophie, sondern ein Bestandteil seines politischen Handelns selbst: Darlegung und Rechtfertigung der Ziele, Wege und Mittel. Dieser Art sind die politischen Testamente wie die geschichtlichen Bücher Cäsars, Friedrichs des Großen, Bismarcks, Hitlers („Mein Kampf" sowohl wie die großen Reden).

Hat nicht Macchiavelli die klassische Theorie und Technologie der Politik geliefert? Als Theorie, d. h. als Bild des politisch handelnden Menschen, Teilstück eines Welt- und Menschenbildes auf Grund von Geschichte und Erfahrung unter der Einstellung der italienischen Renaissance, hat Macchiavellis Werk seine Bedeutung. Als Technologie war es ein grausamer Irrtum. Es hat einesteils das Handeln italienischer Tyrannen nachträglich auf Formel gebracht und damit wohl zur Mehrung ihres (oft recht unverdienten) Ruhmes beigetragen, ihrer geschichtlichen Größe aber keinen Zoll zugesetzt: auch der Größte unter ihnen kann keinem der großen deutschen Kaiser des Mittelalters auch nur das Wasser reichen. Sofern Macchiavelli aber Politiker erziehen und ihnen mit einem politischen Fernziel Anweisung, Vorschrift für die einzelnen Zweckhandlungen geben wollte — wo sind diese Politiker geblieben? Macchiavellis Theorie war mehr Abschluß als Anfang. In der Nachfolge Macchiavellis entstand allerdings zusammen mit dem werdenden absoluten Staat die Lehre von der Staats-

Digitized by Google

räson, die heute noch ihre Nachfolge hat unter der Firma „angewandte Staatslehre", auch wohl „Politik" genannt, was aber auf einem grundlegenden Irrtum beruht. „Angewandte Staatslehre" ist Lehre vom geregelten Staatstun, von der Verwaltung, die im eigentlichen Sinn mit Politik nur soviel zu tun hat, daß sie mit ihrem geregelten Tun politisches Handeln zur allgemeinen Durchführung bringt, zum Beispiel erlassene Gesetze durchführt und verwirklicht. Die moralisierende Philosophie des 18. Jahrhunderts hat den Sinn für Politik vollends verdorben. Der Bürger Kant lehrt: Politik sei „ausübende Rechtslehre"! Also ein Bereich der Moral und der reinen praktischen Vernunft! Das hat die politische und Staatstheorie des Liberalismus bestimmt. Im ganzen hat die gesamte neuere Staatslehre, eine Lehre von Institutionen und ihrem Recht, mit Politik (politischem Handeln) gar nichts zu tun. Die mit „Politik" überschriebenen Bücher von Dahlmann, Treitschke und einigen Epigonen beruhen allesamt auf einem Irrtum, da in ihrem Mittelpunkt Lehre und Definition vom Staat, nicht aber das politische Handeln steht.

Welcher Theoretiker hätte auch Friedrich Wilhelm I. den Aufbau seines Staatswerkes, Friedrich dem Großen die Erhebung Preußens zur Großmacht, den Reformern ihr schöpferisches Werk, Bismarck die Reichsgründung, Adolf Hitler die Gründung des Dritten Reiches, die Befreiung von Weimar, Versailles und Genf (samt ihren Grundlagen) durch Vorschrift und Anweisung vorzeichnen können? Hier gibt es, trotz Macchiavelli, keine Technologie, weil es keine politischen Mittel, Wege und Methoden an sich gibt, weil die Weise politischen Handelns jeweils von den unberechenbaren Faktoren des vom Handelnden erfaßten Ziels mit Zeitpunkt, Konstellation, rassischem und persönlichem Charakter bestimmt wird. Formal ist Politik zwar allmenschliche Notwendigkeit und Funktion, in der Wirklichkeit jeweils aber nach allen Richtungen hin ein „Fall" eigener Art und Gesetzlichkeit.

Die Griechen hatten einst eine Lehre von der Polis, daher stammt aber nur der Name „Politik", nicht die Sache. Eine Theorie oder Technologie des politischen Handelns haben sie nie besessen, allenfalls seit Thukydides eine pragmatische Geschichtsschreibung als geschichtliche Veranschaulichung politischer Lehre, und damit war wohl gemeint: ein Lehr- und Beispielbuch (im Guten wie im Bösen) für den politischen Menschen. Platon lieferte die Lehre von den Institutionen der Polis als eines großen Erziehungswerkes. Hat's geholfen? Platon und Thukydides haben die Griechen nicht vor dem politischen Untergang bewahrt. Man kann aus der Geschichte sehr viel lernen, denn sie ist Ergebnis und Niederschlag politischen Handelns, besonders viel kann der Politiker

Digitized by Google

aus ihr lernen. Aber keine Theorie und keine Geschichte macht den Politiker. Niemand als er selbst kann sich das Ziel und die Grundlage setzen, darum kann ihm auch niemand anders den Weg weisen, die Mittel und Methode bereitstellen. Hier gilt bedingungslos das Wort eines chinesischen Weisen: Ein Weg ist dort, wo er begangen wird. Politik ist gerade die Kunst, ungebahnte Wege in unbekanntes Land zu bahnen. Da kann der Professor dem Bahnbrecher nicht vorangehen, und der Weise auch nicht, auch nicht mit theoretischem Vordenken. Darum macht politisches Handeln Geschichte.

Wo aber großes Geschehen und Handeln ist, da gehört notwendig hinzu die große Theorie, die große Dichtung, die große Geschichtsschreibung, emporgetragen vom gleichen Sinn und Auftrieb, teilhaft am Geschehen, ein Licht am Wege. Hier erscheint das Menschenbild, an dem Geschehen und Handeln ihren letzten Sinn erfüllen, hier erlangt Sinn und Zusammenschau die höchste Stufe des Bewußtseins, von hier erfolgt Rechtfertigung und Rechenschaft, vor allem aber: Erziehung der Gemeinschaft. Weshalb bedürfte heute eine große Theorie der Politik einer besonderen Rechtfertigung gegenüber der ihr verwandten großen Geschichtsschreibung und Dichtung? Sie liefert das Kernstück der völkisch-politischen Anthropologie und ist mit dieser entweder in Geltung oder in Verruf.

Wenn Geschichte Niederschlag des politischen Handelns ist, so stellt eine politische Geschichtsschreibung notwendig der politischen Theorie das Arsenal, wie Theorie und Anthropologie der Geschichtsschreibung das innere Band, die Sinnlinie für Gestaltung des Bildes aus Einzeltatsachen liefern. Darin — im Bild, im Sinngefüge — und nirgends sonst liegt der Anspruch auf „Wahrheit", sowohl der Geschichtsschreibung wie der Theorie. Ohne Theorie kein Weltbild und ohne Weltbild keine Vollendung des Volkes und des Menschentums. Das mögen diejenigen lernen, die Wissenschaft für überflüssig halten, sofern sie nicht als Technologie praktische Anweisungen für das Tun des Alltags herstellt.

Digitized by Google

10. Arten, Stufen und Weisen des Handelns.

Wie die Arbeit als geregeltes Tun, so durchzieht das Handeln als regelndes Tun alle Lebensgebiete, überall dort nötig und auftretend, wo die Ordnungen in der geschichtlichen Bewegung, im Gestaltwandel stehen. Warum bleibt eine einmal geschaffene Ordnung nicht in ihrer Regelmäßigkeit? Weil das Leben mit ihr nicht stillsteht, weil sie, sich selbst überlassen, dem Verfall zutreibt, weil in ihr und außer ihr Spannungen entstehen, Schwerpunktsverschiebungen und Umlagerungen stattfinden, die sie selbst mit Friktion und Krise bedrohen. Steuerung durch das Handeln stellt (als Leitung des Betriebes) die Ordnung jederzeit her, wird im selben Maße nötig, als sich die Friktionen zu Krisen steigern, die den Bestand gefährden. Die höchste Art des Handelns aber ist das schöpferische Emporführen der Lebenseinheit zu höherer Gestalt und Ordnung: Erweiterung, neue Einung, neuer Auftrieb, neue Regel und Methode aus dem vorhandenen Ordnungsraum hervorzubringen. Das alles steuert das Leben und macht die „Geschichte" des Gebildes aus, an dem das Handeln einsetzt, und in dem es seinen Sinn erfüllt: Teil der Geschichte des völkischen Lebensganzen, dem das Gebilde eingegliedert ist. Es kann das geschichtliche Werden des völkisch-politischen Ganzen unter Umständen durch die Steuerung eines Betriebs (Ölpolitik!) oder eines Lebensgebietes mitgesteuert werden.

Führung heißt allemal: handelndes Steuern der Ordnung oder des Gebietes, für das der Führer verantwortlich tätig ist. Führung im Führerstaat ist überall möglich und nötig, wo verantwortliches Handeln für die Sozialgebilde, für eine Lebensordnung, ein Gebiet, einen Gliedverband erforderlich wird. Führung mit verantwortlichem Handeln ist auf jeden Fall, wo und wie immer es geschehen mag, politisches Handeln. Im Führerstaat unterscheidet sich politisches Handeln vom politischen Handeln im liberalen Rahmenstaat wesentlich dadurch, daß es hier keine Autonomie der Glieder, Verbände und Lebensgebiete (nach dem System der pluralistischen „Freiheitsrechte") mehr gibt, darum auch keine Autonomie der Führung und des steuernden Handelns. Es wird innerlich bei allem Handeln, das gemäß dem Sinn und der Art seines Raumes einen Grad von gliedschaftlicher Eigenart und Eigengesetzlichkeit notwendig in

Digitized by Google

sich trägt, Rücksicht auf das Ganze, Unterordnung unter das Ganze und sein Ziel gefordert. Das ist das „organische" Gesetz von Gliedschaft und Gemeinschaft. Der politische Ausdruck dafür aber ist die Totalität der obersten Führung im völkisch-politischen Gemeinwesen, die keineswegs alles Handeln und Steuern dem obersten Führer selbst aufbürdet, sondern alle Führung in Lebensgebieten und Gliedschaftsordnung der obersten maßgeblichen Entscheidung unterstellt, wie es Lebensprinzip einer Gefolgschaft ist. Durch diese Totalität der obersten Führung, die keine Totalität des Staates ist, wird die Einheit und Zielsicherheit des Gemeinwesens in der Vielheit und Eigengesetzlichkeit der Glieder und Lebensgebiete sichergestellt, wird die innere Friktion und Gegensätzlichkeit, die an sich lebensnotwendig ist und eine Kraft der Bewegung darstellt, überhöht zur organischen Einheit, gesteuert zum einheitlichen Gesamtziel, zusammengefaßt nach dem Leitgesetz: Das Ganze vor dem Teil.

Auch im Handeln ist darum die Gliederung nach Lebensgebieten und Teilaufgaben (mit den entsprechenden Ordnungen der Gliedverbände) gegeben. Es gibt ein Handeln für die Familie, für den Betrieb, für Wirtschafts- und Berufsordnungen, für das Heer usw. Über allen steht das Handeln für das völkisch-politische Gemeinwesen als Außen- und Innenpolitik.

Steuerndes Handeln ist allemal politisches Handeln, das sich bald auf das ganze Gemeinwesen, bald auf Teilgebiete erstreckt und im letzteren Fall rückwirkend doch auf das Ganze bezieht. Steuerpolitik, Wirtschaftspolitik, Kulturpolitik, Kirchenpolitik, Erziehungs- und Schulpolitik ist allemal politisches Handeln, ob es von der obersten Führung, von einem Minister, einem Gauleiter, einem Gebiets-, Betriebs- oder Verbandsführer ausgeht oder auch von einem berufenen Glied, sei es berechtigt oder nicht, sei es wohltätig oder zerstörend. Allem führenden und steuernden Handeln ist übergeordnet das Gesetz des Ganzen, des Gemeinnutzes vor dem Eigennutz. Unter diesem Gesetz allein ist Handeln aufbauend und wohltätig, im anderen Fall zerstörend.

Es gibt kein „wirtschaftliches" Handeln, wie es wirtschaftliche Arbeit gibt. Wirtschaftspolitik kann von Menschen des Wirtschaftsraumes ausgehen oder sich von außen auf sie, auf ihr Tun, ihre Zwecke und Methoden erstrecken. Der Handel ist kein Handeln, und der Händler ist kein handelnder Mensch. Dieses Paradox ist durch den sprachlichen Bedeutungswandel hervorgerufen. Handeln in unserem Sinn ist nur volkswirtschaftliche Handelspolitik oder Politik der einzelnen Betriebe und Verbände. Das alles unterscheidet sich wesentlich von Art und Weise des geregelten wirtschaftlichen Tuns (Arbeit, Verwaltung). Erzeugung eines Kunstwerkes kann wohl schöpferischen Charakter und Wert haben,

Digitized by Google

ist aber kein Handeln, kein verantwortliches Steuern anderen Menschentums und seines Tuns: es wirkt sich erzieherisch, bildend aus. Dasselbe gilt für Wissenschaft, Theorie, Heilung, Schule, alle anderen Funktionsgebiete. Doch gibt es auch eine spezifische Art ärztlichen, erzieherischen, richterlichen Handelns, das nicht politisches Handeln, erst recht nicht Volksgesundheits-, Erziehungs-, Rechts-, Kunst- oder Wissenschaftspolitik ist. Das Moment des Handelns ist beim Arzt, beim Richter, beim Erzieher, auch in der Wirtschaft dann gegeben, wenn der ungeregelte, nicht vorhergesehene, nicht der Norm, der Berechnung und Voraussschau unterstehende Einzel-„Fall" auftritt und nach seiner Eigenart bewältigt werden muß, insbesondere in allem Not- und Hilfshandeln, etwa der Rettung, wo dann schließlich auch jeder anwesende Mitmensch zum ärztlichen, richterlichen, erzieherischen, polizeilichen, sogar sakramentalen Eingreifen aufgefordert und ermächtigt ist.

Es schließt sich die Frage nach den Weisen und Mitteln des Handelns an. In einer bekannten Anekdote zeichnet sich Bismarck selbst als Typus des handelnden Menschen. „Ich erinnere mich, daß ich in Gegenwart beider Brüder von Gerlach, des Präsidenten und des Generals, veranlaßt wurde, mich über den ihnen gemachten Vorwurf des Unpraktischen zu erklären und das in folgender Weise tat: ‚Wenn wir drei hier aus dem Fenster einen Unfall auf der Straße geschehen sehen, so wird der Herr Präsident daran eine geistreiche Betrachtung über unseren Mangel an Glauben und die Unvollkommenheit unserer Einrichtungen knüpfen; der General wird genau das Richtige angeben, was unten geschehen müsse, um zu helfen, aber sitzen bleiben; ich würde der Einzige sein, der hinunter ginge oder Leute riefe, um zu helfen.'"

Das unmittelbare Zupacken, das „Handeln" mit der Hand ist nur die unterste Stufe und Möglichkeit. Wäre zum Beispiel jener „Unfall" eine ausbrechende Feuersbrunst, so würde der handelnde Mensch wohl etwa bei Rettung eines Gefährdeten unmittelbar ans Werk gehen, gegenüber dem Brand aber über die Herbeieilenden den Befehl ergreifen, die Kette der Löscheimer ordnen und regulieren, dem Brand mit Organisation der Lösch- und Isolierungsarbeit entgegentreten. Schon hier geschieht das „Handeln" nicht mehr mit der Hand, es sei denn mit der befehlenden Gebärde, sondern durch das befehlende und ordnende Wort. Mittel und Weise des Handelns kann jede Lebensäußerung abgeben. Die Regel für das geschichtsbildende Handeln, für den steuernden Staatsmann und Feldherrn ist das befehlende Wort, das durch alle Kraftlinien rinnt, alle Einzelwillen in gleichgerichtete Bewegung setzt, das Tun ausrichtet, die Front herstellt, die Aufgabe verteilt. Es ist gewiß unabtrennbar vom Helden

Digitized by Google

Alexander, daß er im Schlachtsturm gleich einem homerischen Helden der vorderste der Mannen war und mit ihnen Gefahr und Not trug: darin liegt seine geschichtliche Größe nicht. Das haben viele namenlose Helden gleich ihm getan. Die Einmaligkeit seiner Größe hängt an Ziel und Befehl, an der Macht über die Menschen, die sich zu einer weltumspannenden Macht ausgedehnt hat. Im Befehl offenbart sich die Dynamik des Lebens, die Macht über die Glieder und den Willen der Gemeinschaft.

Was sich beim geschichtsbildenden Handeln sichtbar vollzieht, oft bloß eine Unterschrift, ist banal. Es kann eine Handbewegung, ein Wort, ein Federstrich weltgeschichtliche Entscheidung größten Ausmaßes bedeuten, wenn sein Sinn und Wirken in die reife Stunde und Konstellation fällt, wenn die Sendung, das Schicksal, das Glück als Ruf und Berufung darin ist. Hier liegt das Entscheidende am Handeln, auf das mit allen zugehörigen Worten und Sprachausdrücken hingewiesen ist, das Verborgene, die höhere Macht: Ruf und Berufung, Schicksal und Geschick (Geschicklichkeit!), Besessenheit und Ergriffenheit (Enthusiasmus), Einfall und Zufall (im ursprünglichen Sinn), Sendung und Mission, lykke, Charisma, Areté, Virtus (womit nicht die tränenselige „Tugend" des 18. Jahrhunderts gemeint ist). Bei Machiavelli die Dreieinheit: Virtù, Necessità und Fortuna.

Kennzeichen des Handelns, das zur geschichtlichen Entscheidung wird, weil in ihm eine Not und Notwendigkeit offenbar werden, ist, daß es einen ganzen Menschenkreis ergreift, zwingt, zur Front formt, einem unausweichlichen Schicksal unterwirft, dem sich keiner entziehen kann, auf das jeder aber nach eigenem Charakter reagiert. Seit dem August 1914 ist in reichstem Maße das Erlebnis des Schicksals über uns gekommen: darum wissen wir auch um Art, Sinn und Unerbittlichkeit der Geschichte und der Politik. War es nicht im August 1914 wie eine gewaltige Faust, die nach uns griff, die keinen nach Wunsch, Neigung, freiem Willen, persönlicher Weltanschauung fragte, jeden aber vor eine Probe des Charakters stellte und alle in die Front zwang? Und seitdem immer und immer wieder. Damals ist eine neue Welt in uns aufgestiegen: ein neues Gestaltungsprinzip der menschlichen Wirklichkeit hat eine neue Epoche der Geschichte eröffnet. Aus dieser in uns und über uns aufbrechenden schicksalhaften Wirklichkeit haben wir dann die überindividuelle, alle Volksgenossen verpflichtende Weltanschauung gewonnen.

In den Zeiten der Ruhe und der Sekurität meint jedoch der Bürger, vor seinem freien Willen und seiner Vernunft hätte sich das Schicksal verkrochen, die Geschichte schlafen gelegt, die Kräfte der Über- und Unterwelt als Gespenster

Digitized by Google

verzogen: Das Handeln verwandelt sich dann in Gewinn, die Politik in Moral und „ausübende Rechtslehre", die Spannungen lösen sich in Vertrag, bürgerlichem Verein und „ewigem Frieden": die Welt scheint zum Stillstand gekommen. Von etwa 1900 an haben wir Jungen gefragt, was und wo eigentlich die Geschichte sei. Seit 1914 hatten wir die Antwort auf jene Frage.

Die Stufen des Handelns erstrecken sich vom helfenden und rettenden Zupacken mit der Hand bis hinauf zu den großen weltgeschichtlichen Entscheidungen. Nach dem Ziel des Handelns richten sich jeweils seine Mittel, seine Weisen und Methoden, für die es keine Regel und Norm gibt, weil Handeln einmalig und einzigartig aus jeweiliger Not, Stunde und Lage erfolgt, darum — samt seinen Zielen — auch nicht vorauszuberechnen, nicht zu methodisieren und normieren ist. Die höchste Stufe des Handelns ist gekennzeichnet durch seine Intensität, durch die „Leidenschaft", die Ergriffenheit, durch das innere Müssen des handelnden Menschen. Der Ergriffene und Gerufene ergreift und ruft auch den Lebenskreis, dem er ein- und übergeordnet ist: in seinem Handeln spricht das Schicksal, offenbart sich Gott in der Geschichte. Alles aus der innersten Spontan- und Triebkraft des Lebensuntergrundes stammende, vom Gewissensentscheid geleitete Handeln ist schöpferisches, geschichtsbildendes, schicksalhaftes Handeln. „Gewissenlos" ist der Handelnde nur gegenüber der hergebrachten Norm und Regel, die er aus innerer Notwendigkeit überspringt oder zerbricht, durch die Schuld, die er auf sich nimmt, und gegenüber der bürgerlichen Reflexion, Moral und Gesetzlichkeit. Das schicksalhafte Handeln trägt sein eigenes Gesetz in sich, darum wird es gegenüber der Gemeinschaft gesetzgebend, darum wirkt es auf das behindernde Gesetz revolutionär und zerbrechend.

Wo dem Handelnden und seinem Ziel aber andersgearteter menschlicher Wille, ein andersgerichtetes Tun entgegensteht, da wird das Handeln zum Kampf. Kämpfen ist eine unter den Arten des politischen Handelns. Man kämpft im Bereich der Politik und Geschichte nicht gegen Dinge und Natur, nicht gegen Schranken und Gesetze — das alles wird „gestaltet" und „geformt". Der Handelnde kämpft gegen Menschen, gegen Gemeinschaften, gegen ihren Willen, gegen die Richtung und den Sinn ihres Tuns. An allen anderen Stellen ist „Kampf" bloß bildhafter Ausdruck, Metapher.

Vom Krieg als einer Form des politischen, geschichtsbildenden Kampfes sei zunächst abgesehen. Letztes Ziel alles Kampfes ist wie das alles anderen politischen Handelns: das Verwirklichen des erfaßten Ziels mit Auferlegung eines neuen Gesetzes des Tuns auf die Gemeinschaft und Bahnbereitung für sie

Digitized by Google

nach außen. Die engeren Kampfziele sind dabei im äußersten Fall Vernichtung des Gegners, sofern er die Existenz und Ordnung der Gemeinschaft auf dem Wege zum Ziel gefährdet; im übrigen aber Ausschaltung der Hemmungen mit Ausschaltung und Unschädlichmachung des Gegners, die allenfalls auch in Form der Ausstoßung oder zeitweiligen Aussonderung des Gegners aus der Gemeinschaft sich vollziehen kann. Die positivste Form des Kampfes aber ist die Auferlegung des eigenen Willens auf den gegnerischen Willen mit schließlicher Gewinnung (Erziehung) des Gegners, welche Art die höchste und schwerste, aber auch ertragreichste Form des politischen Kampfes darstellt. Denn es ist der höchste Sinn der Politik, die Volksgemeinschaft zu heben und zu stärken, sie auf dem Wege der Geschichte ihrer Vollendung entgegenzuführen, wobei nur herausgeschnitten werden darf, was ihre Existenz und Gesundheit gefährdet.

Das Prinzip nationalsozialistischer Politik, auch des politischen Kampfes, wie es in allen Lebensgebieten des deutschen Volkes zur Anwendung kommt, liegt mit eindeutiger Klarheit vor in den Gesetzen zur Bevölkerungs- und Rassepflege, der Verbindung und dem inneren Ausgleich zwischen der quantitativen und qualitativen Steigerung der Volkskraft. Kampf dem Erbkranken und allem, was den völkischen Grundlagen und dem Willen zum Aufstieg fremd und feindlich ist.

Digitized by Google

11. Politik und Geschichte.

Dem Begriff „Politik" entspricht kein eigenes Lebensgebiet: es gibt nicht Politik neben Wirtschaft, Kultur, Erziehung. Dem Begriff Politik entspricht auch nicht, wie den Begriffen Sitte und Recht, eine objektive Ordnung und Regel des Lebens, der Gebiete und des Tuns. Politik ist vielmehr jener Sinnbereich des Handelns, der, auf das Volksganze übergreifend, in untrennbarem Zusammenhang mit der öffentlichen Macht die innere Bewegung des Gemeinwesens und seiner Glieder zur geschichtlichen Gestaltung steuert. Politik ist ein Zweckhandeln, das sich von anderen Arten und Stufen des Zweckhandelns dadurch unterscheidet, daß es triebhaftes Leben der Gemeinschaft formt, lenkt und zur Gestalt erhebt, weshalb es selbst in Art und Richtung, in Grundlage und im immanenten Willen des Gemeinschaftslebens verwurzelt sein muß, sofern es wohltätig und aufbauend wirkt. Das Gegenteil, das zerstörende Handeln, der negative Pol der Politik, ist dabei stets als Möglichkeit mit inbegriffen. Positive Politik erhebt die Spontaneität, den inneren Auftrieb zum bewußten Willen, zum gestaltenden Handeln. Insofern ist Politik der Motor in der Geschichte, Geschichte ihrerseits das Ergebnis, die geschehene und geschehende Politik.

Zur Politik gehört der Führer. Ohne ihn gibt es nicht Zusammenhalt des Handelns und Einheit des Willens, gibt es nicht die Stetigkeit und Zielsicherheit der Lebensrichtung, darum auch nicht Aufstieg. Der Führer ist nicht gesetzt und verordnet, er ist nicht Beamter, Funktionär, Syndikus. Er ist vielmehr selbstgemacht und selbstgewachsen, einmalig mit seinem Ziel, seiner Leistung, seiner Methode. Das Geheimnis des Führers ist, daß er aus seiner Berufung Glauben besitzt und Vertrauen erweckt: er schafft sich Gefolgschaft und Gemeinde als Kreis und Medium seines Handelns, und er wächst aus und mit seiner Gefolgschaft an die entscheidende und oberste Stelle des Gemeinwesens im Grad, als der Kreis des Glaubens, des Vertrauens, der Bereitschaft sich auf das Lebensganze ausweitet. Darauf beruht die Macht, die Bereitschaft des Willens in der Gemeinschaft für den Befehl des Führers, mit dem erst ihre Bereitschaft zum zielbewußten Willen, ihr Trieb zur Gestalt erhoben wird. Die Macht schafft die Einung der Willen in der Gemeinschaft, wächst oder ver-

Digitized by Google

mindert sich mit ihr. Die Macht selbst ist keine gegebene Größe; sie wird keineswegs gemessen an der Weite ihrer Erstreckung oder an Zahl und Zweckmäßigkeit ihrer Mittel (etwa der Waffen). Das Geheimnis der Macht ist vielmehr die Intensität der Ergriffenheit, der Besessenheit, des Glaubens und Vertrauens zwischen Führer und Gefolgschaft und beruht auf Berufung, auf Notwendigkeit, Charakter, Glück (lykke). Macht ist Voraussetzung für die Befehlskraft und Wirksamkeit des Führers; Macht ist das Medium, durch das die Gemeinschaft verwirklicht wird, worauf Einung, Einheit des Wollens, Gleichrichtung des Lebens und Tuns ruht; Macht ist Motor und Gestalter in der Geschichte.

Der Führer steht nicht allein: er ist ohnmächtig ohne Glauben und Vertrauen der Gefolgschaft. Die Gefolgschaft, eine politische Auslese*schicht*, ein politischer Generalstab, beruht wiederum nicht auf Ernennung. Man kann Beamte und Funktionäre (Verwalter) ernennen, nicht aber Führer. Die Gefolgschaft ist die Schar der Führer in Teilganzen, in einzelnen Lebensgebieten und Gliedverbänden. Auch sie sind mit ihren Leistungen und Zielen, mit Glauben und Vertrauen ihres Lebenskreises gewachsen, zur führenden Persönlichkeit geworden im Grade, als sie einen höheren und weiteren Lebenskreis in Blickfeld, in ihren Tätigkeits- und Verantwortungsbereich gewannen. Es gibt aber heute keine Autonomie der Lebensgebiete und Glieder mehr, darum auch keine Autonomie der Führer: der Pluralismus des Rahmenstaates ist überwunden. Ein Volk und ein Führer. Die Führer einzelner Lebensbereiche machen die engere Gefolgschaft des Führers aus, kommen unter ihm und mit ihm zur Gemeinsamkeit der Richtung auf das Ganze und auf das große geschichtsbildende Ziel.

In der Hierarchie gewachsener Führer und Führung wird das Wesen der Politik und das wechselwirkende Verhältnis zwischen dem Lebensganzen und seinen Gliedern sichtbar. Wohl hat jeder Führer der Teilganzen einen eigenen Bereich mit eigener Aufgabe und Gesetzlichkeit. In der Führungshierarchie und Führungsgefolgschaft bleibt aber der Führer vor den Gefolgen, das Ganze vor dem Teil, Gemeinnutz vor Eigennutz. Alles politische Handeln der Unterführer erfüllt darum die Polarität zwischen dem Gesetz des Volksganzen mit seinem Gesamtziel und dem Eigengesetz mit Eigenaufgabe der Lebensgebiete und Gliedverbände. Daher auch die neue Sinngebung und Bestimmung dessen, was Wirtschaftspolitik, Kulturpolitik, Wehrpolitik, Schulpolitik usw. heißt: jeweils im Handeln für Aufgabe und Gestaltung des eigenen Lebensbezirks, aber im steten Hinblick auf Gesetz und Werden des Ganzen. So sieht das Problem aus von den einzelnen Lebensgebieten und Gliedverbänden her. Vom obersten Führer her sind Wirtschaftspolitik, Rechtspolitik, Gesetzgebung, Wehrpolitik usw. ver-

Digitized by Google

schiedene Weisen, Wege und Mittel im Dienste des völkisch-politischen Gesamtziels, zu dem er hinführt.

Ist Politik kein Lebensgebiet für sich, dann gibt es für sie auch keinen geregelten und genormten Gliedverbandsaufbau und keinen Beruf. Es gibt keinen objektiven Beruf der Führer, darum auch keine Ordnung und geregelte Erziehung: der Führer wächst aus Berufung, er wird nicht gemacht. Der verordnete Führer wird entweder zum Syndikus, zum Verwalter, oder er scheitert. Hier liegt die Schwierigkeit des Erbkönigtums ebenso wie umgekehrt beim Führerstaat die Schwierigkeit der Nachfolgeordnung. Ein König kann sich Politiker mit Führerbegabung heranholen, aber sein Königtum wird in die Hand des Majordomus übergehen, wenn er nicht selbst die wesentlichen Entscheidungen in der Hand behält. Die zugehörige Arbeit, Leitung des Apparates, Planung, Vorbereitung, Durchführung kann er allenfalls durch Minister und Räte besorgen lassen. „Politik als Beruf" tauchte im liberalen Parteienstaat auf, ein politisches Honoratiorentum, hinter dem als Wirklichkeit der Ring und die Hierarchie der Syndizi stand: diese Politik war auch danach! Für den Nationalsozialismus ist das Problem einer Erziehung des Führernachwuchses gestellt mit den Ordensburgen.

Nur die Epigonen, die an der Vergangenheit Hängengebliebenen, können heute noch Politik vom Staate, das Handeln von der Institution her definieren wollen als Staatsräson, als angewandte Staatslehre oder angewandte Rechtslehre, wobei schon von jeher der Grundirrtum des Intellektualismus vorlag, als könnte institutionelles Handeln überhaupt eine „angewandte Lehre" sein. Staat, Staatsmann und Politiker können ebenso wie Arzt, Lehrer, Richter, Volkswirt eine Lehre, eine Wissenschaft als notwendiges Hilfsmittel der beruflichen Norm, des genormten Tuns besitzen, aber ihr Sein und Tun beruht nicht wesenhaft auf der Wissenschaft. Das Sein und Handeln ist vor der Lehre, der Wissenschaft gegenüber primär und grundlegend, nicht umgekehrt.

Zu allen Zeiten hat der schöpferische Politiker durch sein Handeln den Staat geschaffen, nicht aber der Staat den Staatsmann und Politiker. Politik als Grundnotwendigkeit und Grundfunktion menschlichen Gemeinschaftslebens geht dem Staat voran und steht über ihm wie über seinem Gesetz, weil politisches Handeln auch für den Staat grundlegend, gesetzgebend und richtend ist. Alles vom Staat, von der Institution her bestimmte und geregelte Tun ist nicht mehr politisches Handeln, sondern Verwaltung, Gericht, Schule usw. — kurz institutionelles Tun, durch das der politische Wille und das Ziel des Führers verwirklicht, gesichert, in Arbeit, Regel, Norm umgesetzt wird. Politik als „an-

Digitized by Google

gewandte Staatslehre" oder gar als „angewandte Rechtslehre" ist von jeher ein Unsinn gewesen: Staat und Recht (durch Gesetzgebung) stammen aus der Politik, aus dem geschichtsbildenden Handeln[1]. „Staatsräson" aber war im ursprünglichen Sinn nicht ein von der staatlichen Institution her bestimmtes Tun, sondern ein auf Gründung, Mehrung, Gedeihen, Macht und Expansion des Staates gerichtetes politisches Handeln, wobei der „Souverän" als Herr und Träger dieses Handelns nicht Glied und Funktionär („oberster Diener"), sondern eben Herr und Souverän des Staates war: der Staat, seine Einrichtungen und Machtmittel waren die typischen Mittel der politischen Herren (Souveräne) in der Zeit des absoluten Fürstenstaates.

Die nationalsozialistische Revolution hat, indem sie eine neue Epoche der Geschichte eröffnete, Deutschland überhaupt über die bis dahin etwa vierhundertjährige Periode abendländischer Staatsentwicklung hinausgeführt. Staat steht nicht mehr in der Mitte, sondern am Rande politisch-geschichtlichen Geschehens, ein institutionelles Glied zwischen Volksgemeinschaft und politisch-geschichtsbildender Bewegung, das dreiteilige Ganze zur Einheit gefaßt im völkisch-politischen Gemeinwesen der Deutschen. Der „Staat" der letzten Jahrhunderte hatte das Kunststück fertiggebracht, „statisch" und bewegend, Institution und Motor (letzteres durch die „Staatsräson") zugleich zu sein. Mit der nationalsozialistischen Revolution sind aber statisches und bewegendes Moment, institutionelles und motorisches Motiv der Geschichte grundsätzlich auseinandergetreten. Der „Staat" ist rein staatlich, statisch (Status) und institutionell geworden: der Liberalismus hat überraschenderweise erst nach seinem Ende sein Ziel voll erreicht, nämlich den unpolitischen Staat. Damit ist jedoch nicht, wie der moral- und rechtsdoktrinäre Liberalismus wollte, das Politische überhaupt abgetan und erledigt, die Geschichte nicht zum Stillstand gebracht, das Schicksal nicht aus dem Leben des Volkes ausgeschaltet. Vielmehr hat sich mit der „Bewegung" (Partei) das Politische, Motorische, Bewegende, Geschichtsbildende erstmals einen eigenen Raum, ein neues Organ neben und über dem Staat geschaffen. Wo einst der „Souverän" stand, steht heute der Führer mit der Bewegung (Gefolgschaft): hier ist der Ort der politischen Willensbildung, der Entscheidung

[1] Zwei zufällig herausgegriffene, zeitlich sehr nahe in die unmittelbare Nachkriegszeit gehörige Bücher: Freytagh-Loringhoven, „Politik" (1919) und Alfred Krauß, „Die Ursachen unserer Niederlage" (1920). Das Buch des österreichischen Generals ist ein politisches Buch, das mit dem Kapitel „Politik und Kriegführung" das Problem der Politik auch theoretisch gut aufgreift. Dagegen trägt das Buch des Professors seinen Titel „Politik" völlig zu Unrecht. Sein erstes Kapitel „Entstehung, Wesen und Aufgaben des Staates" zeigt, daß es eine epigonenhafte „allgemeine" Staatslehre enthält.

Digitized by Google

und der obersten Verantwortung, der politischen Auslese und Erziehung. Der Staat, der an die Bewegung angeschaltet ist, setzt das Politische um in das Staatliche, die Entscheidung in Zustand, den Befehl in das Gesetz, die Bewegung in statische Sicherung. Staat ist Träger der einheitlichen objektiven Rechtsordnung in Verwaltung, Gerichts- und Wehrordnung, in Organisation jeder Art. Die Bewegung als politischer Motor setzt den politischen Denkstein und Eckpfeiler einer neuen Epoche der Geschichte. Politik hat auf neuer Ebene ihren ursprünglichen Sinn wiedergewonnen und kann daher wieder ohne den Staat definiert werden. Darum, weil aus der Bewegung die Revolution und mit ihr die politisch-geschichtliche Richtung und Sinngebung der anhebenden Geschichtsperiode ohne, ja gegen den Staat aufgekommen ist. Eroberung des Staates durch die Bewegung war nur Etappe auf dem Wege zu ihrem eigentümlichen Ziel, nicht das Ziel selbst. Die engste innere Zusammengehörigkeit heißt nicht „Staat und Politik", sondern „Politik und Geschichte" — in der Volksgemeinschaft und um der Volksgemeinschaft willen. Deren Vollendung in höchster Gestalt als geschichtsbildendes Herrenvolk ist das Ziel.

Entscheidendes Merkmal: Der Führer des deutschen Volkes sucht Rechtfertigung seines Tuns nicht in einer Theorie des Staates, sondern im rassisch-völkisch-politischen Bild vom geschichtlichen Werden des deutschen Volkes, von seiner politisch-geschichtsbildenden Sendung her geschaut. Das ist das Herzstück der nationalsozialistischen Weltanschauung.

Das politische Handeln ist wesenhaft dadurch gekennzeichnet, daß es das Ganze, dem es zugeordnet ist, trifft und schicksalhaft bestimmt. Niemand kann sich dieser Auswirkung entziehen, wenn jeder auch nach eigenem Charakter darauf reagiert. Das politische Gesetz lautet: Wer nicht Hammer sein kann, wird zum Amboß, aber keiner kann der politischen Schmiede und damit der geschichtlichen Bewegung entgehen. Das politische Handeln ist indessen nur dann positiv, gut und aufbauend, wenn es nicht nur das Ganze trifft, sondern auch aus dem Ganzen stammt, aus seiner Art entspringt und seiner inneren Richtung gemäß ist. Anderenfalls ist es Fremdkörper und wirkt im Gemeinwesen als zerstörendes Gift oder als Sprengmittel. Darin ist das gesamte Ethos politischen Handelns enthalten. Der Sitte und dem Recht der Gemeinschaft ist das Handeln schon darum nicht unterworfen, weil es seiner Natur nach nicht statisch, sondern bewegend, verändernd wirkt und selbst zur Gesetzgebung bestimmt ist. Sofern es Regulativ ist, kann es nicht selbst regulierte Norm sein. Indem es der Gemeinschaft zum Schicksal wird, untersteht es selbst dem Schicksal und nur ihm.

Digitized by Google

In das bis zur Lächerlichkeit abgehandelte und abgewandelte bürgerliche Kapitel „Politik und Moral" wollen wir nicht nochmals zurückfallen[1]. Das Recht stammt — zum Teil wenigstens, nämlich in Gestalt des Gesetzes, der verordneten Norm — aus der Politik, die darum notwendig über der Rechtsnorm steht. Und wenn Sitte überhaupt nicht gesetzt und verordnet werden kann, sondern in der Gemeinschaft nur wächst, so wird doch auch die wachsende Sitte von der Politik gesteuert, wenn sie das gesamte Leben der Gemeinschaft in ihrem geschichtlichen Werdegang steuert. Kommen politisches Handeln, Recht und Sitte aus demselben rassischen Grund der Gemeinschaft, bilden die rassischen Grundwerte ihr Rückgrat, so entsprechen sie sich notwendig auch untereinander in Sinn und Art. Aus Sitte und Recht allein aber könnte Einheit und Zusammenhalt des Gemeinschaftsganzen nicht gewährleistet werden; sie gingen samt der Gemeinschaft an den notwendig entstehenden Spannungen und Gegensätzen zugrunde, wenn sie nicht durch politisches Handeln, durch Führung zum selben Gesamtziel und damit zu stets erneuerter Einung in der Vielheit gesteuert würden.

Daher stammt aber der Primat der Politik: als schicksalhaftes Handeln für das Ganze und aus dem Ganzen, verantwortlich für Einheit und gemeinsame Richtung zum Ziel, bestimmt Politik in letzter Instanz auch über Wirtschaft,

[1] Bei Kant findet sich der Satz: „Ehrlichkeit ist besser als alle Politik". Damit sind zwei auf verschiedenen Ebenen liegende Begriffe aneinandergekoppelt mit dem Ziel, Politik zu töten, geschichtliche Bewegung zum Stillstand zu bringen und an Stelle der Politik den rationalen Moralismus souverän zu setzen. Auf demselben Wege weiterfahrend könnte man schließlich auch sagen: „Ein Beefsteak ist besser als alle Politik." Wenn Politik sich um irgendeines Augenblickserfolges willen solcher Mittel bedient, die sie selbst um Vertrauen und dauernden Erfolg bringen müssen, so ist sie eben keine Politik, sondern ein Handwerk für Roßtäuscher und Kesselflicker. Mit jesuitischen Kniffen und Pfiffen erschleicht man keine weltgeschichtlichen Leistungen, aber mit Moral auch nicht. Machiavelli hat keine Rezepte für politische Dunkelmänner gegeben. Jede Politik, die mit den Mittelchen des Betrugs und der Fälschung arbeitet, schlägt wie jede andere Dummheit im Endergebnis ihren eigenen Herrn Hat sich nicht im letzten, heute übersehbaren Ergebnis die Greuelpropaganda der Entente und ihre betrügerische Politik von Versailles als Fehlschlag erwiesen? Es wird damit an die Politik kein Moralmaßstab angelegt, sondern die Forderung gerichtet, ihre Mittel und Verfahren so zu gestalten, daß ihr Ziel wirklich erreicht und gesichert wird. Zu großen Zielen gehören große Mittel. Dabei gilt allerdings in der Politik wie beim Segeln der Satz, daß die Gerade nicht immer der kürzeste Weg zwischen zwei Punkten ist. Wie könnte aber der Moralist Kant das Wesen der Politik verstehen, da er für Geschichte keinen Sinn hatte, da er Volk einer „Menge von Menschen" gleichsetzt, zusammengefaßt im Staat oder „bürgerlichen Verein" als einer „Menge von Menschen unter Rechtsgesetzen"? Kant hat vor seinen rationalen Begriffen die Wirklichkeit nicht gesehen, darum er seine Begriffe mit der Wirklichkeit verwechseln mußte.

Digitized by Google

Kultur und Erziehung. Das besagen eigentlich die Begriffe Wirtschaftspolitik, Kulturpolitik usw. schon von selbst. Nur war im liberalen Zeitalter mit der Autonomie der Lebensgebiete die Perversion eingetreten, daß eine „autonome" Wirtschaftspolitik im angeblichen „Interesse" der Wirtschaft zwar Eingriff und Leitung durch den Staat meinte abwehren zu müssen, dafür selbst aber eine auf Vorherrschaft der Wirtschaftsherren und Wirtschaftsinteressen über Volk, Staat, Gesetz und Recht gerichtete Politik trieb nach dem Gesetz: der Teil vor dem Ganzen. Der Sinn aller Wirtschaftspolitik ist heute wieder Förderung und Hebung der Wirtschaft nur insofern, als Wirtschaft im Dienste der lebendigen Volkskraft steht.

Die liberale Doktrin der Gewaltenteilung im Staat hat schon das politische Problem übersehen und ausgemerzt: die Verteilung der Aufgaben auf Gesetzgebung, Verwaltung und unabhängiges Gericht läßt der Politik keinen offiziellen Raum mehr. Ebenso sind die sogenannten Freiheitsrechte, Hauptbestandteil bürgerlicher Verfassung, durchaus apolitisch gemeint: ein Raum, den sich der Bürger vorbehält, um Geschäft und Sekurität zu sichern, wo ihm die Politik nicht hinkommen darf. Die Frage aber, wie Regierung, Gesamtwille, Macht aus der im „bürgerlichen Verein" zusammengefaßten, von ihren Freiheitsrechten als einer Schutzmauer umgebenen „Menge" von Einzelnen zustande komme, das eigentlich politische Filigran der geschriebenen Verfassungen mit ihrem Wahl- und Zahlverfahren, setzt an die Stelle der Wirklichkeit eine Fiktion und Kulisse, an Stelle der lebendigen Kräfte und des Geschehens ein mathematisch normiertes Gerüst. Das ganze öffentliche Dasein dieser moralisch-rechtlichen Zeit samt den konstruierten Verfassungen war eine einzige grobe Lüge. Diese Verfassungen waren gegen Wirklichkeit, gegen Politik, gegen Geschichte gerichtet zugunsten einer Ideologie. Da sich aber die Wirklichkeit nicht vergewaltigen und überspringen, die Geschichte nicht zum Stillstehen bringen läßt, auch wenn es in Zeiten der Sekurität aussehen mag, als ob sie schliefe, so ist die Politik zwar in die unsichtbaren Hintergründe dieser rechtlich-staatlichen Kulisse verdrängt, spielt aber mit dem ideologischen Vordergrundsdasein Fangball. Dabei wird sie durch die Verdrängung um ihr eigentümliches Ethos gebracht, zur ideologischen Verbrämung und Lüge, zu Kniffen und Pfiffen genötigt, auf den Weg des Schleichhandels geleitet. Das ist die Entartung und Verkümmerung der großen Politik zugunsten der „Wirtschaftspolitik" und der anderen sogenannten Autonomien.

Am empfindlichsten ist heute noch, wo die Politik aus den bürgerlichen Ideologien befreit und ihr Primat wieder hergestellt ist, das Verhältnis zwischen

Digitized by Google

Politik und Kultur. Es geht zurück auf die Frage nach dem Sinn des Lebens überhaupt. Deutsche, um 1900 nach dem Sinn ihres Lebens befragt, mochten zum einen Teil auf ihre unterschiedlichen konfessionellen Katechismen verweisen, was aber zumeist ohne weitere Auswirkung blieb, wofern die Antwort nicht auf den Anspruch der Weltherrschaft des Papstes hinauslief. Der marxistische Katechismus steuerte durch den Klassenkampf auf die jüdisch-marxistische Internationale hin. Wenn aber der Bürger nicht der Verlegenheit auswich mit dem Hinweis, der Sinn des Lebens sei in jedem Einzelfall Privatsache, so erfolgte die Sinngebung durch das Wort „Kultur". Mit „Kultur" und „Bildung" war einst gemeint die harmonische Vollendung des Einzelmenschen, der vermittelst der „Vernunft" oder des „Geistes" sich in die höhere Region der Ideenwelt hinaufreinigte, hinaufsteigerte, hinauforganisierte, also aus der niederen Natur des Alltags und der Triebhaftigkeit herausstieg. Der Weg dazu war bereitet durch Kultur, das ist die Gesamtheit „geistiger" Erzeugnisse und Güter, in denen sich die Ideen des Wahren, Guten und Schönen verkörperten. Mit dem Niederbruch des Idealismus hat sich an die Stelle jenes Zieles das Mittel selbst gesetzt. Werke der „Kultur" in Kunst und Wissenschaft hervorzubringen, auch wenn sie für das Museum von vornherein bestimmt waren, war höchstes Ziel menschlichen Daseins, war letzter Zweck des Lebens, Selbstzweck. Das ist das bürgerliche Epigonentum des Idealismus, das samt seinem Kulturaberglauben schwer auszutreiben ist, weil der Bürger die harte Wirklichkeit gern durch eine ideologische Kulisse überdeckt. Noch aus nationalsozialistischer Lehre kann man heute eine doppelte Zielsetzung hören: „Volk und Kultur", wobei die Kultur doch wieder den Primat erhält in der Meinung, Leben des Volkes sei zuletzt doch vorübergehend, ephemer, und es setze sich mit seinen Kulturwerken überdauernde, ewige Denkmäler.

Im Mittelpunkt des Nationalsozialismus steht aber das Leben selbst, im Ziel das lebendige Volk in seiner geschichtlichen Vollendung — als ewiges Denkmal seiner selbst. Nicht „Werk" ist das Ziel; Werk ist stets nur Ausdruck, Etappe, Zeugnis, Lebensleistung, Weg. Das Ziel ist das vollendete, zum Höchstmaß gesteigerte Leben der völkischen Lebenseinheit selbst. Werk ist dabei zwar lebensnotwendig als Manifestation des Lebens, als Mittel seiner Bewährung, Ausbreitung, Steigerung, nicht aber als sein „Sinn". Der Sinn des Lebens ist das Leben in seinem Fortgang und seiner Vollendung selbst. Nicht das Werk ist das Ewige, sondern das Leben. Darum gibt es für uns nicht „Kultur" als Sinn und Ziel, auch nicht „Volk und Kultur", sondern einzig und allein „Volk", wobei „Kultur" notwendig Ausdruck, Leistung, Mittel, Denkmal ist.

Digitized by Google

Nicht ist Kultur das ganze Leben selbst, sondern nur Teil von ihm. Nicht ist Kultur das Ziel, sondern Medium, Mittel und Weg zum Ziel.

Das Leben des Volkes wird nicht durch „Kultur" zu seinem Ziel gesteuert, sondern durch geschichtsbildendes, d. h. schöpferisches politisches Handeln. Daher der Primat der Politik auch über Kultur, Kunst, Wissenschaft. Der Primat der Politik erweist sich in Gestalt der „Kulturpolitik" auch als Steuerung der Kultur, eines der völkischen Lebensgebiete. Was heißt das? Die politische Führung gibt der Kunst Aufträge und damit einen Sinn. Wo es große Politik gibt, gibt es notwendig auch eine ihr entsprechende Architektur. Diesem Zweig der Kunst kann gar nichts Höheres an Gunst und Möglichkeit zuteil werden, als in ihrem Werk dem Geschehen und der Substanz des Lebensganzen mit ihren Mitteln Ausdrucksform zu geben, den Raum zu gestalten, Raumdenkmäler zu setzen. Durch Adolf Hitler ist das große Problem: „Rasse, Politik, Architektur" wieder sichtbar geworden.

Dasselbe gilt für alle anderen Teilgebiete der Kunst, auch für die Wissenschaft[1]. Die Politik zeigt dem Gesamtleben die Aufgaben und Ziele und steuert

[1] Wissenschaftspolitik mit Auslese und Begünstigung ist seitens der Staatsführung an den Hochschulen jederzeit betrieben worden durch das Berufungsverfahren, durch Gründung von Instituten usw. Hat irgendwo in der Welt die öffentliche Hochschule und die von ihr vertretene Wissenschaft die volle Autonomie, auch in Berufung und Selbstergänzung besessen? Ein solcher Staat im Staate würde (vestigia terrent!) sofort in eine Professorencliquenwirtschaft ausarten. Einen für die Wissenschaftspolitik des nationalsozialistischen Staates charakteristischen und wichtigen Akt hat der Reichswissenschaftsminister Rust durch seine Rede „Nationalsozialismus und Wissenschaft" bei der Feier der Universität Heidelberg (Juni 1936) begangen. Sofort schrie die Auslandpresse, hier sei zu sehen, wie die nationalsozialistische Führung die Wissenschaft kommandiere und auf ihre Dogmen festlege. Diese Propaganda gegen die deutsche Wissenschaft wird sich im Ergebnis als der gleiche Unfug erweisen wie die Greuelpropaganda. In Wahrheit ist der Sachverhalt so, daß nationalsozialistische Gelehrte im Bestreben, eine mit der liberal-humanistischen Weltanschauungsgrundlage im Versinken begriffene Wissenschaft zu erneuern und auf den Weg zu neuer Höhe zu leiten, indem sie ihr von der völkisch-politischen Weltanschauung her eine neue Sicht auf die Wirklichkeit eröffneten, der Wissenschaft eine neue Welterkenntnis ermöglicht haben. Die Staatsführung hat dann durch den Reichswissenschaftsminister dieses von der Wissenschaft selbst erarbeitete und herausgestellte Prinzip auf den Schild erhoben und ihr das Siegel der politischen Anerkennung aufgedrückt. So allein ist „Kulturpolitik" möglich. Politisches Diktat und Dogma gegenüber der Wissenschaft existiert nur in der Phantasie der ausländischen und jüdischen Greuelpropaganda. Mit der tieferen Wirklichkeitserkenntnis ist die höhere Wahrheit bei uns. Die Gelehrten anderer Völker sträuben sich dagegen, wenn nicht aus Unvermögen, dann aus einer andersgerichteten politischen Haltung, von einem andern Welt- und Menschenbild her. Sie tun selbst genau das, was sie uns vorwerfen: ihre „Wahrheit" steht bewußt oder unbewußt unter dem Primat ihres politischen Willens. Und meist rechtfertigen sie ihre Haltung und ihre Wissenschaft — aus dem Pragmatismus,

Digitized by Google

es zur Verwirklichung und Erfüllung seiner selbst, auch über das Gebiet „Kultur". Das heißt nicht, daß die politische Führung Vorschriften macht, Dogmen setzt und damit das geistige Leben schematisiert und schablonisiert, schließlich in seiner Eigenart und Schöpfungskraft abtötet. Die freie Schöpfung weist nur nicht mehr ins Leere, in einen fiktiven und willkürlichen oberen Raum des sogenannten „reines" Geistes, sondern ist wie das ganze Leben, dessen Teil und Ausdruck sie darstellt, innerlich gebunden an Art und Substanz der Gemeinschaft, eingespannt zwischen die Naturgrundlagen (Blut und Boden) und das Gesamtziel. Dahin hat die Politik auch die Kultur zu steuern, weil sie das Gesamtleben des Volkes zu seiner geschichtlichen Erfüllung steuert. Darum verfährt die „Kulturpolitik" nach dem von Platon aufgestellten Grundsatz: Sie ist zwar nicht Herrin geistiger Erzeugung, die vielmehr wie sie selbst aus freier Schöpfung und Berufung kommt; sie übt aber ein Richteramt über die Kulturerzeugnisse, indem sie unterdrückt, was dem völkischen Leben und Ziel fremdartig, feindlich, giftig, gefährdend ist, indem sie begünstigt und fördert, was aufbauend, lebensgestaltend wirkt. Das schöpferische politische Handeln ist auch auf diesem Gebiet sinn- und gesetzgebend, weil es für das Lebensganze verantwortlich ist.

Jeder einzelne politische Akt untersteht seinem jeweiligen Zweck. Er darf aber nicht in der Isolierung beurteilt werden, weil er für sich allein seinen Sinn und seine geschichtliche Bestimmung nicht erfüllt. Vielmehr ist jeder einzelne Akt samt seinem Einzelzweck Glied einer Kette, einer ganzen Reihe von Handlungen mit stetigem Gesamtziel: damit erst wird politisches Handeln zum Gestalter und Bildner der Geschichte. Eine solche Sinnreihe ist die gesamte Politik Friedrich Wilhelms I. zum Aufbau des preußischen Staates, Friedrichs des Großen zur Weltmachtstellung dieses Staates, der Reform unter Friedrich Wilhelm III., Bismarcks zur Gründung des kleindeutschen Reiches vom Beginn der Ministerpräsidentschaft über Heeresreform, Konflikt, dänischen Krieg, Königgrätz, Norddeutschen Bund, Sedan zur Kaiserproklamation in Versailles. Die nationalsozialistische Bewegung bis zur Machtergreifung, Gründung und Aufstieg des Dritten Reiches, Befreiung von Weimar, Versailles und Genf sind geschichtliche Sinnreihen politischen Handelns durch Adolf Hitler auf der

---

also nicht aus der objektiven Wahrheit. Unter dem bewußten Primat der Politik haben die deutschen Gelehrten gegenüber jenen Verteidigern vermeintlicher „Objektivität" die größere innere Freiheit, Weite, Fernsicht und Wirklichkeitserkenntnis gewonnen. Wir haben den Primat der Politik selbst auf den Schild erhoben als ein Erkenntnisprinzip; niemand zwingt uns dazu außer unserer eigenen Einsicht.

Digitized by Google

Grundlage der nationalsozialistischen Weltanschauung und ihrer Wertordnung: geschichtsbildende Faktoren größten Ausmaßes an der Schwelle des Dritten Reiches. Jede politische Sinnreihe steht in unlöslichem Zusammenhang mit der jeweiligen geschichtlichen Konstellation und ist ausgerichtet auf ein Fernziel, die geschichtsbildende Gesamtaufgabe. Was tut dabei die Weltanschauung?

Macchiavelli hat schon die Antwort gegeben, indem er die Zweckhaftigkeit der einzelnen Handlungen und Sinnreihen in letzter Instanz zurückbezog auf eine metaphysische Position aller Politik und Geschichte, auf virtù, necessità und fortuna. Im Gegensatz zur ideologischen Konstruktion der Geschichte als einer Selbstreinigung der Vernunft oder einer Selbstbewegung und Selbsterfüllung des Geistes (Fortschritt) hat Ranke nicht nur die Geschichte als Reihung politisch schöpferischer Akte aufgezeigt, sondern auch auf die unter- und hintergründige (metaphysische) Wirklichkeit der Geschichte hingewiesen: auf das innere Wachsen und Werden der Völker durch die „großen Tendenzen". Zeitweilig brechen aus den Lebensuntergründen der Völker umwälzende Bewegungen mit eigener Sinnrichtung und als neue Gestaltungsmöglichkeit herauf. Hier spricht das Schicksal, hier spricht Gott in der Geschichte durch die berufenen Völker, die selbst Gedanken Gottes sind. Die aufbrechende Bewegung kommt nicht von selbst zum Ziel, zur Sinnerfüllung, sondern sie ergreift einzelne Menschen, trägt sie empor an führende, maßgebende, schicksalhafte Stelle. Durch deren Handeln erst erfüllt die Bewegung sich selbst zur Gestalt, erreicht sie ihr Ziel. Durch dieses erfüllende Handeln wird Geschichte, gewinnt Politik den Primat über das Lebensganze. Die Bewegung macht aber an den Grenzen des Volkes, aus dem sie aufbricht, nicht halt, sondern weitet sich kreisförmig über andere Völker aus, indem sie mit deren Art und Charakter eigentümliche Verbindungen eingeht und fortwährende Varianten der Gestaltung durch das politische Handeln erzeugt. Das Volk aber, aus dem die Bewegung aufgebrochen ist, steht in dem ergriffenen Völkerkreis in der Führung. So Deutschland im 16. Jahrhundert mit seiner Revolution und Reformation, die für Deutschland und das Abendland zur geschichtsbildenden Macht für eine ganze Periode, für Deutschland aber zum schweren Verhängnis wurde, weil die Bewegung selbst mangels politisch führender Männer nicht zum Endziel, zur letzten Sinnerfüllung durchdrang, sondern in neuer Zerreißung und Zerklüftung endete, die zum Zusammenbruch führte, als die jesuitische Gegenreformation die europäische Politik gegen Deutschland steuerte.

Die aus den Untergründen aufbrechende Bewegung trifft nicht nur auf Charakter und Rasseanlagen des eigenen und der fremden Völker, sie schießt auch

Digitized by Google

ein in das Leben einzelner Volksgenossen, trifft auf deren Eigencharakter und persönliche Anlagen. Die sie am mächtigsten ergreift und emportreibt, werden — je nach ihrer Art — zu politischen Führern, zu Reformatoren, Propheten, Dichtern, Künstlern. Die Bewegung treibt solche Menschen, indem sie als mächtig erhöhte Lebensenergie in sie einschießt, weit über den „biologischen", organischen Bereich hinaus: sie werden Erreger, Beweger, Gestalter der Geschichte. Der einschießende Auftrieb wird ihnen zur höchsten Lebensenergie und Spontankraft, zur schöpferischen Leidenschaft und Notwendigkeit, zu Berufung, Charisma, lykke. Der Strom geht durch die ergriffenen und getriebenen Charaktere hindurch, wird zum schöpferischen Handeln und Werk, reißt die Gemeinschaft mit, erhebt den Drang zu Bewußtheit, zur Gestalt, zur Bereitschaft, zum Müssen, zur gemeinsamen öffentlichen Meinung und Willensbildung, zur Macht und wird damit für Führende und Geführte zur geschichtsbildenden Sendung, zum geschichtlichen Schicksal: zur Berufung.

Auf solcher Bewegung, wie wir sie soeben im Nationalsozialismus neu erleben, beruht die Möglichkeit großer schöpferischer Politik, der wirklichen Revolution und Erneuerung, geschichtlicher Umstellung und Gestaltung der Völker; daraus kommt wirksame Erziehung, Aufstieg zu neuer Größe durch politische Steuerung. Aus ihr stammt die Berufung des Führers, die Bereitschaft der Geführten, die Macht als geschichtlicher Motor und politisches Medium, das Schicksal, die Magie des Befehlswortes, Konstellation und Kairos, die reife Stunde, in der allein Handeln wirksam durchstößt, eine Revolution durchgeführt, ein Staat gegründet, ein Volk gesteuert werden kann, die große Notwendigkeit und die lykke, das Führer- und Königsglück, das an der Berufung hängt und mit alledem Selbsterfüllung und Aufstieg eines Volkes zur Führung in der Geschichte.

Im 16. Jahrhundert hat das deutsche Volk vor seiner Mission versagt, darum verfiel es dem Verhängnis. Es hatte wohl die Bewegung und mit ihr die Mission, nicht aber den steuernden und zusammenfassenden Führer. Vierhundert Jahre hat es darum warten müssen, bis die Bewegung in ihm wieder aufbrach, bis der Ruf wiederkam — diesmal mit dem Führer.

Digitized by Google

12. Politik, Krieg, Geschichte.

Deutschland stand seit Ranke unter dem Dogma vom Primat der Außenpolitik, das bewährt und bestätigt war durch die Bismarcksche Reichsgründung hinweg über die Schlachtfelder in Böhmen und Frankreich. Auf die Dauer aber wird ein solches Dogma um seiner Einseitigkeit willen gefährlich. Schon die Scheidung von Innen- und Außenpolitik hat, obwohl technisch notwendig, in der Tiefe keine Berechtigung. Denn alle Politik zielt ab durch Steuerung des eigenen Gemeinwesens auf den Weg zu seiner Erhaltung, Steigerung, Vollendung, wozu notwendigerweise die Gestaltung des Lebensraumes und seiner Macht im Verhältnis zu den anderen politischen Mächten für ein wachsendes Volk gehört. Das Ziel ist allemal dasselbe, ob der politische Weg durch Gestaltung des inneren Lebens oder durch Auseinandersetzung mit der völkischen Umwelt vorangeht: beide stehen notwendig in Wechselwirkung.

Auch das primitivste Gemeinwesen kann sich nur selbst erhalten, zu höherer und weiterer Existenzform steigern bei ständiger Auseinandersetzung mit der politischen Umwelt, wechselwirkend mit Befriedung, Einung und Steuerung des eigenen Gemeinschaftslebens in den stets neu aufbrechenden Spannungen und Gegensätzen — inneren und äußeren. Denn aus Spannungen und Gegensätzen schreitet ein Gemeinwesen seinen geschichtlichen Weg durch politische Steuerung. Die politische Regelung nach außen ist allemal Kampf, Kampf um Lebensraum, um Herrschaft, um Geltung, um Gewinn und Verlust an Menschentum und Menschenkraft. Dieser politische Kampf ist urgegeben und urnotwendig und hört erst auf, wenn es keine Bewegung, kein Wachsen, keine Dynamik zwischen den Lebenseinheiten — keine Geschichte mehr gibt, womit denn die Notwendigkeit des politischen Handelns aufhörte. Der Kampf wird, wenn er sich mit anderen Mitteln nicht mehr austragen läßt, zum Kampf ums Leben mit der Waffe — zum Krieg. Der Kampf ist perennierend, der Krieg eine ultima ratio, auch dann, wenn er gar nicht beabsichtigt ist, sondern aus Ungeschick und Steuerlosigkeit politischer Führung entbrennt. Der Krieg ist Station geschichtlichen Werdens, nicht das Werden selbst. Der Kampf aber ist

Digitized by Google

perennierend, auch wenn er durch Stadien eines Gleichgewichts mit Vertrag und Verträgen hindurchschreitet. Wie die Kriege sind Verträge Wege und Mittel des politischen Kampfes. Verträge bezeichnen Abschnitte des Kampfes mit dem Versuch, ein dynamisches Verhältnis, ein Gleichgewichts- oder Ungleichgewichtsverhältnis (Herrschaft und Hegemonie) für Zeit festzulegen, Ausgangspunkt des weiteren Kampfes, der sich von selbst ergibt durch Schwerpunktsverschiebung im dynamischen Verhältnis, durch Mehrung und Wachsen, durch Schrumpfung und Schwächung auf der einen und anderen Seite.

Politisches Handeln löst den Krieg aus, steuert und beendet ihn. Aber mit Steuerung und Beendigung eines Krieges gerät das politische Handeln selbst in Regionen, die ihm nicht allein eigen sind, nämlich in die Eigengesetzlichkeit des Krieges, des kriegerischen Handelns. Krieg als Weiterführung der Politik mit anderen Mitteln: in diesem Satz von Clausewitz steckt die Schwierigkeit und Verlegenheit des Verhältnisses zwischen Politik und Krieg, die auch in jenen wenigen Fällen vorliegt, wo große politische Führer und Staatsmänner zugleich ihre eigenen überragenden Feldherren sind. Aber allemal wird das Problem zwischen Politik und Krieg aus der Eigengesetzlichkeit kriegerischen Handelns und Führens akut, wo politische und Kriegführung nicht in Personalunion vereint sind. Der „Monarch" ist meist kein Schutz gegen diese Spannung; es hilft gegen sie nur die Überlegenheit der politischen Führung, die auch mit dem Willen des Feldherrn die Eigengesetzlichkeit des Krieges zu ihren Zielen steuert. Primat der Politik allein führt den Krieg zu sinnhaftem Ende, weil die Politik dem Krieg überhaupt erst seinen Sinn gibt — auch wenn Heer und Heerführung Niederlagen erleiden. Erst wenn die politische Führung versagt, besiegeln Heer und Kriegspolitik die endgültige Niederlage im Zusammenbruch. Revision solchen Geschehens ist dann erst nach langen Perioden politischen Aufbaus und politisch gesteuerter Erneuerung der Volkskraft möglich, wofern Auftrieb und Lebenskraft eines Volkes nicht erschöpft sind, ohne welche Voraussetzung alle politische Kunst und Fähigkeit ins Leere verläuft.

Wahrscheinlich liegt die tiefste Wurzel des deutschen Zusammenbruches von 1918 in der dämonischen Einseitigkeit Bismarcks. Einer Einseitigkeit in doppelter Hinsicht. Bismarcks Politik hat den Primat der Außenpolitik so sehr verwirklicht, daß er Deutschland nach der Reichsgründung keine großen inneren Ziele setzte, was ihm innere Niederlagen eintrug und vorausschauende Männer wie Lagarde in die Opposition trieb. Es war ein ekklektisches Verhalten, Deutschland in den Sattel zu setzen in der Meinung, es werde schon von selbst reiten können, Deutschland für saturiert und befriedigt, also als an sein Endziel an-

Digitized by Google

gelangt zu erklären. Mit den großen Zielen fehlte der Politik des Bismarckschen Reiches die feste Achse. Zweitens aber hat Bismarck aus derselben dämonischen Einseitigkeit die große Politik in seiner Hand monopolisiert: er hat nicht für einen politischen Nachwuchs und Generalstab, nicht für Aufzucht einer politischen Auslese- und Führungsschicht gesorgt. Darum verfiel sein Werk den Epigonen. Darum trieb Deutschland steuerlos in die Netze der Einkreisungspolitik der anderen, darum zerbrach es im Weltkrieg an der politischen Führerlosigkeit. Wäre Deutschland nach der Marneschlacht folgerichtig auf einen Frieden des status quo losgesteuert, so hätte es sich, wie Friedrich im Siebenjährigen Krieg, als stabile Großmacht sogar in der Niederlage bewährt nach dem Satz Rankes, daß sich eine Großmacht dadurch als solche erkennen lasse, daß sie den vereinten Kräften aller anderen Mächte standzuhalten vermöge. Diesen Beweis hat Deutschland erst unter der Politik Adolf Hitlers erbracht mit der nachträglichen Sprengung von Weimar, Versailles und Genf, der Fesseln aus dem Zusammenbruch von 1918, also durch die politische Revision des Kriegsergebnisses nach anderthalb Jahrzehnten.

Durch Kriege können die am weitesten tragenden geschichtlichen Entscheidungen fallen: durch sie geht Aufstieg und Niederstieg der Imperien und der Hegemonien vor sich. Die rational-statische Ideologie des Völkerbundes, der auf der Versailler Grundlage zur Niederhaltung Deutschlands gegründet war (weshalb er auch nur gegen Deutschland solange funktionierte, bis es sich emanzipiert hatte, während er sonst in allen Erdteilen versagte), hat an dem Gesetz der politischen Dynamik nichts geändert. Trotzdem nun Politik und Krieg in derselben Sinnlinie politischen Handelns stehen, stellt der Krieg doch ein eigenes Gebiet mit Eigengesetz in hohem Maße dar. Nur durch Ziel und Ergebnis, die Auswirkung, ist der Krieg der politischen Sinnreihe eingegliedert; seine Führung, das Handeln des Feldherrn dagegen untersteht eigener Gesetzlichkeit. Schon bei den germanischen Stämmen, die nicht unter der Königsverfassung lebten, wo jeder Freie mit der Ehre des Waffenträgers der gegebene Wehrmann des Gemeinwesens ist, wo meist Rats-, Gerichts-, Kult- und Wehrverband in einheitlicher Lebensform vereint sind, fallen politische Leitung im Frieden und Führung des Krieges nicht ohne weiteres zusammen. Dagegen sind politische und wehrhafte Erziehung notwendig ein und dasselbe. Mit den stehenden Heeren, ihrer Organisation, Verwaltung, Bewaffnung, Ausbildung, insbesondere aber mit der Technisierung und wissenschaftlichen Methodik, wie sie seit Moltke in klassischer Weise durchgebildet ist, sonderte sich der Krieg ein eigenes Lebensgebiet von größter Bedeutung im Gemeinwesen aus, das der politischen

Digitized by Google

Führung gegenüber seine Eigengesetzlichkeit (nicht Autonomie!) nicht minder beansprucht als etwa die Wirtschaft.

Dem entspricht auch das Handeln des Feldherrn. Die seit Clausewitz und Moltke vollzogene wissenschaftliche Durchdringung des Kriegs- und Heerwesens hat es mit sich gebracht, daß dem Weltkrieg eine militärische Vorbereitung, Planung und Rüstung vorangegangen war, der auf politischer und wirtschaftlicher Seite an Planung und Rüstung nichts entsprach. Bis zur Marneschlacht wirkte der Plan, wenn auch ungenügend durchgeführt. Dann kam der Punkt, wo das Handeln des Feldherrn — mit neuen Teilplanungen — aus der Konstellation und Stunde jeweils neugeboren werden mußte. Da versagte Berufung und Kairos. Das jeweilige Zweckhandeln ist beim Feldherrn wesentlich anders als beim politischen Führer. Die metaphysischen, geschichtsbildenden Grundlagen des kriegerischen Führens und Handelns sind genau dieselben. Ein Krieg kann nicht politisch geführt, er muß aber politisch gesteuert werden.

Der Werdegang eines Volkes in seiner Geschichte untersteht der politischen Steuerung. Mit politisch gut gesteuerten Kriegen fallen die großen Entscheidungen und Schicksale, setzen die Schwellen und die Denkmäler der Geschichtsperioden an. Die Art, wie ein Volk durch seine Feldherrn seine Kriege führt, hängt wie die Weise seiner Politik und die Form seines Staates an seinem rassischen Grundcharakter[1]. Im Zusammenstoß der Germanen unter Arminius mit den Römern manifestieren sich zwei Grundcharaktere. Die Zweckmäßigkeit und Taktik in der Kriegführung durch den germanischen Häuptling, der ehemals römischer Offizier gewesen war, zeigt, daß sich Arminius des Unter-

[1] Altheim, Perioden der römischen Geschichte, II. Band (1936), gibt im Anlauf eine treffliche Kontrapunktierung des römischen und karthagischen (auch des hellenistischen) Systems. Die Darstellung der aus dem Grundcharakter entweder der römischen Bauern- und Kriegeraristokratie oder der karthagisch-semitischen Händleraristokratie entspringenden Gesetzlichkeiten kann aber noch erheblich weitergetrieben werden: Aufbau der römischen Civitas in jedem Entwicklungsabschnitt, solange es echte Römer gab, Prinzip des italischen Bündnis- und Imperiumssystems, an dessen innerer Festigkeit Hannibal scheiterte, die Methode der Außenpolitik Roms, seiner politischen und militärischen Erziehung, das Prinzip seiner Sitten- und Rechtsordnung, Aufbau, Bewaffnung und Führung des Heeres, Strategie und Taktik bis in die Einzelheiten hinein, sowohl die Grenzen und Schwächen wie die Stärke anlangend, liegen in einheitlicher Linie und geben in ihren Formen dem rassischen Grundcharakter und seinen Werten Ausdruck. Auf karthagischer Seite das vollkommene Gegenbild. Max Weber hat einst am Beispiel Venedigs ein entsprechendes Bild gezeichnet, auch das mit der jeweiligen Gesamtaufgabe zusammenhängende System Chinas, Babyloniens, Ägyptens, der griechischen Polis skizziert. Von hier führt aber ein notwendiger Weg weiter zum Rasseproblem in Geschichte, Staat, Religion, Politik, Heer, Recht, Kultur und Erziehung.

Digitized by Google

schiedes der Charaktere und der Systeme völlig bewußt war, was ihn die methodische und organisatorische Unterlegenheit seiner kriegerischen Germanen richtig in seiner Strategie einsetzen ließ. Der germanische Abwehrkrieg gebar sofort ein großes politisches und volksbildendes Prinzip: Die Einung der germanischen Kleinstämme im deutschen Raum durch kultisch gefestigte politische Bünde, Eidgenossenschaften, womit die Bildung der Großstämme (später ging aus ihnen die deutsche Volkwerdung hervor) eingeleitet war. Dann aber das Streben nach einer objektiven Staatsform mit entsprechender Wehrverfassung und Erziehung, die den großen kriegerischen Auftrieb und politischen Subjektivismus der Germanen in Zucht und Ordnung nehmen sollte. Es war nicht bloß stilles Wachstum, daß die deutschen Stämme im Beginn gemeinsamer Volkwerdung die Idee des Imperiums übernehmen konnten, nachdem zuvor die Germanen auf ihrem politisch-geschichtlichen Weg das römische Reich gestürzt und die Grundlage einer neuen Welt geschaffen hatten, in der sie dann aber der antiken Kulturüberlagerung — der Rache Roms an seinen Siegern! — mit ihrem Eigenleben weithin erliegen sollten. So war es ehedem schon dem sieghaften Rom gegenüber Griechen und Orientalen ergangen.

Krieg und neues Einungsprinzip mit entsprechender politischer Ordnung des Gemeinwesens ziehen sich von Arminius[1] über Otto den Großen durch die ganze deutsche Volkwerdung hin zu Bismarck, zum Weltkrieg und zu Adolf Hitler.

Der deutsche Volkscharakter ist in der natürlichen Grundlage bestimmt durch den politisch führenden Rassezug mit seiner Veranlagung zum Krieger und mit dem führenden Wert der Ehre, wie Taten, Ordnungen und geistige Leistungen der Germanen jederzeit ausweisen. Der Grundcharakter ist durch die Ge-

[1] In den germanischen Weg von den Kleinstämmen zu den Großstämmen sehen wir verhältnismäßig wenig hinein. Man hat an der delphischen Amphiktyonie ein besser durchschaubares Parallelbeispiel. Nur kam der Amphiktyonenbund nicht zum Ziel, blieb Episode. Das Dasein im kleinen Stammstaat mit Polis-Überbau war nicht in einer höheren Form überwunden, als Griechenland der makedonischen Reichsbildung erlag. Die Germanen dagegen sind ihren Weg zu Großstämmen und dann zu der einheitlichen Volkwerdung gegangen in beständiger Auseinandersetzung mit dem römischen Reich bis zu dessen Sturz, dann durch die Oberherrschaft der Franken hindurch zur Gemeinsamkeit im mittelalterlichen Reich, das eine staatlich umfaßte Gemeinschaft von sechs Großstämmen war. Eine Parallele dazu seit dem Dreißigjährigen Krieg: die beständige Auseinandersetzung mit dem nach Osten in fortwährenden Hegemonialkriegen vordringenden Frankreich, durch die preußische Hegemonie im bismarckschen Reich, hinweg zum Reich der deutschen Volksgemeinschaft Adolf Hitlers mit Ende der stammlichen, kleinstaatlichen, konfessionellen, klassenkämpferischen Autonomien. In der Ablösung der Schweizer Eidgenossen vom Reich hat sich die germanische Amphiktyonie übrigens zum letztenmal in staatsbildender, für das Ganze aber verhängnisvoller Weise ausgewirkt.

Digitized by Google

schichte zum wirkenden Volkscharakter (Erscheinungsbild) ausgeprägt. An dieser Prägung ist nicht nur beteiligt die Rasselagerung mit ihrer geschichtlichen Veränderung (in der Bevölkerungsbewegung), es wirken auch mit die schicksalhaften Gegen- und Einwirkungen von außen: die christliche Religions- und die antike Kulturüberlagerung, sowie sämtliche auf die Neigung zum Subjektivismus und Partikularismus stoßenden politisch-geschichtlichen Einwirkungen von außen. Der Charakter des deutschen Volkes ist entstanden aus beständiger innerer und äußerer Auseinandersetzung zwischen den rassischen Grundanlagen und den Fremdwirkungen. Das Ergebnis war bluthafte, kulturelle und politische Mischung. Das rassische Kriegertum ist auch politisch ursprünglich von höchstem Rang. Das beweisen die großen politischen Leistungen der Germanen, nicht bloß der Sturz des Römerreiches und die Übernahme des Imperiums, sondern die staatsbildende Kraft der Germanen im ganzen Abendland und nicht zuletzt das geschichtliche Werden des deutschen Volkes, eine große kriegerisch-politische Steuerung durch die großen deutschen Könige und Führer im Mittelalter. Durch den Sturz des Reiches im 13. Jahrhundert mit allen seinen späteren Folgen an kleinstaatlicher Enge und Aufsplitterung, an religiöser und sozialer Aufspaltung, an geschichtlichen Niederbrüchen im 17. Jahrhundert, am Anfang des 19. Jahrhunderts und im Weltkrieg, zugehörig jeweils die Verehrung des Fremden und die idealistische Flucht aus der politisch-geschichtlichen Wirklichkeit, hat der Volkscharakter einen schweren Bruch erhalten, den ganz auszugleichen auch dem großen Werk preußischer Erziehung durch den Staat noch nicht gelungen ist. Der Bruch in Geschichte und Charakter hat zwar die kriegerische Fähigkeit nicht vernichtet, wohl aber die einstige politische Begabung, von der die Geschichte doch in so hohem Grade Zeugnis ablegt, zeitweilig geschwächt. Der unterwürfige Untertanengeist, der vom Freiherrn vom Stein beklagte Hang zur Spekulation, der von Bismarck beklagte Mangel an „Zivilcourage", das Schwinden der Ehre, die Widerstandslosigkeit gegen das Fremde jeder Art stammen daher. Verschlechterung des Blutes gab die natürliche Unterlage.

Hier hat die nationalsozialistische Bewegung mit Wiedergeburt der Führer- und Gefolgschaftsordnung ihre große rassische, völkische, erzieherische, kurz: gesamtpolitische Aufgabe: Erneuerung des Charakters aus den guten Blutsgrundlagen, Aufstieg des Volkes zur Erfüllung seiner politischen Mission in der Geschichte, die im nordischen Rassecharakter vorgegeben ist. Wenn der Deutsche für geschichtsbildende Politik unfähig wäre, so existierte er samt seiner Geschichte überhaupt nicht. Sollte er aber durch das Unglück seiner Geschichte die poli-

Digitized by Google

tische Begabung endgültig eingebüßt haben, so soll er auf seine Zukunft verzichten, so hätten wir in der Fesselung durch Versailles, Weimar und Genf verharren müssen, so soll er auch seine kriegerische Fähigkeit als bester Soldat der Welt als sinnlos abtun, so wäre die Erneuerungsbewegung nicht gekommen oder nur zu neuem Unglück sinnlos aufgebrochen. Das ist der Anruf an den deutschen Charakter.

Aus der nationalsozialistischen Bewegung, die vom Führer von Anfang an als ein Werk politischer Erziehung gestaltet war, tritt ein neuer Menschentyp erstmals hervor: der politische Soldat als Verkörperung der politischen Seite des deutschen Charakters, als Gestalt des politischen Volkswillens. Ein besonderes Lebensgebiet entspricht dem politischen Soldaten nur allenfalls insofern, als er zum Amtswalter in der Partei wird; im übrigen durchwirkt das politische Soldatentum alle Schichten, Berufe und Lebensgebiete mit seiner Haltung und Richtung, die auf Willen zur völkischen Gemeinschaft und Zukunft gerichtet ist, und es tritt mit ihr als Verkörperung und Verfestigung des völkischen Gesamtwillens die politische, als Führungsschicht und Gefolgschaft des Führers durchgeformte Auslesesschicht hervor: die Wiedergeburt des politischen Willens und Charakters im deutschen Volk.

Digitized by Google

13. Berufliches Handeln.

Berufliches Handeln unterscheidet sich sowohl von der regulierten und typisierten Arbeit im Beruf wie auch von dem übergeordneten berufs- oder gemeinpolitischen Handeln. Es ist überall dort gefordert, wo der Berufsmensch dem „Fall" einmaliger Art, Konstellation und Stunde gegenübersteht, wo Regel und Norm versagt, wo der schöpferische Eingriff einsetzt. Mit anderen Worten: das schöpferische Handeln ist dort gegeben, wo der Beruf auf die Berufung zurückgeführt, wo neuer Möglichkeit normierten Wirkens die Bahn gebrochen, wo neue Regel gefunden, das berufliche Wirkungsfeld überhöht und geweitet wird.

Das Handeln ist gekennzeichnet durch seine Einmaligkeit gegenüber dem einmaligen Fall. Nun ist aber in jeder Gestalt sowohl die individuelle Einmaligkeit wie die typische Art und Gattungsgleichheit vorhanden, ebenso wie jedem „Fall" und jeglichem Tun zuletzt ein Typus zugrunde liegt. Auf dem Boden des typisch Gleichen sind die typischen Ablaufsreihen des Tuns in der handwerklichen und fabrikmäßigen Herstellung von Gütern, im Handelsverkehr, in Verwaltung usw. möglich: das geregelte Arbeiten, das zwar auch von Fall zu Fall seine Variationen und Anpassungen hat, wo aber Norm, Regel, Typus durchaus überwiegen. Die Notwendigkeit spontanen Handelns unter Bruch der Norm und Regel ist überall da gegeben, wo Norm und Regel dem Fall gegenüber versagen, wo die Einmaligkeit und Besonderheit das Typische sprengt. Das geregelte Tun zeigt das Leben in den natürlichen Bewegungen, die Fälle mit ihrer Bewältigung zeigen die geschichtliche Bewegung, das Weiterschreiten zu neuer Gestalt, Norm, Möglichkeit an. Denn die Behandlung des Einzelfalles bewirkt nicht etwa die Ausmerzung eines Fremdkörpers mit Rückkehr zur gewohnten Regel. Wo einem Arzt aus gegebenem Fall eine neue Heilung gelingt, da ist aus seiner Berufung der ganze Beruf in Bewegung zu neuem Ziel, neuer Ordnung und Möglichkeit.

Es mag zunächst den Anschein haben, als seien Arzt und Richter Berufe, die vor die Notwendigkeit stetigen Handelns gestellt seien, weil sie mit „Fällen",

Digitized by Google

mit einmaligen Gegebenheiten und Aufgaben in weit höherem Grad zu tun haben als der Handwerker, der Fabrikant und Fabrikarbeiter, der Händler. Wenn wir aber nur Ärzte und Richter im Beruf dulden wollten, die allein aus Berufung, nicht mit gelernter und geregelter Berufsarbeit an ihre Aufgabe gehen, so hätten und brauchten wir diese Berufe überhaupt nicht. Es wäre einfach darauf zu warten, daß irgendwo die ärztliche oder richterliche Berufung auftritt. Der Arzt, der die berufliche Norm erfüllt, wendet auf die durch die Diagnose festgestellte typische Krankheit die erlernte typische Therapie an, auch wenn er weiß, daß jede Krankheit am Individuum ein einmaliger Verlauf ist und darum die ihrer Einmaligkeit gemäße einzigartige Einwirkung erfordert. Ist er aber nicht der berufene, sondern nur der beruflich gelernte Arzt, so nützt ihm solche Erkenntnis gar nichts. Er kann nur nach Symptomen einen Krankheitstypus feststellen und mit der typischen Norm des Heilverfahrens daran hintreten. In der Mehrzahl der Fälle mag er sogar damit Recht behalten, sofern die Diagnose stimmt, oftmals sogar, wenn sie nicht stimmt. Denn auch im Individuum und im individuellen Krankheitsfall kann der Typus maßgeblich überwiegen, dem darum mit typisiertem Tun beizukommen ist. Der berufene Arzt aber tritt an den berufenen Fall — auch bei Hippokrates und Paracelsus war nicht jeder Fall ein berufener Fall! — als ein Erleben hin, das ihn aus sich heraus ergreift, einbezieht, zum rechten und glückhaften Eingreifen, zum Einschalten seines ganzen berufenen Menschentums befähigt, so daß die im Kranken wache Heilkraft mit der vom Arzt hinzukommenden Hilfskraft, mit der Kraft des Tragens, Führens, Steuerns eins wird. Der ergriffene Arzt kann den ergriffenen Kranken heilen. Arzt und Kranker ergreifen einander. Daraus kommen die großen, klassischen Fälle des Heilens, aus denen neue Regel und Norm ärztlichen Tuns abgeleitet werden kann. Nicht umgekehrt: in jenen Fällen fragt der Arzt wenig nach den „Ursachen" der Krankheit, vergißt er die Regeln der Diagnostik und Therapeutik. Hier knüpft aber auch das Kurpfuschertum an. Die Kurpfuscher sind die falschen Propheten unter den Ärzten: sie täuschen Berufung vor, wo sie sich selbst — meist um eines äußeren Zweckes willen — berufen haben. Sie können von der Universität ebenso kommen wie aus eigenem Unternehmen. Es bleibt möglich, daß mancher Kurpfuscher zu seinem Handwerk gekommen ist durch ein echtes, berufenes Heilerlebnis, aus dem er, da es nicht wiederkehrt, ein Handwerk mit Schablone und Täuschung macht. Hat nicht mancher bloß gelernte, nicht berufene, nicht aus innerer Not und Notwendigkeit kommende „Künstler" einmal in seinem Leben ein echtes Kunstwerk unter seinem schablonenhaften Handwerk erzeugt?

Digitized by Google

Das Handeln des berufenen Arztes im Erleben der Krankheit, seine „Geschicklichkeit" zur Ergreifung des Einmaligen, der Konstellation und der reifen Stunde, zur Einschaltung seiner charismatischen Lebenskraft in den Krankheitsverlauf und damit in das Leben des Kranken hat Paracelsus bündig und gültig geschildert. Wie der handelnde Politiker ist auch der handelnde Arzt jederzeit von der Schuld bedroht, wenn er, einmal an seinen Platz und in seinen Beruf gestellt, handeln soll, wo die Berufung nicht mit ihm ist und falsche Steuerung erfolgt, oder wo er um Befreiung und Gesundung des Lebens willen Leben zerstören muß. Ist Krankheit ein Kampf des Lebens mit Leben, so kann Heilung nur durch Zerstörung von Leben vorwärtsschreiten. Wo lebendige Wesen Krankheitserreger sind, da kann Krankheit nur durch ihre Zerstörung geheilt werden, wie ja auch die Ernährung auf Zerstörung anderer Lebewesen beruht. Alle hygienische Isolation und Sterilisation, alle Impfung gegen lebendige Krankheitserreger, alle Tötung von Bazillen und Parasiten, Immunisierung vieler Art ist Tötung von Leben um anderen Lebens willen: ein Kampf in der ständigen Bewegung und Erzeugung lebendiger Wesen aus dem All-Leben der Natur. Der Arzt steuert menschliches Leben im ständigen Bewegungs-, Erzeugungs-, Vernichtungs- und Erneuerungskampf der Allnatur.

Am deutlichsten steht der Richter Einzelfällen gegenüber: hier hat das Wort „Fall" seinen ursprünglichen Sitz. Regelung und Erledigung von Rechtsfällen, sowohl von Rechtskonflikten wie von Vergehen und Verbrechen gegenüber den inneren und äußeren Gesetzen der Gemeinschaft, ist seine berufliche Aufgabe. Dabei ist der Richter aber am schärfsten auf Norm und Regel, auf das Gesetz verpflichtet. Beim Arzt schafft das Gesetz einen Bewegungsraum, dessen Schranken nicht gebrochen werden dürfen, wofern er nicht dem Strafrichter verfallen soll. Dieser Bewegungsraum ist angefüllt mit der geltenden ärztlichen Norm, die der berufene Arzt durch sein schöpferisches Handeln in Bewegung setzen, umgestalten, vorantreiben kann. Innerhalb des gesetzlichen Raumes ist der Arzt aber sein eigener Gesetzgeber. Im Rechtsleben dagegen hat sich der Richter vom Gesetzgeber deutlich getrennt, wobei das Gesetz fingiert, alle überhaupt möglichen Fälle reguliert, auf Norm gebracht zu haben. Bleibt da dem Richter überhaupt die Möglichkeit regulierenden Handelns oder nur einfach die handwerkliche Aufgabe, durch das Urteil den Einzelfall richtig unter die richtige Stelle des Gesetzes zu subsumieren, also das zu tun, was die Diagnose des handwerklichen Arztes gegenüber der Krankheitsnorm tut? Gibt es für den Richter nur den geregelten Beruf, nicht die regulierende Berufung? Trifft der

Digitized by Google

Einzelfall deutlich in eine Lücke der gesetzlichen Formulierung[1], so kann der Richter durch eine Analogieentscheidung die Lücke füllen und hat damit die Möglichkeit schöpferischen Handelns. Er kann damit selbst der Gesetzgebung Wege weisen, politische Entscheidungen hervorrufen und inspirieren. Dasselbe ist aber durch Neuentscheidungen (Präzedenzfälle), also durch Urteile, die einer veränderten Lage oder einem andersartigen Rechtsbewußtsein entsprechen, insbesondere beim obersten Gericht, jederzeit möglich. Es folgt Weiterbildung des geltenden Rechts durch neue Interpretation des Gesetzes (seines Sinnes!) und Neuanwendung im rechtsschöpferischen Urteil. Auch der Rechtsgelehrte kann — auf dem Wege der Gutachten und Kommentare zum Gesetz — an der inneren Bewegung des Rechtes, an der neuen Interpretation bestehender Gesetze wie an der Vorbereitung neuer Gesetze teilhaben. Das Recht ist nur dann lebendig, gestalterisch am Menschentum und in der Geschichte wirksam, wenn es mit dem Rechtsbewußtsein der Gemeinschaft zusammengeht und gespannt ist zwischen geschichtliche Lage und geschichtsbildende Aufgabe, in der Haltung ausgerichtet durch die rassischen Grundwerte. In der geschichtlichen Bewegung müssen Gesetz und gewachsenes Rechtsbewußtsein immer neu in Übereinstimmung gebracht werden. Der berufene Richter ist nicht bloß Hilfswerkzeug des Gesetzgebers durch Verwirklichung bestehenden Rechts in der urteilsmäßigen Subsumtion, sondern er kann durch die Art seiner Urteilsfindung und Urteilsbegründung selbst zum Weiterbildner des Rechts, zum Antreiber neuer Gesetzgebung und politischer Entscheidung werden. Nicht bloß der englische Friedensrichter ist (in gewissen Grenzen) rechtsbildend. Die aus der liberalen Dreiteilungstheorie entsprungene Möglichkeit, daß sich ein Obergericht als Hüter der Verfassung über Gesetz, Gesetzgeber und politische Entscheidung erhebt, also zur letzten entscheidenden Instanz im Gemeinwesen wird (Recht vor Politik und Geschichte, eine Teilfunktion vor dem Ganzen!), wobei das Recht aus einer lebendigen Ordnung zum Götzen gemacht wird, ist jedoch im deutschen Führerstaat beseitigt: der Richter kann nicht selbst zum Führer werden. Auch gegenüber dem Recht gilt der Primat der politischen Führung, darin der Primat des lebendigen Ganzen beschlossen liegt[2].

[1] Berühmt war einst die unberechtigte Entnahme von elektrischer Energie aus öffentlicher Stromleitung, die nach den bestehenden Formulierungen nicht unter Diebstahl subsumiert werden konnte.

[2] Der Richter kann gerade durch die Urteilsbegründung in hohem Grade und nach verschiedenen Richtungen, der erzieherischen so gut wie der rechtsbildenden, antreibend, regulierend und schöpferisch handeln. Hier vor allem ist die Möglichkeit gegeben, daß der Richter zum verantwortlichen Mitgestalter an der völkischen Zukunft, an der Erziehung des Volkes

Digitized by Google

Ein Blick auf das Zusammenwirken ärztlichen, richterlichen und gesetzgeberischen Handelns unter Steuerung durch politische Entscheidungen, wie solches Zusammenwirken mit dem Dritten Reich eingeleitet ist, weist große Perspektiven in die Zukunft. Die völkische Auflösung in der Nachkriegszeit, durch fremde Rasse systematisch betrieben, hat nicht nur Gesetz und politische Führung, sondern auch das Ethos der Ärzte und Richter mit Perversion bedroht. Allen völkisch-rassischen Problemen gegenüber, vor der Abtreibung, der Ehescheidung, der Erbkrankheit, vor allen Fragen der Rassemischung und Rassehygiene, war für Arzt und Richter die Verlegenheit, die innere Spannung groß. Erst mit der politischen Entscheidung über den künftigen Weg des deutschen Volkes, zusammen mit der entsprechenden Gesetzgebung, die von völkischen Ärzten und Juristen vorbereitet sein mochte, waren Arzt und Richter aus den Gewissenskonflikten heraus, heraus aus der Lage, daß sie mit ihrem Handeln aus Not politische Entscheidungen vorwegnehmen sollten, die sie doch nicht tragen konnten, weil sie dafür nicht zuständig waren, im stetigen Gewissensgegensatz gegen das Gesetz. Mit der großen Politik zum gemeinschaftlichen Werden, zur Erneuerung und Gesundung des deutschen Volkes haben Arzt und Richter wieder eine gemeinsame verpflichtende Sinnrichtung, Aufgabe und Verantwortung untereinander; es ist für jeden Einzelnen auch wieder eine berufsständische Gemeinschaft mit gleicher Ehre, Norm, Willensrichtung und Erziehung möglich auf der nach der ärztlichen oder richterlichen Sonderaufgabe hin abgewandelten nationalsozialistischen Weltanschauung. Arzt und Richter werden zu verantwortlichen Gliedern ihrer Volksgemeinschaft, zu deren Gestaltung auf dem Wege zur Zukunft sie mitberufen sind[1].

wird. Ein prachtvolles Beispiel für die hier vorliegende Möglichkeit gestalterischen Wirkens des berufenen Richters gibt Hans Grimm in seiner Novelle „Der Richter in der Karru", worin er dem guten englischen Richter ein hohes Denkmal gesetzt hat.

[1] Von Hippokrates ist das bezeichnende Wort überliefert, das ihn als völkisch-politischen Arzt eindeutig kennzeichnet: er lehne es ab, kranke Perser zu behandeln, weil sie die Feinde der Griechen seien. Auch sonst ist zu ersehen, daß Hippokrates sich als Arzt wußte, der seinem Volk, seiner Rasse, dem griechischen Leben und Sinn des Lebens eindeutig zugeordnet ist: Glied eines Volkes, das mit seiner Art und Aufgabe seine eigentümlichen Krankheiten, Ärzte und Heilverfahren hat, weil die „Gesundheit" bei ihm Ausdruck seiner Art und seines Lebenswillens, daher das alles auf andere Völker nicht übertragbar ist. Wurden aber griechische Ärzte, wenn sie an die persischen Höfe und zu den Satrapen gingen, damit internationale Ärzte, wie es das Ziel moderner Heiltechniker gewesen ist? Nein: die griechischen Ärzte in Osten und Westen wurden zu Trägern und Bahnbrechern für die Hellenisierung der damaligen Welt, die Alexander mit Politik und Eroberung im Osten durchführte. Ärzte und Lehrer wurden die Träger des griechischen Kulturimperialismus. Der Arzt der Griechen hatte aber schon durch seine öffentliche Stellung und Ver-

Digitized by Google

Für die Darstellung des beruflichen Handelns wie der Berufstypen sollen aus der Vielheit der Berufe nur drei ausgelesen werden, die ohne Zweifel zu den Urberufen gehören: Der Arzt, der Richter und der Lehrer. Es muß dabei festgehalten werden, daß bei allen diesen Berufen das ursprüngliche Handeln nicht aus dem genormten und typisierten Beruf herstammt, sondern vor ihm und außer ihm ist, ihn überhaupt erst begründet, ihn in seinem geschichtlichen Werden und Wandel steuert, aber niemals vom Typ selbst monopolisiert werden kann. Insbesondere ist ärztliches und im höchsten Maße erzieherisches Handeln jederzeit in der Gemeinschaft von jedem Glied möglich und gefordert. Es gibt keinen Beruf mit dem Monopol des ärztlichen Handelns und erst recht keinen Monopolismus erzieherischen Handelns. Die Lehrer sollten sich ehrlicherweise endlich Lehrer und nicht „Erzieher" nennen. Die unausrottbare Unart, daß sich die Lehrer „Erzieher" nennen, entstammt der längst überholten Eigenart der „Pädagogik", die seit Herbart grundsätzlich Erziehung mit „erziehendem Unterricht" gleichsetzte und erklärte, keine Erziehung zu kennen und anzuerkennen als den Unterricht, womit, unter Ausschaltung selbst der Eltern aus dem Erziehungsbereich — Herbart sagt dafür „Regierung der Kinder"! —, für die Schule ein Monopolanspruch auf Erziehung aus einer Ideologie heraus erhoben, in Wirklichkeit aber nie erfüllt war. Es ist nun der dialektische Umschlag, wenn neuerdings die Jugendführung einen Monopolanspruch auf Erziehung erhebt und die Schule aufs Nebengleis der bloßen „Vermittlung von Kenntnissen" verweist. Es ist jeder Monopolanspruch zurückzuweisen. Das Ganze der völkischen Erziehung leisten nur sämtliche Lebensordnungen zusammen, soweit sie auf Jugend eingestellt sind: das Gesamt völkischer Jugenderziehung, jedes nach seinem Anteil und Eigengesetz. Der Schwerpunkt fällt allerdings in die von der Bewegung selbst erzeugten und getragenen Erziehungsorganisationen. Die anderen, zumal die Schulen, werden mit der Reform nachkommen im Maße, als sie ebenfalls von der nationalsozialistischen Weltanschauung unterbaut und von der Bewegung mit neuem Leben erfüllt sind.

Der Richter nimmt hier insofern eine Sonderstellung ein, als sich das richterliche Handeln — im weiteren Sinne, nicht im Urteilsspruch — aufspaltet. Es

antwortung gegenüber der Jugend (Gymnasien), gegenüber Rasse und Volksgesundheit politische Stellung und politischen Charakter, der Staatsführung verantwortlich. Wie der ganze Mensch der Polis gehörte, so war auch seine Krankheit und Gesundheit eine öffentliche, politische Angelegenheit, wobei Norm der Gesundheit gesetzt und Art der Krankheit erfaßt wurde im Hinblick auf Art und Aufgabe der gesamten Polis. Solches Arzttum hat noch Platon in der Verfallszeit, im Übergang zur hellenistischen Herrschaft verkündet und gefordert.

Digitized by Google

kann nicht jedes Gemeinschaftsglied gültige Urteile fällen, wie jedes ärztlich und erzieherisch eingreifen kann. Urteile fällen können nur dazu bestellte und ordinierte Personen, etwa die Gemeindeältesten. Dafür treten neben sie aus der Gemeinde als Wahrer und Triebkräfte des Rechtes und des Richtens die Rechtsweisen und Rechtsweiser mit ihrem — oftmals verbindlichen — Rate, dem Rechtsgutachten, Rechtsorakel oder Weistum[1]. In unserem Leben stehen an deren Stelle die Rechtsgelehrten, meist Professoren der Hochschulen.

Rechtsweiser, auch wenn sie nicht zur politischen Führung aufsteigen (was übrigens auch von anderen, besonders von der ärztlichen und priesterlichen Funktion her möglich ist), sind durch ihr rechtsweisendes Handeln Antreiber und Beweger in der Rechtsordnung, bald konservative Bewahrer gegen politisch revolutionäre Kräfte, bald selbst revolutionär. Durch ihre Orakel setzen die höheren Mächte göttliches Recht über das gesatzte, konventionelle Recht, über Gesetz und Gewohnheit. Treiben die Priester, zumal, wo sich eigene (kirchliche) Organisation ausgesondert hat, Politik, so wird das angeblich geoffenbarte, übernatürliche Recht zum Mittel oberpriesterlicher Herrschafts- und Machtansprüche.

Der Sinnbereich „Erziehung" ist heute umschrieben durch die mit der politischen Führung verbundene, vom Führer unmittelbar ausgehende Zielsetzung, Verkündung und Gestaltung, durch die gesamte Erziehungs- und Schulpolitik, durch die Gesamtheit erzieherischer Institutionen (einschließlich der Schule) und die von ihnen ausgehende geregelte und normierte erzieherische und bildende Arbeit, endlich durch das gesamte, auf die Jugend bezogene erzieherische Handeln, das von überall her ausgehen kann, in Jugendbund und Schule aber eine geordnete Stätte besitzt. Durch Jugendorganisation aller Art und Schule insgesamt ist der erzieherische Sinnbereich als eigenes Lebensgebiet ausgesondert, mit Rechtsordnungen und Gliedschaftsverbänden verschiedener Art überbaut und umhegt.

Vom Führer geht Erziehung im obersten Sinn aus. Die Bewegung erst macht Erziehung im ganzen, in Handeln, Institutionen und geregelter Arbeit sinn-

[1] Es ist ausgeschlossen, daß in Altisrael eine Frau hätte Gemeinderichterin sein können. Debora, die „Richterin", ist ausdrücklich als „Prophetin" bezeichnet; sie gibt nicht Urteil, sondern Weistum, Rechtsorakel, aus welcher Funktion Debora nebst ihren Genossen, den „Richtern", die ausdrücklich als Propheten bezeichnet sind, zur politischen Führung im Stamm (mit Kriegführung) emporwuchsen. Daneben hat es auch andere „berufene" politische und Heerführer gegeben. Im Norden entspricht dem eine der wundersamsten Frauengestalten: die Isländerin Aud die Tiefsinnige, die in ihrer Sippe göttliche Verehrung genoß.

Digitized by Google

und wirkungsvoll wie die anderen Berufe[1], richtet sie aus auf dasselbe Gesamtziel unter Steuerung durch die politische Führung und stellt sie allesamt in dieselbe Gesamtverantwortung vor Volksgemeinschaft und Zukunft. Soweit immer ein vorantreibendes, ausrichtendes Handeln in Lebensgebieten und Berufen aus Berufung möglich ist, liegt geschichtsbildendes Handeln vor, teilhaftig an der Steuerung des Gebietes, des Berufes und damit mittelbar des Volksganzen im geschichtlichen Werden und Gestaltwandel.

Wer ist zum erzieherischen Handeln berufen? Der es durch sein Handeln erweist, er sei, wer er sei, und handle, wo Konstellation, Bereitschaft und Stunde dafür gegeben ist. Das erzieherische Handeln unterscheidet sich darum von aller genormten Arbeit in Schule und Jugendorganisation, kann hier aber ebenso eintreten wie im Elternhaus oder an jedem anderen Treffpunkt zweier Menschen[2]. Das nach Lehrplan, Stundenplan, Methode geregelte Tun der Schule aber ist seiner Natur nach kein erzieherisches Handeln, das an sich viel seltener, nur aus den ungeregelt sich bietenden Fällen und Gelegenheiten erfolgt, dann aber auch um so viel wirksamer ist, je mehr es aus innerer Not und Notwendigkeit erfüllt wird. Arztliches, richterliches und erzieherisches Handeln kommen näher an den Einzelmenschen hin als das aufs Gemeinschaftsganze gerichtete politische Handeln. Politische Führung wird hier jeweils in die unmittelbare Menschenformung umgesetzt[3].

Das erzieherische Handeln erfolgt aus gegebenen Fällen, die sich aus dem Wachstums- und Reifungsprozeß der Jungen ergeben: Vorkommnissen, Entgleisungen, Versagen, Gewissenskonflikten. Seine Möglichkeit ergibt sich, wie beim ärztlichen Handeln, aus der Fähigkeit eines Gliedes der Gemeinschaft, sich bei gegebener Konstellation und zur richtigen Stunde in das Leben eines anderen Gliedes einzuschalten zur Stärkung der Lebenskraft, zur Regulierung

[1] Paracelsus als Erreger des Arzttums und Beweger der Medizin ist gar nicht denkbar ohne die große revolutionäre Bewegung in der ersten Hälfte des deutschen 16. Jahrhunderts: er ist sowohl Ausdruck dieser Bewegung wie ihr Gestalter nach seiner persönlichen und beruflichen Eigenart. Darum ging er als Arzt mit seinem Welt- und Menschenbild, nicht nur mit einer gesonderten medizinischen Doktrin aufs Ganze der Lebens- und Volksgestaltung. Auch in den Berufen macht solche Bewegung die Ergriffenheit und Erregtheit und damit das eigentlich schöpferische und gestalterische Handeln aus Berufung, aus innerer Notwendigkeit möglich.

[2] In zahllosen Fällen haben die von der Bewegung ergriffenen Jungen ihre Eltern für den Nationalsozialismus gewonnen und deren Haltung entsprechend ausgerichtet.

[3] Nicht selten sind indessen früher charismatische Führer mit Erfolg bei gegebenen Fällen als Ärzte aufgetreten. Papst Pius IX. allerdings ist einem solchen Fall unmittelbar nach Verkündung des Unfehlbarkeitsdogmas kläglich gescheitert. (Bericht von Gregorovius.)

Digitized by Google

der Lebensrichtung, des Willens und der Haltung, durch Mittragen zur Festigung des Charakters, in Vorbild, Vorleben und Mitreißen, um Störungen des seelischen und auch leiblichen Wachstums zu beseitigen, zumal, wenn in die Erschütterung und Not des jungen Menschen die Ergriffenheit des Handelnden trifft, daß der Erschütterte neuem Lebensstrom und Auftrieb offen wird. Auch hier ergeben sich die großen und entscheidenden Möglichkeiten, wenn der Vorgang sich nicht als Privatangelegenheit zwischen beiden Gliedern vollzieht, sondern aus einer aufbrechenden Bewegung die mitreißende Kraft und Notwendigkeit kommt, das der Bewegung entsprechende Steuern und Ausrichten — die Charaktererziehung — geschieht.

Es liegt im Einschalten des Willens in das Leben eines anderen aber wiederum Gefahr und Schuld mit schwerer Verantwortung. Ganz abgesehen davon, daß jederzeit Fehl- und Irreleitung möglich ist. Die Gefahr tritt besonders dort zutage, wo sich die Einschaltung des Willens in den Willen des anderen mit einer künstlich hervorgerufenen und methodisch durchgeführten Erschütterung verbindet. Yoga und priesterliche Exerzitien haben schon viele Menschen um Leben oder Gesundheit gebracht, oft in Wahnsinn getrieben. Dieselbe Gefahr lauert hinter der sogenannten Psychoanalyse[1]. Das sind Gestaltungsmethoden, die allesamt aus den Jünglings- und Berufsweihen der magischen Welt und

[1] Der Möglichkeit, daß sich ein Willen gestaltend in das Leben eines anderen Menschen einschaltet, liegt die wurzelhafte Einheit des gemeinsamen Lebens, die Urgemeinschaft, zugrunde, darauf sich überhaupt Sprache, Verständigung, Gemeinsamkeit des Willens und des Tuns, Erziehung, Einwirkung von Glied zu Glied, vor allem die dynamische Gewalt des rechten Befehls gründet. Wird daraus eine künstliche, technisch gehandhabte Methode unmittelbarer Einwirkung und Einschaltung, so entsteht Verderb des Lebens, Zerstörung, Verwirrung, Entwurzelung. Das Teufelswerk der Hypnose gehört gesetzlich ausgerottet, auch in den Händen des Arztes und Kriminalisten unter strengste Strafe gestellt, weil es wie ein Gift Gemeinschaft und Wurzel des Lebens zerstört, indem es die Menschen hörig und asozial macht, den gesunden Sinn, die Wirklichkeit, die Vernunft verwirrt und ihrer Ordnung beraubt. Auch als Gegengifte sind solche Methoden bedenklich im Bereich schlechter und schwacher Charaktere. Der hypnotische Befehl ist das teuflische, zerstörerische Gegenstück zum politischen, zum zusammenfassenden, die Gemeinschaft aufbauenden Befehl. Wo die Hypnose öffentliche Macht wird, gehen Völker ebenso zugrunde, wie sie an Spiritismus, Yoga, Exerzitien, Psychoanalyse und Homosexualität zugrunde gehen können. Eine ähnliche Gefahr liegt in den Klöstern als den künstlichen Zuchtstätten der Heiligkeit. Es soll der ursprüngliche Sinn und Wille gar nicht verkannt werden. Aber das künstliche System führt in der Regel zur Hörigkeit, macht den Menschen zum Werkzeug der Zwecke anderer, und mit der Entwurzelung der Mönche und Nonnen durch Hörigkeit werden die Klöster — im Gegenschlag zur Heiligkeit — zu Brutstätten aller Laster, wie auch die kirchlichen Berichte aus allen Jahrhunderten bezeugen, und zu Brutstätten der Geisteskrankheiten, zumal dort, wo sie auf entsprechende erbliche und rassische Belastung treffen.

Digitized by Google

ihrer Geheimbünde stammen und denen die Idee des künstlichen Tötens und Wiedererweckens (zu Zwecken der Wiedergeburt oder Erlösung) zugrunde liegt. Wen sie nicht wirklich töten oder in Wahnsinn treiben, der ist in seinem Lebensuntergrund erschüttert und entwurzelt, wenn auch zur methodischen Durchformung, zu irgendwelchen künstlichen Bindungen und virtuosen Steigerungen fähig — eine Art seelischer Kastration. Das rechte erzieherische Einschalten, wenn es nicht entgleitet und zur Zerstörung führt, bewirkt dagegen neues Einwurzeln im Lebensuntergrund, Festigung des Eigencharakters, wofern es nicht dauernde Abhängigkeit erzielt, sondern Nothilfe zu neuer Selbständigkeit und Eigengesetzlichkeit darstellt. Warum ist der Jesuitenorden trotz seiner virtuosen Schulung und politischen Bedeutung im Grunde unproduktiv, nicht zu geschichtlicher Führung und geschichtsbildender Tat fähig? Warum ist Indien seit einem Jahrtausend aus einer Fremdherrschaft in die andere übergegangen? Woran ging Spanien zugrunde? Wo der Bolschewismus verheerend auftritt, sind entsprechende Vorbereitungen in Entwurzelung der völkischen Lebenskraft vorhergegangen.

Hierher gehört auch das erzieherische Problem der Homosexualität, die seit den Tagen der Griechen Entwurzelung des Eigencharakters, künstliche Bindung, unlösbare Abhängigkeit und Versklavung bewirken kann: ein Heer und ein Staat werden von den natürlichen Lebenswurzeln abgeschnitten und sind, wenn vielleicht auch für einen Augenblick zu glänzender Tat befähigt, wie die heilige Schar der Thebaner und andere Hetärien gleicher Art (d. h. durch ein Gefolgschaftsprinzip, das nicht auf der männlichen Ehre und Treue, sondern auf der homosexuellen Bindung beruht), Weg zum völkischen und politischen Untergang, weil sie die Lebensuntergründe des Volkes, die natürlichen wie die seelischen, zerstören. Der Platonische Versuch zur Umbildung des homosexuellen Eros — war wirklich eine Umbildung gewollt? — hat das Griechentum nicht von der verderblichen Wirkung des dorischen „Einhauchers", des mannmännlichen „Erziehers" retten können. Auf dieser Grundlage hat das Griechentum ein Erziehungssystem und eine Erziehungstheorie zu seinem Verderb entfaltet[1].

Durch die geschichtliche Konstellation ist im Bereich der Schule — von der Volksschule bis zur Universität — eine besondere Art des Handelns möglich und gefordert: die Schulreform von unten und innen her, die Durchsetzung der Bewegung in der Schule, die ja im wesentlichen noch an den Plänen, Inhalten

[1] Johannes Stein bereitet zu diesem Thema eine umfassende Untersuchung vor. Die bisherige Literatur über den Gegenstand stammt meist von Homosexuellen.

Digitized by Google

und Verfahren eines überwundenen Zeitalters hängt. Die innere Schulreform kann von oben her gar nicht gemacht und verordnet werden. Sie hängt an Art und Tun des Lehrers, von dem die neue Lebenswirklichkeit der Schule geschaffen werden muß, bis eines Tages von oben her das Siegel gültiger Form auf eine von innen her neu geschaffene Gestalt gesetzt werden kann.

Zum Handeln kommt der wirklich ergriffene und vorwärtsgetriebene Lehrer, der sich im Zwiespalt findet mit dem in der Schule Gegebenen und den Durchbruch zu einem Neuen wagt, nicht mit Schulreformvorschlägen an die Behörden, sondern durch unmittelbares Gestalten eines neuen, der nationalsozialistischen Weltanschauung und dem völkischen Ziel entsprechenden Bildungsweges. Hier kann der Lehrer schöpferisch werden. Dieser einfachen und naheliegenden Forderung stehen in der Wirklichkeit nicht nur die bestehenden Vorschriften, sondern die durch das 19. Jahrhundert festgefügte Form des Bildungsgehaltes und des Bildungsverfahrens sowie der zugehörige geprägte Typus des Lehrers und sein genormtes Tun entgegen. Der Einsatz ist darum gewiß nicht geringer als etwa beim Arzt: der völkisch-politische Lehrer des Dritten Reiches ist das Ziel. Der Typus dieses Lehrers kann nur geschaffen werden durch schöpferische Selbstüberwindung des gegenwärtigen Lehrers im Herkommen der Schule und durch Einsatz solcher wegweisenden Lehrer in der Lehrerbildung.

Gerade gegenüber der Schule und Erziehung zeigt sich auch die Bedeutung der Theorie. Eine neue völkische Erziehungswissenschaft, mit der die gemeinsame Weltanschauung zum Weltbild des Lehrers weitergebildet wird und die nicht normierende technologische Anleitung für die Bildungsarbeit gibt, sondern den Lehrer mit seinem ganzen Menschentum hineinstellt zwischen die rassisch-völkische Gegebenheit und die geschichtsbildende Aufgabe, eine Theorie also, die das Menschentum des Lehrers im ganzen formt und ausrichtet, nicht ihm fertige Rezepte einer Methode in die Hand drückt, sondern ihm zu eigenem freien Gestalten den Weg weist, ist die notwendige Grundlage völkisch-politischer Lehrerbildung. Es muß allerdings als Voraussetzung hinzukommen, daß sich innerlich Berufene in genügender Zahl finden, die das Ganze des Lehrertums und der Schule durch ihr bahnbrechendes Handeln in Bewegung setzen können. Auf keinem anderen Gebiet ist in gleicher Weise von einer echten Theorie, der völkisch-politischen Erziehungswissenschaft her dem Werden neuer Wirklichkeit Vorarbeit geleistet worden wie im Gebiet der Erziehung und der Schule. Von dieser im Zusammenhang der Bewegung neu geschaffenen Theorie einer völkisch-politischen Erziehung hat darum die Gesamtbewegung zur Erneuerung der Wissen-

Digitized by Google

schaft aus der völkisch-politischen Weltanschauung ihren Ausgang genommen. Gerade hier mag sich zeigen: Verzicht auf wegweisende Theorie zugunsten einer Rezepte liefernden pädagogischen Technologie ist Verzicht auf die höchste Stufe der Bewußtheit und des Wachseins, auf großen Überblick und sinnhafte Zusammenschau.

Auch das berufliche Handeln jeder Art — dem politischen Handeln engverwandt und in letzter Instanz von der politischen Führung des Gemeinwesens gelenkt — nimmt tätigen und gestalterischen Anteil am geschichtlichen Werden, an der Wegbereitung für das deutsche Volk. Berufliches Handeln tritt in größerem geschichtsbildendem Ausmaße allemal dann auf, wenn eine bahnbrechende Bewegung die Berufe durchströmt und auf neue Ziele richtet, wenn der große Auftrieb in den Ergriffenen zur Leidenschaft, zur treibenden Notwendigkeit, zur Berufung wird.

Digitized by Google

III. Berufstypen.

14. Der Typus.

Das Ringen um die Weltanschauung durchzieht ein Gegensatz zwischen dem Begriff der Persönlichkeit und dem Begriff des Typus. Die den Weltanschauungskampf unter den Parolen: „Hie Persönlichkeit" — „Hie Typus" durchführen, zeigen beide, daß sie aus der das 19. Jahrhundert beherrschenden Dialektik zwischen Liberalismus und Kollektivismus noch nicht hinaus sind, daß sie noch nicht die Ebene ganzheitlicher Weltanschauung wirklich gewonnen haben. Persönlichkeit ist für uns überhaupt nicht mehr denkbar in der Autonomie, sondern allein in Gebundenheit, Dienstschaft, Gliedschaft. Gliedschaft ihrerseits ist nichts anderes als der Raum, der Rahmen der Gebundenheit und Dienstschaft, in dem allein Persönlichkeit sich zu ihrer Reife vollenden kann, im höchsten Grad, wenn sie zum schöpferischen Handeln gegenüber der Gemeinschaft emporgesteigert ist. Der große Lebensauftrieb, der einen Menschen ergreift, erregt, mit Notwendigkeit über das Gegebene emporträgt und mit Leidenschaft neuen Zielen und Gestaltungen entgegenführt, also zum schöpferischen Handeln befähigt und zur Persönlichkeit in hohem Sinne erhebt, ist nicht Angelegenheit eines privaten und abgelösten Daseins für sich selbst. Der Auftrieb stammt vielmehr als geschichtsbildende Bewegung und Ergriffenheit aus den gemeinsamen Lebensuntergründen der völkischen Gemeinschaft und mündet als schöpferische Wegweisung und Gestaltung in die Gemeinschaft wieder ein. Auf diesem Wege schreitet ein Volk in seiner Geschichte von Aufgabe zu Aufgabe, von Gestalt zu Gestalt voran.

Das Zwangskollektiv ist im Marxismus zum Gestaltungsprinzip der Lebenswirklichkeit erhoben, ein Schema, das als unabhängig von Blut, Volk und geschichtlicher Lage gilt und darum überallhin übertragbar zu sein scheint: das Gegenstück zur liberalen Autonomie der Person. Beide Prinzipe sind auf der naturrechtlichen Weltanschauungsgrundlage erwachsen. In der geschichtlichen Wirklichkeit des deutschen Volkes ist das Kollektiv indessen jederzeit als gestal-

Digitized by Google

tendes Prinzip schon vorhanden gewesen, wenn auch jeweils im Zusammenhang der rassisch-völkischen Lebensbedingungen stehend und nach der geschichtlichen Aufgabe ausgeformt. Das preußische Soldatentum seit Friedrich Wilhelm I. mit seiner eigentümlichen Lebens- und Gestaltungsform (Kaserne) ruhte durchaus auf dem kollektivistischen Prinzip, im nächsten Zusammenhang stehend nicht nur mit der preußischen Staatsbildung (etwa im Beamtentum oder in der staatlichen Vorrats- und Vorsorgewirtschaft des 18. Jahrhunderts), sondern auch abgewandelt durch die Gefolgschaftsordnung des Offizierstandes. Sind daraus nicht „Persönlichkeiten" höchsten Ranges — auch „geistiger" Art durch die Zuchtform des Generalstabes im 19. Jahrhundert — hervorgegangen? Die innere Weiterbildung des Kollektivprinzips erfolgte in der soldatischen Erziehung der Nachkriegszeit, die sich vollzieht in der Polarität zwischen Kollektiv und handelnder Persönlichkeit. Auch heute muß der Soldat fähig sein, bis zur Hingabe des Selbst in Gehorsam und Unterordnung im geschlossenen Verband zu dienen und zu kämpfen. Jederzeit muß er aber als Einzelpersönlichkeit auch selbständige soldatische Aufgaben übernehmen können, sei es bei Auflösung des Verbandes in geordnete Einzelaktionen, sei es durch Heraustreten aus dem Verband bei Einzelaufgaben oder beim Verlust der Verbandsführung. Höchstforderung wäre eine Truppe aus lauter Offizieren. Der Mechanismus des Kollektivs ist damit überwunden im organischen Prinzip, das Ganzheit (dienende Gliedschaft) und persönliche Eigengesetzlichkeit als Pole in sich trägt. Nach demselben Prinzip, das in der germanischen Gefolgschaft vorbildlich verwirklicht ist, wird auch die politische Auslesesschicht, das politische Soldatentum des Dritten Reiches geformt.

Es gibt gar keine Existenzmöglichkeit für den Menschen ohne Gliedschaft und Typus: der Typus ist nur die innere Seite, das innere Gesetz (Norm, geregelte Ordnung für Haltung und Tun) der Gliedschaft. Darum besteht auch Persönlichkeit nicht ohne ihren Gegenpol: den Typus, der in reicher Stufenfolge an ihrem Werden beteiligt ist. Der Begriff des Typus entspricht dem Begriff der Entelechie, des inneren Gesetzes und Leitbildes, von der biologischen Art aufsteigend bis hinauf zur Persönlichkeit. Jeder einzelne Mensch verwirklicht in sich das typische Gesetz der menschlichen Gattung, der Rasse und (als das Stetige, Gleichbleibende im eigenen Leben und Werden) der Person. Das ist das natürliche Typengesetz in jedem Menschen, darin die Gesetzmäßigkeit von leiblichen und seelischen Untertypen (z. B. der Temperamente) mitverwoben ist. Diese natürliche Typik ist für Charakter und Werdegang eines jeden Menschen unentrinnbar. Es kommt aber noch hinzu die Typik mit entsprechender For-

Digitized by Google

mung aus der Lebensgemeinschaft und ihrer Gliederung (Volk, Stamm, Beruf, Konfession usw.), die sich in der Spannung zwischen Natur und Geschichte verwirklicht und die, bei aller Stetigkeit der natürlichen Bedingungen und Werte (Blut und Boden) dem geschichtlichen Gestaltwandel unterliegt. Schließen sich im Bereich der Geschichte Typus und Persönlichkeit aus? Meine menschliche Art und der Rassetypus, dem ich angehöre, sind doch wohl Existenzgrundlagen meiner Persönlichkeit. Sofern ich als Glied des deutschen Volkes oder eines seiner Stämme ein „typischer" Deutscher bin, sofern Deutschtum oder Alemannentum unter meinem persönlichen Eigengesetz in gesteigerter Weise in Erscheinung tritt, bin ich doch gerade Persönlichkeit und nicht Kollektivschablone. Weiterhin ist Arzttum, Lehrertum, Soldatentum nicht Hindernis, sondern typische Berufsunterlage für persönliche Entfaltung und Bewährung. Kann bei einem bedeutenden Lehrer, Arzt, Soldaten sein Berufstum überhaupt von seiner Persönlichkeit abgelöst werden? Wo und wie sollte Persönlichkeit überhaupt existieren, wachsen, sich bewähren und vollenden, wenn nicht durch Handeln in den normierten und typisierten Lebensgebieten oder Teilgemeinschaften, deren Glied sie ist? Die Begriffe Norm (inneres Gesetz) und Typ gehören nahe zusammen.

Jeder Mensch ist insofern Typ, als er in Haltung und Tun von einer natürlichen oder geschichtlichen Gemeinschafts- und Gliedschaftsnorm geprägt wird, wobei die natürliche Gesetzlichkeit (z. B. die Rassenorm) für die geschichtlichen Normen (z. B. für Volkstyp, Berufstyp) grundlegend ist. Wer als Arzt oder Lehrer oder Soldat seine Aufgabe erfüllt, lebt und arbeitet einer Berufsnorm gemäß, vertritt und verkörpert in seiner Haltung und seinem Tun einen beruflichen Typus, der wiederum auf einer typischen Naturgrundlage beruht. Er ist insofern berufliches Glied seiner Lebensgemeinschaft und untersteht der Gliedschaftsordnung, die die betreffende Lebensfunktion als Lebensgebiet aussondert und überbaut.

Der natürliche Typus (Rasse) ist unwandelbar und unentrinnbar; jeder Einzelne bringt ihn von Geburt an mit und ist im Leben und Werden von ihm bestimmt, wo er auch sei und wohin ihn sein Leben führt. Der differenzierte geschichtliche Typus dagegen ist nicht nur auswechselbar durch einen Umbildungsprozeß, sondern der Typus selbst ist dem Gestaltwandel, dem geschichtlichen Werden und Vergehen unterworfen. Persönlichkeit und Typus dieser Art unterstehen dem Gesetz der Geschichte. Typen und Lebensgebiete sondern sich aus der Gemeinschaft dadurch aus (z. B. die Urberufe), daß der große Lebensauftrieb aus der Gemeinschaft einzelne Glieder beruft und emporhebt: mit

Digitized by Google

deren schöpferischem Handeln wird das natürliche Leben der Gemeinschaft immer neu zum geschichtlichen Werden überhöht, zu neuer Gestaltung vorangetrieben. Solches Handeln Ergriffener schafft die geschichtlichen Typen und wandelt sie jeweils nach neuen Zielen um, in welchem Gestaltwandel das geschichtliche Leben der Gemeinschaft und der Lebensgebiete sich erfüllt. Schöpferisches Handeln schafft Normen, reguliert sie in der Bewegung, treibt sie zu neuer Gestaltung und Daseinsform voran.

Aller Beruf geht ursprünglich hervor aus Berufung, aus dem berufenen Handeln. Aller Beruf wird erfüllt durch Arbeit, durch geregeltes, genormtes, typisches Tun, bis neues geschichtsbildendes Handeln einen neuen Typus schafft. Auch innerhalb des Typus stellen seine berufenen Glieder das Rückgrat des Ganzen dar. Hat sich der Berufstyp aber ein breites Lebensgebiet ausgesondert, so reichen die Berufenen zu seiner Ausfüllung längst nicht mehr aus. Wenn heute in den Ärztestand, den Lehrstand, den Offiziersstand nur die Berufenen aufgenommen würden, so herrschte auf der einen Seite die Berufsnot, die Bedarfsnot aus Mangel, auf der anderen Seite die Arbeitslosigkeit. Die meisten Menschen haben Neigungen und Anlagen, die sie bei rechter Ausbildung zur durchschnittlichen Leistungserfüllung in mancherlei Gebieten und Berufen befähigen, wenige aber sind berufen und erwählt, aus innerer Notwendigkeit ihren vorbestimmten Lebensweg zu gehen. Bei jenen anderen sind für die Berufswahl Motive verschiedenster Art maßgeblich. Die Notlage des deutschen Volkes durch Verengung seines Lebensraumes und das Prinzip der nationalsozialistischen Weltanschauung setzen an die Stelle der liberalen Selbstregulierung des Berufsmarktes nach Angebot und Nachfrage, die zur Verödung einiger Berufs- und Lebensgebiete (z. B. der Hochschule) auf der einen, zur Massenarbeitslosigkeit auf der anderen Seite geführt hat, die Regelung der Berufe nach den völkischen Lebensnotwendigkeiten und Aufgaben — nach Maßgabe der Volksgesundheit durch ein inneres Gleichgewicht.

Das Lebens- und Sittlichkeitsgesetz organischer Gemeinschaft macht auch das Ethos der Berufe aus. Gesund ist ein Volk in Arbeit und Handeln, wenn das Tun — ausgerichtet durch die Grundwerte — zugleich Selbsterfüllung des Gliedes und Ganzheitserfüllung der Gemeinschaft zur Folge hat. Selbsterfüllung und Ganzheitserfüllung sind die Pole alles gesunden, sittlichen Tuns. Fällt die Einheit solchen Tuns auseinander in den Gegensatz von Selbsterfüllung und Ganzheitserfüllung, von Eigennutz und Gemeinnutz, dann ist die Gemeinschaft in ihrer Existenz, in ihren Wurzeln bedroht und kann nur auf eine Zeit notdürftig durch Zwang zusammengehalten werden: sie wird selbst zum Staats-

Digitized by Google

kollektiv und Kollektivstaat, wie die naturrechtliche Weltanschauung den Staat und alles überpersönliche Gemeinschaftsdasein auffassen mußte.

Innerhalb eines Volkes gibt es nur den geschichtlichen Typenwechsel, wofern es seine rassische Grundstruktur und damit seine eigene Selbstheit und Stetigkeit behält. Im Rahmen der Menschheit wechseln die Typen aber auch nach der Rasse und ihren Grundwerten in solchem Ausmaße, daß sie durch unsere, an der eigenen Lebenswirklichkeit haftenden Begriffe nur schwer definiert und dargestellt werden können, trotzdem es jederzeit und überall gleichartige Grunderscheinungen, Grundformen und Grundfunktionen menschlichen Gemeinschaftslebens gibt (Krankheit, das Böse, Sprache, Recht, Politik, Dichtung, Erziehung, Wirtschaft, Wehrordnung usw.).

Für die Erziehung ist nirgends und niemals die Frage „Typus oder Persönlichkeit" gestellt. Erziehung, vom spezifisch erzieherischen Handeln abgesehen, erfolgt jeweils gemäß einer gegebenen Norm und kann daher immer nur den Typus, in gesteigerter Form: den höchstleistungsfähigen Typus, anstreben. Sie bereitet aber damit der Persönlichkeit, die immer nur Ergebnis eigenen Wachsens und der Berufung sein kann, den Weg und den Raum des Werdens. Die Phrase von der „Persönlichkeitspädagogik" hat einen der typischen Irrtümer des Liberalismus bloßgelegt.

Es ist eine Zentralfrage der Anthropologie, wie die Einheit der Person zusammenbestehe mit der Vielheit ihrer typischen Zugehörigkeiten, wie also das persönliche Werden zusammengehe mit der erzieherischen Eingliederung und entsprechenden Typisierung. Die Schwierigkeit liegt nicht im gegenständlichen Problem selbst. Das Wachsen in der Polarität ist einfach Naturgegebenheit, die nicht weiter aufgelöst und abgeleitet werden kann. Auch Tiere oder Pflanzen, die in jedem Fall doch nur als Individuen in Erscheinung treten, verkörpern in ihrer jeweiligen Individualität zugleich ihre natürliche Art. Im Bereich des Natürlichen oder Organischen besteht für den Menschen keinerlei Unterschied: auch hier verkörpert jedes Individuum die ihm einwohnende Menschlichkeit und den Rassetyp unter seinem Eigengesetz, in seiner persönlichen, einmaligen Gestalt.

Dem Prinzip nach dasselbe, aber auf anderer Ebene sich vollziehend, ist das Problem im Verhältnis der Persönlichkeit (im geschichtlichen Sinn) zu den geschichtlichen Typen, also zu den völkischen Gliedschaftsordnungen, denen sie angehört. Zunächst unterscheidet sich die geschichtliche Persönlichkeit von der natürlichen Individualität in jedem Einzelmenschen, wie sich das geschichtliche Sein und Werden vom Naturhaften, organischen Dasein unterscheidet. Im Menschen

Digitized by Google

ist der gesamte Lebensauftrieb größer als beim Tier, darum die Bewegung seines Lebens nicht in den organischen Kreisläufen verharrt, sondern darüber hinausdrängt zu einem höheren Grad der Bewußtheit, des Zwecktuns, des Erfindens und Gestaltens, der Bahnung neuer Wege und Weisen vor neuen Zielen: zum geschichtlichen Prozeß. Es hängt damit zusammen die Möglichkeit der gesteigerten Selbstheit und Bewußtheit, des Selbst- und Ichbewußtseins, des Bösen und der Schuld, also auch die Möglichkeit, daß das Ich sich verselbständigt auf Kosten der Gemeinschaft und damit zu ihrer Zerstörung ebenso hindrängt, wie andererseits das Erheben der Persönlichkeit zur Neuschöpfung, zur positiven Steuerung und Gestaltung der Gemeinschaft in ihrem geschichtlichen Werdegang führen kann.

Das Problem liegt beschlossen in der Polarität zwischen dem persönlichen Reifen und der Eingliederung. Alles, was an den Einzelmenschen aus der Gemeinschaft andringt, wird nach seinem persönlichen Eigengesetz assimiliert. Dadurch wächst und reift die Person. Alles, was aber den Einzelmenschen aus der Gemeinschaft und ihrer Gliederung andringt, ergreift, untersteht zugleich ihrem inneren Art- und Ordnungsgesetz. So wird die reifende Person zugleich wiederum der Gemeinschaft und ihren Gliedern assimiliert: der Einzelne wird reifer deutscher Volksgenosse, zugleich reifer Genosse eines Berufes durch die erzieherische Einwirkung von einem beruflichen Gliedschaftsverband, reifer Genosse einer Religionsgemeinschaft durch deren assimilierende Einwirkung, Wehrmann durch die Wehrorganisation, politischer Soldat durch die Parteiorganisation. Im Prozeß persönlichen Reifens ergreifen den Einzelnen also die verschiedenen Gliedschaftsordnungen und formen die ihnen zugekehrte Seite der Haltung und des Tuns nach ihrem Typengesetz aus. Der Prozeß persönlicher Reifung und typischer Eingliederung ist also ein und dasselbe, sich vollziehend in der Polarität zwischen Eigengesetz und Gliedschaftstyp. Mit der persönlichen und gliedschaftlichen Reife ist dann die weitere Möglichkeit für die von stärkeren Auftrieben Ergriffenen und Erfüllten gegeben, über die Norm hinaus zu bewegender Tat, zum schöpferischen Handeln, zu geschichtsbildender Neugestaltung vorzustoßen, oder die Gemeinschaft schuldhaft in ihrer Existenz zu gefährden und dem Untergang zuzuführen. Im Durchgang des Auftriebes durch die persönliche Art und Anlage entscheidet sich, ob die Auswirkung als politisches oder beruflich schöpferisches Handeln, als künstlerische Gestaltung, Prophetie, bahnbrechende theoretische, wissenschaftliche Leistung, technische Erfindung oder wirtschaftliche Wegbereitung in die Erscheinung tritt.

Die erkenntnistheoretische Schwierigkeit gegenüber dem menschlichen Werden

Digitized by Google

beſteht darin, daß der Begriff immer nur dem Allgemeinen, d. h. dem engeren oder weiteren Typus zugeordnet iſt und ihn allein trifft und bezeichnet. Jede Individualität und Perſönlichkeit aber iſt für den Begriff — ſeiner Natur nach — unzugänglich. Hier tritt an Stelle des Begriffs der Name, der aber durch Darſtellung der Perſon nur konkret erfüllt werden kann entweder in der hiſtoriſchen Schilderung und biographiſchen Charakteriſtik oder in der dichteriſchen und künſtleriſchen Darſtellung.

Digitized by Google

15. Urberufe.

Jede, auch die primitivste Gemeinschaft, lebt notwendig in einer ihr eigentümlichen Institution, dazu jederzeit und überall gewisse typisch gleichartige Gestaltungen hinzugehören. Es gibt zum Beispiel keine Gemeinde ohne politische Führung und Gericht, die indessen oft in einer Institution oder Person vereinigt sind. Besteht ein Stamm aus einem Geflecht von Sippen, so liegt Führung und Gericht oftmals in Händen der Sippenältesten (Senat). Solche Institutionen sind grundlegend für Einheit und Zusammenhalt des Lebens in der Gemeinde.

Auch hier ergibt sich zunächst eine erkenntnistheoretische Schwierigkeit. Unsere Typusbegriffe sind an unseren Wirklichkeitstypen gewonnen und nur für sie in Geltung: in Anwendung auf eine ferne und fremde Wirklichkeit wird durch sie die Sicht verfälscht: die Erkenntnis mißt mit Maßstäben, die dem Gegenstand nicht gemäß sind. Schon an dem oben gegebenen Beispiel: wir treten daran hin mit den abstrakten und differenzierten Begriffen „politische Führung" und „Gericht", wo in der Wirklichkeit ein einheitliches, konkretes Gebilde steht. Gewiß gibt es überall in der Menschheit Krankheit und Gesundheit, wenn auch Begriff und Wirklichkeit beider durch Rassen, Gemeinschaftsindividualitäten (Völker) und geschichtliche Abläufe hindurch unendlich variieren. Gibt es darum auch überall den Berufstypus „Arzt"? Gewiß tritt da, wo Krankheit besteht, die Heilfunktion, meist auch mit einem eigentümlichen Berufsträger, in Erscheinung. Viele primitive Typen dieser Art könnten aber ebensogut oder eher unseren Berufsbegriffen „Priester" oder „Häuptling" wie dem „Arzt" zugeteilt werden. Primitives Gemeinschaftsleben ist im Vergleich mit unserem in seinen Funktionen nicht nur weniger differenziert, sondern in den Funktionen selbst auch anders gelagert und gerichtet, so daß seine Berufe für unsere Berufstypen und Berufsbegriffe inkommensurabel werden. Das bewirkt rassische Verschiedenheit ebenso wie völkische Fremdheit und geschichtliche Ferne[1].

[1] Es gibt in jedem Volk und in jeder Kulturlage typische Erscheinungen, die in andern Lagen gar keine Entsprechung, darum auch keine Begriffe haben. So ist der Wanderphilosoph (stoischer oder kynischer Abart) der hellenistisch-römischen Zeit für uns in-

Digitized by Google

Was trotzdem zur Aufstellung des Begriffes der „Urberufe" nötigt, ist das Bedürfnis, unserem eigenen Berufsleben durch ordnende Begriffe beizukommen. Unter „Urberufen" sind verstanden die beruflichen Funktionen und ihre Träger, in welcher zeitlichen oder rassischen Gestaltung immer sie auftreten mögen, durch die urmenschliche, jederzeit und überall, bei uns wie bei fremdem, primitivem Menschentum, vorhandene Urbedürfnisse und Notwendigkeiten erfüllt werden. Solche sind politische, kriegerische, richterliche, ärztliche, priesterliche, lehrhafte, erzieherische, wirtschaftliche, dichterische, technisch-künstlerische Funktionen. Irgendwelche Funktionen treten früh schon — in irgendwelcher Kombination und Variation — mit gesonderten Berufen hervor, andere sind derweilst noch Gemeinbesitz der Gemeinschaft. Alle Berufe aber sind einstmals aus der Gemeinschaft durch Berufung und Ergriffenheit (Charisma) herausgehoben und als gehobene Sonderglieder genormt und typisiert worden. In verschiedenen Stufen und Folgen werden aus den freien charismatischen Berufen feste Gemeindeämter[1]. Den genormten Berufs- und Amterordnungen entsprechen notwendig Erziehungssysteme und Schulen als Zugangswege. Das gilt für uns in hochdifferenzierter und hochtechnisierter Lage ebenso wie für die Primitiven.

Als Beispiel sei die Lehrfunktion herausgegriffen. Gewiß sind eigenständische Schulen und beruflich festgeprägte Lehrertypen verhältnismäßig späte Erzeugnisse des Differenzierungsprozesses. In jeder Gemeinschaft ist sowohl ein gemeinsamer geistiger Besitz vorhanden, wie auch beruflicher Sonderbesitz an Wissen und Lehrgut. Die Notwendigkeit der Überlieferung im Geschlechterwechsel läßt die lehrhafte Funktion mit Notwendigkeit hervortreten. Bei der Überlieferung des Gemeinbesitzes, vor allem in den Jugendweihen mit ihren Vor- und Nachbereitungskursen (sehr oft in Form des „Lagers") treten Älteste, Häuptlinge, Priester oder sonstige Berufsträger als Lehrer auf. Alle Berufe (Ärzte, Dichter, Rechtsweiser, Priester) sind Träger beruflichen Eigenbesitzes, der notwendig (etwa auf dem Weg der Tradierung innerhalb der eigenen Familie oder aus der Gefolgschaftsform) zur beruflichen Schule wird, wobei

kommensurabel, weil nichts in unserem Dasein vorhanden ist, was ihm entspricht. Die Griechen haben sowohl die Brahmanen wie die Druiden mit ihrem Begriff „Philosoph" zu erfassen gesucht. Wir bringen unter den Begriff „Mönch" so vieles in Geschichte und Völkerleben, was dem abendländisch-katholischen Mönchtum artfremd ist. Dem „Kadi" entspricht in unsern Verhältnissen nichts. Wir tragen unsere Begriffe „Arzt", „Richter", „Lehrer" an typische Erscheinungen fremder Zeiten und Völker hin, die nichts unsern Begriffen Adäquates besitzen.

[1] Dazu Krieck, „Menschenformung" und „Bildungssysteme der Kulturvölker".

Digitized by Google

jeder Beruf, in der Regel der priesterliche voran, seine Lehre über den Kreis des beruflichen Nachwuchses hinaus in vereinfachter und verallgemeinerter Form über die ganze Gemeinde und ihren Nachwuchs auszubreiten strebt, womit eine „allgemeine" Bildung entsteht. Wie die Berufsordnung selbst verdankt der geistige Besitz sein Entstehen, seine Mehrung und seinen Wandel den berufenen Schöpfern. Dichter und Rhapsoden (Fahrende) sind oft genug der Gemeinde gegenüber zugleich Träger überlieferten Gutes wie seine Mehrer, in beiden Fällen Künder und Lehrer vor der Gemeinde. Außer den in den Urfunktionen und Grundbedürfnissen wurzelnden Berufen bestehen in höher differenzierten Lagen die abgeleiteten, sekundären Berufe, durch hinzukommende Hilfsfunktion mit Aufspaltung und Kombination aus den Urberufen entstanden.

Verkauf von Briefmarken oder Fahrkarten ist abgeleiteter Beruf, wie jede andere Art von Verwaltungstätigkeit. Im Post- und Bahnbeamten haben sich Abspaltungen der Verkehrsfunktion und Beamtenordnung zu neuen abgeleiteten Berufsordnungen durchdrungen. Technische und künstlerische Fachberufe sind vielfach Weiterbildungen und Differenzierungen aus dem Handwerk[1]. Der Bader ist mit seiner ärztlich-technischen Hilfstätigkeit als hochtechnisierter Chirurg in den ärztlichen Beruf eingemündet. Beim Volksschullehrer ist der Werdegang auf den Kopf gestellt. Lehren jeder Art ist sicherlich Urfunktion, ein Teil des Lehrens aber ist vom Priester (auch Pfarrer und Rabbiner) auf einen abgeleiteten Hilfsberuf, den „Kirchendiener" übergegangen, der damit zum Vorläufer des aus der Urfunktion des Lehrens ausgesonderten Berufes „Volksschullehrer" wurde.

Wird geistiger Besitz zu Wissenschaft und anderer Form der Systematik entwickelt, so entsteht aus dem Arztberuf der medizinische, aus dem Priester der theologische, aus dem Rechtsweiser der juristische, aus dem Künstlertum der

[1] Im Sinne der hier vorgetragenen Lehre vom Beruf ist Bauerntum eigentlich kein Beruf. Bauerntum war bei den Germanen das gemeinsame, gemeinschaftsbildende Lebenselement, die gemeinschaftliche Ebene und Haltung, aus der erst die Berufe sich aussonderten. Erst rückwirkend erschien später in einer ständisch gegliederten Ordnung das Bauerntum selbst als Beruf unter Berufen. Der „Arbeiter" ist kein Urberuf. Er entsteht dort aus dem Handwerksgesellen, der eine ursprüngliche Aufstiegsstufe ist, wo die Zunftmeister sich erbständisch absondern und den Gesellen der Aufstieg in die Meisterschaft verschlossen wird. Zum „vierten Stand" wird die Arbeiterschaft mit der kapitalistischen Entwicklung aus dem Klassengegensatz von organisierten Unternehmern und organisierten Arbeitern. Der Typus „Unternehmer" stammt aus zwei Wurzeln: aus Kaufleuten, die Gründer werden (Beispiel: Fugger) und aus Handwerksmeistern, die im kapitalistischen Aufstieg zu Fabrikanten geworden sind. Der „Techniker" ist der Handwerker, der mit und durch Wissenschaft überhöht und differenziert ist: der Planer und Gestalter, sozusagen Unternehmer von der technischen Seite her, mit dem dann der kaufmännische Unternehmer zusammenarbeitet.

Digitized by Google

Kunst-Professor, der Hochschullehrer. Dieser Prozeß zur Wissenschaft kann sich grundsätzlich in jedem Beruf vollziehen, womit das Thema „Beruf — Wissenschaft — Hochschule" aufgeworfen ist. Es muß aber festgehalten werden: Wissenschaft und Hochschule können wohl abgespaltene und Hilfsberufe in ihrer Entwicklung erzeugen, niemals aber beruhen die Urberufe des Arztes, des Richters, auch des Technikers oder Volkswirtes auf der entsprechenden Wissenschaft. Der heutige Vorgang, daß man sich erst eine Fakultät wählt und auf dem Wege der Berufsausbildung durch den wissenschaftlichen Lehrbetrieb hindurch der Berufswirklichkeit und damit dem „Leben" zusteuert, hat das ursprüngliche Verhältnis auf den Kopf gestellt. Der Arzt, der Richter, der Techniker, der Handwerker, der Bauer besteht vor aller Wissenschaft. Die Urberufe gehen hervor aus ursprünglichen Berufungen. Auch heute ist ein Berufsglied, etwa der Arzt, zur hochwertigen Leistung und Erfüllung im Beruf, gar zu dem den Beruf weiterbildenden schöpferischen Handeln und Erkennen nur fähig, wenn der Beruf zuletzt nicht auf der Wissenschaft, sondern auf der inneren Berufung ruht, wobei im Ausbildungsgang die Wissenschaft als wichtiges Hilfsmittel hinzukommt.

Der Richter hat heute aus dem geschichtlichen Gang heraus in Deutschland eine ungünstige Sonderstellung, die später darzustellen sein wird. Eine grundsätzliche Schwierigkeit bereitet der Beruf des Lehrers. Der Lehrberuf als gesonderter und genormter Typ hat die Urfunktion des Lehrens zur Grundlage. Das Lehren ist aber ursprünglich Anhängsel an andere Urberufe, wo es nicht einfach Gemeinbesitz und Gemeinfunktion darstellt, dergestalt, daß die Gesamtheit der erwachsenen Gemeinschaftsglieder ihren Besitz an geistigem Gut auf den Nachwuchs überliefert[1].

Es hilft nichts: der heutige Lehrberuf auf allen Stufen und in allen Zweigen der Schule vom Volksschullehrer über höhere Schule zur Hochschule, zu sämtlichen Fakultäten, Sonderhochschulen, Fach- und Berufsschulen ruht zwar auf der Urfunktion des Lehrens; der Beruf selbst ist aber in seiner tatsächlichen Wirklichkeit abgeleiteter, ausgesonderter Beruf, die gesamte Gliedschaftsordnung ein Sammelgebilde von Teiltypen ganz verschiedener Art und Herkunft[2]. Hier liegt nun aber

[1] Alte Leute als Besitzer und Lehrer der Volkslieder und Märchen, in Island selbst der literarischen Überlieferung mit der Kunst des Lesens und Schreibens wenigstens in der Grundlage; das alte Rom (Cato der Ältere als Lehrer), das alte Juda mit seiner hausväterlichen Tradierung des Gesetzes neben dem Leviten sind Beispiele dieser Art.

[2] Die Schwierigkeit liegt heute noch deutlich genug zutage in der Frage, ob der Professor der Medizin (bzw. des Rechts) in erster Linie Lehrer oder Arzt (bzw. Rechtswahrer) sei, ob er also zuerst Glied des Lehrerbundes oder des Arztebundes (bzw. Rechtswahrerbundes) zu sein habe.

Digitized by Google

mit der völkisch-politischen Reform der Schule die große Aufgabe vor, den völkisch-politischen Lehrer in Art und Stamm — bei aller Differenzierung in Sonderaufgaben — einheitlich, zum festen Grundtyp zu gestalten: eine Teilaufgabe wichtigster Art in der völkisch-politischen Gesamtaufgabe der Erziehung.

Das Berufsproblem ist in allen Lebensgebieten verschieden gelagert. Der Dichter vertritt ohne allen Zweifel eine lebenswichtige Grundfunktion in der Gemeinschaft: er ist Träger, Mehrer, Lehrer und Vermittler jenes geistigen Besitzes der Gemeinschaft, von dem nicht sowohl ihr technisches Wissen, als vielmehr ihr Weltbild und Menschenbild — das deutende Oberbewußtsein — gestaltet und geformt wird. Bei Germanen, Griechen und vielen anderen Völkern ist der Dichter einfach gewachsen neben Arzt, Rechtsweiser, Kunsthandwerker, sogar, zum Beispiel in den Familientraditionen und Familienschulen Islands, mit Ansatz von Schule und Berufsethos ausgestattet, bei den Kelten überdies ständisch geformt. Eine „Berufsordnung" gab es wahrscheinlich bei den Germanen nur, sofern die Dichter eine erzieherisch wichtige Funktion in den Gefolgschaften ausübten, wo sie ja neben dem Waffenmeister ihr festes Amt gewannen.

Die rationalistische Bewegung der letzten Jahrhunderte, vorbereitet allerdings schon durch die antike Kulturüberlagerung und den Buchdruck, hat die Dichtung, auch die Musik, nicht mehr zum wirklichen Einwurzeln in Gemeinschaft und Gliedschaftsordnung, im Lebensrhythmus (durch Gezeiten, Feste und Bräuche) kommen lassen, wie es im ursprünglichen Gemeinschaftsleben der Fall ist. Für Dichtung und Musik sind eigene, abgelöste Räume entstanden, in Literatur, Theater, Konzert, in künstlichen Veranstaltungen vor einem zufällig gesammelten Publikum, nicht mehr wurzelnd (wie noch die Matthäuspassion) in einer Gemeinde, von der sie selbst dargebracht werden und in deren Ordnung sie ihren festen Ort und Zeitpunkt des Wirkens haben. Sie suchen sich dann durch die Schulen einen Weg intellektueller Auswirkung in die Breite.

Es gibt darum bei uns nicht den Dichter als Beruf, weder in sozialer Höhenlage noch bei den Fahrenden. Zwar ist mit der Reichskulturkammer eine berufliche Organisationsform für Dichter und Künstler aller Art geschaffen: ein äußeres Sammelbecken mit dem Überbau einer Rechtsordnung. Das macht aber noch keinen „Beruf" des Dichters, weil es dafür keine Tradition, keine stetige Aufgabe, kein inneres Gesetz, keinen Zugangsweg mit Berufserziehung und Berufsschule gibt. Allenfalls ist die philosophische Fakultät ein Tummelplatz für das Werden freien Literatentums.

Das heißt: die neue Zeit ist an der Fiktion hängengeblieben, der Dichter werde einzig und allein aus Berufung, daraus er alles Erforderliche mitbringt: Schau,

Digitized by Google

Ziel, Aufgabe, Ethos, auch das ihm nötige technische Können und Wissen. Ästhetik und Philosophie seit der Renaissance, verstärkt nochmals durch Klassik und Romantik, haben für die Künste allesamt das „Genie", den Kult der freischwebenden, freischöpferischen Persönlichkeit erfunden, wobei das Werk nicht mehr aus einer objektiven Aufgabe und Gegebenheit entsteht, sondern — samt der schöpferischen Persönlichkeit, dem Genie — in der von aller Lebenswirklichkeit abgelösten Höhenlage des „reinen Geistes", der „reinen Humanität" verschwebt[1]. Schließlich ist das Werk nur noch das Postament, auf dem sich das „Genie" dem „Publikum" zur ewigen Anbetung ausstellt. Dabei ist die Berufung ebenfalls um Sinn und Gehalt gekommen: sie ist ein Einfall von irgendwo und nirgendwo, willkürlich, unberechenbar, ohne Zusammenhang mit Gemeinschaft und Lebenswirklichkeit. An der Stelle einer fehlenden Berufsordnung steht das freie, willkürliche und „freischwebende" Literatentum jeder Gattung.

Im Unterschied von der Dichtung, bei der schlechthin alles dieser „Berufung" des Genies anheimgegeben ist, haben Musik, Architektur und bildende Künste, wo nicht der Gebrauch von Feder, Tinte und Papier die einzige technische Voraussetzung des Könnens und der Leistung zu sein schien, um ihrer hochgezüchteten Technik willen eigene Schulen und Hochschulen hervorgebracht. „Berufe" sind aber auch hier nur zustande gekommen, wo die „Kunst" mit der festen Aufgabe und objektiven Gegebenheit des Gemeinschaftslebens unlösbar verbunden blieb, wie in der Architektur. Im übrigen untersteht auch in diesen Künsten alles der mißverstandenen und entwurzelten „Berufung" des „Genies" — der Willkür, dem Tasten, der Gegenstandslosigkeit, der Substanzlosigkeit, der Literatenmoden ohne feste Aufgabe, ohne Ziel und Sinn: ein Ende, ein Verfall, eine Sackgasse. Die Wirklichkeit der Künste ist der vollendete Hohn auf die ganze „Genie"-Theorie.

Die Künste — einschließlich der Dichtung — werden sich erst zu neuer Höhe erheben können im Maße, als sie sich in den Lebensuntergründen der Gemeinschaft einwurzeln, als sie durch Aufgaben im Gemeinschaftsleben wieder Sinn und Substanz gewinnen, womit Stil (gebundene und verpflichtende Gesamtform entsprechend der gebundenen Lebensform der Volksgemeinschaft) und Tradition möglich werden. Damit ist der Weg gewiesen von der wurzelechten, dem Lebensauftrieb der Gemeinschaft entspringenden „Berufung" zum wirklichen Beruf mit fester Aufgabe, Ordnung, Sinngebung und Achse. Durch den Be-

[1] Schiller hat den Zusammenhang der Dichtung mit der Wirklichkeit als „Beschmutzung" empfunden.

Digitized by Google

ruf werden die Künste von der auflösenden Willkür, von der Sinnlosigkeit ihres Daseins erlöst, aus dem Verfall zu neuer Höhenlage emporgeführt, indem sie an der Lebensgemeinschaft eine bestimmte Aufgabe erfüllen. Es ist nicht wichtig, daß wir die Person Homers oder des Nibelungendichters nicht kennen: ihre Werke, die einst Dienst und im Dienst große Offenbarungen der Gemeinschaft, der Rasse, des Volkes, des geschichtsbildenden Auftriebs waren, wirkten lebendig weiter durch die Jahrtausende. Es ist nicht mehr wichtig, zu wissen, ob Goethe gern Spargeln aß, und welche Frauen ihm nähergetreten sind: wichtiger wäre für uns eine Dichtung und Kunst, die, aus deutschem Volk und deutscher Not geboren, helfen können, das deutsche Menschenbild zu gestalten, das Volk zu formen und ihm den Weg zur Selbstvollendung zu weisen. Hier kommen neue Berufe der Volksgemeinschaft herauf.

Es gibt in der deutschen Volksgemeinschaft künftig keine Gesamterziehung mehr, die nicht für jeden Volksgenossen eine berufliche Erziehung als wesentlichen Bestandteil in sich trüge. Denn durch den Beruf kommt jeder Volksgenosse zur Reife seiner Persönlichkeit und seiner Gliedschaft, zugleich zur Selbsterfüllung und Ganzheitserfüllung (durch Dienstschaft am Ganzen), womit er das sittliche Grundgesetz der Gemeinschaft erfüllt. Durch jeden Beruf nimmt das führende Menschenbild des Dritten Reiches konkrete, durch die besondere Dienstschaft abgewandelte Gestalt an: alle Berufe kommen zur gemeinsamen Sinnerfüllung im Werden des deutschen Volkes, soweit sie auf der gemeinsamen, verpflichtenden Weltanschauungsgrundlage erbaut sind, das Volksganze in ihrer Sondergestalt zur Darstellung bringen und der Gesamtaufgabe durch ihre berufliche Sonderleistung verantwortlich dienen, womit sie ihre eigene Berufung und Persönlichkeit erfüllen. Das gilt vorweg von allen Urberufen, die gestaltend am Menschentum und an den Lebensordnungen teilhaben. Denn Gestaltung an Menschentum und an der Ordnung der Lebensgemeinschaft ist der Sinn aller Urberufe und aller Berufung in ihnen.

Die Berufserziehung ist dreiteilig: sie umfaßt die Erziehung der Haltung, des Könnens (Tuns) und des zugehörigen Wissens. Die Einheit der Erziehung ist gegeben, wenn Wissen und Können, Erkennen und Tun in derselben Haltung wurzeln und von ihr ausgerichtet sind. Unter der Vorherrschaft des Rationalismus ist diese Grunderkenntnis von der Bedeutung der Haltung (des Charakters) zwar nie ganz vergessen, aber vielfach verwischt und entstellt worden. Vor allem: man sah keine Möglichkeit und kannte darum keinen Weg mehr, Charakter und Haltung unmittelbar zu beeinflussen. Der Intellektualismus seit dem 18. Jahrhundert hing dem Dogma an, an dem die Griechen schon einmal

Digitized by Google

gescheitert waren, der Charakter sei allein von der Bildung der Einsicht, von der „Aufklärung" her zu gestalten. An der berüchtigten „Lehrbarkeit der Tugend" hängt Herbarts ganzes pädagogisches System, mit dem das 18. Jahrhundert herrschend auf die Pädagogik des 19. Jahrhunderts übergriff.

Es bleibt Grundsatz künftiger Menschenformung, daß die Erziehung von jedem Tor her, über Einsicht und Verstand wie über die Steigerung des Könnens und die Durchformung des Tuns (vorweg in der praktischen Berufserziehung) auf den ganzen Menschen hinzielt, daß aber eine ganzheitliche Erziehung nur wirklich geleistet werden kann, wenn alle drei Wege gleichzeitig beschritten, alle drei Möglichkeiten in gleicher Weise erfüllt werden. Der Schwerpunkt fällt dabei in die Frage nach einer unmittelbaren Ausformung des Charakters, nach direkter Weise der Festigung und Steigerung der Haltung. Im Bereich des Rationalismus selbst war diese Möglichkeit verbaut und vergessen. Sie verblieb Kirchen, Klöstern und Sekten aller Art, wie zum Beispiel der Theosophie und Anthroposophie, dem Logentum und ähnlichen Verfallserscheinungen, die gegenüber dem völkisch-politischen Weg und Menschenbild zu Abwegen geworden sind.

Hier greift mit dem Dritten Reich die Erziehung zum politischen Soldaten ein: im Kern werden die an Menschentum und Lebensordnung formenden Urberufe allesamt berufliche Abwandlungen des politischen Soldatentums sein: eine soldatisch-musische Erziehung mit ihren — heute noch in den Anfängen stehenden — Übungen leiblich-seelischer Art, die grundlegend sein wird für Ausformung des beruflichen Könnens wie für die Schulung des nötigen Zweckwissens und des Weltbildes.

Jedem Übungssystem, auch dem völkisch-politischen, drohen im Ausbau seiner Methode zwei große Gefahren. Wo ein menschlicher Wille sich führend in ein anderes Leben und Werden einschaltet, liegt die Gefahr der unabsichtlichen Fehlleitung oder der absichtlichen Irreführung nahe. Die homosexuelle Verführung beleuchtet heute die Größe dieser Gefahr, an der dann auch die zweite hängt: es entsteht statt innerer Eigengesetzlichkeit und reifer Selbständigkeit beim unrechten Maß die dauernde Hörigkeit, die volle Entwurzelung: der Mensch wird zum Werkzeug (Menschenmaterial!) in den Händen und zu den Zwecken eines anderen Menschen.

Die völkisch-politische Erziehung wird nur sinnvoll erfüllt, wenn die Erziehenden und die Jugend vom selben Strom mitgerissen werden, wenn die Aufbruchsbewegung ihr Tun und Handeln, ihren stetigen Sinn und Charakter hinlenkt auf die Volksgemeinschaft und deren geschichtlichen Weg. Daraus

Digitized by Google

allein kommt mit der Reife der Persönlichkeit die Möglichkeit zum Führen und Handeln. Diesem Grundgesetz aufbauender Erziehung unterstehen auch die Berufswege im Dritten Reich, von denen hier drei Beispiele, der Weg des Arztes, des Richters und des Lehrers, herausgegriffen seien.

Die Aufgabe wird erfüllt, der Weg wird zu seinem Ziel beschritten, wenn die Bewegung in der Jugend stark und im Auftrieb tragfähig bleibt, gesteuert durch die politische Führung des Volksganzen: wenn nicht Bewegung und Jugend aneinander entarten.

Digitized by Google

16. Der Weg zum völkisch-politischen Arzt.

In einer Aussprache über das Thema „Arzt und Weltanschauung" wischte ein anwesender Mediziner das ganze Problem mit einer Handbewegung vom Tisch herunter, indem er erklärte: Knochenbruch oder Gonorrhöe sind in aller Welt dieselben Sachen, stellen an den Arzt überall und jederzeit dieselbe Aufgabe; das alles habe mit Weltanschauung, mit Rasse, Volk, Geschichte, Schicksal, Lebensaufgabe gar nichts zu tun.

Die so sprechen, vertreten den in den letzten Generationen vorherrschenden Typus des medizinischen Technikers. Dem Heiltechniker ist sein Beruf angewandte Naturwissenschaft mit der Herrschaft des Instruments, des Apparates und des chemischen Heilmittels bei stets weitergetriebener Spezialisierung und Technisierung. Krankheit ist ihm eine isolierte Erscheinung am Leben, die in der Isolierung erfaßt und damit als allmenschlich gleichförmige Wesenheit postuliert wird. Demgegenüber gibt es ein von der Naturwissenschaft vorgezeichnetes technisches Lösungsproblem, das ebenso allgemeingültig ist wie das Wesen der Krankheit selbst. Und „der Arzt", der das tut? Nun, der ist ein leib- und seele- und knochenloses Gespenst, kein wirklicher, konkreter Mensch, sondern ein Bündel von Idealforderungen, die ihm von der Naturwissenschaft gestellt sind. Es läßt sich leicht zeigen, daß durch einige Generationen abstrakt positivistischen oder ideologischen Denkens hindurch auch „der Erzieher" oder „der Richter" knochenlose Allgemeinbegriffe und Idealgespenster gewesen sind: Kleiderständer, an denen man die aus den betreffenden Fachgebieten erhobenen Idealforderungen wahllos aufhing.

Wie die zugehörigen positivistischen Wissenschaften hat die Medizin (gleicherweise wie etwa die Pädagogik) sich selbst einfach als absolut gesetzt und für ihre Lehren und Anschauungen den absolutistischen Geltungsanspruch erhoben. Das Begriffsgespenst „Arzt", konkret im positivistischen Heiltechniker, stellte sich vor die ganze Welt, stellte sich herausfordernd in die Raum- und Zeitlosigkeit mit seinem Absolutheitsanspruch. Was außerhalb seines Bezirkes an Ärztetum und Heilkunst je gewesen war oder ist, alles, was sonst Völker und Geschichte hervorgebracht haben, gilt dabei als Irrtum, wenn nicht als Schwindel.

Digitized by Google

Die absolutistische Wissenschaft stützt sich auf ihren absolutistisch abstrakten Wahrheitsbegriff. Gegenüber dem Arzt aber gibt es einen konkreteren Entscheidungsmaßstab: den Heilerfolg. Wer wagt zu behaupten: alles Arzttum außerhalb der abendländischen Medizin, gar außerhalb der positivistisch-technischen Medizin, sei nichts anderes als Selbsttäuschung oder bewußte Täuschung und Humbug gewesen? Nein, Täuschung hat es jeweils gegeben und gibt es heute noch — auch im Bereich der Heiltechnik, da ja schließlich gegen den Tod kein Kraut gewachsen ist. Ebenso aber hat es in aller Welt und zu allen Zeiten die echten Heilerfolge durch gutes Arzttum gegeben. Bis zum Erweis des Gegenteils behaupte ich: In einem unversehrten eigenständigen Lebenskreis vollbringt der diesem Lebenskreis entwachsende und zugehörige Arzt — und wäre es der schamanische Zauberarzt — an den gerade diesen Lebenskreis kennzeichnenden Krankheiten mehr und bessere Heilerfolge, als sie an dieser Stelle der universale Heiltechniker des Abendlandes vollbringen würde.

Wie alle positivistische Wissenschaft behauptet der Heiltechniker die Voraussetzungslosigkeit seiner Heiltechnik. Darauf stützt sich der Anspruch der absoluten und universalen Geltung. Es werden dabei einfach Erfahrungen, die an einem Ort gemacht sind, verallgemeinert und verabsolutiert, und zwar meist unter alleiniger Hervorhebung der positiven Seiten gemachter Erfahrung und unter Übergehen der negativen. Es braucht dabei nicht immer bewußte Täuschung vorzuliegen. Aber meist ist die Erfahrungsbasis doch recht schmal, manchmal ist die Erfahrung am Experiment gemacht, und das Experiment beruht doch gerade auf der möglichsten Isolierung des zu beobachtenden Vorganges, also unter Abschneidung von Zusammenhängen und Wirkungsmöglichkeiten, die im vollen Leben dann doch sehr wesentlich da sind und von denen Abläufe und Wirkungen dann in hohem Grade abhängen.

An der die positivistische Wissenschaft begleitenden Wissenschaftslehre läßt sich aber heute mit Sicherheit nachweisen, daß ihre angebliche Voraussetzungslosigkeit — und damit ihr Anspruch auf Absolutheit und universale Geltung — eine Fiktion, eine schwere Selbsttäuschung gewesen ist. Auch die vermeintlich voraussetzungslose Wissenschaft — samt der medizinischen und anderweitigen Technik — ruht auf einer ganz besonderen Weltanschauungsgrundlage. Seit dem 17. Jahrhundert, in dem die Entscheidung über die neuere Wissenschaft gefallen ist, liegt aller Kultur und aller Wissenschaft ein Menschenbild zugrunde, das in hundertfältiger Variation doch einen stetigen Grundtyp aufweist und den Menschen dieses Raumes schließlich so sehr in Fleisch und Blut übergegangen ist, daß sie seine Voraussetzung für selbstverständlich, für absolut und für Voraus-

Digitized by Google

setzungslosigkeit hielten. Dieses Menschenbild schwingt in der Polarität „Einzelmensch — Menschheit"; zwischen beiden, alle Wirklichkeit erfüllend und ergreifend, die absolute, reine, von Art, Zeit, Rasse, Volk usw. unabhängige Vernunft als Prinzip der Lebensgestaltung und einer absoluten, allgemeingültigen Wahrheitserkenntnis. Jener medizinische Techniker, dessen Worte an den Anfang dieses Kapitels gestellt sind, bekennt sich mit seiner vermeintlichen Absolutheit und Voraussetzungslosigkeit zu diesem individualistisch-humanistischen Menschheitsbild. Daß er selbst darüber nicht mehr Bescheid weiß, kennzeichnet nur seine Borniertheit.

Weltanschauung und Menschenbild der bürgerlichen Jahrhunderte war gekennzeichnet durch den autonomen Individualismus als Ausgangspunkt, Vernunft und Individualfreiheiten als Weg, Menschheit (Humanität) als Ziel, worin der Absolutsheitsanspruch der Erkenntnis mit enthalten war.

Die neuwerdende völkisch-politische Weltanschauung samt ihrem zentralen Menschenbild kreist um völkische Lebensganzheit und gliedhafte Dienstschaft, um Blut und Boden, um geschichtliche Wirklichkeit, um Schicksal, das Entscheidungen, aber keine Wahlfreiheit und kein individuelles Belieben verlangt. Unter dem Zwang dieser Weltanschauung wandeln sich Wissenschaft und Geschichtsbild, wandeln sich Lebensart, Lebensordnung und Berufsauffassung. Von dieser völkisch-politischen Weltanschauung her, die dem Deutschen den Weg zur Volksgemeinschaft und zu einer neuen Zukunft weist, ist — gegenüber dem Heiltechniker der letzten Geschlechter — der völkisch-politische Arzt samt der ihm gemäßen Wissenschaft, Heilkunst, Haltung und Verantwortung gefordert. Der Weg zu diesem Ziel ist mit dem NS.-Ärztebund eröffnet.

Unter dem Zwang dieser Weltanschauung wandeln sich nicht nur der Arzt und die Heilwissenschaft, sondern auch das medizinische Geschichtsbild. Es nimmt teil am Wandel des völkischen Geschichtsbildes überhaupt.

Germanentum besaß sein eigenes, ihm zugeordnetes Arzt- und Heiltum. Wie alles germanische Eigenleben ist es mit dem Einbruch des Christentums durch die antike Heillehre überdeckt worden. Dabei wurde germanisches Eigenleben (auch im Heiltum) entweder erdrückt oder in einer primitiven Verkümmerung niedergehalten.

Die antike Heilwissenschaft von Hippokrates bis zu Galenos ist Ausgangspunkt aller europäischen und aller vorderasiatischen Heilwissenschaft der nachantiken Jahrtausende. Zur Zeit Marc Aurels setzt mit Galenos, dem letzten großen Mediziner der Antike, jener Prozeß der Versteinerung ein, der dann auf die ganze Bildung und Kultur übergreift und im 6. Jahrhundert mit Cassiodor,

Digitized by Google

Isidor von Sevilla und dem Justinianischen Rechtskodex zum Abschluß kommt. Die Antike ist tot. Im Jahre 529 wird die Schule von Athen geschlossen und das Kloster Monte Cassino gegründet.

Mit der katholischen Kirche werden nun die Versteinerungsprodukte der Antike auf die Nordvölker übergeschichtet. Galenos wird (mit dem Anspruch der Absolutheit) auf viele Jahrhunderte zur bindenden Autorität für gelehrtes Arzttum und für medizinische Schulen. Seit tausend Jahren ringt Deutschland darum, aus diesem Zwiespalt von gewachsenem Eigenem und überlagertem Fremdem zu einer neuen rassisch-völkischen Einheit zu kommen. Alle Krisen und Erschütterungen, alle Einbrüche, Aufstiege und neuen Fremdüberlagerungen (die sogenannten Renaissancen) hängen damit zusammen, auch im Problem vom gesunden und kranken Menschen, von Arzt, Heilkunde und Heilverfahren. Von diesem Gebiet aus macht Paracelsus den ersten gewaltigen Vorstoß mit Richtung auf eine neue völkische Weltanschauung, auf Überwindung des Gegensatzes von Eigenvölkischem und Fremdüberlagerung. An den Bahnbrecher Paracelsus knüpft die junge Generation völkisch-politischer Ärzte an. Unser Weg geht aber nicht zurück zum 16. Jahrhundert, so wenig zu Paracelsus wie zu Luther, sondern vorwärts ins Dritte Reich mit seiner rassisch-völkisch-politischen Weltanschauung.

Unter dem Zwang dieser Weltanschauung, die einer neuwerdenden Wirklichkeit entspricht, werden auch Naturwissenschaft und Medizin in das neu erstehende Geschichtsbild eingereiht. Naturwissenschaft und Medizin können nicht mehr als gesonderte, autonome Traditionsreihen von Männern, schöpferischen Einfällen, Erfindungen und Entdeckungen, Gedankengebilden und Methoden allein dargestellt werden. Sondern in und hinter ihnen erhebt sich die Frage nach dem Werden der Völker, des deutschen Volkes insbesonders, als deren Ausdruck und deren rückwirkende Werdefaktoren auch die Naturwissenschaften und die Techniken, Arzt und Heilkunst zu gelten haben. Das heißt, es muß unter dem Zwang der völkisch-politischen Weltanschauung Geschichte des deutschen Volkes (und der Völker) unter der Sicht der Wissenschaften, des Arzttums und der Medizin, des Rechtes, des Richter- und Rechtsträgertums, ferner der Bildung, der Schule und des Lehrertums geschrieben werden. Allemal ist Geschichte des lebendigen Volkes für sämtliche Zweige das letzte Ziel, das sie untereinander zur Gemeinsamkeit des Wirkens und des Sinnes verbindet.

Derartige Lehren und Lehrstühle für das Geschichtsbild von der Naturwissenschaft her, von allen Wissenschaften, von der Medizin, der Juristik, der Pädagogik her unter der weltanschaulichen Verpflichtung werden für das Dritte

Digitized by Google

Reich zur Lebensnotwendigkeit. Die völkisch-politische Weltanschauung eröffnet für die Wissenschaften mit ihren Sichten und Einsichten (z. B. schon in die rassischen, völkischen und geschichtlichen Voraussetzungen der Wissenschaften) ungeheure Möglichkeiten neuer und tiefdringender Art. Die völkisch-politische Weltanschauung eröffnet damit zugleich für die zerstreuten Wissenschaftszweige eine neue Möglichkeit der Einheit, der Zusammenschau, des gemeinsamen Sinnes und verpflichtenden Bildens; sie alle haben empfangend und gebend Anteil an der im Entstehen begriffenen völkisch-politischen Anthropologie, die an die Stelle der altersschwachen und verbrauchten Philosophie tritt. Von der jungen Generation völkisch-politischer Ärzte wird eine völkisch-politische Anthropologie als Grundlage des Werdens und Wirkens gefordert, die ihr die neue Sicht auf den gesunden und den kranken Menschen gibt, die Berufsaufgabe, Berufsethos und Berufsverantwortung bestimmt und auf deren Grundlage sie zum gemeinsamen Ziel und in der gemeinsamen Verantwortung zusammentrifft mit dem völkisch-politischen Richter und Rechtswahrer, dem Lehrer und Verkünder, dem Volkswirt, dem politischen Führer.

Damit ist zugleich das Problem künftiger Wissenschaft und Hochschule aufgeworfen[1].

„Der Arzt" ist kein knochenloses Gespenst, kein schematisches Bündel von Idealforderungen, die aus der Medizin heraus erhoben werden, sondern jeweils ein lebendiger, konkreter Mensch, der als Volksgenosse dem kranken Volksgenossen gegenübertritt mit seinen besonderen ärztlichen Fähigkeiten, Erkenntnisweisen, Verfahren, Aufgaben und Verantwortungen. Wie der kranke und gesunde Volksgenosse ist auch der Arzt in seinem Wesen und Wirken bestimmt durch Blut und Boden, durch Volkscharakter und Volksgemeinschaft, durch Zeitlage und Tradition, durch geschichtsbildendes Ziel und Schicksal des ganzen Volkes und seines Staates. Zu einem bestimmten Volk in bestimmter geschichtlicher Lage und Aufgabe gehört der ihm eigentümliche Arzt.

Folgende Erkenntnis- und Forderungssätze mögen vorangestellt werden:

1. Arzttum ist älter und verbreiteter als die medizinische Wissenschaft, die für jenes nur ein wichtiges Hilfsmittel ist: gesammelte und geordnete Erfahrung. Der Arzt ist eine allmenschliche Lebenserscheinung, zugeordnet nach Art und Weise dem völkischen Lebenskreis, dem er selbst entspringt und in dem er

[1] Siehe dazu Krieck, „Völkisch-politische Anthropologie". Erster Teil: Die Wirklichkeit (Armanen-Verlag, Leipzig 1936), besonders das Kapitel: „Der gesunde und der kranke Mensch", worin das Problem der Krankheit im Zusammenhang des völkischen Lebensraums und seines geschichtlichen Wandels aufgeworfen ist.

Digitized by Google

eine eigentümliche Berufsaufgabe zu erfüllen hat im Zusammenhang der dem jeweiligen Lebenskreis zugehörigen Gesamtaufgabe, darin der Sinn des Lebens für jeden Art- und Volksgenossen sich erfüllt.

2. Der Maßstab für den Arzt ist der Heilerfolg, dessen Art und Sinn vorbestimmt ist durch den gemeinsamen Lebenssinn und die Gesamtaufgabe des Lebenskreises, dem der Arzt eingeordnet ist. Darin ist enthalten die Zuordnung nach Rasse, Volk, Geschichte, Schicksal, Weltanschauung.

3. Die bewegenden Ursachen für den geschichtlichen und völkischen Wandel des Arzttums sind keineswegs allein oder auch nur in erster Linie in den der medizinischen Wissenschaft immanenten Erkenntnissen (etwa durch Mehrung der Erfahrung und Ausweitung des Erfahrungsfeldes) zu suchen. Der wissenschaftliche Fortschrittsglaube ist ein Aberglaube. Man kann nicht aus einer späteren Wissenschaft heraus ein größerer Arzt sein als Hippokrates oder Paracelsus gewesen sind. Ein Arzt ist immer dann ein Größter, wenn er durch seine Heilerfolge die ihm aus Zeit und Lebenskreis zufallende Aufgabe in höchstmöglichem Grad erfüllt. Heilerfolge können nach Zahl und Art stets nur an der jeweiligen Aufgabe gemessen werden. Weil diese Aufgabe sich wandelt, steht ein heutiger Arzt nicht auf derselben Ebene wie Paracelsus, und dieser stand nicht auf derselben Ebene wie Hippokrates. Die Ebene aber ist bestimmt durch den völkischen Lebensraum und dessen geschichtsbildende Aufgabe.

4. Die bewegenden Ursachen im Wandel des Arzttums und der Medizin sind die bewegenden Kräfte in der Geschichte des zugehörigen Lebensraumes, wie sie auch im Wandel des Staates, des Rechts, der Wirtschaft, der Technik zum Ausdruck kommen. Am Kassenarzt sieht man den Zusammenhang von Arzttum mit Wirtschaft, Sozialordnung (Staatssozialismus) und Staat deutlich genug. Unser gesamtes völkisches Dasein steht heute unter dem Primat der politischen Entscheidung, die aus der nationalsozialistischen Bewegung, ihrem Ziel und ihrer Weltanschauung herkommen. Unter dem Primat dieser politischen Entscheidungen stehen auch Arzttum und medizinische Wissenschaft. Es geht daraus hervor der völkisch-politische Arzt als Abwandlung des politischen Soldaten in den ärztlichen Beruf hinein.

In jedem Zeitabschnitt treffen sich verschiedene Entwicklungsreihen und bilden eine Art Schichtenlagerung. Ein Zeitabschnitt — etwa in der medizinischen Entwicklung — ist gekennzeichnet durch die Vorherrschaft eines Typs, niemals aber durch Alleinherrschaft eines solchen; kein Zeitabschnitt ist einfach auf einen Generalnenner zu bringen. Aus den durch die Gegensätze sich ergebenden Spannungen gehen gerade neue Entwicklungen hervor.

Digitized by Google

Wenn die Gegenwart gekennzeichnet ist durch fünf Typen unter bisheriger Vorherrschaft des Typus des Heiltechnikers, so soll nicht damit gesagt sein, die Wirklichkeit des Arztetums ließe sich reinlich in fünf Begriffsschachteln aufteilen. In jedem Arzt überschneiden sich vielleicht mehrere dieser typischen Linien, und das gegenwärtige Arzttum gleicht einem Seil, das aus fünf Schnüren gedreht ist.

Erster Typus: der Hausarzt alten Stils. Er ist im Rückgang gegenüber dem zweiten Typus. Zeit- und Artgenosse des alten guten Schulmeisters, Pfarrers und Richters bürgerlichen Stils scheint er mit dem ganzen bürgerlichen Menschen und Zeitalter zum Aussterben verurteilt. In der berechtigten Reaktion gegen den Heiltechniker ist zwar neuerdings der Ruf erklungen: Rückkehr zum Hausarzt. Darin ist der berechtigte Kern enthalten, daß der Arzt wieder dem Kranken von Mensch zu Mensch, als ganzer Mensch dem ganzen Menschen gegenübertreten soll. Der Hausarzt hat das Leben seiner Kranken oft von ihrer Jugend auf gekannt; er konnte darum Berater, Lebensführer, Seelenführer sein. Das ist der gute und fruchtbare Kern. Aber der Name „Hausarzt" bezeichnet gut die volle Wirklichkeit: dieser Arzt war samt seinen Kranken und deren Krankheiten, samt seinem Verfahren, seiner Haltung und Verantwortung eine bürgerliche Privatangelegenheit. Damit ist es zu Ende: es entsteht der völkisch-politische Arzt, dem der Hausarzt vielleicht seine gute Kernseite beisteuert.

Zweiter Typus: der medizinische Techniker — hier als Gegentyp gezeichnet —, dem Arzttum angewandte Naturwissenschaft, also Technik mit dem Anspruch der Absolutheit und der universalen Geltung ist, gekennzeichnet durch weitgehende Spezialisierung, durch Instrument, Apparat, chemisches Heilmittel, oft in nächster Verbundenheit und Abhängigkeit zu Großindustrie, Technik und Kapitalismus, vertreten in jenen weltberühmten universalen Heiltechnikern, die mit ihren Riesenhonoraren selbst innerhalb des Arzttums — auch mit Lebensführung und Weltanschauung — den kapitalistischen Typus darstellen. Diesen Positivisten ist Krankheit ein in aller Welt gleichartiges Objekt technischer Problematik und — oft in Verbindung mit der chemischen Industrie — kapitalistischer Ausbeutung.

Auch hier wird die Zukunft die Tradition nicht einfach abbrechen und wegwischen, sondern aus naturwissenschaftlicher Erkenntnis und Technik herübernehmen und weiterbilden, was dem Typus und der Aufgabe des völkisch-politischen Arztes entspricht. Die Vorherrschaft des reinen Technizismus und Positivismus aber wird gebrochen.

Digitized by Google

Dritte Gruppe: Naturheilverfahren. Ich vermag nicht zu übersehen, ob hier auch nur annähernd ein geschlossen einheitlicher Typus vorliegt oder ob es sich bloß um Frontbildung und Gegentyp zur Schulmedizin, zu deren zweitem Typus insbesondere, handelt. Ersichtlich ist in diesem Bereich jedenfalls die Zahl der Einzelgänger, der Sektenbildung oft sehr fremdartiger Herkunft, nicht selten ausartend in schweren Humbug und raffinierten Betrug. Das Ganze ist aber schon um seiner Gegnerschaft zur Schulmedizin willen durchaus positiv zu werten: es läßt die sehr einseitige Schulmedizin nie zur Ruhe, zur vollen Herrschaft und zum ungestörten Besitz gelangen, weiß jedenfalls stets an deren Schwächen einzuhaken, daraus Nutzen zu ziehen und wird so zu einem Faktor des „Fortschrittes", wenn es der Mediziner auch nicht gern hören will.

Entscheidende Frage an dieses Gebiet: Lebt hier, teilweise wenigstens, ein Stück ursprünglicher Naturschichtigkeit und unmittelbarer Naturerfahrung, auch ursprüngliches, echtes Heilcharisma, worauf ja ursprüngliches Arzttum beruht, außerhalb der Schule und der Wissenschaft lebendig weiter? Soweit diese Frage zu bejahen ist, berührt sie einen Wert größten Ranges für die deutsche Zukunft.

Zweitens: Lebt in diesem Gebiet ein Stück alter, germanisch-völkischer Heilweisheit und Heilerfahrung weiter, die einst, als die Fremdüberlagerung kam, in die Hände der Fahrenden, der Bader, der Schäfer usw. abgedrängt wurde und gegenüber dem Fremden nie mehr zu Geltung und rechter Entfaltung gekommen ist? Jene Erfahrung und Weisheit also, die einst schon einmal Paracelsus aus dem Eigenschatz deutschen Volkstums, aus den Händen von Bergleuten, Schiffern, Bauern aufgenommen hat, bis der Zusammenhang von der hochmütigen Schulmedizin wieder abgeschnitten und die Träger einer guten Volksmedizin abermals in Opposition und Verkümmerung abgedrängt worden sind? Auch diese Frage ist für die deutsche Zukunft und den völkisch-politischen Arzt von größter Bedeutung.

Vierter Typus: der Kassenarzt. Der Marxismus war zeugerisch impotent, nicht einmal die Gewerkschaft entstammt seinem Eigenbereich. Aber er konnte gute Gedanken und gute Ansätze ergreifen, einbeziehen und verderben. Die Sozialversicherung entstammt ideenmäßig dem preußischen Sozialismus konservativer Art und Herkunft, und Bismarcks Sozialgesetzgebung zeigt Ursprung und Zusammenhang deutlich. Der Versuch, das in die Masse aufgelöste und in der Masse mit der Industrialisierung auswuchernde allgemeine Staatsbürgertum organisatorisch, sozial und politisch zu bewältigen und einzuordnen, mußte notwendig auf den Weg des Staatssozialismus führen. Auf diesem Weg aber

Digitized by Google

wurde der Massen- und Klassengeist des Marxismus Herr der Sozialversicherung und des Staatssozialismus[1].

Der Kassenarzt zweigt ab vom Hausarzt, gerät schließlich aber in einen polaren Gegensatz zu ihm. Soweit der Kassenarzt nicht innerlich und wirtschaftlich proletarisiert worden ist, geriet er doch eben durch die Entwicklung und den marxistischen Verderb der Sozialversicherung wirtschaftlich in die schwierigste Lage und in die schwersten Gewissenskonflikte. Die innere Geschichte des 19. Jahrhunderts ist gekennzeichnet durch die Dialektik und den Kampf zwischen dem liberalen Rahmenstaat mit seinen bürgerlichen „Freiheiten" und dem im Klassenkampf heraufkommenden Zwangskollektiv des vierten Standes, in den auch der preußische Staatssozialismus schließlich einzumünden schien. Diese ganze soziale und politische Dialektik vollzieht sich deutlich am Arzt; der private bürgerliche Hausarzt wird als Kassenarzt auf den Weg des Proletariats, des Kollektivs, des Klassenkampfs, des Staats- und Sozialbeamtentums gedrängt. Eine Vollendung dieses Weges hätte den Arzt unvermeidlich zum beamteten Funktionär des marxistischen Kollektiv- und Totalstaates gemacht. Die nationalsozialistische Revolution hat diese ganze Entwicklung abgebrochen. Sie hat mit dem völkischen Gedanken und der völkisch-politischen Wirklichkeit des Dritten Reiches eine neue Ebene für den Aufbau der Volks- und Lebensordnungen gewonnen, und auf dieser Ebene ersteht im Zusammenhang der völkisch-politischen Lebenswirklichkeit der neue Arzt des Dritten Reiches: der völkisch-politische Arzt.

Dem fünften Typus, dem neuwerdenden völkisch-politischen Arzt, gehört die Zukunft des Dritten Reiches. Er entsteht aus der nationalsozialistischen Revolution mit einer neuen Lebensbasis und einer neuen gewaltigen Aufgabe, die von

[1] Am Ende des 19. Jahrhunderts gab es über die deutschen Lande hinweg weniger Ärzte. Die Zahl der Ärzte hat sich inzwischen prozentual weit stärker vermehrt als die Volkszahl. Damit ist aber keineswegs eine individuellere Behandlung der Kranken erfolgt, im Gegenteil: es ist der medizinische Massenabfertigungsbetrieb heraufgekommen. Das ist nur dadurch erklärlich, daß relativ viel mehr Volksgenossen als früher in den Betrieb hineingezogen wurden. Ohne Zweifel ist durch die Zunahme der Landärzte, also durch vermehrtes ärztliches Angebot, das Bauerntum erheblich stärker in die ärztliche Behandlung und in die Sozialversicherung einbezogen worden. Das allein schon hat den Typus des Arztes verändert. Kassenbetrieb und Niedergang der Sozialversicherung haben dann einen Teil des Standes proletarisiert, während die Elite der universalen Heiltechniker den kapitalistischen Aufstieg vollzog. Darin spiegelt sich die Scheidung einer großbürgerlichen Besitzschicht von den proletarisierten Klassen. Die modernen Verkehrsmittel haben an beiden Entwicklungen des Arzttums wie des Volkstums erheblichen Anteil.

Digitized by Google

der im Führer vertretenen Entscheidung in Politik und Volkserneuerung erfüllt wird.

Wie das erstehende völkisch-politische Gemeinwesen ist der ihm zugeordnete völkisch-politische Arzt eine durchaus neue Gestalt und Wirklichkeit. Er ist nicht, wie der Hausarzt, eine bürgerliche Privatangelegenheit; er geht auch nicht den Weg des Sozial- und Staatsbeamtentums, da der nationalsozialistische Staat diesen Weg nicht geht. Krankheit und Gesundheit sind künftig grundsätzlich in jedem Einzelfall Angelegenheiten der Volksgemeinschaft und der völkischen Zukunft. Arzttum und Heilkunde stehen darum wie das Volksganze in der Verantwortung des nationalsozialistischen Staates. Da gewinnt der Ärztestand die Stellung einer völkisch-politischen Lebensordnung (Körperschaft), einer völkisch-politischen Aufgabe und Verantwortung mit dem Charakter öffentlichen Rechtes, öffentlicher Dienstschaft und Verantwortung. So entspricht es der werdenden völkisch-politischen Lebenswirklichkeit des Dritten Reiches. Der Arzt wird nicht Staatsbeamter, ist auch nicht privater Erwerbsberuf, sondern er wird verantwortlicher Diener am deutschen Volk mit öffentlich-rechtlicher Stellung und unter Leitung und Aufsicht durch den Staat. Es ist im Prinzip dasselbe wie beim Anwalt und Rechtswahrer, aber auch die Wirtschaft, alle Sozial- und Volksordnung, alle Berufsstände und Gewerkschaften sind auf diesen Weg gewiesen: Volksordnungen mit Verpflichtungen gegenüber dem Ganzen, woraus sich erst ihre Rechte und Berechtigungen ableiten, unter Leitung und Aufsicht durch den nationalsozialistischen Staat.

Ein grundsätzlich Neues gegenüber allen vier anderen im bisherigen Ärztetum vertretenen Typen. Die Tradition keineswegs abbrechend, aber von allen Vorgängern den guten Kern in einer neuen Gestalt umbildend und verarbeitend. Seine Kennzeichen:

1. Der Arzt steht als Glied des deutschen Lebensraumes mit jedem Einzelfall von Krankheit verantwortlich vor Volksgemeinschaft und Zukunft, also in der völkisch-politischen Verantwortung.

2. Die Krankheit, der Kranke, der Arzt, seine Diagnostik und seine Heilkunst, seine Haltung und seine Verantwortung sind bestimmt durch Blut und Boden wie durch das völkische Schicksal und die politische oder geschichtsbildende Gesamtaufgabe des völkischen Lebensraums. Der Arzt steht unter dem Primat der politischen Entscheidung und der politischen Führung.

3. Von der politischen Entscheidung her ist der Weg zum völkisch-politischen Arzt und der Weg des völkisch-politischen zu seiner Berufserfüllung vorgezeichnet durch die charakteristischen Gesetze des Dritten Reiches, die den Weg

Digitized by Google

in eine neue Zukunft bestimmen: durch die Gesetze über Rasseschutz, Rassepflege, Bevölkerungspolitik, Volksgesundheit, Ehe und Familie, deutschen Sozialismus, nicht zuletzt durch das mit alledem zusammenhängende Berufsgesetz des deutschen Arztes: die Reichs-Ärzte-Ordnung, die seine Stellung und Verantwortung gegenüber dem Ganzen festlegt.

4. Das dem völkisch-politischen Arzt gesetzte Ziel kann nur erreicht werden durch eine entsprechende Erziehung. Diese Erziehung leistet der NS.-Ärztebund in Verbindung mit den medizinischen Fakultäten, die durch die Hochschul- und Wissenschaftsreform umzugestalten sind.

5. Die medizinische Wissenschaft wird unter Führung durch die nationalsozialistische Weltanschauung und ihr rassisch-völkisch-politisches Menschenbild (Anthropologie) radikal umgestaltet, so daß sie den Wirklichkeitsmächten der Rasse und der Geschichte, wie auch der politischen Aufgabe im völkischen Lebensraum, der Erneuerung des Volkes, gerecht werden kann. Von der völkisch-politischen Anthropologie her, wie sie dem künftigen Arzt ganz besonders aufgegeben ist, wird die vorgefundene Kluft zwischen Natur und Geist, zwischen Naturwissenschaft und Geisteswissenschaft überwunden. Denn dem Arzt ist jeweils die Ganzheit des Lebens in Volk und Volksgenossen sowohl gegeben wie aufgegeben.

6. Der Führer hat das Ziel der nationalsozialistischen Revolution aufgezeigt: Erneuerung deutschen Menschentums in der volksgemeinschaftlichen Gebundenheit aus Blut und Boden. Der Führer hat das Ziel erkannt und bestimmt als ein gleicherweise politisches und erzieherisches und dafür die neuen Erziehungsordnungen geschaffen. Aus der nationalsozialistischen Erziehung kommt die Volksgemeinschaft und ihr führender Erstling, der politische Soldat, dem die Verantwortung an der deutschen Zukunft in besonders hohem Grad auferlegt ist. Unter dieser Aufgabe wird auch der völkisch-politische Arzt notwendig zum Erzieher — in Front mit dem völkischen Richter und Rechtswahrer, mit dem völkischen Lehrer aller Art und Stufe, mit dem völkischen Verkünder und der politischen Führungsschicht. Sie alle sind verantwortlich an der deutschen Menschenformung und Volkserneuerung, tragen damit gemeinschaftlich die Verantwortung vor der deutschen Zukunft. Sie alle sind Abwandlungen der politischen Soldatentums nach der beruflichen Seite hin und stehen auf der gemeinsamen Grundlage der nationalsozialistischen Weltanschauung. Ein gemeinsamer Glaube führt sie und trägt sie neuen Ufern entgegen.

Digitized by Google

17. Der Weg zum völkisch-politischen Richter.

Eine eigentümliche, wurzelstarke, plastisch weithin sichtbare Gestalt des Richters gab es in Deutschland seit langem nicht mehr. Im deutschen Richtertum der letzten Jahrhunderte haben sich allgemeiner Typ des Staatsbeamtentums, wenn auch in eigentümlicher Abwandlung, mit dem allgemeinen Juristentum des staatlichen Gerichts, auswechselbar zwischen Richter, Staats- und Rechtsanwalt, allenfalls selbst mit Verwaltungsjuristen, überkreuzt. Daraus konnte unmöglich eine eigenständig plastische Gestalt des Richters erstehen. Das ist eines der besonderen Merkmale deutscher Geschichte.

Deutsche Stämme und Gemeinden besaßen einst mit ihrem gewachsenen Recht und Gericht auch den ihnen eigentümlichen Typ der Richter als notwendigen Ausdruck und als Gestalter des Gemeinlebens. Länger als an anderen Stellen haben Recht, Gericht und Richter der antiken Fremdüberlagerung standgehalten, um dann gründlich fortgespült zu werden. Erst mit dem Ende des Mittelalters ging deutsches Gemeinleben im Recht zugrunde durch die anhebende Staatsbildung, die, mit Hilfe des römischen Rechtes vollzogen, den Richter zum Glied des wissenschaftlich rationalisierten Staatsapparates, seiner rationalen Rechtsordnung, seiner rationalisierten und mechanisierten Verwaltung mit entsprechendem Amter- und Beamtentyp machte, während zuvor der Richter lebendiges Glied der gewachsenen Lebensgemeinschaft als Ordner ihres Rechts und Friedens gewesen war. Die Umwandlung war in Deutschland radikal, ein Teil jener Gesamtwelle neuer Überlagerung aus der Antike, die von einer Seite her als Humanismus, von der anderen Seite als Rezeption des römischen Rechts bezeichnet wird.

Lag die Schuld des Untergangs an den deutschen Richtern und Rechtsweisern selbst? War das mittelalterliche deutsche Recht, das germanisches Recht weitergebildet und Fremdeinflüsse bis dahin seiner Eigenart assimiliert hatte, am Ende des Mittelalters so entartet, daß das deutsche Volk in seinem öffentlichen und geschichtlichen Leben an ihm zu ersticken drohte? Jedenfalls hatten die Bildner und Wahrer des deutschen Rechts nicht verhindern können, daß das Reich zersplitterte und das deutsche Gemeinwesen in einen rechtlichen Urwald

Digitized by Google

verwandelt wurde, darin jeder Fußbreit an Boden mit einer eigentümlichen, völlig uneinheitlichen, unübersichtlichen und undurchdringlichen Rechtsordnung überdeckt war, die für Leben und Einheit des Gemeinwesens gefährlich werden mußte, bis der neuerstehende „Staat", in Deutschland von den einzelnen Territorialfürsten und Obrigkeiten ausgehend, dieses Dickicht mit Hilfe des rationalen römischen Rechts durchzuforsten begann[1]. Diesem Prozeß fiel mit dem deutschen Recht der urwüchsige Richter zum Opfer.

Im Unterschied zu England. Dort konnte im 17. Jahrhundert der Prozeß zum absoluten Staate hin durch die Revolution abgebrochen werden. Aus der Insellage heraus mußte das stehende Heer als gegen die inneren Freiheiten gerichtet angesehen und abgelehnt werden. In England ging die Rezeption des römischen Rechts nicht so weit wie in Deutschland, weil seine Geschichte, in sich selbst zwar schwer genug, doch keinen tiefen Bruch brachte, weil seine eigenen Traditionen zäh und stark genug blieben, Fremdes zu assimilieren und nicht als Fremdkörper zur Überlagerung gelangen zu lassen, weil seine Richter und Rechtsbildner stark genug waren, nicht nur im Herkommen zu versteifen, sondern durch Anpassung von Fall zu Fall die Weiterbildung des Rechts zu leisten, die dem Gemeinwesen in seinem geschichtlichen Gang angemessen, in jeweiliger Lage und vor jeweiligen Aufgaben nötig war. Darum hat England in der Entwicklung einer eigenständigen Rechtsordnung seinen urwüchsigen Typ des Richters behalten und bis zur Gegenwart weiterbilden können. England blieb „Gemeinwesen" und wurde nie „Staat" im festländischen Sinn, weshalb es sich auch nie eine konstruierte geschriebene, gesatzte und verordnete Verfassung zulegte. England rationalisierte nie unter Bruch der Tradition sein gesamtes öffentliches Leben, sondern von Fall zu Fall (durch Präzedenzfall oder Gesetz) nur soweit unter Wahrung seiner festen Tradition, als es nötig war.

Im Hinblick auf seine Zukunft, auf seine Wiedergeburt aus den eigenen Naturgrundlagen kann sich das deutsche Volk nicht eindringlich genug klar und

[1] In der Bauernbewegung des ausgehenden Mittelalters war ursprünglich ein reaktionärer, rückwärts gerichteter Widerstand gegen das römische Recht und alle Änderung der Rechtsordnung enthalten. Mit dem römischen Recht als einem Instrument der Herren hat sich der Bauer nie befreundet. Im Maße aber, als die Bauernbewegung zur Revolution wurde, als der politische Wille zu einer neuen deutschen Reichs- und Lebensordnung in ihr durchdrang, trat auch die Forderung nach einem neuen Recht hervor, die zu einer Wiedergeburt germanisch-deutschen Rechtes hätte führen müssen, wenn die Bauern nicht den Herren und ihrem fremden Recht unterlegen wären. Die Reformation war trotz Luthers völkischem Bewußtsein und seiner Bibelverdeutschung zuletzt an die Fremdüberlagerung gebunden, leistete darum in Luther der fürstlichen Staatsbildung, in Melanchthon der humanistischen Bildung mächtig Vorschub und damit dem römischen Recht mittelbar Hilfsstellung.

Digitized by Google

zur Richtlinie machen, was in seiner Geschichte die antike Fremdüberlagerung mit sich gebracht, an deutscher Geschichte und urwüchsig deutschem Charakter verschuldet hat. Seine Religion und sein eigenständiges Geistesleben werden herabgedrückt, wo nicht vernichtet, doch zum „Aberglauben", zu einem Kümmerdasein entwertet, sein überliefertes Geistesgut wird bis auf traurige Trümmer vernichtet. In Gestalt der Kirche lagert sich über die Breite des Volkes hinweg ein Raum fremder Art und Herkunft, mit fremder Sprache. Noch nicht zwei Jahrhunderte ist es her, daß die deutsche Sprache als Organ deutschen Geisteslebens und deutscher Bildung siegreich durchgedrungen ist. In diesem Fremdraum entsteht eine fremdsprachliche Literatur und Dichtung, wurzellos, aber fähig, das Urwüchsige niederzuhalten und zu unterdrücken. Diesem Fremdraum gehört Schule und Hochschule an, ihm gehören Priester und Lehrer, die Ärzte mit ihrer Wissenschaft, die Juristen mit ihrer Wissenschaft, das ganze Bildungsgut und Bildungssystem an. Bis auf Paracelsus gibt es keinen deutschen Arzt mehr, es sei denn in den Niederungen, in der Kümmerung deutschen Geisteslebens. Und gerade in jener ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, da aus den Untergründen deutschen Volkes die große Bewegung zur Erneuerungs- und Wiedergeburt eigenen völkischen Lebens kam, da siegt abermals eine Welle der Fremdüberlagerung, diesmal auch im Recht, das solange mit seiner Eigenständigkeit dem Fremden Widerstand geleistet hatte, in sich aber schwach geworden, und den urwüchsigen deutschen Richter mit sich hinwegspülend. Seitdem wurzelt der „beamtete" Richter einerseits in jenem Apparat und rationalen Überbau, „Staat" geheißen, andererseits im römischen Recht, d. h. in der Jurisprudenz, die vom römischen Recht her entstanden ist, mit seiner fremden Sprache, seiner fremden Formalistik in fremden Kategorien und Denkweisen: die Gestalt samt ihrem Tun und Denken dem Leben und der Gemeinschaft des Volkes fremd. So war es mit den Priestern, den Ärzten, den Lehrern und allen, die jener oberen Lage des „Geistes" fremder Herkunft angehörten. Wenn sich bei Ärzten und anderen Berufen in den letzten Jahrhunderten manches zum Besseren geändert hat: beim Richter ist es nicht möglich gewesen, denn er kam ja gar nicht mehr in Volk und Lebensgemeinschaft zu stehen, sondern war Glied des Apparates, Beamter des Staates.

Jener Überbau volksfremder Art, sei es die Religion mit ihren Lehren, sei es das antike Kulturgut mit seiner Sprache und seinen zum Dogma erstarrten Weisen und Formen, erhob mit dem Anspruch, das Höhere über dem Leben des Volkes zu sein, zugleich den Anspruch der absoluten Geltung: die starren Güter, Lehren und Denkweisen fremder Herkunft beanspruchten für sich Wahr-

Digitized by Google

heit und Geltung allgemeinmenschlicher Art, unabhängig zu sein vom bewegenden und bewegten Leben, von Rasse, Volk und Geschichte, von jeglicher völkischen Eigenart und politischen Aufgabe, doch zuletzt nur dem politischen Absolutismus Roms und anderen Herrschaftsansprüchen dienend.

Jener obere Raum, hergestellt durch die Fremdüberlagerung, war von der Kirche her gekennzeichnet als der Raum der Übernatur, der Offenbarung und Gnade, von der weltlichen Seite her als der Raum absolut geltender Vorbildlichkeit (des antiken Menschenbildes) mit ihren Gütern, Wahrheiten und Denkweisen, alles unlebendig geworden und dogmatisch erstarrt. Dort pflanzte sich dann seit dem 17. Jahrhundert das rational-humanistische Menschenbild ein mit seinem Anspruch auf absolute Geltung, weil dem Raum einer absoluten „reinen Menschheitsvernunft" oder des „absoluten Geistes" angehörig — die säkularisierte Theologie und Antike. Alles andere, nur nicht eigenständig und eigenvölkisch deutsch. Herder war zu zwiespältig, nach der einen Seite hin allzusehr dem liberal-humanistischen Menschenbild verhaftet und allzu unpolitisch, als daß er mit seinem völkischen Prinzip hätte den Sieg gewinnen können: statt eines Durchstoßes kam nur eine neue Anfügung, ein völkischer Erweiterungsbau zu dem humanistischen Zentralbau der „oberen" Geisteswelt.

Daher der grundstürzende Irrtum, als beruhe der Beruf des Arztes, des Richters usw. nicht auf Grundbedürfnis und Grundfunktion der Lebensgemeinschaft, nicht auf der aus ihrem Auftrieb kommenden Berufung, sondern auf der Wissenschaft, auf dem Lehren und Lernen in der Fakultät, die jener Fremdschicht „absoluten" Geistes angehört und in die man mit freier Wahl nach Zweckmäßigkeiten auf den Bildungswegen der höheren Schule aufsteigt, um dort, je nachdem, Arzt oder Richter oder Verwaltungsjurist oder „Philologe" oder sonst etwas „Höheres" zu werden. Das Fremde hat alle Urberufe wurzellos gemacht, um eigene Gestalt und Berufung gebracht.

Es hat sich aber nicht bloß die Rechtswissenschaft dort oben in den Räumen einer leeren Abstraktion mit dem Anspruch des Absoluten angesiedelt. Die Rechtswissenschaft hat vielmehr auch die Vorstellung von der Wirklichkeit des Rechtes mit sich in die leeren Räume hinaufgezogen und verfälscht. Recht galt nicht mehr als ordnendes Prinzip, ordnende Form im Gemeinschaftsleben unmittelbar, nicht als Lebenserscheinung, sondern als ein um „Ideen" und abstrakte Werte herumkonstruiertes Netz leerer Normen, die selbst in den oberen Regionen des „Geistes" siedeln und die Anlaß geben, daß sich unter den Menschen „Rechtsgemeinschaft" bildet, sofern Menschen zu jenen Sternen des Wert- und Normenhimmels emporblicken und danach ihren Willen ausrichten.

Digitized by Google

Der ganze „Rechtsidealismus" hat an Stelle des Lebens und der Wirklichkeit lauter Fiktionen gesetzt[1].

Im Ursprung stammt der Richter nicht aus Rechtswissenschaft und Hochschule, der Arzt nicht aus der medizinischen Wissenschaft und Fakultät. Vielmehr stammen Rechtswissenschaft und Fakultät vom Richter und urwüchsigen Rechtsweiser, medizinische Wissenschaft und Fakultät vom Arzt als einem berufenen Glied der Gemeinschaft, daher beide auch nicht auf einer fremden Grundlage, sondern allein aus der Gemeinschaft und ihrem Wurzelgrund unmittelbar erwachsen können.

Hier liegt mit dem Gesamtproblem der deutschen Zukunft die Frage nach dem völkisch-politischen Richter, der entstehen muß, sofern die Volksgemeinschaft in ihrer Erneuerung aus den Naturgrundlagen auch gemäß ihrer Eigenart und Eigenaufgabe Rechtsordnung und Gericht von Grund auf erneuert, gesteuert von der politischen Führung des deutschen Gemeinwesens.

Der völkische Richter ist nicht in erster Linie Jurist, d. h. Angehöriger jener oberen Welt von Werten und Normen, von wo aus er im Leben das Recht betreut, sondern er ist uranfänglich — und soll künftig wieder sein — Volksgenosse unter Volksgenossen, Glied der Volksgemeinschaft, der aus Teilhabe an ihrem Leben auch teilhat an ihren Nöten, an ihrer Bewegung, ihrem Werden, der aus denselben natürlichen Lebensuntergründen (Blut und Boden) kommt wie die Volksgemeinschaft und ihr Recht und demselben inneren Gesetz untersteht. Der Richter ist das Glied der Volksgemeinschaft, dem die Verwirklichung des Rechts in allen Friktionen und Gegensätzen, gegenüber allen Verletzungen und Verbrechen als Beruf zufällt: er ist der Wahrer des Rechtsfriedens und der Rechtsordnung in der Gemeinschaft und wird damit aus Berufung und von Berufs wegen mitverantwortlich vor der Einheit, am Wohl und am geschichtlichen Weg der Volksgemeinschaft. Die richterliche Rechtswahrung ist nicht mehr eine neutrale Funktion gegenüber abstrakten Normen, sondern ein Mittel der Volkspflege, eine berufliche Gestaltungs- und Erziehungsaufgabe nach dem Leitfaden der völkischen Gerechtigkeit, d. h. des inneren Gleichgewichts und Ausgleichs in den Verschiebungen und Gegensätzen, die sich aus dem Werden der Gemeinschaft notwendig ergeben. Der Richter untersteht

[1] Den stärksten Vorstoß zur Erneuerung der Rechtswissenschaft aus der Volksgemeinschaft — im Zusammenhang der völkisch-politischen Gesetzgebung — hat Reinhard Höhn mit seinen rechtswissenschaftlichen und rechtspolitischen Arbeiten gemacht. Eine treffliche Darstellung des werdenden völkisch-politischen Richters und seines Berufszweiges im Gegensatz zum formalistischen, „neutralen" Richter des liberalen Rahmenstaates gibt Helmut Seydel, „Der Richter" in „Volk im Werden" (1936, Heft 2).

Digitized by Google

demselben Grundgesetz, denselben rassischen Richtwerten und derselben Aufgabe wie die gesamte Gemeinschaft, als deren Glied ihm die Wahrung des Rechtes beruflich zugefallen ist. Der völkische Richter wird daher notwendig im Hinblick auf die Gesamtaufgabe zum politischen Richter. Parteipolitische Richter kann es in einem Gemeinwesen, das keine Parteien mehr hat, das in der Einheit der Weltanschauung und der Aufgabe steht, so wenig mehr geben wie „neutrale", d. h. an Art, Weg und Ziel des Volkes unbeteiligte Richter. Der „Richter an sich" fällt als Fiktion des liberalen Humanismus ebenso dahin wie der „Arzt an sich" und ihre obere, absolute und ideale Existenzebene: beide treten dahin zurück, wo sie einst herkamen und wo sie hingehören, in die beruflich bestimmte Gliedschaft an der Volksgemeinschaft.

Auch die Rechtswissenschaft erfährt damit eine Umgestaltung als Ausbildungsweg des Berufes. Wir werden endlich eine deutsche Wissenschaft vom deutschen Recht haben. Weder die vom römischen Recht stammende rationale Formalistik noch die Weltanschauung des rational-humanistischen Naturrechts taugen für das Dritte Reich und seine Rechtswahrer. Wir sind auf dem Wege zur völkisch-politischen Rechtswissenschaft, die dem führenden Menschenbild und der völkisch-politischen Wirklichkeit des Dritten Reiches angemessen ist: sie wird Anteil haben an der politischen Willensbildung wie an der Gesetzes- und Rechtsbildung, wird also die Stellung des völkisch-politischen Rechtsweisers wiedergewinnen, damit den Richtern und Rechtswahrern den Weg zum Beruf bahnen.

Einen Ansatz dahin hat im 19. Jahrhundert allein die deutsche Rechtsgeschichte gemacht, geführt von der historischen Rechtsschule der Romantik, trotzdem deren Führer Savigny Romanist gewesen ist. Aber auch nicht mehr als einen Ansatz. Denn die künftige deutsche Rechtsgeschichtsschreibung wird notwendigerweise das Werden des deutschen Volkes unter der Fragestellung vom Recht her zur Darstellung bringen müssen. Nicht erzeugt hat das 19. Jahrhundert eine völkisch-politische Rechtsphilosophie. Noch die gegenwärtige Rechtsphilosophie ist nach Überwindung des Positivismus und Neukantianismus, von dem auch die rechtsformalistische „allgemeine Staatslehre", vorwiegend jüdischer Prägung, beherrscht gewesen war, im Hegelepigonentum oder im reinen Eklektizismus steckengeblieben[1]. Für die Späthegelinge ist das Recht immer noch eine

[1] Das kennzeichnendste Dokument dafür war die Kundgebung, welche die rechtsphilosophische Sektion der „Akademie für Deutsches Recht" in ihrer Geburtsstunde (die wohl zugleich ihre Todesstunde war) von sich gab. Da war von allem und jedem die Rede, wovon überhaupt in solchen Fällen die Rede sein konnte, nur nicht von Nationalsozialismus, nur nicht vom Volk und seiner politischen Steuerung. Diese Kundgebung liefert ein treffendes Bild für die gegenwärtige Gesamtlage der deutschen Universität.

Digitized by Google

Angelegenheit im Raum des absoluten Geistes, d. h. der humanistischen Leerheit, der formalistischen Lebensentfremdung und Erblindung vor der Wirklichkeit. Im Gebiet einer mit der deutschen Rechtsgeschichte innigst verknüpften künftigen Rechtsphilosophie aber wird die Entscheidung über die deutsche Rechtswissenschaft und damit über den Ausbildungsweg des völkisch-politischen Richters und Rechtswahrers fallen.

Das Gesetz kommt zu seiner eigentlichen Wirklichkeit, nämlich zu seiner gestalterischen und erzieherischen Auswirkung in Gemeinschaft und Gliedschaft erst mit der Auslegung und Anwendung, die es durch den Richter erfährt. Erst hier wird aus Gesetz wirkendes, darum wirkliches Recht, denn erst dadurch geht es ein als ausrichtende Norm in das Menschentum selbst. Mit Auslegung und Anwendung aber gewinnt der Richter die Möglichkeit, selbst Rechtsbildner zu sein, den Willen zu steuern und künftigem Recht und Gesetz, also der politischen Steuerung des Gemeinwesens Mithilfe, Vorarbeit zu leisten. Darum braucht der Führer des Gemeinwesens für die Verwirklichung seines Werkes, für die Vollendung seiner Aufgabe den völkisch-politischen Richter so gut wie den Arzt, den Lehrer, den Dichter und Künstler, das Heer und die Verwaltung. Sie stellen allesamt Abwandlungen des politischen Soldaten nach der beruflichen Seite hin dar und sind, indem sie allesamt auf der gleichen Weltanschauung aufbauen, vor dieselbe Aufgabe und in dieselbe Verantwortung vor der völkischen Zukunft gestellt.

Digitized by Google

18. Der Weg zum völkisch-politischen Lehrer.

An den Anfang aller Erkenntnis über den Lehrberuf muß die Tatsache gestellt werden: ein in Wurzel und Stamm einheitlicher Lehrberuf besteht überhaupt noch nicht. Hier liegt eine Aufgabe, die durch die nationalsozialistische Bewegung erstmals in Sicht getreten ist. Wenn aus der Bewegung heraus ein neues verpflichtendes Bild und eine neue Wirklichkeit deutschen Menschentums heraufkommen soll, so muß der Anfang gemacht werden mit Neugestaltung aller jener Berufe, die an der Formung des Menschentums teilhaben: Auf der gemeinsamen Weltanschauungsgrundlage und vor dem gemeinsamen verpflichtenden Ziel ersteht ein neuer Typus des deutschen Lehrers, des deutschen Arztes, des deutschen Rechtswahrers, des Richters insbesondere, des religiösen Verkünders und aller, die mit politischen Aufgaben betraut sind. Ihre Wege und Ansatzpunkte sind verschieden: ihre Grundlage, ihr Ziel und ihre Verantwortung, die ihr Berufsethos prägen, sind dieselben. Sie alle haben verantwortlich teil an der großen politisch-erzieherischen Gesamtaufgabe: der Neugestaltung deutschen Volkstums und Menschentums aus Blut und Boden. An einzelnen Universitäten ist mit der Zusammenarbeit von werdenden Ärzten, Juristen und Lehrern die Gemeinsamkeit der Aufgabe und der Verantwortung über die Fach- und Fakultätsschranken hinweg ergriffen. Damit ist die künftige Front der Berufe, denen das Werden des deutschen Menschentums vorwiegend aufgegeben ist, in Ansatz gekommen.

Schon von hier aus erweist sich die Erneuerung der Universitas auf der rassisch-völkisch-politischen Weltanschauungsgrundlage als eine Lebensnotwendigkeit. Von Fachschulen aus, wie sie manchmal gefordert werden, ist diese gemeinsame Front nicht zu gewinnen. Ebenso erweist sich von hier aus als Lebensnotwendigkeit, daß Forschung und Lehre mehr denn je eins werden, weil jeder Wissenschaft und jeder Berufsausbildung aufgegeben ist, am Leitfaden der Weltanschauung in neue Erkenntnisgebiete und Erkenntnisgründe vorzudringen. Jene Wissenschaft, die wir zur Formung der Berufsträger und ihres Berufsethos nötig haben, besitzen wir nur erst in Anfängen. Ohne Forschung ist die Revolution in der Wissenschaft um Sinn und Stoßkraft gebracht.

Digitized by Google

Vom NS.-Lehrerbund ist die Einung des deutschen Lehrstandes auf Weltanschauungsgrundlage in die Wege geleitet. Durch organisatorische Zusammenfassung allein ist aber das Ziel eines in Wurzel und Stamm einheitlichen, gleichgerichteten Lehrberufes nicht erreichbar. Das Ziel ist allerdings in greifbare Nähe gerückt durch Rusts Ankündigung, daß die Lehrer der höheren Schulen künftig mit einigen ihrer verpflichtenden Ausbildungssemester durch die Hochschulen für Lehrerbildung hindurch müssen.

Das Problem des Lehrberufes ist nur zu verstehen vom Ursprung der einzelnen Klassen von Lehrern her. Es sei hier zunächst abgesehen von den Lehrern der Fach- und Berufsschulen, bei denen dereinst auch eine grundsätzliche Entscheidung gefällt werden muß, ob sie vom einheitlichen Stamm des Lehrberufes her nach dem Fachlichen und Beruflichen hingetriebene Verzweigungen sein sollen oder ob ihr Ausgangspunkt das berufliche Fachwissen ist, von dem ihre Lehrfunktion ausgegliedert ist. Mit anderen Worten: Es muß eine Entscheidung fallen, ob ihr Schwerpunkt im Lehrertum oder in ursprünglicher Beherrschung des Fachwissens liegen soll. Wenn die große und gemeinsame weltanschaulich-erzieherische Aufgabe auch hier in den Mittelpunkt rückt, dann muß die Entscheidung zugunsten eines ursprünglichen, seiner erzieherischen Aufgabe gewachsenen Lehrertums fallen. Denn die weltanschauliche Bildung und Erziehung wird auch in der Fach- und Berufsschule grundlegend sein für jede darüber zu erbauende fachliche und berufliche Spezialbildung.

Vorerst liegt der Schwerpunkt des Problems, wie ein in Stamm und Wurzel einheitlicher Lehrberuf zu schaffen sei, im Verhältnis von Volksschullehrer und Lehrer der höheren Schule zueinander. Der verschiedene Ursprung dieser beiden Typen wirkt heute noch so stark nach, daß es noch nicht gelungen ist, beide als Stufen oder Zweige am Stamm eines einheitlichen Lehrberufes zu verwirklichen.

Als selbständige Berufstypen sind beide gleich jung: die Entscheidung über beide ist erst am Anfang des 19. Jahrhunderts gefallen. Beide kommen im Ursprung vom Kirchendienst her, aber aus zwei verschiedenen Ansatzstellen in der Kirche. Der höhere Lehrer ist ein Ableger des Geistlichen, des Pfarrers und Priesters. Der Volksschullehrer ist ein Ableger des niederen Kirchendienstes, des Mesners. Dieser Ursprung wirkt im Verhältnis beider Typen bis zum heutigen Tag nach.

Die Geschichte der Lehrertypen ist nicht von der Geschichte ihrer Schultypen zu trennen. Beides kann hier nicht gegeben werden. Die Verselbständigung beider Lehr- und Schultypen mit Ablösung von der Kirche und mit Schaffung

Digitized by Google

einer eigenständigen geregelten Berufsbildung für jeden gesondert geschieht ungefähr gleichzeitig im Anfang des 19. Jahrhunderts. Wenn bei der Volksschule die Ablösung von der Kirche auch langsamer und in Etappen erfolgte, so erstand — zumal mit der Schulreform im Wiederaufbau Preußens — in Auswirkung der Reformbestrebungen Pestalozzis die Verselbständigung auch der Volksschule grundsätzlich als eines Staatsinstituts. Was am Ausgang des 18. Jahrhunderts das preußische Landrecht programmatisch verkündet hat: „Schulen sind Veranstaltungen des Staates", wird jetzt verwirklicht. Wenn dabei in verschiedenen Graden Gemeinde und Kirche noch mitbeteiligt sind, so hat der Staat doch die entscheidende Oberleitung. Indessen wird nur die Staatsunmittelbarkeit der Schule erhöht. Schon im Zeitalter des absoluten Staates mit seinem Staatskirchentum — im Protestantismus staatsrechtlich festgelegt, in katholischen Ländern nicht minder eine Tatsache, wenn sie auch nicht grundsätzlich formuliert war[1] — hatte die Kirche das Schulwesen nur noch unter der staatlichen Oberhoheit und Dienstschaft, nicht aus eigener Vollmacht mehr in der Hand. In alledem drückt sich die Tatsache aus, daß in den letzten Jahrhunderten ein Bereich weltlich-rationaler, das heißt von der Kirche unabhängiger Kultur und Bildung erstanden war.

Mit dem Lehrerseminar schuf das 19. Jahrhundert die geregelte und selbständige Berufsbildung des Volksschullehrers. Es ist oft genug beklagt worden, daß damit ein Abseitsweg von der allgemeinen Hochbildung geschaffen war: die im Ursprung schon vorhandene grundsätzliche Teilung im Lehrberuf wird hier fortgesetzt. Aber die Bildung des Volksschullehrers, wenn sie auch in einen unerträglich flachen Enzyklopädismus hineingetrieben wurde, hatte doch den großen Vorteil, daß sie vom Berufsgedanken ausging. Mit dem Lehrberuf in Ziel und Mittelpunkt hatte sie ihr festes Knochengerüst gewonnen, das der Ausbildung des höheren Lehrers bis zum heutigen Tag völlig fehlt. Wenn die Hochschule für Lehrerbildung auch heute noch ihre Abseitsstellung zum Teil wenigstens jenem Druck verdankt, der den Volksschullehrer nicht an der vollen Hochbildung teilnehmen lassen will, wenn auch an ihr die eigentliche berufspraktische Ausbildung noch nicht einer völlig genügenden und befriedigenden Lösung hat zugeführt werden können, so hat diese Berufshochschule doch den gewaltigen Vorsprung, daß sie grundsätzlich auf dem Berufsgedanken steht: sie soll den nationalsozialistischen Lehrer schaffen, der berufen und befähigt ist, am künftigen deutschen Volkstum und Menschentum in erheblichem Maße Mitarbeit zu leisten.

[1] Maria Theresia hatte die Schule als politicum proklamiert.

Digitized by Google

Damit ist nicht gesagt, daß eine solche abgesonderte Berufshochschule die eigentliche Lösung sowohl für den Lehrberuf wie für die Hochschulreform darstellt.

Die Vorbildung des höheren Lehrers ist gar keine eigentliche Berufsbildung: sie geht nicht vom Berufsgedanken und Berufsziel aus. Der Typus des höheren Lehrers hängt eng zusammen mit Art und Schicksal der deutschen Universität im 19. Jahrhundert, zumal der philosophischen Fakultät. Diese ist auch in der Humboldt-Schleiermacherschen Universität keine Fach- und Berufsfakultät geworden, sondern sie blieb Trägerin der humanistischen Allgemeinbildung und derjenigen Wissenschaften, die als dazu erforderlich betrachtet wurden. Hier sollte der Lehrer und der Forscher miteinander vereint werden: die Wissenschaft beanspruchte gegenüber jeder Anwendbarkeit und Brauchbarkeit die Autonomie. Es herrschte der Grundsatz: derjenige werde von selbst zum besten Lehrer der Wissenschaften (der Lehrer schlechthin trat hier gar nicht in Sicht!), der mit seiner allgemeinen Erziehungsaufgabe die Forschungsweise der Wissenschaft selbständig, frei und fruchtbar handhabe. Der Mann der Wissenschaft dieser Art hat nicht Lehrer, sondern Männer der Wissenschaft auszubilden. Der Meister der Wissenschaft ist auch ihr bester Lehrer. Eine Hochschulpädagogik ist darum auch grundsätzlich nicht aufgetreten.

Es muß mit Nachdruck betont werden: die philosophische Fakultät stand mit der reinen humanistischen Wissenschaft im Mittelpunkt der Universität als Trägerin der zentralen Idee und als geistiges Band aller Fachwissenschaften und Fakultäten. Sie hatte nur sich selbst fortzupflanzen, also Gelehrte, nicht Lehrer auszubilden. Über die methodisch-wissenschaftliche Arbeit und die verbindende Humanitätsidee hinaus hatte sie keinerlei Erziehungsaufgabe. Daß ihr die Ausbildung des höheren Lehrers zugewiesen wurde, war zwar wichtig für die Verselbständigung der höheren Schule, für Universität und Fakultät selbst aber gänzlich sekundär. Damit setzte sich an dieser Stelle doch die Tradition der mittelalterlichen Universität fort, denn deren Artistenfakultät hatte im Bereich der Gelehrtenzunft ja nur die Magister für die höheren oder Fachfakultäten auszubilden.

Der höhere Lehrer wurde auf diesem Wege denn auch ganz einfach das Abbild des Hochschullehrers. Er wurde nicht zuerst Lehrer, sondern Mann der Wissenschaft, Träger der Fachwissenschaft. Darum nennt er sich bis zum heutigen Tag denn auch nicht Lehrer, sondern „Philologe", auch wenn er Mathematiker und Naturwissenschafter ist. Allesamt konnten sie doch nicht Hochschul-

Digitized by Google

lehrer werden. Es war nur ein unvermeidliches Übel, daß die Mehrzahl dieser Männer und Jünger einer zum Selbstzweck gewordenen Fachwissenschaft nun als Lehrer in die höhere Schule übergehen mußte. Ihr Beruf war und blieb angeblich die Wissenschaft, nicht das Lehrertum. Darum war ihr Hochziel auch der Titel „Professor".

Wie für den Hochschullehrer galt für den höheren Lehrer der Grundsatz: der beste Lehrer der Wissenschaft sei derjenige, der Stoff, Darstellungs- und Forschungsmethode frei und voll beherrsche. Über das Lehren ihrer Fachwissenschaft hinaus sahen sie keine Erziehungsaufgabe: gegenüber ihrer Fachwissenschaftlichkeit blieb ihr Lehrertum sekundär. Um der Not willen gab es an den Universitäten dann auch Rudimente einer „Pädagogik" — oft auch nicht! —, mit der eine Notbrücke von der reinen Fachwissenschaft zum Lehren dieser Wissenschaft in der Schule geschlagen wurde. Es war nicht viel mehr als eine an die Fachwissenschaften angehängte Didaktik. Den Schüler bekamen die werdenden Lehrer nie zu sehen, bevor sie selbst als „fertige" Lehrgehilfen nach dem Examen in der Schule standen. Wenn sie sich dann im Beruf nicht bewährten, mochte der Schüler sehen, wie er mit diesen für Beruf und Wissenschaft gleich ungeeigneten Männern sich abfand. Daher das bekannte Verhältnis der Schüler zu ihrer Schule.

In der Folge starb die Humanitätsidee an der Universität ab, verselbständigten und verfachlichten sich die Fächer, wurden aus der philosophischen Fakultät die naturwissenschaftliche und die sozialwissenschaftliche Fakultät abgeschichtet. Die höhere Schule wurde immer deutlicher zum Abbild der Entwicklung, die sich an der Universität vollzog: ein Rahmen für zahlreiche verselbständigte Fächer und Stofflichkeiten, deren jede sich als Mittelpunkt des Daseins dünkte. Schulreform wurde zum immerwährenden Kampf der Fächer um Geltung, Vorrang und Stundenzahl. Der Schüler mochte wie der Student sehen, wie er aus den Fetzen einen Sinnzusammenhang, ein Ganzes, eine Gesamtanschauung herausbringe — das zentrale Problem der Bildung wurde gar nicht mehr gesehen. Außer der Fächer- und Stundenzahlpolitik war es Aufgabe des „Philologen", den gehörigen Abstand von dem in gleicher Richtung nachdrängenden Volksschullehrer zu wahren. Der Abstand war gegeben in der „Wissenschaftlichkeit", nicht in der besonderen Erziehungsaufgabe der höheren Schule: im Wissens- und Fachbetrieb war diese Erziehungsaufgabe erschöpft.

Die Reform der Ausbildung des höheren Lehrers ist eine der dringlichsten, aber auch eine der schwierigsten Aufgaben. Der Medizinstudent steht mit seinem

Digitized by Google

Professor am Krankenbett und damit wenigstens in Lebens- und Wirklichkeitsnähe. Der künftige höhere Lehrer steht mit seinem Professor nur im Hörsaal: mit Schule, mit Schüler und Erziehung in der Schule haben beide unmittelbar nichts zu tun.

Die Aufgabe der Reform ist eine zweiseitige und betrifft nicht zuletzt die Fachwissenschaft selbst. Nach der einen Seite hin müssen Beruf und Fachwissenschaft verwurzelt werden in jenem weltanschaulichen Mittelpunkt der ganzen Hochschule und allen Fachwissenschaften, in dem allein auch die Erziehung verwurzelt sein kann: in jener rassisch-völkisch-politischen Anthropologie, die an Stelle der abgestorbenen Philosophie Mittelpunkt und Grundlage des gesamten Hochschulbetriebes werden muß: wo der Arzt, der Rechtswahrer, der religiöse Verkünder mit dem Lehrer und dem Politiker zusammentreffen in der gleichen Verantwortung vor dem gleichen Ziel. Nach der anderen Seite hin muß der Lehrberuf von allem Anfang verwurzelt werden in der Jugendführung, im Schüler, sei es in einer dem Studium zugeordneten höheren Musterschule oder in der Hitler-Jugend — oder in beiden zugleich. Keiner soll als Lehrer vor die Jugend treten, der nicht erwiesen hat, daß er sich vor der Jugend bewähren kann. Diesem Ziel darf unbedenklich ein großer Teil bisheriger angeblicher Wissenschaftlichkeit, das heißt von Ballast und unerfüllten Ansprüchen, geopfert werden. Wie könnte eine nationalsozialistische Reform der höheren Schule von innen her durchgeführt werden, wenn keine dazu vorbereitete Junglehrerschaft heraufkommt? Erfahrungen in den Prüfungen für das höhere Lehramt sind im Hinblick auf das, was bei diesem langen und breiten Studium — etwa nur an Auffassungs- und Denkfähigkeit, geschweige denn an weltanschaulichen Bildungsmöglichkeiten — herausgekommen ist, geradezu niederschmetternd. Im Hinblick auf Jugendführung ist aber einfach ein Hohlraum vorhanden.

Hier wie an anderen Stellen müssen dereinst Universitas und Berufshochschule in eins kommen. Der Fakultät vorgelagert, in Eigengesetzlichkeit, doch mit der Fakultät sinnhaft innerlich verbunden, das eigentliche berufspraktische Hochschulinstitut, das Ganze getragen und durchdrungen von der rassisch-völkisch-politischen Weltanschauung. Dann erst steht der Berufsgedanke auf, dann gibt es für das Lehrertum aller Arten und aller Stufen einen festen einheitlichen Stamm, eine Wurzel, eine tragfähige Grundlage. Und mit der gemeinsamen Aufgabe auch die gemeinsame Verantwortung, nicht nur für die Lehrer untereinander, sondern in der Front aller jener Berufe, die zur Formung von Volkstum und Menschentum in höherem Grade berufen sind.

Digitized by Google

Die akademische Jugend erkennt heute, daß jenes Führertum in der Nation, zu dem sie berufen ist, sich nicht in einem leeren politischeen Raum vollziehen kann, sondern nur verwirklicht wird auf dem Wege über Leistung, Haltung und Verantwortung im Beruf, in der gemeinsamen Front der Berufe. Damit erst wird das berufene „Berufsstudium" seine geforderte Höhenlage und seine höchste Erfüllung finden.

Digitized by Google

19. Technik und Politik.

Alles Denken vollzieht sich in der Spannung zweier Pole: zwischen dem Zweckdenken und dem theoretischen oder Weltdeutungsdenken. Das Denken setzt die in ganzheitlicher Anschauung erfaßte gegenwärtig räumliche Wirklichkeit um in Ablaufsreihen, in Sätze und Gedankenläufe, indem es analytisch im Begriff erfaßbare Gebilde aus der Anschauung ausgrenzt und ausgliedert, um dann solche durch Analyse gewonnene Begriffe nach den gesetzlichen Denk- und Sprachweisen synthetisch aufzureihen: das räumliche Anschauen ist umgesetzt in den zeitlichen Ablauf des Denkens und Sprechens. Isoliert man den Begriff, so tritt sofort seine Unzulänglichkeit gegenüber der von ihm erfaßten und bezeichneten Wirklichkeit hervor. Zumal die organische, lebendige Wirklichkeit und ihre Anschauung untersteht dem dreieinheitlichen Gesetz der Kontinuität, der Polarität und der Koinzidenz des Gegensätzlichen, der Begriff dagegen dem Gesetz der Isolierung, der Grenze, des Gegensatzes, der Diskontinuität: er grenzt ein ihm adäquates Feld als typische Gestalt aus dem Kontinuum des natürlichen Daseins aus. Doch ist niemals eine Begriffsgestalt mit einer Wirklichkeitsgestalt voll zur Deckung zu bringen. Man kann den Begriff gemäß den Denkformen und Denkgesetzen, die den Sprachformen und Sprachgesetzen innigst verbunden sind, definieren, aber man kann mit ihm keine Wirklichkeit einfangen. Der Begriff ist statisch, die Wirklichkeit in beständigem Gestaltwandel; der Begriff setzt Grenzen und Gegensätze, die Wirklichkeit steht im Kontinuum mit der Polarität und Koinzidenz der Gegensätze.

Es ist darum nicht zu verwundern, daß Begriff und Analyse der lebendigen, organischen Wirklichkeit gegenüber versagen, wie denn alle Versuche, die Natur auf System zu bringen (etwa die Systematik der Pflanzen und Tiere) notwendig gekünstelte und unzulängliche Hilfsmittel bleiben. Gegenüber den Erzeugnissen des menschlichen Zwecktuns, das der Begriffsbildung doch nahe verwandt ist, versagt indessen der Begriff nicht minder. Zwecktun und Zweckdenken gehören untrennbar zusammen und unterstehen denselben Gesetzen. Aber man kann zuletzt auch die Geschöpfe menschlichen Zwecktuns, etwa „Tisch" oder „Hammer" oder „Maschine", ebensowenig eindeutig definieren wie die

Digitized by Google

natürliche Gestalt des Menschen selbst, des Löwen oder jede andere Naturgestalt. „Technik" läßt sich so wenig definieren, wie etwa „Staat", „Wirtschaft", „Kapital", „Recht", „Arbeit" eindeutig oder gar endgültig definiert wären: alle Wirklichkeit entzieht sich zuletzt der Einspannung in abgrenzende Begriffsnetze und zusammenordnende Begriffsgefüge. Begriff und Wort, Denken und Sprechen sind notwendige Mittelglieder: in jedem Ich, in jedem Bewußtsein sich vollziehende Vermittlungen zwischen Auge und Ohr, zwischen Anschauen und Vernehmen, zwischen Sehen und Sprechen, zwischen Raum und Zeit, zwischen Umwelt und Gemeinschaft, zwischen Ding und Du: sie weisen hin auf Wirklichkeiten und sind an ihnen gestaltende Mächte, können sie aber nicht adäquat wiedergeben.

Alles Denken hat eine seinem Eigengesetz gemäße Folge und Richtigkeit in Reihung und Gestaltung seiner Glieder: das ist der Weg, die Weise, die Methode des Denkens, der Logos. Alles Tun besitzt eine dem Zweckdenken entsprechende Folge und Richtigkeit in Reihung und Gestaltung seiner Teile und Stationen (Glieder): das ist der Weg, die Weise, die Technik des Tuns. Methode und Techne entsprechen einander wie Denken und Tun, wie das Innen und Außen einander überhaupt entsprechen. Das ist die weiteste und allgemeinste Fassung des Begriffes der Techne, gemäß dem Begriffe der „Kunst" in seiner früheren, allgemeinsten Fassung: das Logische, Methodische, die zweck- und folgerichtige Gestaltung an allem Tun. Technik ist die Methode des Tuns, Methode die Technik des Denkens.

Ist darum Technik und Tun ein und dasselbe? Die Technik, die ein Dichter bei seiner Dichtung anwendet, die Weise der Durchführung, die Art der Ausführung, der „Stil", die Gestaltung der Weise und des Weges, die einheitlichen Charakters in aller Vielheit und allen Verwandlungen sein muß, hängt zwar mit des Dichters Schau und Ziel zusammen, ist aber nicht selbst Schau, Zweck, Ziel, sondern nur Mittelglied, Darstellungsmittel. Das dichterische Tun umfaßt also einen größeren und weiteren Bezirk als die ihm zugehörige Technik, die immer und überall zwar zweckbezogen, nicht aber zwecksetzend, sondern nur mittelgestaltend in Weg und Weise ist.

Der moderne „Techniker" lehnt diesen ursprünglichen, umfassenden Begriff der Technik schroff ab. Beschränkt man, seiner Forderung entsprechend, den Begriff der „Technik" auf das, was an den Technischen Hochschulen gelehrt wird, so ist die Verlegenheit in keiner Weise behoben, zumal sich dann die Frage nach dem Existenzprinzip der Technischen Hochschule erhebt. Es wird sich schon der Architekt dagegen wehren, daß sein Tun, die Technik (und Kunst) des Bauens

Digitized by Google

vom Bereich Technik ausgeschlossen und dieser Bereich mit „Maschinenbau" gleichgesetzt wird — abgesehen davon, daß ja auch „Maschine", die auch in Vorstellung und Weltbild der letzten Jahrhunderte eine beherrschende Stellung einnahm, nicht definiert, also ihr Bereich nicht eindeutig umgrenzt ist. In der Verengung des Begriffs Technik auf das, was man die „moderne" Technik nennt, wird der Begriff nicht leichter definierbar und umgrenzbar, das Begriffschaos wird nur größer. Und doch weiß jedermann unmittelbar, was „Technik" ist, wenn er das Wort braucht: er gibt ihm einfach Inhalt und Bedeutung nach seinem jeweiligen Bedarf. Mit anderen Worten: Es wird mit dem Wortgebrauch „Technik" nie eine Gestalt wirklich umgrenzt, sondern es wird beim Sprechen in eine mehr oder weniger bestimmte Richtung gewiesen, es wird ein Meinungshinweis gegeben, der weithin der Willkür unterliegt, der aber für die Gestaltung der Wirklichkeit von hoher Bedeutung ist. Wort- und Begriffsgebrauch laufen zuletzt auf Konventionen hinaus, die nach Zwecken und geschichtlichen Abläufen sich wandeln.

Alles Tun trägt notwendig eine ihm eigentümliche Technik, d. h. eine Gestaltungsweise, das spezifische „Können" an sich. Die technische Möglichkeit liegt dem Tun maßgeblich zugrunde. Der Begriff der Technik verengt sich dort, wo die Mittelgestaltung innerhalb des Gemeinschaftslebens besondere Lebensgebiete und Gliedverbände aussondert, darin die Verfahren, auf die sich die Aussonderung gründet, hochgesteigert und durchgeformt werden. Es entsteht auf der einen Seite die Welt der Berufe (etwa des ärztlichen) mit ihren eigentümlichen Techniken, auf der anderen Seite die spezifisch technische Berufswelt, das Handwerk, dessen Schwerpunkt eben im Hand-werken, im Gestalten von Werkzeugen und Waffen liegt, daraus dann auch Instrument und Maschine hervorgehen. Im Herstellen von Werkzeug und Waffen, von Instrumenten und Maschinen, also im Endsinn seines auf spezifisch technische Dinge gerichteten Tuns, grenzt sich schließlich das „Handwerk" ab gegen die berufliche Technik des Arztes, Chirurgen und Zahnarztes, des Richters, Priesters und Lehrers, des Bildhauers und Malers, wobei festzuhalten ist, daß alle bildenden Künste aus dem Handwerk hervorgegangen sind im Prozeß der Arbeitsteilung. Aber nicht abgegrenzt ist damit Handwerk und Technik gegenüber dem Bauen wie gegenüber der beruflichen Herstellung von Nahrungs- und Kleidungsmitteln. Es deckt sich also der verengerte Begriff Technik auch auf der handwerklichen Stufe nicht einfach mit Handwerk. Der Baumeister geht mit dem Schmied früh schon den Weg der Technisierung seines Handwerkes, der Bäcker, Metzger, Schneider bleibt lange traditionsgebunden, bis mit Fabrik und Industriali-

Digitized by Google

sierung auch hier die Maschine eingreift. Dasselbe gilt für den Weg des Bauern vom Handpflug bis hin zur hochtechnisierten und rationalisierten Farm mit ihrem Maschinenbetrieb. Der „Weg der Technisierung" aber ist die Rationalisierung des werklichen Tuns mit zunehmender Ersetzung von Menschenkraft und einfachem Werkzeug durch die Maschine, oder die Gewinnung neuer Möglichkeiten durch technisierte Hilfsmittel und Maschinen (wie solche zum Beispiel im ärztlichen Beruf vorliegen von Einführung eines Fiebermessers bis zur Röntgenphotographie). Es zeigt sich auch hier: der Vorgang der „Technisierung" läßt sich nicht auf einen Begriffsnenner bringen und deckt sich weder mit Herstellung noch mit Verwendung der Maschine. Für den Bauer bedeutet schon Verwendung künstlicher Düngemittel oder Anwendung von Chemikalien gegen Reb- und Kartoffelkrankheit eine Technisierung vor dem Einbruch der Maschine. Der spezifische „Techniker" tritt dort auf, wo sich die Wissenschaft mit dem Werkgestalten verbindet. Im übrigen ruht auch die höchsttechnisierte Fabrik entscheidend noch auf dem einfachen Tun der Arbeiter, Werkmeister und Verwalter, wenn dieses unmittelbare werkliche Tun auch in sich wieder stark differenziert und rationalisiert, also im Einzelfall nicht mehr auf ein Ganzes gerichtet ist. Zuletzt läßt sich auch die Technik nicht von ihrer Wurzel abtrennen.

Auf der Stufe der Industrie ist Technik ebensowenig eindeutig zu umschreiben wie auf der Stufe des Handwerks. Was ist aber die „Stufe der Industrie" überhaupt? Im Zusammenhang des großen Rationalisierungsprozesses, durch den in den letzten Jahrhunderten das Abendland seine Wirtschaft zum Kapitalismus weitergebildet, seine Staaten und Lebensordnungen durchgeformt, sein Recht geordnet, seine exakte Wissenschaft mit ihrer mathematischen Methode und ihrem Experiment, der künstlichen, methodisierten Erfahrung, samt dem zugehörigen Schulwesen aufgebaut hat, wurde auch die Technik auf eine neue, ihr zuvor unzugängliche Stufe erhoben: der spezifische „Techniker" tritt hervor. Der politische und wirtschaftliche Imperialismus des Abendlandes ist in diesen Jahrhunderten unabtrennbar vom kapitalistischen Groß- und Expansionsbetrieb, von der Wissenschaft und von der Technik. Alle diese Faktoren, deren jeder zwar mit seiner Eigengesetzlichkeit eigene Wurzel und eigenen Sinn im Gemeinschaftsleben besitzt, greifen ineinander und steigern sich gegenseitig: es tritt darin die politische Möglichkeit der Technik ebenso hervor wie ihre unlösbare Verflechtung in die Wirtschaft und ihr Zusammenhang mit Wissenschaft, Bildung und Schule.

Es ergibt sich daraus, daß die Sinnbestimmung der Technik überhaupt verfehlt wird, wenn sie in der Isolierung erfaßt werden soll. Technik „als solche",

Digitized by Google

Technik „an und für sich" ist ein Unsinn. Der Sinn der Technik wandelt sich mit den Aufgaben, denen sie dient, wandelt sich mit den Lebenszusammenhängen und den geschichtlichen Gestaltungen, in die sie verflochten ist: Art und Sinn der Technik — und das wird auch ihre Begriffsbestimmung leiten — sind nur von den jeweiligen Aufgaben her zu bestimmen. Damit nähern wir uns auf höherer Ebene dem Ausgangspunkt wieder. Dort wurde Technik — im weitesten Sinn — bestimmt als Weg und Mittelgestaltung an allem Tun. In den letzten Jahrhunderten wurde Technik in Verbindung mit der Wissenschaft zur Weg- und Mittelgestaltung für den Aufbau der abendländischen Imperien mitsamt ihrer kapitalistischen Großwirtschaft, die ja wiederum nur eine spezifische Form politisch-imperialistischer Herrschaft ist. Für das Dritte Reich wird Technik eine spezifisch wissenschaftlich durchgeformte Weise der Gestaltung des deutschen Volkes in seinen äußeren Lebensordnungen und seinem Nahrungsraum — entsprechend der Erziehung als der Gestaltungsweise des inneren Menschentums —, damit es sich in neuem Aufstieg vollende zum Herren- und Herrschaftsvolk, dazu es in seiner führenden Rasse vorbestimmt ist. Der Sinn der Technik im Dritten Reich wird also bestimmt von dessen politischer Gesamtaufgabe her.

Die Technik und ihre geistige Grundlage (Zweckdenken, Verstand) ist eine der Weisen und Anlagen, die in vereintem Zusammenwirken das menschliche Leben und Tun über die bloß organische Sphäre hinausheben und die geschichtliche Sphäre des Lebens begründen. Das menschliche Leben in Gemeinschaft und Gliedschaft offenbart sich in einer Reihe wesentlicher und allgemeiner Grundbedürfnisse, die durch Grundfunktionen und ihre technische Ausgestaltung erfüllt werden. Wenn es gelänge, den Umkreis der Grundbedürfnisse im menschlichen Gemeinschaftsleben und ihre Erfüllungsweisen in Begriffe zu fassen, sie also vollständig systematisch aufzugliedern, so wäre damit auch der Umkreis technischer Möglichkeiten umschrieben. Es wechseln durch Rassen und Völker, durch Zeitalter und geschichtlichen Gestaltwandel wohl Arten und Weisen der (technischen) Bedürfniserfüllungen, die Grundbedürfnisse selbst aber sind in Menschheit und Geschichte konstant. Unter Verzicht auf systematische Vollständigkeit mögen als allgemeinmenschliche Grundbedürfnisse aufgeführt werden die technische Gestaltung der Ernährung, Wohnung und Kleidung (Wirtschaft, Gestaltung von Gebrauchsgütern), die sprachliche, politische, rechtliche, kultische, dichterische, künstlerische und erzieherische Notwendigkeit. Es bleibt aber stets fragwürdig, wie weit man mit den aus dem eigenen Gemeinschaftsleben gewonnenen Begriffen und Einteilungen wirklich die Grundbedürfnisse zeitlich

Digitized by Google

fernen und rassisch fremden Gemeinschaftslebens, zumal des primitiven, wirklich erfassen kann. Hinzu kommen überall und jederzeit die menschlichen Bedürfnisse, die sich bei technischer Unzulänglichkeit nur als phantastische Versuche, als sehnsüchtige Träume und Mythen äußern: die Raumüberwindung auf dem Wasser, unter Wasser, auf und in der Erde, durch die Luft, sei es durch Bewegung der Menschen selbst, der Dinge oder der Worte und Gedanken, Festlegung der Gedanken und Worte in Schriftsystemen, Befehls- und Nachrichtenübermittlung, Heilung, Sicherung, Steigerung des Lebens und der Kraft. Im Grunde Sehnsucht und Bedürfnis des Menschen als eines gesonderten Geschöpfes der Natur, durch künstlich technische Mittel alles das zu leisten und zu vollbringen, was die Natur im ganzen durch sämtliche ihrer vielgestaltigen und eigengesetzlich gebundenen Artgeschöpfe hindurch vollbringt. Der Mensch sucht durch sein Tun also die Schranken seiner biologischen Art und Eigengesetzlichkeit, seiner Gebundenheit, zu sprengen und durch Beherrschung der Naturkräfte und Naturgesetze seinen Willen zum Herrn der Natur zu machen, aus deren Gebundenheit er sich dabei zu lösen sucht. Hierin liegt der Ansatz zur geschichtlichen Sphäre, die eigentümliche Größe, aber auch die Hybris und Schuld des Menschen, durch die er zur Zerstörung der Naturgrundlage seines Lebens und damit zur Gemeinschafts- und Selbstzerstörung verführt werden kann, wie er denn der größte Zerstörer und Verbrecher an den Mitgeschöpfen wird, von denen er viele Arten in seinen Dienst gezwungen, andere aber ausgerottet hat.

Den Fortschrittslehren der letzten Jahrhunderte lag ursprünglich die Meinung zugrunde, es gebe Mittel und Wege, vor allem den Weg der Aufklärung mit Gewinnung neuer Erkenntnisse, um den biologischen Arttypus Mensch auf eine höhere Ebene zu steigern, zum Beispiel mit Gewinnung neuer Erkenntnis- und Sinnesorgane (etwa bei Lessing). Dann wurde das Problem bei Herder und im Idealismus umgestellt: der Geschichtsgang der Menschheit bedeute den Reinigungsprozeß von aller anhaftenden „Brutalität", aus der Tierheit hinauf zur reinen Humanität durch rationale Selbstbildung und Erziehung. Schließlich blieb vom Fortschrittsgedanken nichts mehr übrig als der Stolz auf die Mittel der Steigerung: Wissenschaft und Technik wurden die Maßstäbe für die erlangte Höhenstufe im Fortschritt der Menschheit. Aber auch hier hat der Fortschrittsgedanke nur Sinn, wenn ein einheitliches und letztes Ziel der Entwicklung festgestellt werden kann. Gibt es für die Technik ein solches Endziel? Wenn „Raumüberwindung" das Endziel ist, dann wird doch nur ein kleiner Teil technischer Leistungen damit erfaßt. Schließlich scheitert der Versuch der Fortschrittskon-

Digitized by Google

struktion, aufs Ganze gesehen, auch hier: es gibt keinen absoluten, allgemein faßbaren Sinn der Technik, zumal dann nicht, wenn festgestellt ist, daß technische Erfindung und Leistung das Menschentum selbst nicht wesentlich ändert, nicht artmäßig erhöht, öfters aber in seiner Wesensart bedroht. Technik bleibt schließlich ein Sammelbegriff für einen willkürlich umgrenzten Kreis von Mitteln für allgemeine Zwecke. Auch durch die gewaltigsten technischen Erfindungen und Leistungen ist der Kreis allgemein menschlicher Grundbedürfnisse nicht wesentlich verändert oder erweitert worden: der Arttypus „Mensch" und seine rassischen Varianten bleiben konstant im geschichtlichen Gestaltwandel. Bewegungen unter Wasser oder durch die Luft sind durch die Technik in hohem Grade erfüllbar geworden: der Wunsch danach ist so alt wie die Menschheit selbst. Brücke und Schiff in primitiver Form sind in der Gestaltung, nicht aber dem Bedürfnis nach älter als Flugzeug und Unterwasserschiff[1]. Niemals ist der Fall eingetreten, daß durch Erfindung neuer Möglichkeiten ein zuvor nicht vorhandenes Bedürfnis erst erzeugt und damit die menschliche Grundstruktur wesentlich erweitert oder erhöht worden wäre. Der Kulturprozeß hat nur die Differenzierungen gebracht, auch im Bereich des Kapitalismus, der bekanntlich das alte Wirtschaftsgesetz von Nachfrage und Angebot auf den Kopf stellte, indem er durch Anreiz und Angebot Nachfrage und Bedürfnis im Dienste seiner Zwecke regulierte und steigerte. Es konnte von Wirtschaft und Technik aber nie etwas angeboten werden, was den Umkreis allgemeiner Wünschbarkeiten und uralter Bedürfnisse überschritten hätte; es konnten aber durch Angebot technischer Möglichkeiten, die den Bedürfnissen einer Gemeinschaft nicht adäquat waren, wesentliche Gemeinschaftshaltungen verändert und zerstört werden. So hat der Kapitalismus samt der ihm hörigen Technik das deutsche Bauerntum wie fremde Volksgemeinschaften in Afrika oder Asien entwurzelt, um ihre Eigenheit gebracht und, indem er sie der inneren Auflösung zutrieb, seiner Herrschaft untertan gemacht.

Ist Technik nur zu verstehen von der Struktur und den Grundbedürfnissen der jeweiligen Gemeinschaft her, so untersteht sie samt ihrem Sinn dem geschichtlichen Gestaltwandel und der politischen Aufgabenstellung der Gemeinschaft. Zur Lebensaufgabe und Gestalt eines völkischen Lebenskreises gehört die notwendige und zuständige Bedürfniserfüllung durch eine eigentümliche

[1] Dem Organismus wohnt eine Maschine ein. Technik ist die Herausarbeitung und Verselbständigung dieser Maschine, etwa des Knochengerüstes in seinen mechanischen Funktionen. Schiff und Luftschiff sind Nachahmungen des Mechanismus im Fisch, das Flugzeug des Mechanismus im Vogel.

Digitized by Google

Technik ebenso wie die entsprechende Kunst, wobei Kunst und Technik zusammen mit der eigentümlichen Gestaltungsaufgabe des Gemeinschaftslebens aus dessen führendem Rassetum bestimmt sind. Jedes Gemeinwesen erzeugt und besitzt die seiner Art gemäße eigentümliche und zur Erfüllung seiner Aufgabe notwendige Technik ebenso wie die entsprechende Kunst: Kunst und Technik entstehen jeweils mit Aufgabe und Gestalt des Gemeinwesens und gehen mit ihnen — wenigstens die entsprechende Zeugungskraft und Erfindungsgabe — dahin. Es ist uns die technische Selbstgestaltung eines fernen und fremden Volkes ebenso fremd wie seine Seele, seine Sprache, sein Recht, seine öffentliche Lebensform. Darum kann man eine fremde Technik nur so weit übernehmen — gleich einer fremden Sprache —, als sich das übernehmende Gemeinwesen dem anderen seelisch anpaßt, schließlich aber seelisch und politisch dem anderen unterordnet, weil es seine eigenen Wurzeln und seine eigene Seele verloren hat. Übernahme einer fremden Technik ist daher gleichbedeutend mit Übernahme fremder Kultur und Herrschaft, wie etwa Übernahme fremden Arzttums, fremder Richter, fremder Lehrer und Priester. Alle Technik ist nur dort sinnhaft und fruchtbar, wo sie dem rassischen Lebensgrund, der völkischen Gemeinschaft und der geschichtlichen Aufgabe gemäß ist, als Ausdruck dieser drei Lebensfaktoren.

Im Ausblick auf fremde und ferne Völker sehen wir gewöhnlich nur das, was wir vor ihnen technisch voraushaben, nicht aber das, was sie selbst an eigentümlicher technischer und künstlerischer Leistungsfähigkeit besitzen und was ihnen verloren geht, wenn sie unsere Technik übernehmen. Zum Beispiel kann der Europäer weder den Bumerang, noch gewisse Bogen, noch die afrikanischen Nachrichtentrommeln erfinden oder handhaben, weil sie seinem Rassetum nicht gemäß sind, weil sie ihm darum ein Geheimnis bleiben. Zu einem Rassetum gehört eine bestimmte Art der Waffe und des Werkzeuges ebenso wie Form und Zeichnung des Topfes und des Gewebes, wie Kult, Dichtung und Musik, wie Weise des Hausbaues und des Ackerbaues, wie Sprache, Schrift, Verkehrsweise, Nachrichtendienst, und alles das geht mit Rassetum, völkischem Lebenskreis und geschichtlicher Gestalt unwiederbringlich in Verlust. Es gibt auch hier keinen „Fortschritt".

Im Zusammenhang der Wissenschaft, der Technik und Wirtschaft ist der Europäer der letzten Jahrhunderte der Ideologie der „reinen" Vernunft und des „absoluten" Geistes, d. h. dem Wahn verfallen, er habe sich aus seiner völkischen, rassischen und geschichtlichen Gebundenheit gelöst und könne sich auf eine absolute, unbedingte, allmenschliche Ebene erheben: auf dieser Ebene an-

Digitized by Google

gemaßter allmenschlicher Gültigkeit sah er seine Wissenschaft, seine Technik, seine Wirtschaft erbaut. Auch der zum internationalen Heiltechniker gewordene Arzt glaubte sein Sein und Tun durch die allgemeingültige Wissenschaft auf dieser Ebene erbaut — ins Absolute heraufgehoben. Was war in Wirklichkeit geschehen? Der rationale Europäer hat das Bild der Gesamtmenschheit einfach ideologisch nach seinem eigenen Bilde, das absolut gesetzt war, gemodelt, und er unternahm, Gestalt und Antlitz der Gesamtmenschheit auch praktisch nach seinem Bilde zu formen. Als erdumspannender Imperialist ging er daran, indem er den Völkern seine Religion, seine Sprache, seine Wissenschaft, Technik und Wirtschaft brachte oder aufzwang, Gestalt und Seele der Völker nach seinem Bilde auszurichten. Das geschah mit Unterwerfung der Völker unter seine Herrschaft. Der wirtschaftliche wie der religiöse, der technische, der wissenschaftliche Imperialismus, der gesamte Kultur-Export ruhten auf dem abendländischen Absolutheitsanspruch: sie waren insgesamt nichts anderes als Ausdruck und Mittel des abendländischen Willens zur Herrschaft über die Menschheit. Daher wurden die Probleme eines Brücken- oder Eisenbahnbaues, eines wirtschaftlichen Unternehmens, der Heilung der Malaria oder der Behandlung einer Geschlechtskrankheit, der Schienung eines Knochenbruches, wie jeder Fall vor einem internationalen Völker- und Handelsrecht, der Befriedung der Meere wie der politischen Aufgaben in aller Welt dieselben, nur wenig nach den jeweiligen „Umweltbedingungen" — wozu auch Rasse und Seele der unterworfenen Fremdvölker gerechnet waren — variierend: alles erbaut auf der wissenschaftlichen „Wahrheit" und absoluten Gesetzlichkeit, die der Europäer glaubte gefunden und entdeckt zu haben, die er jedoch vielmehr für seine Zwecke gemäß seiner rassischen Art geschaffen hatte und überall mit seinem imperialistischen Anspruch hintrug. Die „Humanität" gab das weltanschauliche Fundament für den Imperialismus. Die abendländische Technik hat allgemeine Weltgeltung erlangt, weil sie Ausdruck und Mittel des abendländischen Willens zur Beherrschung des Erdkreises und zur Gestaltung der Völker nach dem für absolut gesetzten Bilde des abendländischen Menschen war.

Jede Technik steht zwar der Art nach im Zusammenhang des rassischen Lebensuntergrundes der zugehörigen Gemeinschaft, ist aber entscheidend bestimmt von ihrer geschichtsbildenden Gestaltungsaufgabe her: der politische Sinn entscheidet zuletzt über Art und Grad einer Technik. Wo ein großer politisch-gestaltender Wille aufsteht, schafft er sich auch die ihm und seinem Ziel angemessenen technischen Weisen und Mittel.

Man nehme als Beispiel das alte Ägypten. Ein Völkerkreis am Nil wird

Digitized by Google

politisch durchgeformt, in einen „Staat" gefaßt und von ihm geordnet durch den Willen, im Kampf gegen die Wüste den Nil zu beherrschen und ihn zur Befruchtung des Gebietes zu lenken. Danach werden die Menschenkräfte geformt und ausgerichtet, und aus diesem politischen Gestaltungswillen entspringen die technischen Erfindungen und Leistungen samt zugehöriger Technologie und Verwaltungsrationalismus Altägyptens. Die also zusammengefaßten und gesteigerten Menschenkräfte schießen dann über Nilregulierung und Landesplanung in die gewaltigen Bauten, in die Burgen für die Götter, für die Gottkönige und die heroisierten Toten, in die gesamte Kunst, in das Pathos der Literatur und Bildung. Ursprünglich haben die Burg des Gottes, des Königs, des Toten einheitliche Grundform, einen der Art und dem Willen der im König vertretenen Gemeinschaft entsprechenden „Stil". Ein Pharao rühmt von seinen Bauten; Sie sind gebaut für alle Zeiten, und die Ewigkeit erschrickt vor ihnen. So sind Staat und Lebensordnungen, Landesplanung, Bauwerke und Kunst mit der Gesamtheit gewaltiger technischer Leistungen Ausdruck und Gestaltungsweisen eines beherrschenden politischen Willens und Ausdruck einer Rasse. Wie uns der Lebenskern altägyptischer Gemeinschafts- und Staatsgestaltung unzugänglich bleibt, so ist uns das Geheimnis altägyptischer Technik und Kunst für alle Zukunft verschlossen, weil artfremd.

Niemals gab es Eroberungskriege und Gründungen großer Reiche ohne die ihnen gemäße Technik. Schon die Weite des persischen und der hellenistischen Reiche legen Zeugnis ab von der technischen Leistung, die im Krieg alle Hindernisse überwand, im Frieden aber durch die Verkehrsordnung die weiten Grenzen untereinander und mit der herrschenden Zentrale verband. Ohne die griechische Technik ist Alexanders Eroberungszug und Reichsgründung undenkbar. Schon die Eroberung von Tyrus war eine gewaltige Leistung griechischer Ingenieure, die sich den Leistungen der makedonischen Heere wie der griechischen Philosophen würdig an die Seite stellt. Warum wissen wir von der griechischen Technik und den Technikern so wenig im Vergleich zu den literarischen Leistungen? Die Griechen sind zwar großartige Techniker gewesen, aber sie hatten weder einen über den engen Umkreis ihrer Polis hinausweisenden politischen Sinn, der die Technik so zur Reichsgründung einzusetzen gewußt hätte, wie es die Makedonen getan haben, noch hat in ihren Lebensordnungen die handwerkliche und technische Arbeit jemals die volle Ehre erlangt, weshalb sie ihre großen technischen Leistungen der Vergessenheit anheimfallen ließen: sie und ihre Träger gingen nicht ein in die Literatur, in Ruhm, Tradition und geschichtliches Gedenken. Der für Entgelt arbeitende Techniker blieb dem Griechen, auch bei denkbar größten

Digitized by Google

Leistungen, Banause, der nie die volle Ehre des Adelsethos der Kalokagathie und damit der Literaturfähigkeit erlangte, so wie es auch mit dem bildenden Künstler wenigstens bis hin zum Hellenismus der Fall gewesen war. Das Andenken des großen Archimedes haben bezeichnenderweise nicht die Griechen, sondern die zwar nicht mit technischer Erfindungskraft, wohl aber mit großem politischem Sinn ausgestatteten Römer aufbewahrt: das Römerreich wäre ohne die technischen Leistungen der Griechen, zumal im Aufbau der hellenistischen Reiche, unmöglich gewesen. Die Römer selbst haben vielleicht nicht eine einzige technische Erfindung von höherem Rang aufzuweisen. Als große Politiker wußten sie aber in Aufbau und Festigung ihres Reiches das technische Erbe der Orientalen und Griechen in vollstem Maße auszunutzen: große Meister in der Anwendung, zumal im politischen und militärischen Gebrauch technischer Möglichkeiten.

Das Rätseln um die „Ursachen" des Untergangs des römischen Reiches ist zu Ende. Es kann für den Untergang eines Staates oder Reiches stets nur eine einzige Ursache geben: das Schwinden und Sterben der völkischen Kraft, dahinter die Entartung der Rasse, die Staat oder Reich geschaffen und getragen hat. Die Guten unter den römischen Kaisern haben sich heroisch gemüht, den Untergang aufzuhalten durch Hereinziehen unverbrauchter völkischer Substanz, politischer und militärischer Kräfte, durch bevölkerungs-, wirtschafts- und kolonialpolitische Maßnahmen. Umsonst: nach Verfall und Untergang der römischen Substanz konnten Ersatzmittel und Ersatzvölker nicht auf die Dauer ein Reich tragen, dessen Existenz darauf ruhte, daß in seinem Rahmen alle Völker um ihre politische Eigengesetzlichkeit und damit um ihre völkische Lebenssubstanz gebracht worden waren: das Reich war zuletzt nur noch ein militärisch zusammengehaltener Rahmen für ein völkisches Trümmerfeld, der mit dem Heer dann selbst verfallen mußte.

Nun ist für die Zeit des Niederganges überaus bezeichnend, daß in Bevölkerungs- und Wirtschaftsnot nicht eine einzige der hilfreichen technischen Erfindungen mehr auftrat, wie sie die Zeit des Aufbaues der hellenistischen Reiche, des Römerreiches selbst und der großen Eroberungs- und Expansionskriege so sehr gekennzeichnet hatten. In einer hilfreichen, notwendenden Erfindung kann zwar niemals die „Ursache" eines Aufstiegs, in ihrem Fehlen nicht die „Ursache" eines Unterganges liegen. Ihr Eintritt oder ihr Ausbleiben offenbart aber den Stand, die Quelle der schöpferischen Kräfte in einem Lebenskreis: Wo die politische Führung den Weg eines Aufstiegs bahnt und die schöpferische Grundkraft eines völkischen Lebenskreises offenbart, da stellt sich

Digitized by Google

allemal aus demselben schöpferischen Urgrund auch die zugehörige Zeugungskraft auf dem anderen Gebiet, technische Erfindung und Leistung wie wirtschaftspolitische Gestaltungskraft, notwendig ein. Wiederum wird hier der politische Sinn der Technik und Wirtschaftsordnung offenbar: sie sind Kräfte und Mittel der Selbstgestaltung eines Volkes, unterstehen auf dem geschichtlichen Weg des Gestaltwandels der politischen Führung und stammen mit ihr aus demselben schöpferischen Urgrund des völkischen Lebenskreises. Ist dieser Urgrund erschöpft, so wird politischer Wille ohnmächtig, so lahmt die militärische Leistungskraft, hört die technische, wirtschaftliche und kulturelle Zeugungskraft auf. Von hier aus ist das Problem „Politik und Technik" in der Gestaltung des Dritten Reiches gestellt, das aber eines Vorblicks auf Art und Entwicklung der Technik in den letzten Jahrhunderten bedarf.

Technik hat eigene Wurzeln in jeder spezifischen Lebensaufgabe. Ihre Gestaltung in den letzten Jahrhunderten ist gekennzeichnet durch die enge Verbindung mit der Wissenschaft, in deren Zusammenhang die exakte Methodik, man könnte sagen: die „Technisierung der Technik", entstand: methodische Erschließung von Erfindungswegen und systematischer Ausbau von Erfindungen im Zusammenhang der erforschten Naturgesetze. Bis dahin hatte die Mechanik allein die Technik beherrscht und die Maschine gestellt; nun wurden alle anderen Gebiete und Möglichkeiten der Natur systematisch für die Technik erschlossen: Wärme, Spannkraft des Dampfes, Licht, Elektrizität, Magnetismus und das ganze weite Gebiet der Chemie. Die exakte Naturwissenschaft hatte ein doppeltes Ziel: das theoretische ging auf weltanschauliche Deutung der Natur durch „reine" Wissenschaft, das praktische zielte ab auf technische Beherrschbarkeit und Nutzbarmachung der Natur aus systematischer Erschließung ihrer Gesetze.

Gewiß konnte nun auf politischen Befehl und nach politischer Vorschrift so wenig eine technische Erfindung wie eine wissenschaftliche Entdeckung oder ein großes Kunstwerk erzeugt werden. Der Aufbau der Staaten nach rationalem Prinzip, die staatliche gelenkte Wirtschaft im Merkantilsystem, der politische Imperialismus und die wirtschaftliche Expansion des Kapitalismus standen indessen untereinander wie mit der Wissenschaft und der Technik in unlösbarem innerem Zusammenhang: sie waren allesamt Ausgestaltungen und Anwendungen des rationalen Prinzips, unter dessen geschichtsbildender Herrschaft das ganze Zeitalter seit dem 16. Jahrhundert stand und das auch das führende Menschenbild erzeugte. Es kann gar nicht verkannt werden, wie sehr Technik jeder Art in diesem Zeitalter unter der Führung der politischen Bedürfnisse und Ziele stand, einschließlich der Technik und Methodik in der kapitalistischen Wirtschaft,

Digitized by Google

ihres Finanzwesens und ihrer Verwaltung. Am deutlichsten ist der Zusammenhang zwischen Politik, Wirtschaft und Technik durch Friedrich List herausgestellt.

Im politischen System des liberalen Bürgertums mit seinem Rahmenstaat, seinen Freiheitsrechten, mit seiner Autonomieerklärung des Bürgers und der einzelnen Lebensgebiete emanzipiert sich die Wirtschaft im Aufstieg zum Hochkapitalismus vom Staat und erreicht mit ihrem Autonomiestreben Herrschaft im Gemeinwesen und über den Staat, wobei ihr nur allenfalls an einigen Stellen Heer und militärische Bedürfnisse noch das Gleichgewicht halten, während die Technik zwar im Aufstieg der Wirtschaft selbst mächtig emporgezüchtet, samt der Kultur aber der Wirtschaft hörig werden. Schließlich erlangt in der Tat der gewaltige wirtschaftlich-technische Apparat die Autonomie: er versklavt den Menschen, seinen Herrn, schafft das Proletariat, zerreißt das Volk im Klassenkampf um den Apparat, der sich auch den Staat dienstbar gemacht hat, und entwurzelt schließlich das Volkstum aus Blut und Boden, bringt es um eigenen Willen und Charakter. Mit dem Weltkrieg tritt die Krisis ein; der Apparat überschlägt sich und offenbart seine Ohnmacht: ein neues, revolutionäres Gestaltungsprinzip setzt ein und eröffnet einen neuen Abschnitt der Geschichte. Damit gewinnen auch Technik und Wirtschaft einen neuen Sinn. Das bis dahin vorherrschende rationale Prinzip wird dem völkisch-politischen Gestaltungsprinzip ein- und untergeordnet, das Zeitalter der rationalen Autonomien ist beendet.

Das wirtschaftlich-technische System des Hochkapitalismus und Imperialismus hat den wenigen ausbeutenden Völkern den Erdraum als Ausbeutungsgebiet erschlossen und damit den hochkapitalistischen Ländern ermöglicht, Zahl und Dichte ihrer Bevölkerung in zuvor nie dagewesenem Ausmaß zu steigern unter dem Schutz einer gut ausgebauten Hygienik, einer „politischen Medizin", wie sie um die Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert der Pfälzer Arzt Johann Peter Frank gefordert und eingeleitet hatte. Mit dem Weltkrieg ist das ganze abendländische Kriegs- und Wirtschaftssystem in die Krise geraten, auch für die „Sieger", die geglaubt hatten, ihr politisch-wirtschaftliches System habe über Deutschland den Sieg errungen und die darum auch ihr politisch-wirtschaftliches System zu einem Weltsystem ausweiteten. Inzwischen hat sich das Gebiet der Weltwirtschaft neu gegliedert durch Eintritt bis dahin abhängiger Gebiete in die kapitalistische Konkurrenz. Das militärische System der Vorkriegszeit ist mit dem Schützengrabenkrieg durch die Technisierung in eine Sackgasse geraten. Die neu heraufkommenden politischen Aufgaben und Gestaltungsnotwendigkeiten haben Heer und Strategie, Wirtschaft und Technik, Wissen-

Digitized by Google

schaft und Erziehung in völlig neuartige Lage versetzt. Es wäre ein grundstürzender Irrtum, zu glauben, die herkömmlichen Methoden der Politik, der Strategie, der Wirtschaft, der Technik, der Wissenschaft und der Erziehung müßten nun nur auf neue Ziele und Aufgaben umgestellt werden. Sie alle erfahren vielmehr notwendigerweise eine radikale Umstellung des Ansatzes, der Fragestellung, des Sinnes und der Methode. Der Einschnitt der Nachkriegsrevolution, die im Krieg ihre Wurzeln hat und für die Geschichte Epoche macht, ist total: ein neues Gestaltungsprinzip ergreift und durchwirkt alle Lebensgebiete bis in ihre Grundpositionen und Methoden hinein.

Mit dem Umschlag des alten Systems kam aus Ermüdung zunächst eine romantische Reaktion gegen das rationale Gestaltungsprinzip, also gegen Ratio, gegen den (dem Verstand gleichgesetzten) Geist und damit gegen Staat, Heer, Kapitalismus und insbesondere gegen die Technik hoch, geführt zum Beispiel von Ludwig Klages, mit Rekurs auf die unmittelbaren Lebensmächte, den „kosmogonischen Eros". Zahllose Lehren und Systeme sind aus der Stimmung der Erschöpfung hervorgegangen. Das Berechtigte daran ging auch in den Grundsatz der nationalsozialistischen Bewegung ein, die aber mit ihrem völkisch-politischen Realismus einen neuen Auftrieb und Gestaltungswillen brachte: Rückkehr zum Art- und Grundgesetz völkisch-politischen Gemeinschaftslebens, um von ihm aus eine neue Lebenswirklichkeit zu schaffen, darin auch Wirtschaft und Technik neuen Sinn und Charakter erhalten mit Ausrichtung auf die dem Blut entsprungene geschichtsbildende Aufgabe, alle Sondergestaltung der politischen Führung unterstellt, die für Erfüllung der Gesamtaufgabe verantwortlich ist. Wie ein neugeformtes Menschentum durch neue Erziehung der verselbständigten Technik Herr zu werden versucht, zeigt am deutlichsten die Umstellung der soldatischen Erziehung aus dem im Krieg gescheiterten Kollektiv auf die gesteigerte Einzelpersönlichkeit, die sich doch unter dem Gesetz der soldatischen Zucht und Führung erst erfüllt: das Glied trägt die Substanz, den Sinn, die Verantwortung für das Ganze in sich und wird damit auch zur neuen Herrschaft über Maschine, technisierte Waffe und Technik jeder Art befähigt.

Dasselbe Problem ist der Erziehung auf der ganzen Linie unseres völkisch-politischen Werdens gestellt. Der Volksgenosse als Persönlichkeit soll wieder Herr und Meister der Wirtschaft und der Technik werden: ihre emanzipierte und autonome Eigengesetzlichkeit ist umzubilden zu aufbauendem Dienst an Volksgemeinschaft, am verengten völkischen Lebens- und Wirtschaftsraum, an der aufstrebenden Lebens- und Gestaltungskraft des Volkes. Ein aus Zusammenbruch und Enge heraufwachsendes politisches Herrenvolk schafft sich die seiner

Digitized by Google

Art und Aufgabe gemäße Technik in den Kriegsmitteln, in einer von der Einfuhr weithin unabhängigen Gestaltung der Ernährung, der Kleidung und Wohnung, der gesamten Wirtschaft, der Verkehrsordnung. Deutsche Selbstbehauptung im verengten Lebensraum, völkische Gesundheit, Aufstieg des Lebens und der Kraft, Freiheit in der Gestaltung des für ein wachsendes Volkstum notwendigen Lebensraumes ist die Gesamtaufgabe, vor der die politische Führung gesamtverantwortlich steht. Von ihrem Primat sind darum die Wirtschaft und die Technik mit ihrem Sinn und ihrer Gestaltungsweise ebenso bestimmt wie Kultur, Wissenschaft und Erziehung, wie die an Menschentum und Lebensordnung formenden Berufe des Arztes, des Richters und Lehrers. Das ist der politische Sinn der Technik und der Wissenschaft. Und weiterhin sind die Gestaltungen der Technik und der Wissenschaft zuletzt wie die menschliche Gestalt selbst Rasseprobleme.

Der Techniker lernt sehr schwer, noch weit schwerer als der Mann der Naturwissenschaft, daß auch sein Tun nicht auf einem reinen, in aller Welt und zu allen Zeiten gleichartigen Zweck- und Kausaldenken (auf „reiner Vernunft") aufbaut, sondern notwendig bedingt ist durch Rassetum und völkische Lebensgemeinschaft, verflochten in Politik und Geschichte. Auf der Hand liegt allerdings jederzeit die Möglichkeit technischer Mitgestaltung im wirtschaftlichen und militärischen Aufbau. Von hier empfängt der Techniker seinen Stolz gegenüber den reinen Wissenschaften, ein Stolz, in den sich doch immer ein Minderwertigkeitsgefühl gegenüber den Universitätswissenschaften und eine selbstbewußte Borniertheit mischt: er will von weiteren Zusammenhängen seines Tuns und Denkens über den Bereich der reinen Zweckmäßigkeit und des exakten formalen Könnens hinaus schlechterdings nichts wissen: er verachtet alle Theorie[1].

Nur eine Abhängigkeit tritt heute dem jungen Techniker scharf ins Bewußtsein: die Hörigkeit der Technik gegenüber der kapitalistischen Wirtschaft, gegen die er sich erhebt, teils aus sozialem Gewissen, teils um dem kapitalistischen Mißbrauch, der Verbiegung der Eigengesetzlichkeit der Technik ein Ende zu bereiten[2]. Die Reaktion gegen die kapitalistische Abhängigkeit führt nun den

[1] Aus den Lehrgängen der Dozentenakademie, wo ich mehrmals eine größere Anzahl von Technikern in der Mannschaft hatte und mit ihnen diese Grundprobleme durchfocht, habe ich für diese Behauptungen reichliche Beobachtungen zur Verfügung.

[2] Beispiele dafür liefern die Techniker gern in Fülle. Ein solches liegt vor, wenn der Techniker gezwungen wird, um des größeren Gewinns willen an der Konstruktion einer Brücke mehr Eisen zu verwenden, als die berechnete Tragfähigkeit und Sicherheit der Brücke erfordert.

Digitized by Google

Techniker, der sich der Erkenntnis der notwendigen Zusammenhänge seines Tuns und seines Werkes — als „theoretisch" — verschließt, zur Forderung der Autonomie der Technik: ein seltsamer Anachronismus im Augenblick, wo die nationalsozialistische Revolution allen inneren Autonomieansprüchen und allen absolutistischen Ideologien ein Ende bereitet mit Herstellung des Primates der völkisch-politischen Gesamtaufgabe und mit Erkenntnis der rassischen und völkischen Gebundenheit alles Denkens und Tuns, alles Gestaltens und Formens, auch aller Zwecke. Der Techniker aber fordert: eine Brücke ist eine Brücke, ein Automobil ist ein Automobil, ein Flugzeug ein Flugzeug, alles nur seinem jeweiligen Zweck und den allgemeinen Naturgesetzen unterstehend, wo und wann und von wem immer diese technischen Gebilde hergestellt werden: für den Erbauer gilt gar nichts als das technisch-formale Können in höchstmöglicher Erfüllung des gegebenen Zweckes.

Es fällt aber der Zweck nicht vom Himmel herunter, steht auch nicht isoliert in der Welt als eine ein für allemal gegebene Größe, sondern er hat seinen weiterweisenden Sinn wie seinen Ursprung jeweils in größeren Lebenszusammenhängen und Gesamtaufgaben, ist daher mit diesen in Rasse und Volk, in Geschichte und Politik unlöslich verflochten. Die durch das Tun zu verwirklichenden Zwecke sind Teilerscheinungen, Teilaufgaben des Gemeinschaftslebens in seinem Werden und in seiner Selbsterfüllung: durch das zweckhafte Tun jeder Art steht das Glied in beständiger Wechselwirkung mit seinem Lebensganzen. Dasselbe gilt für technische Erfindungen und wie für die Erfinder selbst als Glieder einer Volksgemeinschaft. Dasselbe gilt weiterhin für Art und Charakter ihrer Formgestaltung. Denn die Brücke, das Automobil, das Flugzeug erfüllen nicht nur ihren jeweiligen Zweck mehr oder weniger vollkommen: sie haben notwendigerweise auch eine (künstlerische) Form. Ist auch der Form nach eine Brücke am Mississippi, am Jangtsekiang und am Rhein ein für allemal dasselbe Problem? Wahrscheinlich überwindet bald der Techniker in seinem Werk und Tun einmal wieder jenen reinen Zweck-Absolutismus, durch den die ganze Erde mit einigen amerikanisierten Normaltypen technischer Zweckgestalt normalisiert, schablonisiert und verödet werden sollte, wie es für einige Zeit Amerika in Geselligkeit und mit dem überallhin exportierten, rassisch neutralen, überall gleich ausdruckslosen und gleich langweiligen Girls-Typ (schön bemalter Papp-Schablonen) gelungen war. Gewiß: wenn sich Neger und Chinesen wie Pariser und Berliner einem derartigen amerikanischen Frauentyp unterwerfen, warum nicht ihre Brücken und Häuser, ihre Automobile und Flugzeuge einem entsprechend normalisierten Zwecktypus? Nirgends so deutlich

Digitized by Google

wie in der Technik: der Abendländer hat sich samt seinem Denken und Tun absolut gesetzt, um durch seinen Imperialismus, seine Weltwirtschaft und seine Technik der Welt sein eigenes zur Schablone formalisiertes Menschenbild aufzuprägen. Der internationale Techniker ist das Gegenstück zum internationalen Heiltechniker, für den auch ein Krankheitstyp jederzeit und überall dasselbe technische Zweckproblem darstellt. Alles in allem: die rassische und völkische Charakterlosigkeit, der Ersatz des Charakters durch die Schablone.

Auch in der Technik entscheidet zuletzt die Frage, wo und wann das Schöpferische aus dem geschichtsbildenden Auftrieb hochkommt, aus welcher gemeinschaftlichen Lebenswurzel es stammt, wie es in die Lebenszusammenhänge eingegliedert ist: ein gestaltendes Prinzip der völkischen Lebensordnung im geschichtlichen Werden. Darum kann sein Sinn nur erfaßt werden aus dem Werden der völkischen Gemeinschaft, daran es gestaltend Anteil hat, wie es ihren rassischen Wurzeln entspringt. Das Thema: „Technik und Politik" umschließt deshalb das andere Thema: „Rasse und Technik". Mit anderen Worten: Es geht zuletzt auch in der Technik allemal um den Menschen, um den, der sie schafft, und den, der sie nutzt.

Endlich untersteht aber auch die Technik nicht allein dem Zweck und dem Formgesetz. Was darüber hinausgeht, wurzelt in tieferen seelischen Lagen und ist mit dem Begriffe des Sportes nur einseitig und unvollkommen ausgedrückt. Wenn ein Berufsmensch sein Automobil für seine Berufszwecke verwendet, so herrscht eben das Gesetz der Nützlichkeit und Zweckmäßigkeit. Wenn er aber gelegentlich mit seinem Wagen in die Weite hinausfliegt, nur dem Genuß, dem Rausch des Fliegens hingegeben — keineswegs um eine Strecke in einer um eine Sekunde den Rekord schlagenden Zeit zurückzulegen, sondern nur um einem urmenschlichen Drang nach Weitung zum All, nach ekstatischer Erhöhung, nach Brechung des Alltags mit seinen Zweckmäßigkeiten, Schranken und Rücksichten nachzugeben, dann untersteht er im Rausch der Macht und Freiheit nicht dem Gesetz des Zweckes, wie der Techniker selbst einem anderen Gesetz untersteht, wenn ihn der künstlerische Gestaltungsdrang überwältigt.

Digitized by Google

20. Beruf, Wissenschaft, Hochschule.

Warum ist einem bestimmten Kreis von Berufen jeweils Wissenschaft so zugeordnet, daß die berufliche Ausbildung des Nachwuchses durch entsprechende Fachwissenschaft hindurchführt, bei anderen Berufen dagegen nicht? Diese Frage hat über ihren theoretischen Sinn hinaus praktische Bedeutung in Reform und Gestaltung der Hochschulen, weil die Hochschule Ausbildungsstätte ist für alle Berufe, deren Berufsausbildung Wissenschaft notwendig eingeordnet ist. Man hat solche Berufe einst mit Vorliebe „geistige" Berufe genannt. Für uns liegt hier aber keinerlei Rangfrage mehr vor, sondern lediglich eine Frage der erzieherischen und gestalterischen Notwendigkeit in der Gemeinschaft, wobei festzuhalten ist, daß kein einziger der gestalterischen Urberufe wirklich auf Wissenschaft gründet. Wissenschaft ist allemal ein zum Ausbildungsgang der Berufe hinzukommendes Hilfsmittel. Alle Urberufe sind älter, d. h. ursprünglicher als die Wissenschaft; sie gründen in tieferen Schichten des Gemeinschaftslebens.

Der Begriff „Wissenschaft" ist in ähnlicher Lage, darum ebenso undefinierbar wie etwa die Begriffe „Technik" oder „Kunst". Wissenschaft hat mancherlei Wurzeln und Zwecke, deren Vielheit gegenüber „Wissenschaft" zunächst einen Sammelbegriff darstellt, gekennzeichnet indessen durch dieselbe rationale Methode der Begriffsbildung, der Urteilsfindung und des Begriffsgefüges, darin die „Wahrheit" der wissenschaftlichen Erkenntnisse beschlossen liegt.

Der naheliegende Gedanke, daß Wissenschaft dadurch entstanden sei und weiterhin dadurch entstehen könne, daß Berufe ihre von Generation zu Generation überlieferten Erfahrungen auf rationale Form und Methode bringen, wobei alles der rationalen Wahrheit und Richtigkeit nicht entsprechende Überlieferungsgut ausgeschieden, auf der anderen Seite aber die Methode rationaler Forschung, d. h. der systematischen Mehrung, Vertiefung und Erweiterung der Erkenntnisse ausgebildet und schließlich der systematische Aufbau der Einzelerkenntnisse zum wissenschaftlichen Ganzen vollzogen wird, deckt sich nicht mit dem Befund der Geschichte. Einmal ließe sich auf solche Weise zwar das Entstehen von Fach- und Berufswissenschaften wohl theoretisch erklären: es läge eine Differenzierung aus der einen Wissenschaft vor, d. h. aus der anderwärts

Digitized by Google

ausgebildeten, von außen an ein Berufserfahrungsgebiet hinzutretenden wissenschaftlichen Methode, wobei über deren Art und Herkunft noch gar nichts ausgesagt wäre. Zweitens aber führte dieser Gedankengang auf den Irrweg einer Scheidung in „höhere" und „niedere" Berufe, wobei die erste Gruppe den Weg der Verwissenschaftlichung früher beschritten hätte, auf welchem Weg alle anderen Berufe baldigst nachfolgen müßten, bei Strafe, daß sie sonst dauernd mit dem Makel der Inferiorität behaftet wären. Dabei wäre niemals eine Grenze zwischen den „wissenschaftlichen" und den „unwissenschaftlichen" Berufen, also auch kein Gestaltungs- und Abgrenzungsprinzip für die Hochschule zu finden.

Gegen Ende der liberalen Periode war zwar das Bestreben vorhanden, immer mehr Berufe durch höhere und Hochschule zu führen. Einmal hat dieser Weg zum Bankrott der höheren Bildung geführt. Zweitens lag darin gar nicht das Problem einer Berufswissenschaft vor, sondern die Frage der in „Verbildung" auslaufenden, ihrem Ende zusteuernden höheren „Allgemeinbildung". Der ganze Fragenkomplex „Beruf — Wissenschaft — Bildung" ist heute ein ungeheuerliches Irr- und Wirrsal — als Erbe des Liberalismus.

Die Geschichte zeigt den Angel- und Drehpunkt der ganzen Frage. Die Germanen waren auf ihrem eigenen Weg überhaupt noch nicht zur Wissenschaft gekommen, als ihnen die katholische Kirche die Überlagerung mit dem versteinerten Kulturgut der Spätantike bescherte. Hierdurch wurde ein „höherer", „geistiger Raum" oberhalb der Lebenswirklichkeit geschaffen, darin das sogenannte „geistige" Leben sich abspielte. Die neuere Wissenschaft hat zwar im Maße, als sie zum Sieg gegenüber der Scholastik durchdrang, jenen oberen „Ideal"-Raum dem Gehalt und Prinzip nach umgestaltet, ihn aber als oberen Raum des „Geistes" für sich selbst und die Kunst (zusammen: die „Kultur") bestehen lassen.

Gemäß dem Gang der Geschichte hat alle abendländische Wissenschaft, sei es die der Römer, der Scholastik oder die rationale Wissenschaft der neueren Jahrhunderte, ihre eigentliche und letzte Wurzel bei den Griechen. Daß die Germanen zu einer ihnen eigentümlichen Wissenschaft befähigt waren, zeigt eindeutig das Beispiel Islands. Die dort entstehenden Ansätze des 12. und 13. Jahrhunderts sind zwar auch nicht ohne die Anregungen aus der Antike denkbar. Es gab dort aber keine Überlagerung mit dem Fremdgut, die erst im 13. Jahrhundert einsetzte und die eigenständige Entwicklung abbog. Bis dahin hat Island vorwiegend aus der germanischen Tradition gelebt und geschaffen: geschichtliche Überlieferung und Dichtung im Verein untereinander

Digitized by Google

geben die Unterlagen für eine eigenständige Wissenschaft ab, die keinen Fremdraum oberhalb der völkischen Lebenswirklichkeit einnimmt, sondern mit dieser in untrennbarer Verbindung steht, bis der Ansatz abdorrt. Was aus der Fremde hereinkam, war bis dahin durch das Eigene wirklich assimiliert und damit zum Eigenen gemacht.

So war das Verhältnis einst auch bei den Griechen, den Erzeugern der abendländischen Wissenschaft. Die Dichtung als Trägerin des mythischen Welt- und Menschenbildes leitet über in die Philosophie, die ihr dem Mythos und der Rasse entsprechendes Welt- und Menschenbild aufbaut. Es geht darin allemal um Gestaltung der Polis und des Menschen in ihr. Auch wenn Erkenntnis der Weltgesetze und Weltharmonien gesucht wird, dann ist das Ziel Gewinnung der Unterlagen und des Leitfadens für die Ordnung des inneren Menschentums und der Lebensgemeinschaft. Erst seit Aristoteles und dem Hellenismus entsteht, nachdem die Sekten vorgearbeitet hatten, die Möglichkeit des „theoretischen" Lebens: einer von der Lebensgemeinschaft ablösbaren, einen eigenen Raum beanspruchenden, die „Ökumene" gleichmäßig umspannenden und überdeckenden Wissenschaft.

Mit der einzigen Ausnahme des Arzttums kennt die ganze Antike eine Berufswissenschaft, eine Zusammenordnung von Beruf und Wissenschaft überhaupt nicht[1]. Bei Hippokrates, dem Gründer, ist die Ausnahme auch nur scheinbar: Hippokrates steht nicht als Arzt neben den Philosophen, sondern er ist der ärztliche Philosoph, wie die anderen die Erziehungs- und Polisphilosophen sind: er schafft nicht eine ärztliche Berufswissenschaft neben der Philosophie, sondern er schafft das philosophische Welt- und Menschenbild, das vom Arzt her gesehen und erfaßt ist, tut damit genau dasselbe, was im 16. Jahrhundert Paracelsus wieder getan hat.

Nicht anders im Mittelalter: die mittelalterliche Universität gliedert, entsprechend den scholastischen Systemen, den aus der Antike überlieferten, dem oberen Raum angehörigen Kulturbesitz nach ihren Fakultäten auf. Mit Ausnahme der medizinischen ist aber keine einzige Fakultät einem „Beruf" zugeordnet. Die Universität ist vielmehr (ihr Name „universitas" bedeutet „Zunft") eine freie zünftische, mit päpstlichen und kaiserlichen, später landesherrlichen Privilegien ausgestattete freie Einung der freien Magister und Scholaren als der Träger des jener oberen Lage angehörigen Bildungsgutes: an sich

[1] Auch der römische Jurist war „Beruf" höchstens als Rechtslehrer, als Professor, nicht aber als Richter, Anwalt oder dergleichen.

Digitized by Google

und unmittelbar ist sie weder Glied der Kirche noch des Staates; der Priester geht nicht notwendig aus der theologischen Fakultät hervor[1], dem „Juristen" entspricht zunächst überhaupt kein Beruf, die Artistenfakultät ist die Eingangshalle für die drei „oberen" Fakultäten. Friedrich II. nimmt allerdings mit Gründung seiner Universität in Neapel, die durchaus als staatsbildendes Institut gedacht ist, mit seiner Sinngebung, seiner Beamtenbildung und den entsprechenden Prüfungsordnungen die spätere Entwicklung und Bedeutung der Universität schon weitgehend vorweg.

Seit dem 16. Jahrhundert gewinnt die Universität durchaus die Bedeutung eines staatsbildenden Institutes. Die protestantisch-theologischen Fakultäten bilden der Staatskirche die Pfarrer aus, die juristische Fakultät dem Staat die oberen Beamten der Verwaltung und des Gerichts, im 19. Jahrhundert kommen aus der philosophischen Fakultät und ihren Derivaten die von der Theologie abgelösten Lehrer der höheren Schulen. Das staatliche Bedürfnis erzeugt im 18. Jahrhundert die „Kameralistik", daraus die Volkswirtschaftslehre entsteht. Weiterhin schafft der Staat die gesonderten hohen und höheren Schulen für Offiziere, Techniker, Forst- und Bergleute, Volksschullehrer. Die Zuordnung von Wissenschaft und Hochschule zum Staat, der wenigstens durch „Staatsexamen" und Lizenz auch den auf privater Grundlage stehenden Arzt normiert und sich zueignet, schafft zugleich die Zusammenordnung von Beruf und Wissenschaft: erst hier entsteht die Berufswissenschaft, und zwar aus den Bedürfnissen und Zwecken des Staates heraus, die als Erzeugnis des großen, vom rationalen Prinzip geleiteten geschichtlichen Prozesses von vornherein notwendig zur Wissenschaft als einem anderen Erzeugnis desselben Prinzips — wie auch zur rationalisierten Wirtschaft und Technik — ein nahes inneres Verhältnis einging. Durch das gemeinsame rationale Prinzip sind Staat, Wissenschaft, Wirtschaft, Technik eng verwandt: sie formen auch die Berufe.

Durch die nationalsozialistische Revolution ist das Problem „Beruf — Wissenschaft — Hochschule" auf eine neue, ihr eigentümliche Ebene gehoben, die bestimmt ist durch die rassisch-völkisch-politische Weltanschauung und die ent-

[1] Das Berufspriestertum und die Theologie der katholischen Kirche haben überhaupt zwei verschiedene Wurzeln. Der Priester als Träger eines festen Gemeindeamts (Bischof) war Sakramentsverwalter und sein Amt selbst ruhte auf dem Sakrament und nur auf ihm. Neben dem priesterlichen Gemeindeamt gab es aber noch die freien Charismatiker als „Apostel, Propheten, Lehrer". Aus ihnen kamen im zweiten Jahrhundert die Schulen und Schulhäupter, bei denen sich christliches Charisma und griechischer Logos zur Formung des Dogmas und der Theologie gegenseitig durchdrangen. Erst spät kommt die Vereinigung des Priesters und des Theologen zu einem Gesamttyp.

Digitized by Google

sprechende Gesamtaufgabe: Erneuerung und Vollendung des deutschen Volkes und Menschentums aus seinen eigentümlichen Naturgrundlagen und gemäß seinem Eigengesetz. Das bedeutet aber von vornherein: endgültige Beseitigung des überlagernden Fremdraumes, wirkliche Assimilation des Verwandten nach dem eigenen Grundgesetz bei rücksichtsloser Ausstoßung alles Artfremden. An Stelle des abgesonderten Raumes des „reinen" Geistes tritt eine Stufung der Berufsausbildung und der Schule gemäß den Erfordernissen der werdenden Volksgemeinschaft unter ihrer politischen Führung. Nicht das Bedürfnis des „Staates", sondern die Ziele der Volksgemeinschaft sind künftig bestimmend für die gegenseitige Zuordnung von Beruf, Wissenschaft, Schulstufe und Schulart. Kein Beruf trägt in sich selbst schon den Maßstab dafür, ob ihm die Wissenschaft notwendig und adäquat ist, es sei denn, daß er einen ihm eigentümlichen Zweig der Wissenschaft aus seinen eigenen Bedürfnissen und Notwendigkeiten heraus erzeugte, was denn wiederum nichts anderes wäre, als erhöhte Leistungskraft im Dienst der Volksgemeinschaft und damit Aufstieg in der völkischen Rangordnung aus eigener Kraft. Schließlich muß auch unter den neuen Verhältnissen die Erkenntnis sieghaft durchdringen, daß eine von Weltanschauung und Gesamtaufgabe her — auch in den einzelnen Berufsgebieten — vollzogene Erneuerung der Wissenschaft ein gewaltiges Aufbaumittel an der Volksgemeinschaft und ein Ausdruck hoher, überlegener Menschenart sein wird.

Die Gelehrten fürchten von einer engeren Verbindung der Wissenschaft mit Beruf, mit der gesamten Lebenswirklichkeit und geschichtsbildenden Aufgabe ein Verengen und Herabdrücken der Wissenschaft auf eine oder einige zweckrationalistische Technologien. Warum nur? Die Wissenschaft wird von niemand anders gemacht als von den Gelehrten selbst: was aus der Wissenschaft wird, hängt allein an ihrem Charakter, ihrer Leistung und Verantwortung. Am Beschreiten des durch das völkisch-politische Prinzip neueröffneten Weges der Wissenschaft hindert sie gar nichts als ihr eigenes rationalistisch-idealistisches Vorurteil, als könne Wissenschaft überhaupt nur im abgelösten oberen Raum des „reinen" Geistes bestehen. Der Adlerflug großer Theorie ist aber auch heute niemand versperrt als den Banausen. Gerade dann, wenn jeder Beruf mit seinem Sonderdasein und seiner Sonderaufgabe über das völkisch-politische Lebensganze hinweg hinweist auf das lebendige Prinzip des All, wenn alles Teildasein, alle Teilwirklichkeit gemäß der ganzheitlichen Weltanschauung erfaßt wird in Dienstschaft und Gliedschaft am Ganzen, ist von jedem Punkt aus die Schau des Ganzen gefordert, der Weg weltanschaulicher Theorie zu jeder Höhe und Weite eröffnet. Was fürchten sie eigentlich? Wenn sie eine die Wirklichkeit

Digitized by Google

überfliegende Ideologie im leeren Raum aufgeben zugunsten einer wirklichkeitsgebundenen, von Realaufgaben gelenkten Theorie, so haben sie jener Ideologie gegenüber auf dem Weg zu neuer Höhe und Weite gar nichts verloren, wohl aber eine tiefere Einsicht in Wirklichkeit und Leben gewonnen. Es muß nur Verzicht geleistet werden auf zeitlose Begriffe und absolutistische Begriffssysteme, soweit sie zum Selbstzweck geworden sind und ihre Träger lebensfremd und wirklichkeitsblind gemacht haben. Können die Epigonen aber nicht mehr aus ihrer ideologisch-begrifflichen Hornhaut heraus, so werden sie durch eine wirklichkeitsfrohe und gestaltungskräftige Jugend beseitigt werden. Die Ideologie der Geschichts- und Zeitlosigkeit, der absoluten Allgemeingültigkeit, der rassischen und völkischen Ungebundenheit ist vorüber — sie ist niemals eine Wirklichkeit, sie ist nie mehr als eine Fiktion gewesen, jetzt dem Untergang verfallen. Zugleich kommt die echte Theorie wieder herauf: die große erkenntnismäßige Zusammenschau der Welt- und Lebenswirklichkeit.

Ein Beruf ist allemal dort mit Wissenschaft zu verbinden und zu unterbauen, wo aus der wissenschaftlichen Durchdringung eine Steigerung und Ausweitung der beruflichen Leistung am Aufbau der Volksgemeinschaft zu erwarten ist. Viele Berufe sind schon durch die Weite ihres Bereiches zu dessen wissenschaftlicher Aufarbeitung genötigt. Ohne solche wissenschaftliche Durchdringung ist beim Umfang der zu beherrschenden Gesetzeskenntnis der richterliche Beruf und alles, was mit ihm zusammenhängt, nicht mehr zu denken. Überhaupt kein Beruf, der nicht nur zur geregelten Aufarbeitung der normalen Aufgaben seines Gebietes ansetzt, sondern der auch die Aufgabe hat, seinen Bereich und seine Leistungen voranzutreiben, neue Möglichkeiten der Gestaltung zu erschließen und also am geschichtlichen Werden des Volkes schöpferischen Anteil zu haben. Denn das Prinzip der Wissenschaft, das hierfür entscheidet, ist die Weckung selbständiger Erkenntnis, die Erziehung zu selbständigem Urteil im Ergreifen neuer Probleme und Aufgaben. Der Forschergeist ist in der Wissenschaft das eigentlich Schöpferische, und in Verbindung der Berufung mit der Forschung entsteht den zur Betreuung des Menschentums und der Lebensordnung bestellten Berufen die Möglichkeit zur Mitwirkung am Aufbau der Volksgemeinschaft wie zum geschichtsbildenden Handeln, zum Steuern und Gestalten des Menschentums und der Lebensordnungen.

Wenn wissenschaftliche Durchbildung eines Berufes und seiner Träger im Sinne der Forscherkraft und der Selbständigkeit des Urteils erfolgt, nicht als Belastung mit unnützem Traditionsballast und nicht durch Steuerung in beschauliche Haltung, wie es zeitweilig durch die sogenannte „reine" und voraus-

Digitized by Google

setzungslose Wissenschaft geschehen ist, so fällt auch die Gefahr dahin, daß durch die Wissenschaft eine Hemmung, ein Bruch im Willen des Berufsträgers erzielt wird. Die Gefahr der „Verbildung" besteht nur dort, wo die Bildung nicht bis zur Anwendung des zentralen Prinzips der Wissenschaft, zum selbständigen Ergreifen gestellter Aufgaben und zum forschenden Vordringen in neue Erkenntnis und Gestaltungsmöglichkeiten voranschreitet, sondern in irgendeiner Halbheit mit Ballast von Übermittlung fertigen Stoffes und Überlieferung dogmatischer Meinungen und Formeln hängen bleibt. Echte Wissenschaft steckt nur in jenem Forschergeist, der auch die Berufe mit schöpferischem Handeln neuen Ufern entgegenführt. Rechte Wissenschaft ist niemals fertiger Besitz, sondern stetiges Vordringen, schöpferische Unruhe, ein unaufhörliches Werden als Ausdruck und Gestaltung innerer Lebenskräfte.

Wie eng immer Wissenschaft mit Beruf und völkischer Wirklichkeitsgestaltung eine Verbindung eingeht, so ist damit ihr Existenzprinzip doch nicht erschöpft: Wissenschaft besitzt mit dem eigenen Prinzip ihre Eigengesetzlichkeit auch in der Dienstschaft an Volksgemeinschaft und geschichtlichem Werden. Es wird Physik, Geschichte, Staats- und Wirtschaftslehren geben, ganz unabhängig davon, ob sie mit einer Berufsübung näher verbunden sind oder nicht: dem Weltbild wesentliche Erkenntnisse gehören im Prinzip der ganzen Volksgemeinschaft an, und sie dienen zur Festigung der weltanschaulichen Gemeinsamkeit, zur Durchformung gleichgerichteter Haltung bei den Volksgenossen wenigstens in einer Führungsschicht.

Die erzieherische Gleichrichtung in Beruf, Wissenschaft und Hochschule kommt wirksam dadurch zustande, daß sie alle von der Bewegung ergriffen und von Berufenen aus der geschichtsbildenden Bewegung neu gestaltet werden. Das ist der Kernpunkt aller Hochschulreform.

Das Verhältnis von Bewegung und Wissenschaft zueinander wird schon an einer Anzahl großer Beispiele deutlich: an der Rassebiologie, an Gesamtbiologie, am Gesamtbereich der völkisch-politischen Medizin, der völkisch-politischen Rechtswissenschaft, an der völkisch-politischen Erziehungswissenschaft, an alledem, was in der vorliegenden „Völkisch-politischen Anthropologie" umschrieben ist, die neue Wissenschaftslehre einschließlich. Die unsinnige Behauptung, daß irgendeine Wissenschaft der nationalsozialistischen Bewegung zugrunde liege, dürfte künftig schwerlich mehr auftauchen. Die von der Bewegung ergriffenen und von ihrem Sinn neu ausgerichteten Leistungen und Durchbrüche auf den verschiedensten Wissenschaftsgebieten wirken auch, nicht zuletzt durch die von ihnen ausgehende Berufsausbildung der Ärzte, Richter, Lehrer, Volkswirte, steuernd und ge-

Digitized by Google

staltend auf die Bewegung zurück und werden in dieser Wirkung immer stärker werden, je mehr schöpferische Leistungen auf den Wissenschaftsgebieten auftreten, und je mehr die große Bedeutung der Wissenschaften an der Gestaltung der deutschen Zukunft von der politischen Führung eingesehen, ergriffen und zum Einsatz gebracht wird.

Ein Blick über die Kulturgeschichte der Völker hinweg zeigt, daß alle geschichtsbildenden Bewegungen die ihnen eigentümlichen Organisationsformen ihres geistigen Gehaltes, zumal Schulen, notwendig erzeugt haben. Es gab dabei jeweils zwei verschiedene Wege. Entweder erzeugte die Bewegung eine neue, ihr durchaus eigene Hochschulform, die sich dann maßgeblich über die vorhandenen Schulen und anderen Kulturorganisationen überlagerte, um ihnen den Stempel ihrer eigenen Art und Richtung aufzuprägen, oder die geschichtsbildende Bewegung drang revolutionär in die schon bestehenden Schulen ein, um sie nach Sinn und Ziel, nach Lehrinhalt, Lehrform und Organisation gründlich umzubilden.

In der abendländischen Geschichte ist die — bloß im Raum des „oberen" Geistes sich vollziehende — Bewegung der Scholastik mit Gründung der abendländischen Universitäten den ersten Weg gegangen. Was später kam, Humanismus, Reformation, die deutsche Bewegung von 1750 ging den zweiten Weg, wobei allerdings die Revolutionierung der Schulen meist nicht radikal mit Zerbrechen der Traditionen durchdrang, sondern in Halbheit und Kompromiß endete. So der Humanismus und die Melanchthonsche Schulreform, während die Gegenreformation mit den Jesuitenkollegien einen eigentümlich neuen Weg einschlug. Die Aufklärung hat die Universitäten im Grundbestand bedroht, um originär neue Formen an ihre Stelle zu setzen; aber die Humboldt-Schleiermachersche Reform hat die Universitäten gerettet, indem sie ihnen mit einem neuen Prinzip eine neue Grundform schuf. So haben hier Revolution und Tradition zusammenwirkend den tiefsten Einschnitt in der bis dahin sechshundertjährigen Geschichte der abendländischen Universität erzeugt.

Die nationalsozialistische Bewegung kommt nicht aus der überlagernden „Kultur"-Schicht, aus der — die Hochschule einschließend — vielmehr der stärkste Widerstand gegen die aus den völkischen Lebensuntergründen aufbrechenden Kräfte der Bewegung aufstand. Darüber hinaus aber trug die Bewegung, in höchstem Grad der Bewußtheit im Führer selbst, von allem Anfang an mit dem Willen zur politischen Revolution den Willen zur erzieherischen Neugestaltung des deutschen Volkes in sich. Darum wurde die politische Bewegung von Anfang an zu einer erzieherischen Bewegung durch ihre Triebkraft, durch ihre

Digitized by Google

Organisationsformen und ihren weltanschaulichen Gehalt. Ein Teil der nationalsozialistischen Erziehung nahm darum früh schon den Charakter einer eigentümlichen Lehrform, der „Schulung" auf allen Stufen und in aller Breite an. Es liegt auf der Hand, daß damit Wurzel und Ansatz zu einem der Bewegung eigentümlichen Schulwesen, und zwar von der elementaren Volks- und Jugendschulung bis hinauf zur Hochschule gegeben war. Der Leysche Plan zieht denn auch die Folgerung: er steuert hin auf ein neues, totales Schulwesen der Partei von örtlichen Schulen über Kreis- und Gauschulen, die wohl als aufsteigende, dem Altersgang angepaßte Stufen übereinandergelagert sein sollen, bis hinauf zu den nationalsozialistischen Reichshochschulen (Ordensburgen).

Es kann an dieser Stelle gar nicht vermieden werden, auf dieses Problem hinzuweisen, schon darum, weil es unter Umständen von ausschlaggebender Bedeutung für die Reform der Wissenschaft und der Hochschule, schließlich der gesamten Schul- und Kulturorganisation werden kann. Ohne Zweifel steckt hinter dem gigantischen Plan der die ganze Bewegung und den Führer tragende Wille zur Erneuerung des deutschen Menschentums von Grund auf. Es steht aber in diesem Augenblick außer groben Umrissen noch gar nichts fest, weder die eigentliche Gestalt, noch das konkrete Ziel, noch der Lehrinhalt und Lehrweg der Ordensburgen.

Mit dem Problem der Ordensburgen steht immerhin das Eine fest: die Bewegung steuert nicht nur auf eine Reform des gesamten Schulwesens von Grund auf hin, sondern sie setzt sich gleichzeitig ein ihr eigentümliches, eigenerzeugtes Schulwesen zum Ziel: Sie wird also, zum mindesten im Bereich der Hochschule, beide zuvor beschriebenen Wege der Erneuerung zugleich und auf einmal beschreiten. Es kann darum schon heute das Problem einer Hochschulreform gar nicht erwogen werden, ohne daß dabei das Problem der Ordensburgen mit in Rechnung gestellt wird.

Der Sinn einer Hochschule kann ein für allemal nur sein, eine im Gemeinwesen führende Ober- und Ausleseschicht gemäß ihrer Aufgabe und geschichtsbildenden Richtung auszuformen. Da diese Oberschicht im Dritten Reich mehr denn je einheitlich sein muß, kann es für sie nicht zwei grundverschiedene oder gar gegnerische Hochschultypen geben. Wie ist das Verhältnis von Ordensburg und Universität in Hinsicht auf die führende Ausleseschicht des Dritten Reiches denkbar? Es wird von hier aus die ganze Dialektik zwischen Bewegung und Staat von Grund aus neu aufgeworfen. Damit tritt das gesamte Problem „Beruf und Wissenschaft" abermals in neue Sicht.

Deutschlands politische Oberschicht, der die Hochschule in allen ihren Ab-

Digitized by Google

wandlungen zugeordnet war, stellte im 19. Jahrhundert eine nicht in feste Form gefaßte Intelligenz- und Bildungsschicht dar, die quer über die Berufe hinweglief und alle der Hochschule zugeordneten Berufe umfaßte. Mit der nationalsozialistischen Partei ist eine auf Form gebrachte politische Auslesesschicht als Gefolgschaft des Führers entstanden, die ebenfalls über Staat und Berufe übergreift. Ihr ist der neuentstandene Typus des „politischen Soldaten" zugeordnet. Die Partei selbst ist in Umbildung begriffen: es werden für die Zukunft feste Erziehungswege für sie ausgebaut, die durch die Erziehungsorganisationen der Partei, insbesondere durch Bewährung in der Hitler-Jugend gewiesen sind. Vorerst ist aber in keiner Weise ersichtlich, welchen Umfang die Partei in Zukunft haben wird, ob sie ihren jetzigen Bestand behält, ob sie erweitert oder, was wahrscheinlicher ist, vermindert wird. Dagegen stehen zwei Dinge fest: Die Auslesesschicht der „politischen Soldaten" wird nicht ein Lebensstand oder Beruf sein, sich auch nicht auf die Parteibeamten beschränken, sondern sie wird notwendig auch die oberen Staatsbeamten umfassen und im übrigen durch alle Stände und Berufe quer hindurchgehen, weder an ein Besitz- noch an ein Bildungsmonopol gebunden. Zu ihr gehören Bauern, Arbeiter und Bürger aller Lagen und Berufe. Daraus folgt notwendig eine zweite Tatsache: Es wird der Auslesesschicht zwar ein umfassendes Erziehungssystem der Partei zugeordnet sein für Heraufführung, Auslese und Bewährung des Nachwuchses, also ein Erziehungssystem des gesamten politischen Soldatentums, es wird aber der Auslesesschicht niemals — im Unterschied zur Vergangenheit — ein Hochschultyp einfach zugeordnet werden können. Das gilt sowohl für die bestehenden Hochschulen, auch wenn sie auf der Grundlage der nationalsozialistischen Weltanschauung neu erbaut sind, wie für die Parteihochschulen (Ordensburgen). Wird aber neben der Hitler-Jugend und neben der staatlichen Schule ein ganzes Schulsystem von der elementaren Volksschule bis zur Parteihochschule neu aufgebaut, so bedeutet die Parteihochschule naturnotwendig eine Auslese in der Auslese, eine Oberstufe in der Partei und im politischen Soldatentum. Denn es ist sicher, daß nicht die Gesamtheit der Parteiglieder und damit das gesamte politische Soldatentum durch die Parteihochschulen hindurchgehen kann, die Partei müßte denn ganz ungewöhnlich verengt und ihr Schulwesen in scharfen Gegensatz zur öffentlichen Schule (samt Hochschule) gebracht werden. Man wird in alledem erst deutlich sehen, wenn das Ziel der Parteihochschule eindeutig klar formuliert ist. Auslese um der Auslese willen ohne konkretes Ziel wird kaum beabsichtigt sein. Entsteht aber eine Hochschule für Hoheitsträger und Beamte der Partei, so ist damit ein Teilziel gegeben, das die staat-

Digitized by Google

lichen Hochschulen nicht ausschließt. Denn die Partei wird stets neben ihren eigenen Beamten auch eine Auslese der aus den Hochschulen kommenden (wie aller anderen) Berufe mit umfassen. Mit anderen Worten: das politische Soldatentum kann zwar durch das gesamte Erziehungssystem der Partei, niemals aber durch irgendeine Hochschule allein herauferzogen, ausgelesen und vorgebildet werden.

Es ist nicht vorgesehen, daß die Parteihochschule die Heranbildung der völkisch-politischen Ärzte, der Richter und Rechtswahrer, der Lehrer, Techniker, Volkswirte, erst recht nicht der Staatsbeamten mit übernimmt. Darum müssen die öffentlichen Hochschulen genau ebenso wie die Parteihochschulen auf der Grundlage des gesamten nationalsozialistischen Erziehungssystems (zum politischen Soldaten) mit entsprechender Auslese und Bewährung auferbaut werden. Mit anderen Worten: Der politische Soldat wird weder dem Parteibeamten gleichgesetzt werden, noch auch neben den Berufen stehen. Sondern die zur Partei kommenden Bauern und Arbeiter, Ärzte, Rechtswahrer, Lehrer, Staats- und Gemeindebeamten werden allesamt berufliche Abwandlungen des politischen Soldatentums darstellen, dem also wohl ein gemeinsames Erziehungssystem, niemals aber ein einziger Hochschultyp zugeordnet werden kann. Es müßte denn sein, daß sich die Parteihochschule einmal zur gemeinsamen Ausbildungsstätte nationalsozialistischer Ärzte, Rechtswahrer, Lehrer, Beamter usw. ausweitete. Würde dann das staatliche Schul- und Hochschulwesen sich selbst und seinen eigenen Grundlagen überlassen und nicht auf der gleichen Weltanschauungsgrundlage erbaut wie die Parteihochschulen, so käme keine deutsche Volksgemeinschaft, sondern eine neue Zerreißung des Volkskörpers heraus. Wenn aber die beiden Schularten mit denselben Zielen auf derselben Grundlage ständen: wozu dann die Verdoppelung? Es würde der stärkere Typus den schwächeren aufzehren.

Im gegenwärtigen Zustand wäre allerdings eine wirksame Konkurrenz zwischen dem alten und einem neuen Hochschultyp durchaus nützlich: ein notwendiger Leistungsansporn für beide. Denn Existenzfrage, Geltung und Würde der Hochschule hängt für die Zukunft einzig und allein an ihren volk- und geschichtsbildenden Leistungen, an gar nichts sonst. Es könnte zum Beispiel einer neuen Hochschule durch keinerlei Befehl ein höherer Rang zugeteilt werden: Rang und Geltung für die Zukunft wird jede Hochschule haben nach Maßgabe ihrer Leistung. Es wäre allerdings ein innerer Widerspruch, wenn die Parteihochschule aus schroffem Gegensatz zur bestehenden Hochschule entstünde, dabei aber für ihren Lehrkörper auf den Nachwuchs und Bestand der bestehenden Hoch-

Digitized by Google

schulen zurückgreifen müßte, womit sie unvermeidlich in deren Bahnen einlenkt. Das hieße doch: alten Wein in neue Schläuche füllen, wobei der Schlauch über den Wert des Weines noch gar nichts aussagt.

Es steht schon heute fest, daß deutsche Hochschulen, welcher Art und Herkunft sie immer sein mögen, allein auf der nationalsozialistischen Erziehungs- und Weltanschauungsgrundlage erbaut werden können. Die Hochschulreform hat damit begonnen, daß den bestehenden Hochschulen durch die Formationen der Partei ein Erziehungsfundament gegeben wurde. Die Hochschulreform wird beendet sein, wenn die Weltanschauungslehren nicht mehr neben den Fakultäten, Fachwissenschaften, Hörsälen, Seminaren, Instituten dargeboten werden, sondern wenn sie den gesamten Hochschul- und Wissenschaftsbetrieb wie ein Sauerteig von innen her durchdringen und neu gestaltet haben werden, ohne in Halbheiten und Kompromissen steckenzubleiben.

Auch das Leistungsprinzip ist für jede Hochschule der Gegenwart und Zukunft ein für allemal gegeben: es ist das Prinzip der Forschung, des wissenschaftlichen Vordringens zu neuen Erkenntnissen, und zwar für Lehrer und Schüler gleicherweise auf dem Wege des Selbstdenkens, des Selbsterarbeitens, im höchsten Grade: der schöpferischen Erkenntnisgestaltung. Schöpferische Erkenntnisgestaltung zwischen der gegebenen Rassegrundlage und der völkisch-geschichtlichen Gesamtaufgabe, in Richtung gehalten durch die Triebkraft glaubensmäßiger Weltanschauung: das ist die Aufgabe jeder möglichen Hochschule der deutschen Zukunft. Dabei wird diejenige Hochschulart über alle anderen höchsten Ranges sein und den Sieg davontragen, die dieses Forschungsprinzip in höchstem Maße erfüllt. Alle anderen Hochschulen werden auf sie angewiesen sein. Den Fall gesetzt, daß die Parteihochschule diese führende Leistung vollbringt, so würde sie die Aufgaben der Universität — auch die berufsbildenden — Stück um Stück an sich ziehen aus innerer Notwendigkeit: die Universität würde durch die neue, wirksamere Form verdrängt. Vorerst läßt sich aber über den Ausgang einer möglichen Konkurrenz gar nichts aussagen, nur ihr Prinzip und ihr Maßstab aufzeigen.

Der Lehrinhalt der Parteihochschule ist gegeben durch die nationalsozialistische Weltanschauung. Nun zeigt sich schon im ersten Anlauf, daß die Weltanschauung als solche gar nicht lehrbar, nicht in Worten vermittelbar sein kann, da sie ja im tiefsten Grunde eben nicht Lehre, sondern glaubensmäßige Haltung ist. Um lehrbar zu werden, muß sie in die Form bisheriger Wissenschaft und ihrer Fächer revolutionierend eindringen. Darum stützt sich der Lehrplan der Parteihochschulen notwendigerweise ebenfalls auf die Fächerung der Wissenschaft, wenn

Digitized by Google

deutsche Geschichte, Früh- und Vorgeschichte, Staats-, Wirtschafts-, Kunstlehre usw. dargeboten werden. Hier treten die Klippen hervor, die dem Unternehmen drohen. Wie es künftige keine Wissenschaft ohne die weltanschauliche Grundlage und Durchdringung mehr geben wird, so auch keine Weltanschauungslehre ohne die wissenschaftliche Form und Fächerung, vor allem aber nicht ohne das wissenschaftliche Leistungsprinzip der vordringenden Forschung, der Mehrung, des beständigen Voranschreitens in der Arbeitsgemeinschaft zwischen Lehrer und Schüler. Gerade dann, wenn die Parteihochschule der Bewegung Ausdruck geben soll, muß das geistige Leben in ihr selbst Bewegung, Vorandringen sein und darin mit dem Prinzip der wissenschaftlichen Forschung zusammentreffen. Erläge die neue Hochschule der Gefahr des Dogmatismus, d. h. der Darbietung der Lehren in Gestalt festgefrorener Formeln, wird ihre Arbeitsform nicht vorschreitendes Suchen in Arbeitsgemeinschaft, sondern autoritativer Lehrvortrag des Lehrers, so entspricht sie weder der Bewegung noch überhaupt dem neueren Wissenschafts- und Hochschulprinzip. Aus Bewegung würde in ihr Erstarrung: sie verfiel einer neuen Scholastik und käme damit von vornherein gegenüber dem fortschreitenden Leben des Volkes wie gegenüber jeder Hochschule mit dem Forschungsprinzip ins Hintertreffen.

Überdies erhebt sich die Frage nach dem Prinzip der Auswahl der an den Parteihochschulen darzubietenden Wissenschaftsfächer. Gewiß können nicht nur diejenigen Fächer gewählt werden, die gerade in höherer Geltung stehen. Zum Träger der Weltanschauung sind zunehmend sämtliche Fächer der Wissenschaft im Grade, als sie von der Bewegung ergriffen und durchgeformt sind. Im Gegensatz zur rational-humanistischen Wissenschaft, die zu einer Ideologie geführt hat, steht die völkisch-politische Weltanschauung der Lebenswirklichkeit durchaus nahe, und jeder von ihr getragene Wissenschaftszweig ist auf seine eigene Weise Sicht auf die völkisch-politische Wirklichkeit und Aufgabe.

An der Universität schlägt nun jede Fachwissenschaft eine Brücke zwischen der für alle Zweige gemeinsam geltenden, der völkisch-politischen Gesamtwirklichkeit zugewandten Weltanschauung in der Mitte und der an ihrem anderen Pol ansetzenden Wirklichkeitsgestaltung durch die Berufe des Arztes, Lehrers, Rechtswahrers usw. Damit ist für die bestehenden Hochschulen das Existenzprinzip aufgezeigt[1]. Das Existenzprinzip der Parteihochschule gibt ein entsprechendes Gestaltungs- und Auslesеprinzip höchstens dann an die Hand, wenn sie prak-

[1] Fernziel und Gesamtbild der künftigen deutschen Hochschule ist umrissen bei Krieck, „Wissenschaft, Weltanschauung, Hochschulreform" (1934).

Digitized by Google

tisch auf die Bedürfnisse des Parteibeamten eingestellt ist. Andernfalls gliche die innere Gestaltung einigermaßen einer Brücke, die nur auf einem einzigen Pfeiler ruhte. Es käme dann auf dem Boden der Weltanschauung nicht nur eine dem Charakter der Bewegung widersprechende scholastische Dogmatik, sondern auch eine Neuauflage der dahinsterbenden wesenlosen „Allgemeinbildung" mit ihrem typischen Enzyklopädismus und freischwebenden Intellektualismus herauf. Denn die Bindung an die völkisch-politische Weltanschauungsgrundlage allein bewahrt nicht vor dieser Gefahr, wenn nicht gleichzeitig Bindung an ein konkretes Ziel, eine konkrete — zumeist im Beruf vorliegende — Aufgabe der Wirklichkeitsgestaltung hinzukommt, ohne die jegliche Theorie in der Luft hängen bliebe.

Noch immer steht alle „Historie" mit der von Nietzsche gezeichneten Dialektik in der Gefahr, zu romantischer Rückschau mit Lähmung des Willens abzulenken, sobald die Vergangenheit mit dem Anspruch eigener Geltung hervortritt. Gewiß schützt auch die heute so beliebte Früh- und Vorgeschichte so wenig vor dieser Gefahr, wie es die Hinwendung zur Antike oder zum alten Orient oder zum Mittelalter einst getan hat. Es ist ganz gewiß wichtig, über die Kulturhöhe unserer germanischen Vorfahren Bescheid zu wissen und die dicke Schicht von Vorurteilen, die darüber lastete, abzutragen zur Stärkung des rassischen Selbstbewußtseins. Viel wichtiger ist indessen eine aktive Kulturpolitik zum Aufbau des Dritten Reiches. Der Führer hat mit den von ihm gezeichneten Umrißlinien des Geschichtsbildes vom werdenden deutschen Volk den aktiven, gegenwärtigen, politischen Sinn der Historie wiederhergestellt: so nur können deutsche Hochschulen in Zukunft Geschichte lebendig machen und lebendig lehren. Denn ihr Prinzip ist allemal: Durch forschende vorandringende Wissenschaft gestalterisch mitzuarbeiten an Volksgemeinschaft und Zukunft, an der Gestaltung des deutschen Menschentums mit seinen Lebensordnungen und seinen Berufen.

Digitized by Google

Digitized by Google

Ernst Krieck

Völkisch-politische Anthropologie

Teil 1

Die Wirklichkeit

VIII und 119 Seiten. In Steifumschlag RM. 3.–

An die Stelle der Humanitätsidee eines versunkenen Zeitalters, der die Kraft, die Wissenschaften zusammenzufassen und einheitlich auszurichten, mehr und mehr entschwand und von der ein schöpferischer Antrieb nicht mehr ausging, tritt die völkisch-politische Anthropologie, nicht als Fach unter Fächern, sondern als Aufgabe aller Wissenschaften. Es gibt keinen Wissenschaftszweig, der an der neuwerdenden Anthropologie nicht gebend und empfangend Anteil hätte und von ihr eine Umstellung empfinge, wofern er nicht zum Absterben verurteilt sein soll.

Der Verfasser legt den neuen völkisch bestimmten Begriff vom Leben auseinander; er zeichnet das neue Bild von Welt und Mensch, das zur Wesensmitte aller Wissenschaften wird, und entwickelt damit die Grundzüge der biologischen Weltanschauung.

Aus dem Inhalt: Die universale Biologie – Das Problem der „Biologie" – Die Wirklichkeit „Leben" – Das allzeitliche Lebensprinzip – Leben und Bewußtsein – Das völkisch-politische Bild vom Menschen – Volk als Ganzheit – Religion – Blut und Boden – Politik und Geschichte – Staat und Volksordnungen – Der gesunde und der kranke Mensch.

Dieses Werk bietet den Grundriß einer Philosophie des nationalsozialistischen Aufbruchs oder besser einer Sinndeutung des Lebens und der Welt aus jener Schau, zu der der Nationalsozialismus die Bahn gebrochen hat. Es stellt den außerordentlichen Versuch dar, auf der Grundlage einer Erfassung des Lebens in seiner ganzen Weite ein neues System der Wissenschaften zu gestalten. Der Verfasser führt dabei unser Denken, wie es dem großen nationalsozialistischen Werden entspricht, in völlig neue Bahnen, fern aller Katheder-philosophie, frei auch von all den herkömmlichen Wegen, die die griechische Philosophie und der deutsche Idealismus getreten haben. Niemand, dem es ernstlich um das geht, was heute werden und wachsen will und muß, kann an diesem kämpferischen Buch eines nationalsozialistischen Kämpfers und geistigen Schöpfers vorübergehen, ohne sich mit ihm auseinanderzusetzen. In gewaltigem Zuge ziehen alle Lebenskreise vorüber, die unser Leben, insbesondere das völkische Leben ausmachen, Biologie, Kultur, Religion, Politik, Geschichte usw., – sie alle ordnen sich zu einem neuen Ganzen und werden aus jener Vereinzelung befreit, in die sie geraten sind. Durchbruch

Armanen-Verlag · Leipzig und Frankfurt am Main

Digitized by Google

Weltanschauung und Wissenschaft

Schriftenreihe zur Erneuerung der Wissenschaft

Herausgegeben von Ernst Krieck

Diese Reihe wird mit Ernst Kriecks dreiteiliger **Völkisch-politischer Anthropologie** eröffnet, von der der erste Teil auf der vorangehenden Seite angezeigt ist, der zweite Teil mit diesem Buch vorgelegt wird und der dritte Teil, der unter dem Titel **„Das Erkennen und die Wissenschaft"** erscheinen wird, sich in Vorbereitung befindet.

Als weitere Bände der Schriftenreihe schließen sich an:

Band 4:

Hubert Schrade, Schicksal u. Notwendigkeit der Kunst

175 Seiten. In Steifumschlag RM. 4.20

Aus dem Inhalt: Die Aufgabe – Die Gefährdungen der Kunst – Die ästhetische Kirche – Auf dem Wege zur Notwendigkeit der Kunst

Der Verfasser rechnet ab mit den Kunstauffassungen des letzten Jahrhunderts und ruft zur Besinnung auf über den Standort der Kunst im staatlichen und völkischen Gefüge, um dann beispielhaft an den Nürnberger Parteibauten zu zeigen, wie hier die Kunst bereits auf dem Weg ist, zu einem wesentlichen Bestandteile des völkisch-politischen Lebens zu werden.

Band 5:

Karl Justus Obenauer, Volkhafte u. politische Dichtung

Probleme deutscher Poetik IV und 34 Seiten. In Steifumschlag RM. 1.20

Der Verfasser gründet die Lehre vom Wesen und von den Formen der Dichtung sowie ihrem Formenwandel auf die durch Rasse und Stamm bedingte Volkseigenart und gelangt von den Gesichtspunkten des „Volkhaften" und des „Politischen" zu neuen Einsichten in das Arbeitsgebiet der Literaturwissenschaft.

Band 6:

Andreas Pfenning, Staatswissenschaft und Revolution

106 Seiten. In Steifumschlag RM. 2.70

Der Verfasser zeichnet, vom Erlebnis der nationalsozialistischen Revolution ausgehend, die Grundzüge der neuen Staatswissenschaft, in deren Mittelpunkt die Volksgemeinschaft zu stehen hat.

Band 7:

Carl Schneider,

Der Kampf um die Erneuerung der Naturwissenschaft

In Vorbereitung

Band 8:

Reinhard Höhn, Das individualistische Rechtssystem

In Vorbereitung

Armanen-Verlag · Leipzig und Frankfurt am Main

Digitized by Google

Weitere Werke von Ernst Krieck

Nationalpolitische Erziehung 21. Aufl. 61.-63. Tausend. VII u. 186 S.
Geheftet RM. 3.80. In Leinen RM. 4.75

Dichtung und Erziehung 3. Aufl. V und 92 Seiten. Geheftet RM. 2.20

Musische Erziehung 2. Auflage. IV und 50 Seiten. Geheftet RM. 1.80

Deutsche Kulturpolitik 132 Seiten. Geheftet RM. 1.95. (Erschienen 1928)

Staat und Kultur II und 109 Seiten. Geheftet RM. 1.80. (Erschienen 1928)

Die deutsche Staatsidee 3. Aufl. V und 213 S. In Steifumschlag RM. 4.80.
In Leinen RM. 5.70

Völkischer Gesamtstaat und nationale Erziehung
4. Auflage. 46 Seiten. RM. 1.35.

Wissenschaft, Weltanschauung, Hochschulreform
VII und 99 Seiten. In Steifumschlag RM. 3.-. In Leinen RM. 4.-

Das Naturrecht der Körperschaften auf Erziehung und Bildung IV und 91 Seiten. Geheftet RM. 3.25.
In Leinen RM. 4.50 (Erschienen 1930)

Eine Einführung in Ernst Kriecks Leben und Schaffen, in seine Gedankenwelt und sein Werk gibt die Schrift

PHILIPP HÖRDT

Ernst Krieck

Volk als Schicksal und Aufgabe

Mit einem Gedenkwort und einem Beitrag „Der organische Grundgedanke" von Wilhelm Lacroix
2. Auflage. 68 Seiten. Mit einem Bildnis von Ernst Krieck. Geheftet RM. 2.20.

Diese Schrift ist die Freundesgabe Philipp Hördts zum 50. Geburtstage seines geistigen Führers und Kampfgenossen. Im Mittelpunkt steht die von Ernst Krieck auf die verschiedenen Kulturbezirke - Erziehung, Schule, Staat, Recht, Politik, Wissenschaft - angewandte organische Auffassung. Das Ehrenmal für den Freund wurde zum Erinnerungsmal für Hördt selbst: ein halbes Jahr nach dem Erscheinen dieser Schrift schloß dieser unermüdliche Mitkämpfer Kriecks für immer die Augen.

Armanen-Verlag · Leipzig und Frankfurt am Main

Digitized by Google

Digitized by Google